Chronik

der

Stadt Dahme

und der Umgegend

von

Dr. W. Reinhold.

Erstes Heft.

Dahme 1845.
Druck und Verlag von August Hilscher.
In Commission bei F. A. Lee in Leipzig.

Man bittet, die Rückseite des Umschlages ...

Chronik
der
Stadt Dahme
und der Umgegend

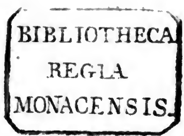
von

Dr. W. Reinhold,
Verfasser der Chronik Rostock's, Anclam's, Prenzlau's, Friedland's, Spremberg's, Birnbaum's, Soldin's, Finsterwalde's rc. rc.

Die Gegenwart ist dem Geschichtsforscher Vergangenheit und wird Zukunft, so wie Vergangenheit Gegenwart ist.

Erster Band.

Dahme 1845.
Druck und Verlag von August Hilscher.



Vorrede.

Eine Chronik zu schreiben ist leicht und schwer; leicht, wenn man bloß eine geschichtliche Uebersicht für Gebildete schreibt, eine oberflächliche Zusammenstellung allgemeiner und specieller Thatsachen, welche in dem engern Kreise des städtischen Lebens wurzeln; schwer, wenn man in einer Chronik ein Geschichtswerk, welches dieses Namens nicht unwürdig ist, herstellen will. Ich habe mich schon so oft in den Vorreden zu meinen übrigen Chroniken über die Tendenz einer städtischen Chronik, über das Ideal, welches mir vorschwebt, ausgesprochen, daß ich mich hier, ohne mich, mir selbst zum Ekel, zu wiederholen, darüber nicht weitläuftig auslassen kann.

Es bleibt mir hier nur übrig, die Quellen zu nennen, aus denen ich geschöpft habe. Daß ich sämmtliche hierher gehörige, allen Geschichtskundigen bekannte, gedruckte Werke benutzt habe, glaube ich nicht anführen zu brauchen. Hierher gehören im Speciellen die: „Merkwürdigkeiten der Churfürstlich Sächsischen Querfurtischen Stadt Dahme. Nach den Handschriftlichen Nachrichten des ehemaligen hiesigen Rectors M. Johann Krakow's bearbeitet, bis auf die neueste Zeiten fortgesetzt und herausgegeben von Johann Michael Rinne. Dahme 1805." Alle Dahmer kennen dies Werk. Rinne war Privatgelehrter und Schauspieler; der gelehrte Dr. Glasewald unterstützte ihn bei dieser Arbeit, welche größtentheils aus Krakow's Chronik geflossen zu sein scheint. Diese Chronik erwähnt der Superintendent Dr. M. Johann Theophilus Horwein in dem alten unten anzuführenden Kirchenbuch mit folgenden Worten: „Von der Stadt Dahme, und was dazu gehört, von dem

Ursprung, Wachsthum, Glück- und Unglücksfällen rc. hat der fleißige Herr Pastor zu Ihlow, M. Johann Christian Krakow, eine ganze Chronika verfertigt, welche er bei sich in Manuscripto verwahrt; jedoch haben einige der ansehnlichsten Bürger solche abschreiben lassen, und wäre zu wünschen, daß ein geschickter und erfahrener Mann, der Zeit und Muße hätte, sich darüber machte, und solche dem Druck überließe. Dahme den 17ten Juli 1765. Dr. Johann Theophilus Horwein." Diesen Wink befolgte Rinne, war aber einer solchen Arbeit nicht gewachsen. Sein Werk ist sehr unlogisch und verwirrt geschrieben, und hat derselbe nicht einmal die Urkunden des hiesigen Rathsarchivs benutzt. Die ungedruckten Quellen besitzt theils das städtische Rathsarchiv, theils das hiesige Land- und Stadtgericht. Das Rathsarchiv besitzt ausser den Urkunden 1) ein altes Schöppenbuch vom Jahre 1523 an, welches den Titel führt: In nomine patris et filii et spritus sancti Amen. Nach Jhesu Christi Unsers lieben Herrn geburth M. vt. (1500) darnach. Im rr III. (23) Jhare Isth Angefangen ditz näue Schoppen Buch vnd am tage Johannis Baptiste." 2) handschriftliche Fortsetzung des Rinneschen Werkes, theils von dem Herrn Kämmerer Schulze, theils von dem ehemaligen Polizeiexpedienten, jetzigen Postexpediteur Herrn Rauck verfaßt. 3) einen historischen Aufsatz des Herrn Justizcommissarius und Stadtschreibers Nitzsche. 4) mehrere Volumina historischer Actenstücke. 5) Handschrift des Herrn Musiklehrer Cunerth hierselbst. Die Urkunden des Land- und Stadtgerichtes habe ich im Texte angegeben, und zugleich die schätzenswerthen Beiträge des Herrn Actuarius Flick dankbar benutzt. Auch das Archiv der Superintendentur besitzt in dem alten Mehlsdorfschen Kirchenbuche, welches auf den ersten 9 Folioseiten eine „Nachricht insgemein von der Stadt Dahme in Sachsen" enthält, eine recht hübsche historische Reliquie, welche wir sehr oft benutzt haben.

Ob es mir nun gelungen ist, diesen Stoff würdig und gediegen zu bearbeiten, das überlasse ich billig dem Urtheil der Sachkenner; soviel weiß ich, ich habe mit Ernst darnach gestrebt, und glaube, daß wenigstens die Eintheilung des Ganzen Beifall finden wird. Diese Chronik zerfällt nämlich in folgende Hauptabschnitte:

1. **Einleitung. Name und Alter der Stadt.**
2. **Geschichte der Stadt, in Bezug auf die Landesgeschichte.**
3. **Engere Geschichte der Stadt und der Umgegend.**
4. **Kirchengeschichte der Stadt.**

5. Topographie und Statistik der Stadt.

6. Urkundenbuch der Stadt Dahme, enthaltend sämmtliche vorhandene Urkunden, in soweit solche für Mit- und Nachwelt wichtig sind, buchstäblich abgedruckt und erklärt.

7. Nachtrag aus den Akten und Documenten des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts.

Geschrieben zu Dahme am 8ten November 1844.

Dr. Reinhold.



1. Einleitung.

Name und Alter der Stadt.

Gleich an der Schwelle dieser Chronik stoßen wir auf die Schwierigkeit, welche der Name Dahme bietet. In alten Urkunden wird die Stadt Dhame, Thama, Dame, auch Damm, geschrieben. Daß die Stadt von dem Bache Dame, (in der Urkunde des Markgrafen von Meißen Teoderich oder Diezmann, vom Jahre 1301, worin er an den Erzbischof Burchard XXVII. von Magdeburg die Niederlausitz verkaufen wollte, Aqua Damis genannt, —) den Namen habe, ist wohl die allein richtige Annahme. So hat Soldin ebenfalls seinen Namen von dem See Soldin (d. h. Salzwasser) Havelberg von der Havel, Spremberg von der Spree. Andere Erklärungen sind zu sehr gekünstelt. Wenn z. B. vor diesem Gelehrte allen Ernstes behaupteten, die richtige Schreibart sei Damm, und der Name komme daher, weil die Einwohner Dahme's unter Albert dem Bären aus der Stadt in Flandern Namens Damm eingewandert wären, und die Stadt nach ihrem alten Wohnort so genannt hätten, so ist das augenscheinlich weiter nichts, als eine gelehrte Spielerei, obgleich in einer Urkunde bei Riedel (Codex dipl. 2ter Haupttheil B. I. S. 11.) vom Jahre 1227 es von einer Ortsbestimmung im (jetzigen) Großherzogthum Meklenburg Strelitz heißt stagnum Dammene et rivum, qui fluit per stagnum Mriowe. Dieses Dammene hat allerdings viel Aehnlichkeit mit Damm auch ist es richtig, daß die Wenden, wenn sie deutsch sprechen, oft ein h da gebrauchen, wo keins stehen muß, und hinwieder da diesen Buchstaben weglassen wo er nothwendig ist;*) so daß es also sich, so genommen gleich bliebe, man schriebe Dahme oder Damm; allein die Erklärung ist doch, wie schon bemerkt, zu steif und gekünstelt. Krakow hielt diese Erklärung für die beste, meint aber gleich darauf, die alten Vorfahren dieser Stadt hätten doch wohl das Richtigste mit der Sage angenommen, daß Dahme — oder richtiger geschrieben, Damm von dem deutschen Worte Damm herstamme. Es sei nämlich in alten Zeiten um die Stadt

*) So hörte ich oft sagen: Unser Uhn (Huhn) legt viele Heier (Eier). Der Und (Hund) liegt hinter dem Hofen (Ofen) u. dgl.

und in der ganzen Gegend nichts als tiefes Gemöse und Gesümpfe gewesen, wie noch an den sogenannten Mosebruch, dem rothen Sumpf deutlich zu sehen, und deshalb sei ein großer hölzerner Damm durch die Stadt bis nach Rosenthal gegangen, sei jedoch später, nachdem man diesen Sumpf und Morast theils durch Gräben, theils durch Reinigung des bei der Stadt fließenden Baches größtentheils ausgetrocknet habe, wieder eingegangen. Man habe von diesem Damme nach dem großen Brande im Jahre 1666 in der Stadt noch hier und da deutliche Spuren gefunden, denn als man beim Wiederaufbau und zwar besonders in der breiten Straße, tiefe Gruben zu neuen Kellern gemacht, habe man an verschiedenen Stellen Ueberreste dieses Dammes gefunden, und deshalb heiße die Stadt Damm und das in der Nähe fließende Bächlein Aqua Dammis. Diese Erklärung ist zu simpel, als daß man dieselbe auf Treu und Glauben annehmen könnte. Ueberhaupt aber ist, glaube ich, der Name Damis wendisch. Ich habe mich um Belehrung bittend an unsern größten Wendischen Sprachforscher, den Herrn Pastor Bronisch zu Pritzen gewandt, und werde dessen Mittheilung unten bei dem zweiten Hauptabschnitte abdrucken lassen.

Wenn wir nun zu der Frage „wie alt ist die Stadt Dahme? übergehen, so können wir dieselbe nicht mit Gewißheit beantworten; nehmen aber aus triftigen Vermuthungsgründen an, daß die Stadt sehr alt und ihr Ursprung selbst ins graueste Alterthum zurückzuführen sei.

Einen äußern Beweis für das hohe Alter der Stadt Dahme liefern die hier gefundenen Urnen, in welchen die heidnischen Deutschen, und Wenden, die Asche der verbrannten Leichname aufbewahrten. Bei Ebnung der großen Wälle um die Stadt, zwecks Anlegung von Gärten, fand man zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts besonders im Jahre 1724, bei beginnenden Bau des, wenn man zur Neustadt heraus geht, rechter Hand liegenden Eckhauses, in dem Walle eine große Menge derselben. Ferner beweist die Familie der Herren von Dahmis, milites de Dahmis oder de Damis welche bis zum Jahre 1405 in der Stadt residirte, das hohe Alter derselben, wie wir gleich sehen werden.

Erst im Jahre 1171 taucht Dahme aus den Nebel der Vorzeit mit Gewißheit hervor. Im genannten Jahre nämlich kam die Herrschaft Dahme an das Erzstift Magdeburg, indem der Erzbischof Wigmann dem Kaiser Friedrich I. (Barbarossa oder Rothbart) für das Amt und die Stadt Dahme das Amt Niemetze so wie die Stadt Lubihoch und Tribus übergab. Die Herren von Dhamis, Dahmis, Damis, oder auch von der Dahme genannt, (lateinisch de Damis) waren aufänglich keine Erb- und Eigenthumsherren dieser Herrschaft, sondern waren blos milites d. h. Ritter, Amtshauptmänner und hingen von Böhmen und dem Kaiser ab. Doch hier müssen wir weiter ausholen. Wir müssen nämlich einen krittischen Halt machen, um den Gesichtspunkt zu bekom-

men, von dem aus wir die Urgeschichte Dahme's und der Umgegend zu betrachten haben.

Vor diesem setzte man darin einen Beweis großer Gelehrsamkeit, das Alter der Städte bis in das graueste Alterthum hinüber zu führen; wie der Pastor Stolle in seiner Chronik der Stadt Demmin (in Vorpommern) ganz ehrbar behauptet, diese Stadt habe schon vor der Sündfluth bestanden. So suchte man beim Ptolomäus deutsche Städte, welche weit vor Christi Geburt bestanden haben sollen, und was dergleichen gelehrter Unsinn mehr ist. Man sah es ein, daß unsere Vorfahren, zu weit gegangen, verfiel aber nun in den entgegengesetzten Fehler, und suchte das hohe Alter, der Städte auf alle mögliche Weise zu bestreiten, und vornehm zu belächeln, ja wohl beglaubigte Thatsachen auszustreichen, für deren Bündigkeit hinlängliche Beweise vorhanden sind. Die richtige Mitte hat der treffliche Klöden in seinem ausgezeichneten Werke: „Die Gründung Berlins" so scharfsinnig dargethan, daß es wahrlich oft weiter nichts, als Caprice ist, das hohe Alter mancher Stadt bestreiten, oder anzweifeln zu wollen, da gute Beweise — wenn auch nicht immer urkundliche, sondern bloß kritische — vorliegen.

---

2. Geschichte der Stadt in Bezug auf die Landesgeschichte.

Unter allen Nachrichten über Deutschlands Urzeit steht des Tacitus Werklein: Germania (Deutschland,) oben an, wurde stets sehr geschätzt, aber auch überschätzt. Tacitus konnte nicht tief genug in das deutsche Gepräge eindringen, konnte nichts Specielles mittheilen, wollte auch in diesem Werke den damals entnervten Römern einen moralischen Zuchtspiegel vorhalten, und ihnen zeigen, daß die Deutschen, von ihnen als Barbaren und halbe Wilden betrachtet, sie, die aufgeklärten, überbildeten Römer, überträfen, und ihnen in ihrer einfachen Naturbildung als Muster vorleuchteten. Eben so unzuverlässig sind die übrigen Schriftsteller, welche über die Urzeit der hiesigen Gegend geschrieben, wie ich in der Spremberger Chronik S. 5 — 7 dargethan habe.

Die ältesten Einwohner der Niederlausitz — und dazu gehörte ursprünglich Dahme — waren wie im Jahre 1842 durch den Pastor Schelz bewiesen worden, Deutsche und nicht wie sonst geglaubt wurde, Wenden. (S. neues Magazin der Lausitzer Gesellschaft. Görlitz 1842.) Die alten Deutschen hatten keine Städte, ja nicht einmal Flecken noch Dörfer, auch keine Burgen oder Befestigungen, wie uns Tacitus ausdrücklich belehrt,*) und diese allgemeine Nachricht verdient vollen Glauben, indem er all-

*) Vide Mende in script. Rer. sax. T. 7 Fol. 1978 (X) (X). Neumann (Geschichte der Landstände der Markgraf. Niederlausitz S. 37. ff.) versteht die Stelle anders, aber seine Erklärung ist, schonend gesagt, sehr gezwungen.

gemeine Nachrichten vermöge seiner politischen Stellung als Staatsmann und Höfling von den aus Deutschland heimkehrenden, römischen, sehr gebildeten Feldherren und Offizieren erfahren konnte. — Von deutschen Städten um die Geburt Christi oder in den ersten Jahrhunderten nach Christo kann also keine Rede sein, wohl aber von wendischen Dörfern, Burgen, Burgflecken und Städten, welche die zu Ende des fünften und Anfang des sechsten Jahrhunderts in die Lausitz eingewanderten Ssorben (Sorben, Sorbenwenden) ein slavischer Volksstamm angelegt haben; denn diese waren schon ziemlich, nach den damaligen Zeitverhältnissen, gebildet, sie waren schon mit Feld= Obst= Gärten= und Weinbau bekannt, sie hatten die Bildung der Griechen, mit denen sie ein Jahrhundert lang in Verbindung gestanden, kennen gelernt, sie begannen die fruchtbaren Landstriche, besonders an der Elbe, Saale, Spree, schwarzen Elster u. s. w. zu bebauen, erhoben die Hütten und Erdwohnungen der Deutschen zu wohnlichen Häusern, und legten so allmälig Dörfer und Städte an. Diese Sorben (Sorbenwenden) legten auch Dahme an dem gewiß damals weit bedeutenderem Gewässer Dahme an. Wann dies geschehen, ist ungewiß und kann nicht mehr ermittelt werden. Ursprünglich war Dahme ein wendisches Fischerdorf; bei demselben wurde später eine Burg (wendisch Grodk, wie Spremberg jetzt noch wendisch heißt), angelegt, so entstand ein Burgflecken und darauf eine Stadt. Es fiel nämlich, wie wir unten weitläuftiger sehen werden, ums Jahr 1002 der Herzog Boleslaus Chobri (der Tapfere) von Polen mit einem Heere in das Land, bemächtigte sich desselben, befestigte die Städte und legte neue Burgen an. Vor ihm bestanden die Befestigungen der Städte nur aus Holz, Boleslaus umgab sie mit Steinmauern. Man nimmt sonst gewöhnlich an, daß erst unter Heinrich dem I. (um 912) in der Niederlausitz Städte entstanden, und hält für die erste Stiftung von Klöstern und Kirchen die des Klosters zu Dobrilugk, wahrscheinlich im Jahre 1180. Ich habe mich hiergegen schon in der Spremberger Chronik S. 9 f. und S. 89 f. ausgesprochen. Boleslaus Chobri, welcher sich ums Jahr 1002 des Landes bemächtigte, war schon ein eifriger Christ, folglich ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß derselbe in dem eroberten Lande Kirchen anlegte, zumal da er Städte befestigte und neue Burgen anlegte. So finden sich schon im Jahre 1070 Spuren von einem Archidiaconus Lusatiae, *) ja da Heinrich I. (912) in der Niederlausitz Städte anlegte, endlich da es fest steht, daß die Wenden unter Wittekind II. (also ums Jahr 806) die erbauten christlichen Kirchen einrissen, so mußten damals — man verzeihe den naiven Schluß — christliche Kirchen vorhanden sein. Wer das läugnet, der findet bei mir keinen Widerspruch. Auch in dem alten Wendischen Dahme, welches aller Wahrscheinlichkeit nach

---

*) Patrunky: Beitrag zu einer Kirchengeschichte der Niederlausitz. S. 27. Spremberger Chronik S. 90.

schon um diese Zeit eine Stadt war, regte sich also der heidnische Eifer gegen das aufkeimende Christenthum.

Unter Boleslaus Chobri (1002) bestanden schon in den Städten Castellani, welchen nicht allein die Städte, sondern auch die sämmtlichen Bewohner der benachbarten Landschaft untergeben waren. Da fast sämmliche Städte in der Niederlausitz mit einem Schloß, einer Burg versehen waren, wo der Burgwart (Castellanus, Zupan, Supan) seinen Sitz hatte, so setzten die Castellani nach Aufhebung der polnischen Herrschaft ihre Verwaltung Namens der deutschen Könige und Markgrafen nach deutschen Sitten und Gebräuchen, ohne jedoch die Ueberreste der frühern slavischen und polnischen Verfassung aufzuheben, fort. So bildete sich schon in dieser frühesten Zeit die Verbindung zwischen den Städten mit der benachbarten Landschaft, woraus die Weichbilder entstanden, welche jetzt Kreise heißen. So war Dahme in uralter Zeit eine Kreisstadt, deren hohes Schloß die weite Landschaft beherrschte. So ist zu verstehen, wenn Rinne, confuse wie immer, von der Abhängigkeit der Besitzer von Dahme von Böhmen und dem Kaiser spricht. Nach den Castellanen erschienen die Voigte (advocati) in den Städten und in den Schlössern (Burgen) derselben gewisse Hauptleute (capitanei mitunter auch milites genannt) und das Land verwaltete ein Landvoigt, über welchen ein Verweser stand. Solche capitanii oder milites waren auch die Herren von Dahme. Diese Familie der Herren von Dahme sind als die ersten Besitzer der hiesigen Stadt anzusehen, doch wohl gemerkt, nur in den angegebenen untergeordneten Verhältnisse, welches man wohl fest halten muß, damit man ein klares Bild von dem damaligen politischen Leben gewinne. Hier wollen wir jetzt die Besitzer der hiesigen Stadt, soweit solche bekannt, anführen.

Daß die Herren von Dahme die hiesige Stadt einige Jahrhunderte hindurch besessen haben, ist evident erwiesen, der Ursprung aber dieser Herren und wie sie in dem Besitz dieser Herrschaft gekommen sind, ist mit nichts zu erweisen. Die Annahme, daß dieselben schon im 10ten Jahrhundert in den Besitz dieser Stadt gekommen sein sollen, ist eine Annahme, wie es so viele giebt. Der erste von ihnen soll der vierte Sohn Diedrichs II. Markgrafen zu Landsberg und Grafen zu Wettin-Merseburg, welcher im Jahre 1034 ermordet wurde, der berühmte Gero gewesen sein, welcher sich nach der Chronik des Jüterberges (montis sereni Anhang S. 203) in den langwierigen sächsischen Kriegesunruhen an einem obscuren Ort über der Elbe niedergelassen haben soll. Unser Chronikant ist so grob, unter diesen obscuren Ort Dahme zu verstehen und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil die Herrn von Dhamis oder Dahme als Vettern (oder wie sie nach altem Styl genannt werden, Magen) der Grafen zu Wettin in verschiedenen Urkunden, namentlich in einem Diplom, welches sich in Ludwigs codex dipl. P. I. pag. 142 No. 280 seq. befindet, genannt werden. Dieses Diplom enthält ein Privilegium, welches der Bischof Withego dem Kloster

zu Dobrilugk wegen des erschlagenen Burggrafen von Golsyn (Golßen) Hermanns gegeben hat. Nach dieser Urkunde sollen das Kloster und der Abt zu Dobrilugk des erschlagenen Burggrafens Kindern und Verwandten und zwar namentlich Heinrichs und Thiemen, Gebrüdern von Colditz, Johann von Senftenberg, Richard und Heinrich von der Dahme, Gebrüdern, Otto von Wettin mit seinen Gebrüdern, Otto von Born und Otto von Ylenburg (welche Verwandte sämmtlich der Kinder Vormünder waren) wegen ihres erschlagenen Vaters und verübter Plünderung in dem Burggrafthum Golsyn 330 Schock Pragische Groschen zur Strafe und Buße geben, und überdies eine Capelle im Münster zu Dobrilugk erbauen. Unter den Zeugen bei diesem Vergleiche wird auch Herr Conrad, Probst zu Dahme, genannt. 2) weil die Herren von Dahmis mit den Grafen zu Wettin fast einerlei Wappen geführt haben, wie aus einer Urkunde bei Ludwig l. c. P. I. No. 60 hervorgeht. Diese Urkunde ist ein Privilegium über die Zollfreiheit, welches Richard der Aeltere und Jüngere, Ritter und Herren zu Dahme ihren Unterthanen und besonders dem nach Dobrilugk gehörigen Dorfe Kemlitz im Jahre 1265 verliehen haben (S. Albinus Meißnische Landchronik Tit. 15. S. 194). 3) weil der genannte Gero ein Bruder des Markgrafen zu Lausitz und Meißen, Dedos des II. war, welcher ihm als Eigenthumsherr, vielleicht aus brüderlicher Liebe die Herrschaft Dahme, welche damals zur Lausitz gehörte, abgetreten hat. Hübsch ist es, wenn Rinne nun fortfährt: „Doch mag er und seine Nachkommen den angebornen gräflichen Titel als ein, nach unserer Art zu reden apaganirter Herr haben fahren lassen, und wie die andern Vettern sich Herren von Golsyn, Ylenburg, p. genannt, den Namen Ritter und Herren von Dhamis angenommen haben." Wahrlich diese Vielleichtschlüsse sind mir den doch etwas zu stark. Die ganze Episode leidet an kritischer, fallender Sucht, und die Periode unter dem Gero ist noch viel zu dunkel, um auch nur Vermuthungen Raum geben zu dürfen.

In wiefern aber die Herren von Dhamis von Böhmen und dem Kaiser, so wie späterhin von dem Erzstift zu Magdeburg abhängig gewesen, haben wir schon oben erörtert. Späterhin gewinnt es allerdings den Anschein, als ob das genannte Stift die hiesige Herrschaft an die Herren von Dhamis erb- und eigenthümlich verkauft, oder auf andere Art mit Vorbehalt der Oberlehnsherrlichkeit abgetreten haben, wenigstens ist soviel gewiß, und geht aus der genannten Urkunde von 1265 hervor, daß Richard der Aeltere und sein Sohn Richard der Jüngere die Stadt um diese Zeit erb- und eigenthümlich besessen haben.

Krakow hat sich die Mühe genommen, folgende genealogische Nachrichten theils aus Gauhe's genealogisch historischem Adels-Lexicon, theils aus verschiedenen Urkunden über die Familie der Herrn von Dahme zusammenzustellen. Ehe wir jedoch hier den Krakow'schen Aufsatz mittheilen, müssen wir bemerken, daß wir so glücklich gewesen sind, aus einer Urkunde bei Riedel (cod. dipl.

Brandenb. des 2ten Haupttheils 1ster Band, S. 157 — 158) einen noch frühern Ahnherrn der genannten Familie aufzufinden. Die genannte Urkunde ist vom Jahre 1282 und enthält die Bestätigung des Ritters Barthold von Wodens wegen des Kaufes eines jenseit der Ohre gelegenen Gehölzes an das Kloster Althaldensleben. Unter andern Zeugen kömmt hier auch Richardus de Damis vor. Nun möge Krakow beginnen.

Im Jahre 1300 erhielt Hans von Dhamis das Dorf Villikau (vielleicht das jetzige Wildau) von dem Markgrafen Dietrich von Meißen zu Lehn.

Im Jahre 1304 schenkte derselbe Hans von Dhamis dem hiesigen Kloster eine Freihufe.

Im Jahre 1318 existirten hier die beiden Brüder Richard und Heinrich von Dhamis.

Im Jahre 1344 schlossen diese beiden Brüder mit Otto von Bernburg gegen Bodo von Liebenwerda ein Bündniß, und wurden im Jahre 1350 nebst dem Markgrafen von Brandenburg, Ludwig dem Baier, vom Papst Clemens VI. in den Bann gethan, weil sie auf dieses Markgrafen Seite getreten waren, als er sich der vom Papst Johann XII. im Jahre 1327 in den Bann gethanen Stadt Frankfurt annahm. (Der Bannbrief steht bei Brunnemann jus ecclesiasticum lib. II. cap. 19 pag. 706 ff.)

Im Jahre 1369 ließ sich Friedehelm von Dhamis, dessen Gemahlin Armgard von Leipzig war, seinen Lehnbrief von dem Erzbischof Albert von Magdeburg bestätigen. (Siehe auch Kirchenbuch Seite 1—6).

Was nun bei Krakow folget, findet sich weit ausführlicher in dem Kirchenbuche S. 1 b. und 2, nämlich also:

„Herr Heinrich und Herr Hanß zu Dahme oder zu der Dahme ließen sich Ao. 1388 mit Erzbischof Alberto, gebohrnen Herrn zu Querfurth in einen Kauff wegen ihrer Herrschafft Dahme ein, verkaufften Sie auch Erblich, nebst denen damahls dazu gehörigen Dörffern Schwebendorff, Bollensdorff, Neuendorff, Ihlow, Hohenseefeld, Nauendorff, Körwitz, Gräfendorff, Obgersdorff, Werbig, Illmersdorff, Rietdorff, Gebhardisdorff, Prenßdorff, Buckow, Lype, Kaltenhausen, Lübßdorff und Wentdorff umb und vor 8000 Schock Böhmisch und 1000 Schock Kreutzgroschen, worauff der Erzbischoff Ihnen die Kreutzgroschen und 2000 Schock Böhmisch bahr bezahlete, wegen der übrigen 6000 Schock aber das Schloß Calbe an der Saale abtrate, Ehe aber die Abtretung erfolgte, fiel eine neue Irrung (Streit) ein, die Ao. 1389 durch Herrn Albrecht von Ottenschencken von Landsberg und Ludolffen von Allvensleben, Rittern, beigeleget und nach dem Vergleich de Ao. 1388 der Ausschlag der Sache gegeben ward, jedoch daß aus Calbe 50, aus Straßfurth 40 und aus Salza 43 Mark jährlich den Herren von Dahme, bis sie ihre schuldige 6000 Schock Böhmisch bekämen, gewährt werden sollten, worauf auch dem Erzbischoff die Herrschaft Dahme eingeräumt ward. Es hat sich aber dieser Kauff im folgenden 1390

Jahre hinwieder zuschlagen (zerschlagen), denn weil der Erzbischoff mit dem Gelde nicht aufkommen konnte, so trat er Dahme seinen vorigen Herren wieder ab, nahm Calbe hingegen zurück, reservirte sich aber den Verkauff, wann er zu Gelde gelangen sollte, an der Herrschafft Dahme. Nachdem aber in Ao. 1405 bei Regierung Erzbischoffs Güntheri zu Magdeburg das männliche Geschlecht der Herren zu Dahme ausstarb, fiel die Herrschafft ans Erzstifft und gab der Ertzbischoff den vorhandenen zweien Fräulein 2000 Schock Böhmisch für ihre Abfindung heraus und ist die wirkliche Einräumung des Hauses Dahme von der Frau von Schönburg, so ein Dahmisch Fräulein, Ao. 1408 gegen Empfang einer Verschreibung auf die letztern restirenden 900 Schock Böhmisch erfolget, doch hat Ertzbischoff Günther Frauen Elisabeth von Dahme, so einen von W. (Widau) gehabt, die zwo Dörffer Prenßdorf und Seefeld auf ihre Leb-Tage zu genießen gelaßen, welche zwei Dörffer Er hernach 1438 Karsten von Witzleben wegen etlicher Prætension eingeräumt hat, Es behielt auch dieser Ertzbischoff diese Herrschafft ohne Anspruch, außer, daß Herr Heinrich, Burggraff zu Meißen Herr zu Plawen wegen nachständiger (rückständiger) Bezahlung, die er auch erlangte, einst drauff sprache, und verschrieb Anno 1430 Ertzbischoff Günther, Heinrichen von Allvensleben vorgelehnete 1000 G. F. das Unterpfand davon." Soweit fürs Erste das alte Mehlsdorfische Kirchenbuch. Hier haben wir nun nachzuholen, daß Hans von Dhanis im Jahre. 1399 an Balthasar Pükfels Söhnen zu Jüterbogk den Schwebendorfischen Schoß, welcher jährlich auf Michaeli fällig war, und sich damals auf 5 Böhmische Schock Prager Münze belief, für 50 Böhmische Schock Prager Münze, welches sich auf 120 Gulden belief, auf Wiederkauf verkaufte. Dieser Wiederverkauf wurde später im Jahre 1624 (am 14ten September) auf Befehl des Administrators Christian Wilhelm zu Magdeburg durch den hiesigen Amtsschösser Michael Ersen, laut der Amtsacten, wieder eingelöset.

Zwar ist es nicht klar zu erweisen, von wem die Herren von Dhamis die Stadt und Herrschaft anfänglich zu Lehn getragen, allein aus allen Umständen kann man doch schließen, daß dieselbe mit zur Niederlausitz gehört habe, und zwar so lange, als dies Markgrafthum unmittelbar unter den Römischen Kaisern stand, und zwar 1) weil Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) als Eigenthumsherr der ganzen Lausitz diese Herrschaft im Jahre 1171 an Magdeburg vertauschte. 2) weil Georg Podiebrad als König von Böhmen nach dem Aussterben der Familie von Dhamis auf diese Herrschaft Anspruch machte, und dieselbe auch wirklich in Besitz nahm, wie unten weitläuftiger dargestellt werden wird.

Vom Jahre 1171 an aber stand die Herrschaft Dahme beständig unter der Lehnsherrlichkeit des Erzbisthums Magdeburg, denn in diesem Jahre gab der Erzbischof Wigmann dem Kaiser Friedrich I. für diese Herrschaft die Stadt und das Amt Niemetze, sowie Lubihoch und Tribus, und brachte sie also an das Erzbisthum Mag-

deburg. Schon vorher hatte derselbe 1160 auch die Stadt Jüterbog durch Hülfe des Herzogs Albert den Bären zu Sachsen und Brandenburg, zum Erzbisthum gebracht.

Erzbischof Günther II. behielt die Herrschaft Dahme in ruhigem Besitz bis an seinen Tod, allein sein Nachfolger Erzbischof Friedrich III. sollte durch ein glänzendes politisches Meteor in seiner Ruhe gestört werden. Der schlichte Edelmann Georg Podiebrad hatte sich die Krone von Böhmen auf das edle Haupt gesetzt. Weil nun im Jahre 1319 nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg die Niederlausitz an den König von Böhmen Johann gefallen war, so glaubte Podiebrad, daß ihm nach Aussterben der Herren von Dhamis das nächste Recht zu dieser Herrschaft zustehe, und zwar weil sie zur Niederlausitz gehöre. Vielleicht war er hiezu auch von der Nebenlinie der Herren von Dhamis, deren Güter in der Niederlausitz lagen, und welche als Vettern in der Lehnsfolge gänzlich übergangen waren, bewogen worden. Georg Podiebrad belehnte seinen Landvoigt über die Niederlausitz Albert von Postupitz mit der Herrschaft, und da sie der Erzbischof nicht in Güte hergeben wollte, so ließ er Dahme förmlich belagern und einnehmen. Kein Nachbar oder Fürst nahm sich des Erzbischofs an, bis sich endlich der Kurfürst von Brandenburg ins Mittel schlug, und dahin einen Vergleich zu Stande brachte, daß Dahme dem Könige Georg Podiebrad verbleibe, und dieser dagegen dem Erzbischofe 6000 Rheinische Gulden auszahlen sollte. Georg Podiebrad, der verketzerte, schwer verläumdete König*) handelte großmüthig, und überließ dem Erzbischof Dahme im Jahre 1464 wieder, und entsagte seinen Ansprüchen, jedoch unter der Bedingung, daß sich derselbe mit seinem Landvoigt von Postupitz vergleichen sollte. Dieser Vergleich kam auch noch in demselben Jahre zu Stande, indem Postupitz sich gegen 2500 Rheinische Gulden seiner Ansprüche entsagte. (Meibom. Rer. Germ. Tom. II. pag. 364. Mehlsdorfsches Kirchenbuch S. 3—6.) Von nun an blieb das Erzbisthum Magdeburg im ruhigen Besitz der Herrschaft, bis dieselbe im Jahre 1635 durch den Prager Frieden an Chursachsen kam. Zwar überließen die Erzbischöfe dieselbe, weil sie ihnen zu fern lag, mehrentheils an Andere pfandweise gegen gewisse Summen, allein sie übten doch stets die Oberherrschaft, Lehnsherrlichkeit und Jurisdiction in weltlichen und kirchlichen Dingen über dieselbe aus.

Als Georg Podiebrad Dahme belagerte, mußte ihm dasselbe das eiserne Geschütz ausliefern. (Meibom. Rer. Germ. Tom. II. pag. 364.) In spätern Zeiten fand man noch in dem verschütteten Graben drei eiserne Halbstücke und einige Stückkugeln, welche man zum Andenken aufbewahrte, und bei feierlichen Gelegenheiten gebrauchte, wie z. B. 1712 bei der Huldigung Herzog Christians, 1721 bei der

*) Das thatenreiche Leben dieses großen Mannes s. man in andern Geschichtswerken. Ich habe dasselbe unter dem Namen Carl Reinhold zum Gegenstand eines historischen Romans gemacht: Georg Podiebrad König von Böhmen, und Markgraf zur Lusitz. Spremberg bei Säbisch 1844.

Heimführung der ersten Gemahlin Herzog Johann Adolphs, und 1722 bei der Geburt des Prinzen Friedrich, Johann Adolphs. Rinne schließt mit der Bemerkung: Doch ist zu bemerken, daß bei der Solennität im Jahre 1721 eins dieser Stücke, und im Jahre 1722 ein anderes zersprungen ist. Von den Stückkugeln wird noch eine bei der hiesigen Waage als Gewicht gebraucht, welche fünf Stein wiegt."

Daß Mehlsdorfsche Kirchenbuch schaltet hier nun noch verschiedene wichtige Notizen ein, welche weder von Krakow, noch von Rinne benutzt sind.

Schon vor der Periode des Georg Podiebrad wurde Schloß und Stadt Dahme von dem Erzbischof Günther, und zwar anfänglich im Jahr 1410 dem Johann von Torgau, Herrn zu Zossen, für 2000 Schock Böhmische Groschen und darauf seinem Hofmeister Kersten, Erzbischof Friedrich und Hans von Hoym Gebrüdern, wie auch Hans von Quasten und dessen Gemahlin Agnes, und mit diesen 4 Personen zu getreuen Händen; ferner dem Friedrich von Morungen, Thiele von Throta, Hans von Thumann und Hans von Bredau (Bredow) die Herrschaft für 5500 Goldgulden wiederkäuflich überlassen. Dieser Wiederverkauf wurde im Jahre 1449 erneuert, und dieselbe auf die Familie von Hoym, — weil Quast und seine Frau abgefunden — und deren Mittheilnehmern, von Throta, Siegfried von Hoym, Eckart und Arend Stammer geschrieben, jedoch so, daß die Wiederverkaufssumme 4940 Rheinische Gulden blieb. Im Jahre 1454 verging wieder eine Forderung, und es wurde für 5000 Rheinische Gulden die Hälfte von Dahme an Friedrich von Hoym und seines verstorbenen Bruder Hans Söhnen, die andere Hälfte aber an Nicolaus Polentz verschrieben, im Jahre 1456 aber dem von Hoym wiederum allein für 4600 Goldgulden wiederverkäuflich zugeschrieben. Im Jahre 1458 löste das Amt Dahme mit Erlaubniß des Erzbischofes Graf Hans von Hohenstein ein, indem er die von Hoym mit 4600 Rheinische Gulden ablöste, ja der Erzbischof verlieh es sogar im Jahre 1459 zum Mannlehne, jedoch mit der Bedingung, daß er es wieder einlösen könne. Inzwischen machte Georg Podiebrad, wie bekannt, seine Ansprüche geltend. Graf Hans von Hohenstein trat seine Ansprüche an das Amt Dahme an den Ritter Hans Quast ab, gerieth aber später mit demselben in Streit, bis es nach des Erzbischofes Tode 1464 von dem Grafen von Hohenstein und dem von Quast wieder eingelöst wurde. Erzbischof Johann, geborner Pfalzgraf beim Rhein versetzte das Amt im 3ten Jahre seiner Regierung (1466) wieder an Diedrich von Freiberg und Consorten: Johann und Burckhard Edle zu Querfurth, Nicolaus und Friedrich Loyse, und Else, Balzers von Freiberg Tochter für 4752 Rheinische Gulden, und weil der von Freiberg noch zu dem Amte einige Güter kaufte, so ward sein Pfandschilling bis auf 4833 Rheinische Gulden erhöht; 1473 mußte aber er und Consorten es wieder gegen Empfang ihrer Gelder abtreten, und schloß Erzbischof Johann mit Albert von Lypzk

einen Wiederverkauf auf 4933 Rheinische Gulden. Wann der von Lypzk wieder abgefunden, darüber finden sich keine Nachrichten, allein im Jahre 1482 hatte der Erzbischof Ernst den Heinrich von Schleinitz zum Hauptmann hierselbst, und von 1488 bis 1500 ließ er die Herrschaft Dahme durch Hans Leuthe, Heinrich und Hans von Köckeritz verwalten. Im Jahre 1500 aber verkaufte der genannte Erzbischof Dahme für 6000 Rheinische Gulden auf Wiederverkauf an Hans von Minkwitz nebst der Herrschaft Sonnenwalde auf Wiederverkauf, löste es 1503 wieder ab, und verkaufte es für 4000 Rheinische Gulden an Hans von Köckeritz ebenfalls auf Wiederverkauf auf 6 Jahre. So bleibt nun die Handelei zur Lust und Ergötzlichkeit ein ganz Weilchen bei. Es ist immer die alte Leier: Wiederverkauf und Einlösen und Einlösen und Wiederverkauf. Ich glaube deshalb am Besten zu thun, wenn ich fürs Erste hier abbreche, um meine Leser nicht zu ermüden, und bei Gelegenheit der chronologischen Ordnung den ewigen Schacher mit einschalte.

Nach dieser historischen Episode wollen wir den Faden der Geschichte Dahme's wieder aufnehmen, und zwar, nach unserem Plane das Allgemeine, für die Landesgeschichte Wichtige zuerst darstellen.

Dahme gehörte in den ältesten Zeiten zur Niederlausitz, so gut wie Finsterwalde und Senftenberg; deshalb müssen wir hier eine kurze geschichtliche Uebersicht der wichtigsten Landesbegebenheiten liefern.

Nach dem Berichte des Tacitus bewohnten die Lausitz*) vor Christi Geburt die Semnonen, eine zu dem Stamme der Suwen (Schweiflinge) gehörende Völkerschaft, roh aber tapfer, und selbst von den Römern unbezwungen, welche aber zur Zeit der großen Völkerwanderung (ums Jahr 375 nach Christo) von den Vandalen, einem die Küsten der Nord- und Ostsee bewohnenden deutschen Völkerstamme, aus ihrem Wohnsitze vertrieben, sich weiter nach Südwest zogen, 409 gemeinschaftlich mit den Vandalen über die Pyrenäen in Spanien eindrangen, und mit denselben die Provinzen Galicien und Altcastilien theilten.

Ich könnte hier nun ganze Bogen mit der Beschreibung der alten Deutschen, ihrer Verfassung, ihrer Sitten und Gebräuche u. s. w. anfüllen; ich könnte sogar hier gar gelehrt mich kritisch über einzelne Stellen des Tacitus auslassen; allein ich glaube, daß ich mir durch diesen Aufwand von Gelehrsamkeit einen schlechten Dank bei meinen Lesern erwerben würde. Des Tacitus Büchlein ist Gelehrten im Original, Gebildeten theils in deutschen Uebersetzungen theils in Auszügen durch Geschichtswerke bekannt; folglich wäre ein Auskramen der Waare hier gänzlich unstatthaft. Nur auf Eins muß ich hier, wiederholt wie in meinen übrigen Chroniken eingehen. Es ist in neuerer Zeit Mode geworden, es zu bestreiten, daß die Römer in hiesiger Gegend gewesen. Indem ich mir nun die

*) Das Land wurde aber erst im Jahre 932 nach Christo Lousitzin genannt, in Annal. Hildesheim (in Leibnitz scr. rer. Germ. Th. I. S. 710 f.) wo es beim Jahr 932 heißt: Henricus rex fuit in Lousitzin („Der König Heinrich war in Lousitzin".)

Römer nicht nehmen lassen will, stehe ich mit meiner historischen Ueberzeugung ganz isolirt da; ich glaube aber zu sichere Beweise zu haben, als daß ich ablassen könnte, ein geschichtliches Factum, welches mir fest begründet zu sein scheint, mit allen mir zu Gebote stehenden Waffen, mit gerader blanker Klinge zu vertheidigen.

Schon Vater Bekmann hat in seinem bekannten Werke dargethan, daß die Römer über die Elbe gedrungen. Hiefür sprechen noch andere Beweise. Hin und wieder finden sich sogenannte Römerschanzen, wie z. B. bei Kostebrau im Amtsbezirk Senftenberg. Herr Oberpfarrer Liebusch zu Senftenberg will nun in seinem bekannten, über diesen Gegenstand besonders geschriebenen Werklein diese Römerschanzen nicht als solche gelten lassen. Ohne mich hier weitläuftig auf die Liebusche Schrift einzulassen, welches Raum und Tendenz dieser Chronik nicht gestatten, wende ich nur im Allgemeinen ein, daß bei der Neblitzer Fähre in der Nähe von Potsdam sich ebenfalls eine solche Römerschanze findet, und zwar augenscheinlich von solchem Umfange, daß dieselbe nur von einer großen feindlichen Macht zur Unterdrückung eines ganzen Landes aufgeworfen sein kann. Sickler (in seinem klassischen Handbuch der alten Geographie) hat dargethan, daß Domitius Aenobarbus in den Jahren 1—6 nach Christo über die Elbe vorgedrungen, folglich bis in die Gegend von Potsdam gekommen, so daß also wahrscheinlich jene Römerschanze bei der Neblitzer Fähre um jene Zeit von den Römern aufgeworfen sei. Dies bestritt Buchholz in seiner Brandenburger Geschichte, und meinte, der Name „Römerschanze" sei bei dem Volke durch Verdrehung des plattdeutschen Wortes: „Röberschanze" (Räuberschanze) entstanden, und die Römerschanze hätte ursprünglich Röberschanze (Räuberschanze) geheißen. Dies schrieb ihm der Professorn Schmidt in seiner Geschichte Potsdam's getreulich nach. Allein der gute Buchholz hat sich durch diese Behauptung gewaltig blamirt. Das Volk um Potsdam war und ist nicht gelehrt; die Römer kannte es nicht, wohl aber „Röber;" wie sollte also der gemeine Mann dazu gekommen sein, den Ausdruck Röberschanze, ihm ganz bekannt, in den ihm ganz unbekannten Römerschanze zu verwandeln? Wahrlich, es ist weit eher anzunehmen, das Volk hätte aus Römerschanze gemacht Röberschanze. Der umgekehrte Fall ist gar nicht denkbar!

Man wendet ein, daß man in jenen Römerschanzen mitunter Thierknochen und dergleichen findet; allein auch dies ist kein hinlänglicher Grund, diese Schanzen grade für Opferheerde zu halten. Denn wie? Schlachteten die auf den Schanzen stehenden römischen Truppen kein Vieh?

Aber ich habe noch ganz andere und zwar schlagende Beweise dafür, daß jene Römerschanzen wirklich den Römern ihren Ursprung verdanken. In der Finsterwalder Gegend sagt der gemeine Mann ganz für gewöhnlich: Ich habe keinen blutigen Denar." Wie kömmt unser gemeine Mann zu dem Begriff einer Römischen

Münze? Will man in Mecklenburg und Pommern etwas Veraltetes bezeichnen, so sagt man in plattdeutschen Reimen:

Ick will Die wat vatellen
Van Röm'schen Camellen.

Ich will Dir was erzählen
Von Römischen Camillen.

Wie? Sollte hier Camillus spuken?

Ferner fand man im vergangenen Sommer 1843 in der Römerschanze einen ächten Römischen Silberling. Anzunehmen, daß dieser Silberling im Handel hierher gekommen, ich sage hierher in die Erde der Schanze, ist etwas stark; ja ich weiß nicht, ob man durch diese Behauptung nicht schon ein halbes Geständniß ausspricht; denn wie? Römisches Geld im Handel setzt Römische Bekanntschaft voraus,*) und von einer Römischen Bekanntschaft im Frieden mit Deutschland schreibt die Geschichte nichts. Ferner aber befindet sich im Rathsarchiv zu Treuenbrietzen — also in der Nähe jener Schanze bei Potsdam, auch nicht weit von Kostebrau — eine Urkunde aus dem Mittelalter, die ausgestellt ist, Britznae ante Portam Romanam (Brietzen — Treuenbrietzen vor dem Römerthore oder Römischen Thore). Folglich waren die Römer in, oder um Treuenbrietzen; die Einwohner zogen entweder durch dies Thor den Römern entgegen, oder die Römer zogen siegreich durch dasselbe in die Stadt, und daher bekam dasselbe den Namen Römerthor oder Römisches Thor! Ich gestehe wenigstens, daß ich keinen andern Weg der Erklärung für möglich halte.**) Endlich aber, all' ihr Herren, die ihr nicht glauben wollt, die Römer seien in hiesiger Gegend gewesen, — kommt her zu mir, setzt euch auf 5 Minuten ruhig bei mir nieder, und beantwortet mir die eine einzige kleine Frage: „Wenn die Römer nicht hier waren, wie konnte denn Tacitus, ein Römischer Schriftsteller, wissen, daß hier in unserer Gegend die Semnonen wohnten?" Das Erste leugnet ihr Herren, das Zweite glaubt ihr, und ich lache, und ihr, wenn ihr den Finger an die Nase legt, werdet es eben so machen. Sollte Jemand so scharfsinnig sein, zu behaupten, Tacitus habe die Nachricht, daß die Semnonen in unserer Gegend wohnten, von einzelnen Römern, welche hier gewesen, nicht aber dadurch erfahren, daß Römische Kriegsheere hier eingedrungen, — so käme ich in Gefahr, am Lachkrampf zu sterben. Reisende

*) Man müßte denn annehmen, nicht die Römer, sondern andere Völkerschaften hätten mit den Leuten um Potsdam Handel getrieben, und das Römische Geld wäre von den Deutschen angenommen worden. Aber wo bleibt da Hermann mit seiner Schlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 nach Christo? Die Deutschen sollten Römisches Geld angenommen haben? Wer das behauptet, stößt alle Geschichte um.

**) Ein Geschichtsforscher, dessen Namen ich aus Schonung nicht nennen will, wandte mir ein, der Ausdruck porta Romana könne ein altes Kalenderdatum sein! Ohe! Abgesehen von dieser merkwürdigen Behauptung, folgt in der genannten Urkunde unmittelbar hinter den Worten ante portam Romanam noch das Datum.

Gelehrte sah Deutschland damals noch nicht; die Alexander von Humboldt's waren und sind selten. Aber, um den Tacitus sicher zu stellen, und doch das Vorhandensein der Römer in hiesiger Gegend zu leugnen, könnte man einwenden, Römer, jenseits der Elbe vorgedrungen, hätten gehört, daß hier Semnonen wohnten, und daher habe Tacitus seine Nachricht. Wie aber? Wenn auch die Römer nicht hier waren, so waren sie doch in Deutschland, so bedrohten sie doch diese Gaue, und der Römerschrecken durchbebte das ganze Land. Sollten nun die Deutschen hiesiger Gegend die Hand in den Schoß gelegt haben bei der allgemein drohenden Gefahr? Sollten sie sich nicht verschanzt haben vor den verderbenden Römern? Wie, wenn nun die Römerschanzen in diesem Sinne jenen Namen hätten? wenn es Schanzen wären, von den Deutschen zum Schutze gegen die Römer aufgeworfen? Doch ich will mich hiermit keinesweges verschanzt oder verkrochen haben; sondern glaube, daß meine beigebrachten Gründe hinlänglich sind, meine Behauptung, daß die Römer in hiesiger Gegend gewesen, festzustellen, wobei ich noch bemerke, daß, wenn einige Ausgrabungen in jenen Römerschanzen den Beweis zu liefern scheinen, daß auf ihnen Opferungen vorgefallen, dies durchaus nichts gegen den Satz entscheidet: Die Römer waren hier und warfen jene Schanzen auf. Die Römer brachten ihren Götzen auch Opfer; sie opferten ihnen also auch im fremden Lande, auch auf den Schanzen, um so mehr, da die Idee, gerade im Kriege im fremden Lande des Schutzes der Götzen am mehrsten zu bedürfen, so nahe, so, ich möchte sagen, auf der Hand lag!

Nach allem diesem ist also wohl anzunehmen, daß die Römer mit den Deutschen in hiesiger Gegend blutig gestritten, und daß, noch ehe die wendische Stadt hier stand, schon die Gegend der Schauplatz eines wilden, alles vernichtenden Krieges war. Alles Nähere schweigt im stillen, schaurigen Grabe der Vorzeit. Wir gehen auf den Boden umher, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was einst hier geschah, des Großen und Guten sowohl, wie des Gräßlichen und des Abscheulichen.

Statt der Semnonen und Vandalen wanderten nun in die Lausitz zu Ende des fünften und Anfang des sechsten Jahrhunderts die Sserben (Sorben, Sorben-Wenden), ein slavischer Volksstamm, dessen Nachkommen mit ihrer Sprache, Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten noch hier bis auf den heutigen Tag leben, und da pflügen, säen und mähen, wo ihre Urväter vor mehr als tausend Jahren anfingen, den Boden urbar zu machen!

Diese Sorbenwenden (Serben) gehören dem großen, den ganzen Osten füllenden Völkerstamm der Slaven an, welche von den Hunnen, einem mongolischen Volke, aus ihren Wohnsitzen, zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, nördlich vom Kaukasus, aus den nordwestlichen Gegenden Hindostans verdrängt wurden. Die eigentlichen Slaven wandten sich in die Donauländer, und die Wenden rückten in die von den Sueven verlassenen Wohnsitze an

der Elbe ein, und ließen sich in der hiesigen Gegend nieder. Ein Stamm von ihnen, die Milczener, besetzten die jetzige Oberlausitz, und der andere, die Lutitzer, die Niederlausitz; sie eroberten das Markgrafthum Meißen, den Erzgebirger und Leipziger Kreis und das Herzogthum Altenburg, und nannten die eroberten Länder Sorabia.

Alle Schriftsteller schildern uns die Wenden, wie die Slaven überhaupt, als ein arbeitsames, von Viezucht und Ackerbau lebendes Volk, welches nur zu den Waffen greift, um sich seiner Haut zu wehren. Heilig war ihnen ihre Muttersprache und Nationalsitte. Im Falle eines Krieges, wo sie sich mit Kolben, Lanzen, Wurfspießen, Pfeilen und krummen Messern bewaffneten, wählten sie aus ihren Hospodars (Hausbesitzern) und Knees (Herren) den Klügsten und Tapfersten zu ihrem Kral (König, polnisch Krol). Ihre Besitzungen wurden in gewisse Bezirke (Zupanien) eingetheilt. Die Männer kamen in dem Gerichtsorte, Kretscham, zusammen, um die Gemeindesachen zu ordnen. So entstanden die Kretschams (Schänken und nachherige Gastwirthschaften), weshalb noch bis auf den heutigen Tag die Gemeindeversammlungen in den Kretschams gehalten werden, und der Ortsrichter in der Regel zugleich Schankwirth ist.

Bis 631 lebten die Wenden friedlich auf ihren Ackergehöften; allein nun begann ein langer Kampf, und ein furchtbares Gewitter zog sich drohend über ihren Häuptern zusammen. Das Volk der Franken war nämlich in's Gebiet der Meißner Sorbenwenden eingefallen und hatte sie zinspflichtig gemacht. Dies fremde Joch ertrugen sie nicht, und drangen unterstützt von den Lutitzern, den Czechen in Böhmen, den Lechen in Polen, den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren angestammten Landsleuten, angeführt von ihrem tapfern Kral Derwann, auf die hereinbringenden Franken ein, und schlugen dieselben im Jahre 631 in der furchtbaren Schlacht bei der Festung Voigtsburg (jetzt Voigtsberg), bei Oelsnitz im sächsischen Voigtlande, total auf das Haupt. Auch die Thüringer wurden 633 unter Fürst Rudolph gezwungen, die Sorbenwenden zu bekriegen; allein diese verbanden sich 643 unter dem muthigen Samo, König von Böhmen, Mähren, der Lausitz, Schlesien und des südlichen Sorbenlandes Illyrien, mit den Sorben gegen die Franken, und gelangten im Jahre 774 wieder zur alten ungestörten Freiheit.

Dieser süße Friede sollte nicht lange dauern; Karl der Große bekriegte die heidnischen Sachsen, und die Wenden standen ihren Glaubensgenossen tapfer bei. Nach gänzlicher Besiegung der Sachsen (738) befahl Karl der Große seinem Sohne Ludwig dem Frommen, mit einem Heere Thüringer und Sachsen verheerend in's Gebiet der Wenden einzufallen. Diese fielen auch im Jahre 805 in die hiesige Gegend ein; zwar eilte Czech, Herzog der Böhmen, muthig ihnen zu Hülfe, allein er wurde bei der Festung Budissin (Bautzen) total geschlagen, ja verlor sogar sein Leben,

worauf der Sachsenfürst **Wittekind I.** von Karl dem Großen zum Herzog der Sorbenwenden ernannt wurde; jedoch wurde den Besiegten erlaubt, ihre Verfassung beizubehalten.

Nach Wittekind I. Tode (806) wurde dessen Sohn Wittekind II. vom Kaiser mit diesen Gauen belehnt. Zwar versuchte es Karl der Große auf alle mögliche Weise, die heidnischen Wenden zum Christenthum zu bekehren; allein diesen war ihre Religion zu heilig; sie verspotteten die zu ihnen gesandten Priester, zerstörten die gebauten christlichen Kirchen, und richteten die gestürzten Götzenbilder wieder auf.

Nach Karls des Großen Tode (814) suchten die Wenden das fremde Joch abzuschütteln, allein sie wurden von ihrem Herzoge Wittekind II. gedemüthigt, nach dessen Tode sein Sohn **Friedrich**, Graf von Wettin, Oberherr der Wenden wurde. Zwar erschlugen sie diesen im Jahre 825, verbanden sich mit den Böhmen, jagten Friedrich's Bruder und die Sachsen über die Elbe, und verschafften sich 31 Jahre hindurch Freiheit von fremdem Joche; allein **Ludwig der Deutsche** bezwang sie wieder, und setzte den Landvoigt **Zisciber** über sie. Dieser wurde von ihnen 859 erschlagen, worauf sie 10 Jahre lang frei waren, bis sie von dem Herzoge der Thüringer **Dachult**, welchen Ludwig der Deutsche gesandt hatte, 869 geschlagen wurden. Dieser ließ ihren Kral **Raßliko** nebst vielen böhmischen und wendischen Großen hinrichten, und blieb bis zu seinem Tode (877) im ruhigen Besitz der Lausitz.

Zwar wurden, um die Wenden zur Annahme der christlichen Religion geneigt zu machen, diesseit der Elbe christliche Kirchen gebaut; allein nach Ludwig's des Deutschen Tode (876) jagten sie ihren Voigt wieder aus dem Lande, rissen die Kirchen nieder, führten die heidnische Religion wieder ein, drangen über die Elbe und bis in Thüringen vor. Hier wurden sie im Jahre 881 von **Graf Poppo von Henneberg** geschlagen und zurückgetrieben. Ludwigs des Deutschen Nachfolger **Karl der Dicke** (von 876 — 887) wurde wegen eines schimpflichen Friedens mit den Normännern abgesetzt, und Arnulf (von 887 — 899) zum Könige ausgerufen, welcher die Normänner bei Löwen schlug, nach Italien zog, Rom eroberte, allein krank zurückkehrte, und bald darauf, allgemein betrauert, starb.

Es gründete derselbe im Jahre 893 Spremberg, ein Factum, welches vielen Historikern ein Dorn im Auge ist, weil es ihrer einmal ausgesprochenen Behauptung widerspricht.

Arnulfs Sohn, **Ludwig das Kind**, der letzte Sprößling aus dem Stamme der Karolinger, starb im Jahre 911. Dieser Herrscher war auch in **Spremberg**, und 400 Bürger empfingen ihn bei seinem Einzuge u. s. w. (Spremberger Chronik S. 91.)

So sehr auch die Deutschen sich bemühten, die Wenden vollständig zu besiegen, so wenig gelang ihnen dies auf die Dauer, und erst Heinrich I. (der Vogler, oder besser der Städteerbauer)

zwang sie fest unter sein Joch. Dieser hatte bis zum Jahre 936 die nördlichen Slaven in Meißen und Oberlausitz zum Gehorsam gebracht, und damit diese Eroberungen nicht von Neuem verloren gehen möchten, setzte sein Sohn Otto I. in alle eroberten Gegenden Markgrafen, die sie unter der Bothmäßigkeit der Deutschen erhalten*), und gegen äußere Feinde vertheidigen mußten. Die eroberten Districte wurden nach den verschiedenen Himmelsgegenden bezeichnet, und alles, was davon nach Osten zu lag, unter der Benennung Ostmark einem Grafen zur Behauptung und Verwaltung übergeben. Als ersten Markgrafen der Ostmark nennt die Geschichte Gero, welcher auch die Niederlausitz verwaltete, die jedoch erst um 965 völlig bezwungen wurde. Dieser Gero soll, wie oben bemerkt, der Stammvater der Familie der Herren von Dahme sein, jedoch ist dies sehr zweifelhaft. Von ihm soll auch, wie Einige behaupten, das Dorf Gehren bei Luckau seinen Namen haben; allein dies ist wohl keinesweges der Fall, da es mehrere Dörfer gleichen Namens auch in andern, von der Lausitz weit entlegenen Gegenden giebt; z. B. Gehren bei Straßburg in der Uckermark, oder, was identisch ist, Göhren bei Woldegk in Mecklenburg Strelitz. Diese Namenserklärung ist also bloß eine gelehrte, historische Spielerei.

Die Unterwerfung der Niederlausitz unter die Herrschaft der Deutschen dauerte nach Gero's Tode nicht lange. Schon 1002 fiel, wie oben bemerkt, Herzog Boleslav Chobri von Polen mit einem Heere in das Land, und bemächtigte sich desselben, welches nun mit wenigen Unterbrechungen bis 1030 unter polnischer Herrschaft blieb.

Nicht lange blieb die Niederlausitz mit der Ostmark verbunden, sondern trennte sich (1131—1136) unter Heinrich von Groitzsch von derselben, und wurde eine eigene Mark. Die Umwälzungen und Verwüstungen, welche durch die auf Veranlassung Heinrichs des Löwen um's Jahr 1180 in die Niederlausitz eingefallenen Slaven herbeigeführt worden, machten eine ganz neue Organisation des Landes nothwendig, welches bis zum Jahre 1303 unausgesetzt bei den Markgrafen des Wettin'schen Hauses verblieb, dann aber an das Ascanische Haus und unter die Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg kam.

Zu Anfang und Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (um 1212 bis 1250) ließen sich deutsche Einwohner in den wendischen Ort-

*) Die Annahme, daß alle freien Bewohner der Wendenländer in Folge der Unterwerfung derselben durch die Deutschen im 10ten und 11ten Jahrhunderte zu Leibeigenen deutscher Herren geworden, ist durchaus unerweislich, und widerspricht diesem selbst die Art der Besetzung und die Vertheidigung der Marken. S. Neumann Geschichte der Landstände des Markgrafthums Niederlausitz. S. 97. f. Dieses Werk von Neumann ist ein wichtiger Beitrag zur Specialgeschichte der Niederlausitz, und wenn ich gleich hier und da mich zu opponiren veranlaßt wurde, ja wissenschaftlich zum Widerspruch mich gezwungen fand, so erkenne ich doch mit gebührender Verehrung unseres trefflichen Geschichtsforschers Fleiß, Scharfsinn und Gelehrsamkeit an.

schaften nieder, vertrieben die Wenden aus der Stadt auf den Kietz (d. h. Fischerdorf, eine Stadtgegend am Wasser), behandelten dieselben mit Uebermuth, und duldeten sie in ihren Innungen und Gilden nicht, und der Name Slave war verächtlich und unehrlich. Diese Periode der Einwanderung der Deutschen wird gewöhnlich mit der Gründung der Städte verwechselt. Man findet nämlich sogenannte Stiftungsbriefe der Städte aus jener Periode, nach deren buchstäblichem Inhalt dieselben erst um diese Zeit gegründet wären; allein die Ausdrücke exstruere, construere (bauen, erbauen), ja nova und novella urbs (neue Stadt) bezeichnen nur die durch die Deutschen herbeigeführte neue Verfassung der schon lange vorher bestandenen wendischen Städte, wie Klöden in seinem angeführten Werke, und ich vor ihm in der Rostocker Chronik, und nach ihm in meinen übrigen Chroniken bewiesen habe. Die Einwanderung der Deutschen wirkte sehr segensreich für Dahme ein; die Stadt wurde durch eine Vorstadt vergrößert, welche später (grade umgekehrt, da sie die neue Stadt ursprünglich war) die alte Stadt genannt wurde. Diese Vorstadt, welche später verwüstet wurde, lag gegen Mitternacht, und bestand noch zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, also noch vor dem Hussitenkriege. Rinne bemerkt, daß die Gegend, wo dieselbe gestanden, noch alte Stadt heiße, und daß man daselbst, als besonders der letzte Wall zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts abgetragen und Gärten daselbst angelegt worden, verschiedene alte Ofenkacheln, Fensterglas, Mauersteine u. s. w. gefunden habe. Er schließt: „Selbst das Thor, welches vormals in diese Vorstadt geführt hat, bemerkt man jetzt noch sehr deutlich in der Mauer hinter dem Haberland'schen Gasthofe, wo auch eine Brücke über den Stadtgraben gegangen ist".

Die Zeit, wann sich die Deutschen hier in Dahme niedergelassen, läßt sich wohl zweifelsohne genau bestimmen, nämlich im Jahre 1221, wie unten im dritten Abschnitte ausführlich dargethan werden soll. Nie hat man dies bisher gewußt, und ich bin so glücklich, gewissermaßen mit der Nase darauf gestoßen zu sein.

„Eigenthümlich war während des ganzen 12ten und 13ten Jahrhunderts die Stellung der Städte. Ihre Abgeschlossenheit durch Wall und Mauern, und die größere Sicherheit, welche sie gewährten, der Betrieb von Gewerbe und Handel, der sich aus diesem Grunde, und noch mehr in Folge der besonderen Vorrechte, die das deutsche Stadtrecht mit sich führte, in denselben concentrirte, so wie die Autonomie (Selbstgesetzgebung), welcher sie sich in Beziehung auf Recht und Verfassung erfreuten, hatte sie von den übrigen Landesgemeinden größtentheils abgeschieden, und sie erschienen gleichsam neben denselben als besondere Corporationen. Die unmittelbaren oder freien Städte bildeten einen eigenen, in sich selbst abgeschlossenen Stand. Auch noch viel später finden wir die Scheidung der Stände in Land und Städte, und nur von dem Könige, und später von dem Landgrafen, als Landesherren, blieben die letzteren durch das

Burg- oder Voigteirecht, welches der Burggraf, Voigt oder sonstige Befehlshaber ausübte, abhängig. Darum meint eine Glosse zum Sachsenspiegel: „es gäbe nur dreierlei nutzbare Stände der Leut in der Christenheit: die geistlichen Leut, die Ritter und die Bauern," und erwähnt der Bürger in den Städten nicht. „Die Pfaffen," fährt sie fort, „sind da, um für Ritter und Bauern zu beten, die Ritter, um Pfaffen und Bauern zu schirmen, und die Bauern, um Pfaffen und Ritter zu ernähren." Da sich die Städte schon frühzeitig eine Gerichtsbarkeit zu erwerben wußten, so erweiterte sich ihr Ansehn und ihre Unabhängigkeit bald sehr bedeutend, und als sich die Territorialhoheit der Fürsten zu bilden anfing, erkannten diese leicht, daß sie in den Städten eine vorzügliche Stütze für ihre landesherrliche Auctorität finden würden. Sie begnadigten daher dieselben mit zahlreichen Privilegien und Freiheiten, und waren stets bemüht, sich ihrer besondern Zustimmung und Unterstützung zu versichern. Die Ertheilung solcher Freiheiten, die sie früher als kaiserliche Beamte in höherm Auftrage gewährt hatten, in ihrem eigenen Namen, ist zugleich als der erste Schritt zur Ausübung eigener Regierungsrechte und einer Landeshoheit oder Landesverfassung zu betrachten. — Am weitesten war in der Niederlausitz der Ruf des Luckauer Stadtrechtes verbreitet, und es war dasselbe, wie sich aus den Nachrichten, die ein altes Beeskower Stadtbuch mittheilt, entnehmen läßt, schon im 13ten Jahrhunderte von vielen andern Städten als Musterrecht angenommen. Ebenso folgte man den dort bestehenden Handels- und Zunfteinrichtungen. (So treffend Neumann am angeführten Orte S. 89—93.) Es ist wohl kein Zweifel, daß das berühmte Luckauer Stadtrecht und die dasigen Handels- und Zunfteinrichtungen auch hier in Dahme galten.

Zur Zeit Kaiser Albrechts I. und Pabst Bonifacii VIII. wurde im Jahre 1301 zu Dahme zwischen Markgraf Theodorich (oder Dietzmann) dem jüngern von Meißen und Burchard XXVII, Erzbischof zu Magdeburg, wegen des Markgrafthums Niederlausitz ein Kauf auf 6000 Mark Silbers geschlossen; jedoch wurde dieser Kaufcontract von Albert XXXIII., Erzbischof zu Magdeburg, deshalb wieder aufgehoben, weil der Markgraf von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange, schon vorher das ganze Markgrafthum Lausitz an den König von Böhmen verkauft, und später als ein Böhmisches Lehn wieder empfangen hatte, weshalb Dietzmann über den genannten Kaufcontract keine Lehnsbestätigung erhalten konnte. Nichts desto weniger trat Dietzmann bald darauf, im Jahre 1304, die Niederlausitz an die Markgrafen von Brandenburg ab.—

Nachdem der Markgraf Waldemar ohne Erben verstorben war, so entstanden wegen der Thronfolge große Unruhen. Der größte Theil der Niederlausitz huldigte dem Herzog Rudolph von Sachsen, gelangte aber schon 1324 mit der Mark Brandenburg an den Markgrafen Ludwig aus dem Hause Wittelsbach, welcher von dem Kaiser Ludwig dem Baiern ausdrücklich damit belehnt wurde; allein schon 1328 ging die Niederlausitz als Pfand

wieder an den Herzog Rudolph von Sachsen über, welcher nun bis 1339 im Besitz derselben blieb, worauf Ludwig der Aeltere folgte.

Diesem Ludwig dem Aeltern suchte Kaiser Karl IV., welcher sich das Land von dem sogenannten falschen Waldemar, — der aber wohl der ächte war*) — zum Geschenk hatte machen lassen, dasselbe zu entreißen; es gelang ihm aber dieser Plan nicht, und Ludwig von Brandenburg erhielt 1350 die Lausitz zum Lehn. Ludwig der Aeltere trat die Niederlausitz durch den Vertrag zu Luckau 1351 an Ludwig den Römer und Otto ab, und im Jahre 1355 wurde dieselbe für 21000 Mark Silber und 10000 Prager Groschen an den Markgrafen von Meißen verpfändet. —

Während dieser Verpfändung fiel die Niederlausitz an den Herzog Bolko von Schweidnitz, einen Nachkommen Otto's des Langen, und dieser löste sie endlich 1364 ein, und besaß sie bis an seinen Tod, worauf sie an Karl IV. und die Krone von Böhmen überging (1370).

Nach dieser Uebersicht müssen wir jetzt das Specielle aus der Geschichte der Stadt Dahme nachholen.

Im Jahre 1300 erhielt Hans von Dhamis das Dorf Willikau (wahrscheinlich das jetzige Wildau) von dem Markgrafen Dietrich von Meißen zu Lehn.

Vier Jahre darauf, 1304, schenkte derselbe Hans von Dhamis dem hiesigen Kloster eine Freihufe.

Im Jahre 1318 existirten hier die beiden Brüder Richard und Heinrich von Dhamis.

Diese und die übrigen Nachrichten über diese Familie haben wir schon oben mitgetheilt.

Nach Karls IV. Tode (29 November 1378) bekam das Land dessen jüngster Sohn Johann von Görlitz, welcher noch unmündig war, unter der Vormundschaft seines Bruders, des Königs Wenzel von Böhmen, stand, und bis an seinen 1396 erfolgten Tod in dessen Besitz blieb, worauf die Niederlausitz an den König Wenzel fiel, und nun bedeutende Unruhen ausbrachen, deren Ursache zum Theil noch sehr im Dunkeln liegt.

Im Jahre 1397 nahm Jobst das Land mit Gewalt in Besitz, und noch in demselben Jahre willigte auch König Sigismund in diese Besitzergreifung, worauf wohl schon der Vergleich zu Stande kam, demzufolge Jobst die Lausitz pfandweise besitzen sollte; wenigstens bestätigte er in diesem Jahre die Privilegien der Städte, folglich auch die der Stadt Dahme. Jobst suchte den Fehden

*) Ich habe dies schon in meiner Spremberger und Finsterwalder Chronik behauptet; jetzt scheint es, als ob der berühmte Klöden zu Berlin dies ebenfalls beweisen will. Ich sehe nämlich so eben von demselben das Werk: Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar angekündigt, und der Verleger bemerkt, daß die Geschichte des sogenannten falschen Waldemar im III. und IV. Bande, welcher noch vor Weihnachten d. J. (1844) erscheinen soll, enthalten sein wird. Der Zusatz: „sogenannten" deutet klar darauf hin, daß Klöden nach mir ihn für ächt hält. Nun, wenn's nur bewiesen wird, durch wen? zuerst, kann sich für die Wissenschaft gleich bleiben!

und Wegelagerungen kräftig zu steuern, er bot zur Eroberung des Schlosses zu Drebkau die Niederlausitzischen Lehnsmannschaften auf, und war den Straßenräubern gewaltig auf dem Nacken. Auf seine Veranlassung schloß die Niederlausitz im Jahre 1408 ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung gegen die Landesbeschädiger mit Land und Städten der Oberlausitz, welches wahrscheinlich erst im folgenden Jahre zu Stande kam. Im Jahre 1410 wurde ein Heereszug gegen das feste Raubschloß Finsterwalde unternommen, bei welchem auch auf Anweisung des Königs Wenzel, welcher nach dem Tode des Markgrafen Jobst (am 8ten Januar 1411) in Besitz des Landes gekommen war, die Görlitzer thätig waren.

Unter dem schwachen, selten nüchternen Wenzel, nahm das Faustrecht erst recht überhand, hierzu kamen noch, um das Maaß des Elends voll zu machen, kirchliche Wirren, und die Hussitischen Unruhen brachen in Böhmen aus —

Im Jahre 1414 ereignete sich eine Privatfehde. Die Ritter Heinrich und Caspar von Isenburg befehdeten (bekriegten) schon eine Zeit lang Schloß und Stadt Dahme wegen vermeinter Ansprüche an dasselbe, und der Streit hätte vielleicht noch lange gewährt, wenn nicht der Erzbischof Günther von Magdeburg den Heinrich von Isenburg gefangen genommen, der nur mit der Bedingung, „eine rechte Urphede zu thun," (d. h. zu versprechen, sich nicht zu rächen und Friede zu halten,) seine Freiheit erhielt. Geschichte der Kreisstadt Jüterbog von Dr. Brandt B. I. S. 127.

Nach Wenzels Tode (1419) machte Sigismund Ansprüche auf die Thronfolge, unter lautem Widerspruch der Böhmen, und weil er, um seine Ansprüche geltend zu machen, des Baaren nothwendig bedurfte, so verpfändete er 1422 die Niederlausitz für 7856 Schock Böhmischer Groschen an seinen Landvoigt, den Ritter Hans von Polenz. So wurde ein Privatmann Landesherr, und man würde, wie Neumann am angeführten Orte treffend sagt, bei seiner anerkannten Klugheit und Charakterfestigkeit von seiner Verwaltung wohl alles Gute haben erwarten können, wenn nur die oberste Aufsicht der Krone Böhmens in jenen unruhigen Zeiten nicht gänzlich hinweggefallen wäre, und die Verwüstungen, welche die Hussiten überall hin verbreiteten, die geselligen Bande gleichsam völlig gelöst, und alle öffentliche Auctorität vernichtet hätten.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung müssen wir auf unser Dahme zurückblicken. Im Jahre 1414 soll der Erzbischof Günther zu Magdeburg der hiesigen sogenannten ehrbaren Mannschaft das erste Privilegium ertheilt haben. (Eckard von den Merkwürdigkeiten des Fürstenthums Querfurt S. 57.) Als Heinrich der Vogler im Jahre 927 gegen die Wenden im Kriege auszog, und auf dem Landtage zu Stendal vielen seiner Diener, worunter auch gemeine Befehlshaber waren, mit den Worten: „adel, edel, eydhalt" den Adel ertheilte, so waren unter diesen auch die Haake, Seelen, Klitzings, Rochows, Schöne-

marken u. s. w.,*) deren Namen hier jetzt noch bekannt sind, da die Klitzings und Seelen alte Besitzer zweier adeliger Güter auf hiesiger ehrbaren Mannschaft gewesen sind. Zu dieser ehrbaren Mannschaft gehörten vor Zeiten lauter adelige Frei- und Lehngüter, und zwar die Gasse vom Schlosse an bis an das Freigut neben dem Cantorat, und das Schloßgäßchen neben dem Garten des Herrn Oberamtmannes nach der Pochgasse zu.

Die Entstehung dieser ehrbaren Mannschaft ist nicht schwierig zu erklären. Zum Schutze der Castellaneien und zu deren Unterhalt wurden zu denselben eine gewisse Anzahl Dörfer gelegt, in alten Zeiten, wie sich von selbst versteht, sämmtlich mit Burgen versehen.**) Die gräßlichen Straßenräubereien und Wegelagereien, das wilde Faustrecht im Mittelalter bewog den bessern Theil der umliegenden Ritterschaft, sich in die nahe gelegenen festen Städte zu begeben, und da sie mit ihren Knappen und Reisigen sehr viel zum Schutze dieser Städte beitrugen, so waren sie willkommene Gäste, und man gewährte ihnen sehr gern bedeutende Freiheiten. Daher stammen die Freigüter der hiesigen ehrbaren Mannschaft. Die nähere Angabe derselben, so wie die Namen ihrer Besitzer von der ältesten bis auf die neueste Zeit wird unten beim 3ten Abschnitt folgen.

Im Jahre 1417 bestimmte Erzbischof Günther zu Magdeburg, „daß der Mosebruch zwischen der hiesigen Stadt und den Dörfern Rietdorf und Gebersdorf nebst seinen Zubehörungen und Wesen fürbaß (von nun an, für immer) eine gemeine Viehtrifft und Viehweide bleiben solle, wie es bis dahin gewesen sei, also, daß die Stadt Dahme und die Dörfer Rietdorf und Gebersdorf deß in allen redlichen und möglichen Sachen zu ihrer Nothdurft in gesammter Weise gebrauchen möchten.“ In der Urkunde wird Jacob Behendorff „unser Amtmann zu Dahme und Jüterbog“ genannt. Erzbischof Albert erneuerte diese Urkunde, deren Siegel im Feuer zerschmolzen war, im Jahre 1540 auf Ansuchen des Amtmanns Caspar von Lindenau zu Dahme, und ein Gleiches that Johann Adolph I. im Jahre 1683.

Johann Huß hatte seine edle Seele 1415 auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht. Wüthend nahmen seine Anhänger in Böhmen, Hussiten genannt, blutige, ja grausame Rache, nicht allein gegen die katholische Geistlichkeit, sondern auch gegen die benachbarten Meißner und Sachsen. Da nun Jüterbog und Dahme dem Erzbisthum Magdeburg angehörten, so drangen sie auf diese unglücklichen Städte ein, und nachdem Jüterbog geplündert und eingeäschert war, wurde auch Dahme 1429 fast ganz ein Raub der Flammen. Man findet auf dem sogenannten Sauanger, besonders auf der

---

*) Hannemann Vorrede zu seiner in Jüterbog 1617 gehaltenen gedruckten Jubel-Predigt in Eckard script. rer. Jüterbog. pag. 195.

**) Daher gehören zu allen ehemaligen alten Castellaneien, welche später in Aemter verwandelt wurden, gewisse Dörfer, jetzt Amtsdörfer oder Rentamtsdörfer genannt; denn der Rentamtmann hat nach neueren politischen Begriffen ganz die Function eines Castellans, des früheren wendischen Zupans.

Seite nach Schwebendorf zu, einen doppelten Graben, gewöhnlich Landwehr genannt, und wohl nicht ganz mit Unrecht vermuthet man, daß auf den kleinen länglichten Erhöhungen, welche sich daselbst rings herum befinden, das Lager der Hussiten bei Belagerung der Stadt gestanden habe.

Schon seit 1426 durchbettelten Franciscaner-Mönche aus Herzberg, Dahme, Luckau und Wittenberg die Stadt Jüterbog, und errichteten daselbst zu diesem Zwecke große Sammel- und Terminirhäuser, welche später der Rath an sich kaufte. (Brands Chronik von Jüterbog. B. I. S. 24.). Also gab es auch hier in Dahme Franciscaner-Mönche, welche natürlich ein Kloster hierselbst haben mußten, obgleich wir sonst geschichtlich nur ein Carmeliter-Kloster kennen. Um 1470 beraubten herumstreifende Zigeuner (Raizen genannt) die hiesige Gegend. Sie wurden zwar öfter vertrieben und viele erschlagen; allein sie kamen immer in großer Anzahl wieder, so daß man sich sogar 1478 genöthigt sah, sie zu beschenken, um sie ruhig zu erhalten. (Brands Chronik B. I. S. 132.)

Kaum hatte sich die Stadt Dahme aus der Asche wieder erhoben, als im Jahre 1441 in der Haupt- oder Marienkirche (wahrscheinlich jedoch richtiger Annenkirche genannt, wie wir bei der Kirchengeschichte weitläufiger darthun werden,) Feuer aus, wodurch nicht allein Kirche, sondern auch die ganze Stadt eingeäschert wurde.

Wir haben oben schon erwähnt, daß die deutschen Einwanderer in ihre Gilden und Innungen keine Wenden aufnahmen. Da nun aber die Stadt Dahme um diese Zeit in der Nahrung sehr gesunken war, so ertheilte Erzbischof Johann von Magdeburg die Erlaubniß, die nahe herum wohnenden Wenden zu den Handwerken zulassen zu dürfen. Ob aber die deutschen Einwohner hiermit so recht von Herzen einstimmig gewesen sein mögen, ist sehr die Frage, und ich glaube, daß jene Erlaubniß von ihnen statt für eine Begnadigung, für einen indirecten, höchst unangenehmen Befehl angesehen worden ist. Der Haß gegen Alles was Wende hieß, war so groß, daß der berühmte M. Bochmann, als er sich von Braunschweig, seinem Geburtsorte, nach Spremberg übersiedelte, von dort im Jahre 1616 bescheinigen lassen mußte, daß er „von rechter ehelicher, deutscher Geburt, Niemand laß oder eigen, auch keines Müller's, Barbier's, Leinweber's, Pfeifer's (Musici) noch Schäfer's Sohn sei. (Siehe meine Spremberger Chronik bei dem genannten Jahre.)

Willkommener war den Einwohnern jedenfalls die Erlaubniß des Cardinals und Erzbischofs Albert, zwei Jahrmärkte, und zwar den einen nach Jubilate, den andern Montags nach Aegidii, halten zu dürfen.

Auch Erzbischof Ernst ließ den Krummstab mit besonderer Gnade über Dahme walten, denn er schenkte und bestätigte im Jahre 1503 noch andere Freiheiten, als den Rehhain mit Holz und Weide, die breite Wiese und den Mosebruch, die Erbgerichte in der

Stadt, den **Brückenzoll** und **Wegpfennig** u. s. w. (Die Urkunde selbst wird am Schlusse dieser Chronik folgen.)

Schon vorher, 1460, wurde zwischen dem König von Böhmen und dem Erzbischof von Magdeburg wegen der Ansprüche des Ersteren an die Stadt **Dahme** ein förmlicher Vergleich getroffen.

Das **Georg Podiebrad** bei seiner Thronbesteignng im Jahre 1457 Ansprüche auf die Herrschaft **Dahme** machte, haben wir schon oben gesehen.

Im Jahre 1498 am Abend Mariä Himmelfahrt kam bei einem Schmidt Feuer aus, woraus ein Brand entstand, welcher sich von einem Thore bis zum andern wälzte und nicht mehr als neun Häuser auf der ehrbaren Mannschaft verschonte (Schöppenbuch S. 15.)

Eben so gnädig, als Erzbischof Ernst, war auch Erzbischof Sigismund, welcher dem Rathe das wüste Carmeliter-Kloster zu einem Hospital, und die abgebrannte Nicolaikirche auf dem Markte zu einem Rathhause überwies. Sigismund bekannte sich unter allen Erzbischöfen zuerst zur protestantischen Religion; deshalb machte er auch diese Schenkungen.

Der letzte Erzbischof, welcher Dahme unter dem Erzstifte mit besessen hat, war Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, welcher am 15ten Juli 1609 in eigner Person in Dahme die Erbhuldigung annahm. Diesen Fürsten verfolgte ein besonderes Geschick; er wurde auf kaiserlichen Befehl vom 18ten Januar 1628 von dem Erzbisthum ausgeschlossen, und in die Acht erklärt, ja sogar bei Eroberung der Stadt Magdeburg im Jahre 1631 von den kaiserlichen General Tilly gefangen genommen und nach Oestreich geschickt, wo er bis zum Prager Frieden 1635 gefangen saß, zur katholischen Religion überging und ein Buch: speculum veritatis (Spiegel der Wahrheit), welches ihm die Angst entpreßt, unter seinem Namen herausgab, damit er von dem römisch-katholischen Kaiser Gnade empfange. Im Prager Frieden erlangte er nicht nur die Freiheit, sondern das Erzstift Magdeburg wurde angewiesen, ihm eine jährliche Pension von 1200 Thalern auszuzahlen. Zu seiner Residenz bekam er das Kloster Zinna bei Jüterbog nebst dem ganzen Amte, so wie Loburg und Ziesar auf seine Lebenszeit, und starb zu Zinna im Jahre 1665 im 68sten Lebensjahr ohne männliche Erben. Als er in die Acht erklärt worden war, wurde noch im Jahre 1628 der zweite Prinz des Kurfürsten Johann Georg I., **August**, welcher seit 1625 Coadjutor beim Erzstifte gewesen war, zum Administrator des Primat- und Erzstiftes Magdeburg postulirt (berufen), und ihm auf dem Landtage zu Torgau von dem Domcapitel das Instrument darüber ausgestellt; allein er hatte an dem kaiserlichen Prinzen Leo-

pold Wilhelm einen mächtigen Mitbewerber, und hierdurch gerieth die Sache in's Stocken. Als nun aber König Gustav Adolph von Schweden nach Deutschland kam und Magdeburg eroberte, so nahm er das Erzstift in Schutz, und ernannte den Fürsten Ludwig zum Statthalter über das Erzstift Magdeburg und Halberstadt, welcher es auch bis zum Prager Frieden blieb. In diesem Frieden wurde nun festgesetzt, daß August Administrator sein und bleiben, der Kurfürst von Sachsen aber die vier bisher zum Erzstift gehörigen Herrschaften und Aemter Querfurt, Burg, Jüterbog und Dahme unter dem Titel eines besondern Fürstenthums bekommen und erblich behalten sollte (Müller's sächs. Annales S. 350 ff.; Lünig's Reichsarchiv part. spec. Abs. I §. 36. pag. 107; Michael Caspar Londorb's acta publica Theil 4, S. 458 ff.). Wegen des immer noch fortdauernden Krieges aber, welcher auch die Stadt Dahme heimgesucht, wie wir im dritten Abschnitt weitläuftig sehen werden, verzog sich die wirkliche Abtretung bis zum Jahre 1638, wo August endlich feierlich eingeführt wurde und die Huldigung empfing, so wie auch auf dem Landtage zu Calbe diese vier Herrschaften dem Erzstifte abgenommen und an Kursachsen wirklich übergeben wurden. Am 21sten April 1638 nahm der hiesige Amtshauptmann Daniel von Rochau (Rochow) im Namen des Kurfürsten die Huldigung zu Jüterbog ein, und im westphälischen Frieden, 1648, wurde Johann Georg I. über das neue Fürstenthum Querfurt bestätigt (instrum. pacis Osnabr. Art. XI §. 9) und behielt es auch bis zum Jahre 1652. In diesem Jahre aber verschrieb er die vier eximirten Herrschaften nebst einigen andern Aemtern und Städten in Thüringen seinem Sohne August in seinem unter dem 20sten Juli 1652 errichteten und unter dem 20sten November desselben Jahres vom Kaiser bestätigten Testamente erb- und eigenthümlich.*) Auch setzte er demselben noch 60000 Thaler deswegen aus, weil er sich bisher bloß mit den Intraden (Einkünften) des Erzstifts Magdeburg hatte behelfen müssen (der arme Schelm!) da hingegen die drei übrigen Brüder an dem kurfürstlichen Hofe unterhalten wurden. August mußte aber laut des väterlichen Testamentes auf die Administration des Stiftes Meißen mit Genehmigung der Canonici resigniren (Verzicht leisten), worauf dieses Stift dem Kurhause auf ewig einverleibt wurde, laut des zu Dresden am 22sten April 1657 errichteten Recesses. (Lünig's Reichsarchiv am angeführt. Orte §. 106 p. 489 f.; Sächs. Merkwürdigkeiten S. 1094 ff.).

Obgleich nun dies neue Fürstenthum Sachsen-Querfurt vermöge des väterlichen Testamentes noch so lange, als Johann Georg

*) Dieses Testament findet sich in Glassey's Kern der sächs. Geschichte unter den Beilagen No. IX. S. 1031 bis 1052; in Samuel Stryk's tract. de cautelis instrumentorum, Append. §. 3. pag. 26; in Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. §. 56 S. 196. ff. und bei andern historischen Schriftstellern und verschiedenen Urkundensammlungen. Bei Lünig am angeführten Orte findet sich auch S. 176 die kaiserliche Bestätigung dieses Testamentes d. d. Prag den 20sten November 1652.

I. leben würde, bei Kursachsen verbleiben sollte, so vermachte derselbe doch am 28sten August 1655 diese vier eximirten Aemter, im Voraus der Gemahlin August's zum Leibgedinge, und die Huldigung erfolgte mit einem Handschlag an Herzog August, wobei auf Seiten des Kurfürsten der bisherige kursächsische Amtshauptmann zu Finsterwalde, Dahme &c. Melchior von Schlomach als Bevollmächtigter, auf Seiten des Herzogs August aber von Brandt und Dr. Wildvogel als Abgesandte zugegen waren (Mehlsdorf'sches Kirchenbuch.)

Nach dem am 8ten December 1656 erfolgten Tode des Kurfürsten Johann Georg I. verblieben, laut des am 22ten April 1657 in Dresden errichteten Vergleichs, die vier eximirten Herrschaften dem Herzog August, worauf auf's Neue die Erbhuldigung am 3ten August zu Dahme und Jüterbog erfolgte.

Im Jahre 1658 besuchte August die Stadt Dahme, gab derselben, da er sich persönlich von dem durch öftere Brände und den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten Verfall überzeugt hatte, nicht nur eine ansehnliche Unterstützung, sondern ließ auch bald darauf ein Patent wegen Einsammlung einer freiwilligen Collecte für die Stadt Dahme in seinen Erblanden ausfertigen. (Ueber die Brände und die Sturm- und Drangperiode des 30jährigen Krieges wird unten das Nähere beigebracht werden.)

Zwischen dem Herzog August und dem Kurfürsten Georg II. entstanden gewisse Streitigkeiten, welche am 17ten Februar 1663 durch einen zu Leipzig errichteten besondern Receß beigelegt wurden. Nach §. 2. dieses Recesses wurde dem Herzog August die Landeshoheit über die Herrschaften, Städte und Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg, sowie Hellbrungen, Wendelstein und Sittenbach also überlassen, daß diese Oerter die Verfassung eines unmittelbaren Reichsfürstenthumes erhielten; die dazu geschlagenen letzteren 3 Ortschaften aber bei ihrer gesetzlichen und Steuerverfassung gelassen werden sollten, laut des zu Torgau am 12ten Mai 1681 errichteten Vergleiches und der Bestätigung in dem sogenannten Elucidations-Receß d. d. Dresden den 22ten September 1682.*)

Rinne giebt uns jetzt nach Krakow eine Lebensbeschreibung des Herzogs August, sowie der Nachfolger desselben zum Besten, mit welcher wir unsere Leser nicht langweilen wollen.

Im Jahre 1675 feierte Herzog August zu Halle das Jubiläum des Formulae concordiae; wozu alle Superintendenten aus dem Fürstenthum Querfurt eingeladen wurden, unter denen sich auch der hiesige Superintendent M. Christoph Geisler befand. August ließ zum Andenken an diese Festlichkeit eine Münze schlagen. (Juncher vita Lutheri p. 389. Pippings historische Einleitung zu den symbol. Schriften S. 134.)

*) Glaffey am angef. Orte unter den Beilagen No. IX. S. 1118. Glaffey behauptet, S. 711, daß auch das Amt Sachsenburg zum Fürstenthum Querfurt geschlagen sei; allein in den hierüber handelnden Urkunden steht davon nichts.

Nach Herzog August's Tode (den 4ten Juni 1680) bekam sein ältester Sohn Johann Adolph I. die Regierung, welcher das Erzstift Magdeburg an Kur-Brandenburg überließ, und am 10ten November 1680 die Huldigung über das Fürstenthum Querfurt und den thüringischen Landestheil hierselbst zu Dahme annahm. Der Kurfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, machte auf die vier eximirten Aemter sehr dringende Ansprüche, die hierdurch entstandenen Mißhelligkeiten wurden jedoch am 22sten Juli 1687 zu Cöln an der Spree, auf Ansuchen des Kaisers, durch beiderseits dazu deputirte Räthe beigelegt. (Lünig's Reichs-Archiv Part. spec. Th. III. von Brandenburg S. 271. f.) Durch den hier errichteten Vergleich wurde das Amt und die Stadt Burg dem Kurfürsten von Brandenburg zurückgegeben, wogegen sich derselbe der Lehnshoheit und aller andern Ansprüche auf die übrigen drei eximirten Aemter des nunmehrigen Fürstenthums Querfurt begab.

Johann Adolph starb 1697 am 2ten Mai, nachdem er im Februar „das prächtige Carneval zu Dresden" besucht hatte. Seine Wittwe, Christiane Wilhelmine, blieb noch zwei Jahre zu Weißenfels, bis sie am 6ten Juni 1699 ihren Wittwensitz zu Dahme nahm, woselbst sie auch nach 8 Jahren starb, und in der hiesigen Hauptkirche begraben wurde. Herzog Johann Adolphs ältester Sohn, Johann Georg, war noch nicht volle 22 Jahr alt, so verwaltete dessen Vetter, der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August II. die Regierung ein Jahr in Obervormundschaft, laut des 37sten Artikels des am 12ten September 1682 zu Dresden errichteten Elucidations-Recesses, wo es heißt: „Trüge sich's zu, daß ein Herzog zu Weißenfels dieses zeitliche gesegnete und unmündige Söhne hinterließe, so soll denen Kurfürsten zu Sachsen die Administration Sr. Fürstl. Durchl. oder Dero successoren nachgelassenen Landes-Portion allein, im übrigen aber das jus agnitionis in seinen Kräften verbleiben." (S. Glaffey's Kern der sächs. Geschichte unter den Beilagen No. IX. S. 1118. Müller's Annalen S. 649.)

Am 14ten Mai 1698 wurde Johann Georg jedoch von dem Könige Friedrich August durch dessen obersten Kanzler, Herzog Christian August, Bischof zu Raab in Ungarn, für mündig und regierungsfähig erklärt, ließ am 22ten Mai desselben Jahres die ihm ertheilte Majorennität von allen Kanzeln im Fürstenthum Querfurt abkündigen, und nahm am 18ten October die Erbhuldigung von den gesammten Ständen zu Querfurt, am 16ten August 1699 zu Weißenfels und am 29sten August desselben Jahres zu Langensalza ein. An allen drei Orten ließ der Rath eine Gedächtnißmünze schlagen. (S. Continuation des Tiergal'schen Medaillen-Cabinets Albertin. Linie S. 592.)

Im April 1700 und 1702 besuchte Herzog Johann Georg die Stadt Dahme, und starb am 16ten März 1712, 35 Jahr alt.

Am 26ten September 1730 wurde die Prinzessin Johanne Magdalene auf dem hiesigen Schlosse an den Herzog Ferdinand von

Curland, und in dessen Abwesenheit an den neuen Herzog, Johann Adolph II., als bevollmächtigten Commissarius, vermählt, und bezog, nachdem ihr Gemahl am 4ten Mai 1737 verstorben, im Jahre 1747 ihren Wittwensitz zu Dahme, verweilte jedoch alle Jahre von Michaelis bis Johanni in Leipzig, von Johanni bis Michaelis aber in Dahme. Als sie aber im Jahre 1755 von einem Schlagfluß überfallen wurde, blieb sie von 1758 bis 1759 beständig in Leipzig, wo sie auch am 25sten Januar 1760 starb. Am 1sten Juli 1747 hatte der König von Polen und Kurfürst zu Sachsen an sie die vier Cammergüter und Amtsvorwerke, nämlich das hiesige Schloßvorwerk, das Vorwerk zum Sieb und Rosenthal, sowie Zagelsdorf für 2300 Thaler auf Lebenszeit verpachtet; sie behielt jedoch die vorigen Pächter bei. (Dahmische Amts-Acten Cap. 12. No. 41. b. fol. 112 ff.)

Am 22sten November 1712 wurde dem neuen Regenten Christian von den Ständen in der Hauptstadt Querfurt gehuldigt, die besondere Huldigung erfolgte aber zu Dahme am 19ten März 1714 und zu Jüterbog am 16ten März, wo sie an des Herzogs Stelle der Hofrath Johann Georg von Troyff und der geheime Secretair und Rath Friedrich Ernst Koch annahm. Es waren zu dieser Feierlichkeit unter andern auch alle Prediger aus der ganzen Diöces nach Dahme bestellt, welche in der Kirche nach dem Schlusse der von dem Superintendenten Magister Gottleber gehaltenen Huldigungspredigt vor dem Altar unter dem Gebet und dem darauf angestimmten Te deum laudamus knieten. Die hohen Commissarii sowohl, als die Honoratioren und die ganze Geistlichkeit wurden hernach theils in dem Raschkauischen Freigute auf der ehrbaren Mannschaft, theils in dem daran gelegenen Heinsdorfschen Hause auf das Beste bewirthet. Die ganze Feierlichkeit kostete (laut der Communal-Rechnung vom Jahre 1713—1714) 235 Thlr. 13 Gr. 11 Pf.

Im Jahre 1716 beehrte Herzog Christian die Stadt Jüterbog mit seiner Anwesenheit vom 16ten bis 27sten Mai, und ließ am 21sten desselben Monats den dasigen Superintendenten Dr. Olearius durch seinen Oberhofprediger Dr. Ernst Michael Brehme investiren. Am Abende dieser Feierlichkeit bewirthete der Rath den Herzog auf dem Rathhause, errichtete ihm eine Ehrenpforte, und veranstaltete auf dem Marktplatze eine Illumination. Auch der Herzog ließ bei dieser Gelegenheit verschiedene Lustbarkeiten anstellen; vorzüglich wurde am 23sten und 24sten Mai ein solennes Vogelschießen gehalten, wozu auch einige Deputirte von den Zünften aus Dahme verschrieben und befehligt wurden, welche, besonders die Rademacher und Schmiede, große Ehre einlegten, und verschiedene schöne Gewinne an silbernen Bechern, Münzen u. s. w. mit nach Hause brachten. Da der Herzog aber mit der hier residirenden Wittwe des Herzogs Friedrich in einem gespannten Verhältnisse lebte, so kam er nicht hierher. Am 17ten October 1715 hatte er befohlen, daß das Reformationsfest im ganzen Fürstenthum Querfurt allemal

am 31sten October als ein halber Sonntag mit einer Predigt gefeiert, und dabei das Lied: „Von ganzem Herzen gläuben wir“ gesungen werden sollte, (Raths-Acten sub 1. siehe No. 6. fol. 8 S. 99) und im Jahre 1717 ließ er das eingefallene Reformations-Jubiläum im ganzen Fürstenthum Querfurt auf das Feierlichste begehen, sowie auch im Jahre 1730 das Jubelfest der Augsburgischen Confession. Nachdem er von 1730 bis 1732 beide Augen verloren, starb er am 28sten Juni 1736 ohne Erben auf dem Schlosse zu Sangerhausen. Nach seinem Tode bekam sein Bruder Johann Adolph II. die Regierung. Dieser übernahm im Jahr 1719 das hiesige Schloß, das ganze Amt, die Vorwerke, das Geleite und die Salzpacht in der Stadt. Am 26sten Mai 1722 wurde ihm der Prinz Friedrich Johann Adolph geboren, welcher aber am 10ten August 1724 wieder starb, und am 14ten August Abends mit fürstlichen Feierlichkeiten Anfangs in der hiesigen Hauptkirche vor dem Altar in einem besondern Gewölbe beigesetzt, später aber, als die Herzogin ihm am 13ten April 1726 folgte, mit dieser am 31sten Mai durch den Weißenfels'schen Hofmarschall Hans Moritz von Brühl abgeholt, und im Erbbegräbniß zu Weißenfels beigesetzt wurde. Der Leichnam der Herzogin stand bis zur Abholung in dem Lusthäuschen rechter Hand des Schlosses nach dem Kornhause zu. Am 24sten Mai 1728 kamen der Kurprinz von Sachsen und der Prinz von Lichtenstein von Dresden nach Dahme, übernachteten beim Herzog, und reisten mit ihm über Jüterbog nach Potsdam und Berlin, kamen auch am 12ten Juni wieder mit ihm zurück. Vom 30sten September bis zum 20sten October war der König von Preußen mit vielen Generälen hier in Dahme beim Herzoge zum Besuch, und am 26sten October 1729 kam der König Friedrich August von Polen mit seiner Suite von Lübben hierher, und ging mit dem Herzoge am 28sten nach Torgau.

Am 27sten November 1734 vermählte er sich zum zweiten Male zu Altenburg mit Friederike, Prinzessin von Gotha, und hielt am 23sten December hier in Dahme seinen Einzug, wobei die Bürgerschaft paradirte (Curiosa saxonica auf das Jahr 1735 S. 78 f.). Es wurden hierbei verschiedene Solennitäten angestellt, und am 7ten Juni 1735 gab er der hiesigen Bürgerschaft auf dem hintern Schloßplatze ein solennes Vogelschießen, wobei nur die Bürger allein schießen durften, und am folgenden Tage wurden verschiedene schöne Gewinne an silbernen Bechern, Löffeln und Messern, sowie an zinnernen Schüsseln, Tellern, Leuchtern u. s. w. unter sie ausgetheilt. Der Herzog war ein ausgezeichneter Kriegsheld, zerstreute unter andern die unruhigen Polen, war den ganzen Sommer 1735 in Warschau, wurde vom Könige von Polen zu dessen Feldmarschall ernannt und traf als solcher am 10ten Januar 1736 von Warschau wieder in Dahme ein, bekam aber ein heftiges Bruststechen mit Husten. Durch Erbschaft bekam er 1736 die Thüring'sche Landesportion, weshalb er zwecks der Huldigung sich dorthin begab, und vom 11ten bis 21sten April 1741 wieder hier verweilte.

Am 20sten December 1745 half er zu Prag mit an dem Frieden arbeiten, welcher auch am 25sten December desselben Jahres publicirt, und das Friedensfest am 16ten Januar 1746 im hiesigen Fürstenthum gefeiert wurde.

Er starb am 16ten Mai 1746 zu Leipzig, und da mit ihm das Sachsen-Weißenfels'sche Haus ausgestorben war, so kam das Fürstenthum Querfurt (und mit ihm Dahme) im Jahre 1746 an Kursachsen. Durch die nach dem am 18ten Mai 1815 abgeschlossenen und am 21sten desselben Monats ratificirten Friedenstractat erfolgte Theilung Sachsens kam auch Dahme unter Königl. Preußische Oberherrschaft.

Nachdem wir so die Oberherrscher Dahme's von der ältesten bis auf die neueste Zeit angegeben, halten wir es für zweckmäßig, hier die nach 1500 gewesenen Besitzer des hiesigen Schlosses und Amtshauptleute zu nennen, um so den historischen Faden wieder aufzunehmen.

Im Jahre 1503 bezahlte Erzbischof Ernst das von Hans von Minckwitz, Herrn von Sonnenwalde, auf die Herrschaft Dahme geliehene Geld wieder, und verlieh diese Herrschaft aufs Neue wiederkäuflich für 4000 Goldgulden an Georg und Hans von Köckeritz auf 6 Jahre. Diese 6 Jahre wurden später auf 7 Jahre prolongirt, worauf Hans von Köckeritz zugleich Hauptmann zu Dahme hieß.

Im Jahre 1516 trat Hans von Köckeritz das Amt Dahme gegen Empfang von jährlich 350 Gulden aus der Erzbischöflichen Cammer wieder ab, worauf dasselbe Georg von Thümen als Hauptmann administrirte, bis im Jahre 1522 Thill Knebel*) an seine Stelle kam, welcher die Herrschaft Dahme bis zum Jahre 1527 verwaltete, wo er die 4500 Goldgülden, welche er zu fordern hatte, erstattet bekam. An seine Stelle kam Caspar von Lindenau, ein eifriger Papist (Katholik), welcher ebenfalls Hauptmann war, aber gleichfalls auf Wiederkauf eine bedeutende Summe vorgeschossen haben muß; denn als seine Erben nach seinem Tode Schulden halber das Haus Dahme ihren Gläubigern bereits hingegeben hatten, so löste unter der Regierung des Cardinals und Erzbischofs Albert der Coadjutor von Magdeburg, Markgraf Johann Albrecht, das Amt Dahme im Jahre 1545 für 11000 Joachims-Thaler wieder ein, und weil damals Eile nöthig war, so nahm er das Geld mit Einwilligung des Domkapitels so lange aus der Casse des Defensions-Bündnisses, bis man solches wieder ersetzen könnte. Der Erzbischof Albert war ein Bruder Joachim's I., Kurfürsten von Brandenburg. Im Jahre 1513 wurde er Erzbischof zu Magdeburg und Halberstadt, im Jahre 1514 Erzbischof und Kurfürst, und 1518 Cardinal. Er führte einen der prächtigsten Höfe in Deutschland und konnte

*) Nicht Thilo Knobel, wie das Mehlsdorfer Kirchenbuch und Rinne ihn nennen. Thill Knebel steht deutlich in dem 1523 angefangenen Schöppenbuch fol. I., und wird er dort „Amptmann" genannt.

dennoch trotz seiner großen Einkünfte nicht auskommen, sondern mußte Capitale aufnehmen, und um seine Schulden zu tilgen, ließ er durch Tetzel Ablaß der Sünden verkaufen, und da dieser Kram auch nicht genug einbrachte, wenigstens nicht so viel, als der Erzbischof brauchte, so griff er viele Cammergüter des Erzstifts Magdeburg an. So verkaufte er z. B. im Jahre 1533 das Amt Jüterbog dem von Klitzing wiederkäuflich als einen Pfandschilling auf 20 Jahre, ferner die Dörfer Gräfendorf, Welsigkendorf und Hohen-Ahlsdorf, Riesdorf bei Jüterbog, die Haide bei Stülpe, und endlich auch Dahme, welches er im Jahre 1545 an Lippold (Leopold) von Klitzing für 7500 Gulden überließ; und da die Lindau'schen Erben noch einige Ansprüche daran machten, so brachte Klitzing dieselben an sich, und verglich sich in den Jahren 1555 und 1556 mit ihnen, setzte es auch bei seinen beiden Herren, dem Markgrafen Friedrich und dem Markgrafen Sigismund, deren Rath und „Hofmeister" er war, durch, daß ersterer im Jahre 1552 auf 40 Jahre, der andere aber im Jahre 1554 auf 50 Jahre ihm das Amt verschrieb. Das Capitel wollte anfänglich zwar hierein nicht willigen, allein es wurde durch den Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II., dazu geneigt gemacht.

Nach Alberts Tode gelangte der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg zum Erzstifte. Dieser glaubte, daß seine beiden Vorfahren, als junge Herren, zu einem solchen langen Consens und Wiederkauf wohl verleitet sein könnten, und weil ihm überdies Kaiser Maximilian anbefohlen hatte, die veräußerten oder versetzten Erzbischöflichen Güter wieder einzulösen, so suchte er, nach Verlauf der 40 Jahre, die Herrschaften Dahme und Jüterbog wieder an das Erzstift zu bringen. Nicol. Leuthinger (Tract. de Marchia Brandenb.) führt zwei andere Ursachen an, durch welche der Erzbischof Johann Friedrich bewogen worden sei, diese beiden Herrschaften wieder einzulösen. Es wären nämlich 1) von den Einwohnern zu Jüterbog und Dahme wiederholte Klagen über allzu große ihnen von der Familie von Klitzing aufgelegte Dienste und Strafen geführt worden; 2) die Familie von Klitzing hätte sich gegen die Gemahlin des Erzbischofs, Catharina, als sie auf der Rückreise von ihrer Muhme, der Herzogin Barbara von Liegnitz, nach Dahme gekommen, verläugnen und dieselbe auf hiesigem Schlosse nicht übernachten lassen, daher sie genöthigt gewesen sei, in ein Wirthshaus der Stadt einzukehren, welches sie sehr übel aufgenommen hätte. Leuthinger kann, besonders im zweiten Punkte, Recht haben; denn es geht, nach der Schrift, kein Zorn über der Weiber Zorn. Der Erzbischof ließ den Herren von Klitzing ihre auf die Aemter Jüterbog und Dahme ausgezahlten 15000 Gulden anbieten, und als sie das Geld nicht annehmen wollten, ließ er dasselbe auf dem Rathhause zu Jüterbog ordentlich niederlegen, und die beiden Aemter wieder in Besitz nehmen. Die Herren von Klitzing beriefen sich auf eine größere Geldsumme und die noch nicht abgelaufene Wiederverkaufszeit; es kam zu einem weitläuftigen Pro-

cesse vor dem Kammergericht zu Speier, welcher bis in die Regierung des Erzbischofs Christian Wilhelm währte, wo dann die Sache endlich im Jahre 1612 so beigelegt wurde, daß den Klitzing'schen Erben die beiden im Jüterbog'schen liegenden Dörfer Fröden und Markendorf zu gänzlicher Abfindung erb= und eigenthümlich abgetreten wurden. Der alte Lippold von Klitzing war bei Erzbischof Albert zuerst Kammerjunker, dann im Jahre 1533 in Jüterbog, und im Jahre 1545 in Dahme Hauptmann. Nach Alberts Tode war er bei den beiden Erzbischöfen Friedrich und dessen Bruder Sigismund, welche zwei Markgrafen von Brandenburg waren, Rath und Hofmeister, stand bei dem Vater dieser beiden Markgrafen, dem Kurfürsten Joachim II., in großem Ansehen, — wie aus zwei Briefen dieses Kurfürsten an ihn und seine Erben vom Jahre 1561 zu ersehen, welche in der Handschrift des Fried. Dionysius pag. 418—421 befindlich sind — hielt sich aber nicht beständig in Halle, sondern meistentheils in Jüterbog und Dahme auf, und hatte hierselbst auf der ehrbaren Mannschaft das schöne Klitzing'sche Freigut, von dem unten im dritten Hauptabschnitte die Rede sein wird. Er starb 1561 zu Jüterbog, und ihm folgten in den übrigen Wiederkaufs=Jahren seine beiden Söhne Leopold und Friedrich Tristrand, welche nebst ihrer Mutter die beiden Aemter Jüterbog und Dahme bis zum Jahre 1593 inne behielten, wo, wie erwähnt, der Erzbischof Joachim Friedrich diese beiden Aemter wieder einzog, jedoch behielten die Klitzingschen Erben das Schloß zu Jüterbog bis zum Jahre 1612 in Besitz, wo sie, wie erwähnt, gänzlich abgefunden wurden. — Nach einer Notiz des Herrn Actuarius Flick wird fol. 122 der Dahmer Amts=Acten sub. Cap. 64. No. I. erwähnt, daß um das Jahr 1560 Franz von der Lippe hierselbst Amtsverweser gewesen. Uebrigens muß ich hier die Notizen des Herrn Actuarius Flick, die mir jetzt erst freundlich mitgetheilt worden, nachholen.

Am Sonntage Cantate 1346 schenkte Henricus de Damis Dominus (Herr) in Golßen den Fratribus (Brüdern, Mönchen) ordinis praedicatorum in Luckau consensu omnium heredum nostrorum, Henrici Fredehelmi et Richardi (mit Einwilligung aller unserer Erben, Heinrichs Friedehelms und Richards) die Holzungs=Gerechtigkeit in seinem Walde. (Destinat. Listen. et Fragm. Lusat.)

Wenn oben gesagt ist, daß im Jahre 1388 sich die zwei letzten Herren von Dhamis, Hans und Heinrich, mit eben diesem Erzbischof Albert wegen ihrer Herrschaft Dahme in einen Kauf eingelassen haben, so ist hiergegen zu erinnern, daß nach der neuern europäischen Staats= und Reise=Geographie Albert III., Graf von Sternberg, 1369 Erzbischof war, und von Albert V., Grafen von Querfurt, der von 1383 bis 1403 Erzbischof war, verschieden ist.

Oben ist gesagt, daß der Erzbischof Günther II. die Herrschaft Dahme ruhig und ohne Anspruch bis an seinen Tod behalten habe; hierbei ist jedoch zu erinnern, daß man unter den Magdeburgischen Erzbischöfen nur einen Günther findet.

Wenn ferner oben gesagt ist, daß Johann Georg I. die vier eximirten Aemter zum Voraus der Gemahlin August's zum Leibgedinge geschenkt, so ist zu bemerken: 1) daß die Uebergabe am 26sten August 1655 zu Jüterbog geschah; 2) daß in dem unter dem 30sten Juli 1655 von dem Amtshauptmann von Schlomach erlassenen Commissariate nichts davon steht, daß es der Gemahlin Augusts zum Leibgedinge geschenkt worden, sondern es wird darin gesagt, daß die 4 Aemter interimsweise und bis auf Widerruf dem August dergestalt eingeräumt werden, daß er sie in des Kurfürsten Namen als ein Usufructuarius (Nutznießer) gebrauchen möge; jedoch behielt sich der Kurfürst die Landeshoheit vor.

Nach dem Inventario des hiesigen Amts vom Jahre 1672 Cap. 39. No. a. fol. 26. befand sich am Kornhause folgende Inschrift: „Anno Domini (im Jahre des Herrn) 1489 hat der Hochwürdigste in Gott Vater und Herr Ernestus, Erzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien u. s. w. dieses Haus durch Hanßen von Köckeritz, der Zeit Amtmann, bauen lassen."

Des Hauptmann Caspar von Lindenau Bruder, Sigmund von Lindenau, wurde 1535 Bischof zu Merseburg. (S. neue europäische Staats- und Reise-Geographie Bd. 6. pag. 644.)

Soweit diese Ergänzungen durch den Herrn Actuar Flick. Von nun an werden wir dieselben gleich im Text als unter dem Zeichen A. F. geben.

Nachdem im Jahre 1593 Jüterbog und Dahme als Cammer- und Domainengüter wieder eingezogen waren, ließen die Erzbischöfe diese beiden Aemter bis zum Jahre 1638 durch Amtshauptleute verwalten, und zwar war von 1593—1600 Andreas Otto Schlegel hier und zu Jüterbog Amtshauptmann. Von 1600 bekleidete dies Amt Johann von Salagast. Melchior von Schlomach sagt zwar im Mehlsdorf'schen Kirchenbuche, Salagast sei erst im Jahre 1605 Amtshauptmann geworden; allein schon vom 17ten Juni 1604 hat er sich in der Rosenthaler Kirchenrechnung mit eigener Hand als Hauptmann hierselbst unterschrieben, und führte im Jahre 1600 den Superintendenten M. Oswald am Ende hier ein. Von 1610 bis 1612 war Hans von Rochau (Rochow) Amtshauptmann zu Dahme, Jüterbog und Zinna. Im letzteren Orte war er schon lange vorher Hauptmann, wohnte auch meistentheils in Zinna, starb daselbst am 1sten November 1622 und wurde in der dortigen Klosterkirche begraben. Ihnen folgte als Hauptmann in Dahme allein sein Sohn Daniel von Rochau von 1612—1638. Am 21sten April 1638 nahm er hier und in Jüterbog im Namen des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., die Huldigung an. Melchior Schlomach sagte, Daniel von Rochau sei erst im Jahre 1622 hierher gekommen, allein schon 1616 hat er sich im Rosenthaler Kirchenbuch als Hauptmann von Dahme unterschrieben. Ihm folgte im Jahre 1642 Melchior von Schlomach, welcher zugleich Kurfürstlich Sächsischer Amtshauptmann über die Städte und Dörfer Jüterbog, Burg, Dobrilug und Finsterwalde war. Als

Kurfürst Johann Georg I. 1656 starb, fielen die zwei Aemter Dobrilug und Finsterwalde an Herzog Christian von Merseburg. Schlomach behielt aber über Dahme, Jüterbog und Burg die Amtshauptmannstelle; ferner nachmals Administrator August bis zum Jahre 1658, wo er dann seinen Sitz ordentlich und meistentheils zu Dahme hatte, und zwar nicht allein auf dem hiesigen Schlosse, sondern auch auf seinem Freigute, neben der Superintendentur nach dem Schlosse zu, welches er sich selbst hatte erbauen lassen. Herzog August machte ihn auch zum Rath und Cammerdirector des neuen Fürstenthums Querfurt, worauf er sich größtentheils in Halle aufhielt; allein schon 1665 legte er die Cammerdirectorstelle nieder, zog wieder nach Dahme, und verwaltete diese noch einigermaßen von hier aus. Seit dieser Zeit heißt er: „Unser Cammer-Rath von Haus aus." Nach dem großen Brande von 1666, über den bald das Nähere folgt, gab er den beiden Predigern über Jahr und Tag freie Kost und Wohnung. Beim spätern Wiederaufbau der hiesigen Hauptkirche ließ er Kanzel und Altar, so wie die Emporkirche zwischen der Kanzel und der Sacristei auf eigene Kosten erbauen, vergolden und malen, so wie die heiligen zehn Gebote an der Wand gegen Mitternacht von seinem Schreiber verfertigen, welche jedoch 1738, als man die Kirche überweißte, wieder verlöscht wurden. Im Jahre 1673 den 28sten Juni hieß ihn der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen nach Dresden kommen, und machte ihn zu seinem wirklichen Cammer- und Kriegsrathe, worauf er sich größtentheils zu Dresden aufhielt, auch daselbst am 29sten Juni 1679 starb, und zu Gebersdorf begraben liegt. Melchior von Schlomach besaß Mehlsdorf, Gebersdorf und sein hiesiges Freigut.

Ihm folgte sein einziger Sohn*) Ernst Friedrich von Schlomach. Vom Vater war er in der Jugend zum Studiren angehalten worden, und nebst seinem Stiefbruder, Daniel Friedrich Raschke, nach Frankreich, England, Holland u. s. w. auf Reisen gesandt worden. Am 20sten October 1656 wurde er seinem Vater als Amtsverweser über Dahme und Jüterbog beigesellt. Im Jahre 1663 aber überließ ihm derselbe die ganze Stelle, worauf er als Amtshauptmann über Dahme, Jüterbog und Burg an allen drei Orten eingeführt wurde, dies Amt bis zum Jahre 1677 verwaltete, und beständig auf dem hiesigen Schlosse wohnte. Wegen Streitigkeiten mit dem Amtsschösser Weichard legte er in dem genannten Jahre 1677 sein Amt nieder, und begab sich auf sein Gut Mehlsdorf. Im Jahre 1703 ward ihm, als Vice-Director des Jüterbog'schen Kreises, auch das Land-Commissariat bei diesem Kreise aufgetragen. Er starb im Jahre 1705 zu Mehlsdorf. Sein einziger Sohn, Johann Georg von Schlomach, besaß Mehlsdorf, Gebersdorf, halb Knippelsdorf, wie auch Werchau, starb aber

*) Er hatte noch überdies 2 Töchter, Anne Sophie und Anne Sabine.

im Jahre 1736 ohne männliche Erben, und hinterließ bloß eine Tochter.

Im Jahre 1681 nach Seragesimä nahm Herzog August's Wittwe nebst ihren beiden Prinzen, Friedrch und Moritz, auf hiesigem Schlosse ihren Wittwensitz. Zu ihrem Unterhalt und Nießbrauch hatte sie die Einkünfte von den Aemtern Dahme und Jüterbog, so wie von den Geleiten in diesen beiden Städten. Schon im Jahre 1680 wurden der Amtmann Kloß und der Stadtrichter, Licentiat Aland in Jüterbog, nebst den Beamten zu Dahme, von ihrem Hofmeister, dem Herrn von der Asseburg, und dem Secretair Rädeln in Pflicht genommen. Ueberdies wurden ihr noch auf Lebenszeit von Kur-Brandenburg die drei Aemter Ummendorf, Athersleben und Schönebeck im Magdeburgischen zu ihrer Appanage und Nießbrauch gelassen. Sie erwies der hiesigen Stadt und besonders den Armen viel Gutes, bis sie am 3ten November 1687 starb, und zu Weißenfels neben ihrem Gemahl begraben wurde. Nach ihrem Tode fielen die vorerwähnten drei Aemter wieder an Kur-Brandenburg zurück.

Hierauf ließ Herzog Johann Adolph I. die Aemter Dahme und Jüterbog durch Amtsschösser verwalten, und verpachtete vom 1sten Mai 1688 an beide Aemter nebst dem Geleite auf neun Jahre an den Amtshauptmann und Erb- und Gerichtsherrn auf Welsigkendorf und Kuhnersdorf, Adam Ernst von Löser, welcher zugleich Rath und Director des Jüterbog'schen Kreises war, und größtentheils in dieser Zeit auf hiesigem Schlosse wohnte. In seinen letzten Pachtjahren fiel er jedoch bei dem Landesherrn in große Ungnade, theils weil er die Unterthanen mit vielen Neuerungen plagte, theils weil er wider Willen des Herzogs die Schwestertochter seiner ersten Frau geheirathet hatte, weswegen er auch im Jahre 1696 aller seiner Ehren-Aemter verlustig ward. Dieser zweiten Ehe wegen holte er mit vielen Geldkosten Responsa von den Juristen-Facultäten zu Halle, Frankfurt, Jena, Kiel, Rinteln u. s. w. ein; allein der Herzog und sein Consistorium drangen auf die Trennung, weil die theologischen und juristischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg im Jahre 1695 das Erkenntniß gefällt hatten, daß diese Ehe, durch das Moralgesetz unstatthaft, (conjugium tanquam lege morali prohibitum) getrennt werden müsse. (Noevii Eherecht Cap. IV. §. 44. seqq.). Zwar war er durch die Pachtung sehr reich geworden, und besaß verschiedene Dörfer und Güter, allein er gerieth in solche Armuth, daß er in seinem Alter fast Noth leiden mußte. In Leipzig rührte ihn der Schlag, der seinem Leben ein Ende machte. Er liegt zu Welsigkendorf begraben.

Nach Löser wurde im Jahre 1696 Hans Hermann von Biesenrodt zum Kreis-Hauptmann und Landschafts-Director bestellt, mußte aber, da Löser noch vier Pachtzinse hatte, dieses Jahr noch in Jüterbog bleiben, bezog jedoch Michaeli 1697 das hiesige Schloß, nachdem er vorher zu Weißenfels Oberschenke gewesen war, und das hiesige Amts-Vorwerk auf 6 Jahre gepachtet hatte. Er starb

jedoch schon am 22sten Mai 1698, nachdem er die Kreis-Hauptmannsstelle noch nicht volle 2 Jahre bekleidet hatte. Sein Leichnam wurde in der hiesigen Pfarrkirche vor dem Amtsstande neben der Sacristei beigesetzt, der Leichenstein wurde aber später neben dem Altar an die Wand angeheftet. Seine Wittwe besaß nebst ihren vier Kindern noch lange das Schütz'sche Freigut auf der ehrbaren Mannschaft.

Nach Biesenrodt's Tode wurde Caspar Friedrich von Stutterheim Vice-Director, und bald darauf wirklicher Kreis-Director.

Nach dem Tode des Herzogs Johann Adolph I. (1697) nahm am 6ten Juni 1699 dessen Wittwe Christiane Wilhelmine, geborne von Bünau, ihren Wittwensitz auf hiesigem Schlosse, stand aber in keiner Beziehung zum Amte, sondern bekam nur ihre Appanagen-Gelder an 4000 Thaler jährlich und hatte nach Biesenrodt's Tode das hiesige Vorwerk in Pacht. Die übrigen Einkünfte von der Stadt, dem Geleite u. s. w. wurden aber durch den Beamten zur fürstl. Rent-Cammer berechnet.

Im Jahre 1700 besuchte sie hier der Herzog Johann George, welchem man im April des genannten Jahres ein Geschenk überreichte, zu dem die Stadt Dahme 63 Thaler 18 Gr. 3 Pf. gab.

Die Herzogin Wittwe war eine fromme, edel denkende Fürstin. Am 24sten März 1701 beschenkte sie die Kirche, worüber unten in der Kirchengeschichte das Nähere mitgetheilt werden soll. Für die Armen hielt sie gleichsam eine eigene Apotheke. Als sie am 24sten April 1707 verstorben war, wurde ihr Leichnam, weil sie nicht von fürstlichem Geblüte war, (!!!) nicht in das fürstliche Erbbegräbniß zu Weißenfels, sondern in der hiesigen Pfarrkirche unter dem Altar in ein Gewölbe beigesetzt, die Eingeweide aber besonders unter dem viereckigten Steine neben dem Altar gegen Mitternacht verwahrt.—

Noch in demselben Jahre 1707 wurde laut Recesses vom 2ten Juli, dem Herzog Friedrich, erstem Prinzen aus der zweiten Ehe Herzogs August, das Amt und Schloß Dahme zur Residenz und Appanage auf 5474 Thaler 14 Gr. 7½ Pf. Einkünfte hier und in Jüterbog angewiesen, ihm auch, laut Pachtcontractes vom 22sten Juli 1707 die Vorwerke zu Dahme und Sieb für 1300 Thaler pachtweise zugeschlagen Nachdem sich aber derselbe am 11ten Februar 1711 mit der verwittweten Gräfin Emilie Agnes von Promnitz*) vermählt hatte, — so wurde derselben laut Wiederkaufs-Contractes vom 12ten December 1711 das ganze Amt nebst der Jurisdiction, allen Einkünften, auch Ober- und Erbgerichten und dem Geleite (bei der Stadt Dahme für 600 Thaler) wiederkäuflich auf 9 Jahre für 23000 Thaler überlassen. Von dieser Summe wurden 3000 Thaler zum Bau des hiesigen Schlosses bestimmt und bewilligt.

Zu Michaeli 1712 wurde dem Herzog Friedrich das Amt

*) Sie war eine Gräfin Reuß jüngerer Linie und war mit dem Grafen Balthasar Erdmann von Promnitz-Sorau vermählt gewesen.

vom Herzoge Christian durch Commissarien eingeräumt, worauf er den Bau des alten Schlosses übernahm. Zuerst wurden die alten Gebäude auf der Mittagsseite, wo vormals das alte Brauhaus gestanden, abgetragen, und ein Stall dahin gesetzt, auf welchem drei Zimmer erbaut wurden, in denen der Herzog, wann er hier war, sich aufhielt; *) er befand sich aber während des Baues größtentheils bei seiner Gemahlin in Drehna. Bei diesem Baue wurde nun auch das alte Schloß, dessen Oberwerk aus Holz bestand, bis auf das Mauerwerk im untersten Stock, die Keller und Gewölbe, welche alle noch gut und tüchtig waren, abgetragen, der große viereckige Thurm aber, welcher hinter dem Schlosse stand, wurde durch den Baumeister Schulze, einen Schlesier, mit Pulver ohne Schaden gesprengt. Zu dem Frontispice, den beiden hintersten Pavillons und zu der Küche mußte ein neuer Grund gesucht und gefertigt werden, und endlich ward im Jahre 1714 das neue Schloß völlig unter Dach gebracht, welches jedoch der Herzog Friedrich nicht beziehen konnte, indem er plötzlich am 26sten April 1715, 42 Jahr alt, starb. Die verwittwete Herzogin bezog nun in diesem Jahre das neu erbaute Schloß, gerieth aber wegen ihres verstorbenen Gemahls Appanage und des hierselbst prätendirten Wittwensitzes mit dem regierenden Herzog Christian in weitläuftige Streitigkeiten, welche endlich sogar an den Reichshofrath in Wien zur Entscheidung kamen. Herzog Christian zog zwar anfänglich das Geleite und die Salzpacht ein, allein die verwittwete Herzogin bewirkte von dem Reichshofrath eine Commission an den Kurfürsten von Sachsen, und sie wurde im Jahre 1719 durch den General-Major von Milkau auf Lebusa und den Kreis-Amtmann zu Wittenberg, als subdelegirte Commissarien, in den vorigen Nießbrauch wieder eingesetzt.

Endlich schlug sich Prinz Johann Adolph II. in's Mittel, bezahlte der verwittweten Herzogin ihre Wiederkaufs-Gelder, und stellte sie in Hinsicht auf ihre übrigen Ansprüche völlig zufrieden, worauf sie auf ihre Herrschaft Drehna zog. Johann Adolph II. nahm nun das ganze Amt, die beiden Vorwerke, das Geleite, die Salzpacht, die Gerichte nebst allen Einkünften und Pächten bei dem Amte, mit Ausnahme der Stadt- und Landsteuer — in völligen Besitz, und bezog im November 1719 hieselbst die neue Residenz, um welche er sich durch mehrere schöne Anlagen und Verbesserungen sehr verdient gemacht hat, wie unten weitläufiger dargethan werden soll.

Nachdem wir so die Besitzer des hiesigen Schlosses und die Amtshauptleute angeführt, fahren wir in der Geschichte der Stadt fort, indem wir uns die Namen der Geistlichen, der Beamteten, der

---

*) O schöne Einfachheit der Vorzeit, wann wirst du wiederkehren? Echo: kehren. Ja wohl, zu kehren giebt es viel in unsrer aufgeklärten Zeit!

Stadtrichter, der Stadtschreiber, Stadtphysici, Cämmerer ꝛc. für die folgenden Abschnitte aufsparen. *)

Im Jahre 1441 kam durch Verwahrlosung in der Hauptkirche Feuer aus, durch welches sowohl die Kirche, als die ganze Stadt abbrannte. (Näheres unten bei der Kirchengeschichte).

Im Jahre 1482 wurde durch Erzbischof Ernst zwischen der Stadt Dahme und der Gemeinde Gebersdorf ein Vergleich errichtet, dem zufolge die Einwohner Dahmes befugt sein sollten, auf dem Mosebruch, dessen Grund und Boden ihr Eigenthum sei, Holzwiesen zu machen. Den Einwohnern von Gebersdorf sollen 5 Ruthen breit zu einer Viehtrifft abgemessen werden, jeder Inhaber der Wiesen aber längs der Viehtrifft sie vor dem Gebersdorfischen Viehe vermachen. Die Wiesen sollen vom nächsten Sonntage nach Walpurgis an 10 Wochen lang gehegt werden, und darauf die Gemeinde von Gebersdorf ihr Vieh, gleich denen von Dahme, darauf zu weiden befugt sein. So lange, als die Wiesen gehegt werden, sollen auch die Einwohner von Dahme der Gemeinde von Gebersdorf die Weide in ihrem Gehölze auf dem Mosebruch hegen. Hernach mögen sie von beiden Partheien überein hüten, ohne der Andern Einsprache. In dieser Urkunde kömmt ein Heinrich von Slynitz als Hauptmann zu Dahme vor. Der Erzbischof Albert erneuerte diese Urkunde im Jahre 1546. (Beide Urkunden siehe unten im Urkundenbuch.)

Im Jahre 1498 am Abend Mariä Himmelfahrt kam bei einem Schmidt Feuer aus, woraus ein Brand entstand, welcher sich von einem Thore bis zum andern wälzte, und nur 9 Häuser auf der ehrbaren Mannschaft verschonte.

Im Jahre 1503 am Mittwoch der Bekehrung Pauli bestätigte Erzbischof Ernst zu Magdeburg dem Rathe und der Stadt ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie sie solche von Alters her gebracht, und wird darin unter andern auch des Bierzwanges ausdrücklich gedacht. (S. Urkunde unten im Urkundenbuch.)

Im Jahre 1513, Donnerstags nach dem Dahm'schen Herbstmarkt wurde die Stadt Dahme von Balzer von Plato, Otterstedten und den Schenken von Taupitz**) geplündert. (Schöppenbuch fol. 15. b.)

Im Jahre 1537 begnadigte der Erzbischof Albrecht von Mainz die Stadt Dahme mit zwei freien Märkten, worüber unten beim zweiten Abschnitt das Nähere gesagt werden soll.

Im Jahre 1563 am Freitage Gregorii (den 12ten März) legte Valentin Markendorfs Dienstmagd, Regina, des Schulzen zu Colpin Tochter, Abends zwischen 6 und 7 Uhr in dessen Stalle

---

*) Hier muß ich von vorn herein darauf aufmerksam machen, daß ich nach meinem Plane in diesem Abschnitte nicht alle Thatsachen aufnehme, sondern das eigentliche oder bloß Städtische, was nur für Dahme und Umgegend interessant ist, den 3ten Abschnitt füllen wird. Vermißt also ein Leser hier etwas, so bitte ich denselben, es dort zu suchen.

**) Teupitz bei Baruth.

mit einem Lichte Feuer an, weil sie von ihrer Dienstfrau ihren 5 Gulden betragenden Lohn nicht erhalten hatte.*) Durch die hieraus entstandene Feuersbrunst wurden 12 Häuser, das Carmeliterkloster, die St Nicolaikirche sammt dem Geläute und der Thurm am Jüterbog'schen Thore in Asche gelegt. Die Magd kam den andern Tag darauf wieder in die Stadt, wurde verhaftet und darauf nach Urthel und Recht verbrannt. Seit diesem Brande blieb sowohl das Carmeliterkloster, als der Thurm am Jüterbog'schen Thore wüste liegen.

Im Jahre 1564 schenkte der Erzbischof Sigismund mit Bewilligung des Magdeburgischen Domcapitels dem Rathe das oben erwähnte abgebrannte Carmeliterkloster mit allen zugehörigen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Mühlen, Geldzinsen, Pächten und allen andern Nutzungen zu einem Hospital.

Zwei Jahre darauf, 1566, brach bei Melchior Schütz Feuer aus, welches jedoch nicht von Bedeutung war, eben so wenig, wie das 1571 bei Hans Bringmann ausgebrochene. (Schöppenbuch Seite 15. b.)

Im Jahre 1582 wurde hierselbst von einer Commission über verschiedene zwischen dem Hauptmann Lippold von Klitzing, dem Rathe und der Bürgerschaft und dem Bürgermeister Hans Thugemann entstandene Streitigkeiten ein Receß abgefaßt, der aus 16 Punkten besteht, und das Eigenthumsrecht der Stadt an der Dahm'schen Haide und Birkholze, die Pfändungsgerechtigkeit derselben, die Thugemann'sche Schäferei, die Erbgerichte in der Stadt, die Ausrichtungen bei Verwechselung des Rathes, die Bestellung und Annahme der Schuldiener, die Anwendung des Klostereinkommens zu milden Zwecken, die Aufsicht über Bäcker und Fleischer, die Verwahrung der Stadtthore, die Bestätigung der Zünfte, die Aufrichtung einer Polizei-Ordnung, das Erkennen in peinlichen Gerichtsfällen, und endlich die Bierverzapfung zu Zagelsdorf und Bollensdorf betrifft.

Im Jahre 1587 Mittwochs vor Johannis kam bei Georg von Rasig dem Aelteren Feuer aus, welches nicht allein dessen Gut im Winkel hinter der Kirche nebst vier ganzen Stellen in Asche legte, sondern auch die Schule beschädigte und die Kirche anzündete, jedoch wurde die letztere noch gerettet.

Im Jahre 1597 am Tage Jacobi schlug der Blitz bei Ernst Truschen ein, und zündete.

Das neue (siebzehnte) Jahrhundert, so verderblich für ganz Deutschland, begann in Dahme mit Unglück; 1603 am Tage Gregorii kam bei Georg Schneider Feuer aus, wodurch 18 Erben abbrannten.

---

*) So das Schöppenbuch S. 15. a. Rinne sagt: weil sie von ihrer Dienstfrau ihren 5 Gulden betragenden Lohn nicht sogleich, wie sie verlangt hatte, erhielt.

**) So steht deutlich im Schöppenbuch fol. 15. b. Rinne sagt: bei Hans von Raschke.

Im Jahre 1609 den 5ten Juli huldigte man in Dahme dem letzten Erzbischof von Magdeburg, Christian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg.

Am 31sten October 1617 wurde auf Befehl Christian Wilhelms das erste Reformations = Jubelfest gefeiert. (M. Oswalds am Ende Jubelpredigten in Krause diss. de Jubilaeis p. 58.)

Im Jahre 1618 begann jener furchtbare Religionskrieg, welcher 30 Jahr hindurch das innere Deutschland zerfleischte, die üppigen Gauen des Vaterlandes in Wüsteneien und Einöden verwandelte, Städte und Dörfer verwüstete. Auch für Dahme war dieser 30jährige Krieg verderblich und entsetzlich, wie wir im Verlaufe sehen werden.

Im Jahre 1626 (am 7ten Juli) wurde hier eine starke Parthie kaiserlicher Truppen einquartirt, welche erst am 21sten August wieder abzogen, und nicht lange darauf wurden die beiden Bürgermeister Johann Lehmann und Christoph Jerigko vom Herzog Franz Albrecht von Sachsen gefangen weggeführt, und die Stadt mußte für deren Ranzion und zur Abwendung der Plünderung an den Obristen Altringer in der Elbschanze vor Torgau 685 Gulden 15 Gr. zahlen.

Zu dem Kriegsunglück kam noch die Pest, welche im October und November des genannten Jahres 1626 in Dahme und Umgegend viele Menschen wegraffte.

Im Jahre 1631 zu Anfang des Herbstmonats fiel das kaiserliche Kriegsvolk, an 10,000 Mann stark, unter dem wilden Obrist Götze aus Schlesien in die Niederlausitz ein, weil der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., mit dem Könige von Schweden sich gegen den Kaiser verbündet hatte. Die mehresten Städte und Flecken der Niederlausitz wurden eingenommen, gebrandschatzt und geplündert. Auch in Dahme wurden am 14ten September, außer 170 Bürgerhäusern, Kirche, Schule und Rathhaus abgebrannt; und bald darauf, 1633 am 30sten April, zündeten die Kaiserlichen ebenfalls zehn Häuser im Winkel am Kirchhof an, zu welchen diejenigen gehörten, welche im Brande von 1498 stehen geblieben waren.

Im Jahre 1635 (vom 20sten bis 30sten Mai) überließ Kaiser Friedrich II. dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen die zum Erzstift Magdeburg gehörigen resp. Herrschaften und Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg.

Nachdem der Kurfürst Johann Georg I. 1635 zu Prag einen Separatfrieden mit dem Kaiser geschlossen, mußte, so wie das ganze Land, so auch die Stadt Dahme in den Jahren 1636, 1637 und 1638 große Drangsale von den Schweden erdulden, welche besonders im Jahre 1636 am 17ten, 18ten und 19ten April hier und in Jüterbog unmenschlich hausten. Weil dies gerade an den drei Osterfeiertagen geschah, so nannten die Vorfahren diese Zeit zum Andenken nur die böse Ostern.

Im folgenden Jahre, 1637, übte der Schwedische General Johann

Banner oder Bannier, der sich in Torgau festgesetzt hatte, hier und in Jüterbog viele Grausamkeiten aus. Es suchten sich zwar die kaiserlichen, baierischen und sächsischen Truppen ihm zu widersetzen, allein diese vielen Durchmärsche und schwere Einquartirungen machten die Noth hier nur noch größer, indem dadurch nach und nach eine unerträgliche Theurung entstand.

In demselben Jahre, 1637, brannten die baierischen Truppen, welche hier in Quartier lagen, das hiesige fürstliche Vorwerk, das Klitzing'sche Gut und 51 Häuser in der Stadt ab.

In den Jahren 1638 und 1639 wurde die Stadt Dahme und die Umgegend von der entsetzlichen Theurung heimgesucht, deren wir so eben gedacht haben. Da sich die kaiserlichen, sächsischen und brandenburgischen Völker gegen Schweden zu vereinigen suchten, so nahm der sächsische General Marcin oder Marozin mit 8000 Mann seinen Zug durch die hiesige Gegend nach Brandenburg zu. Bei diesem höchst beschwerlichen Durchmarsch wurde nicht allein alles abermals fast ganz ausgeleert, sondern es mußten auch die Städte und Dörfer einen beinahe unerschwinglichen Proviant nachschicken, wodurch solche Theurung entstand, daß der Scheffel Korn hiesigen Maßes 3 Gulden, auch wohl 3 Thaler, die Gerste 2 Gulden, und oft noch darüber, der Hafer 1 Gulden 9 Gr. und das Viertel Bier 8 Thaler galt. Da es sehr unsicher war, das Korn auf die Mühlen zu bringen, so schroteten Einige dasselbe auf Handmühlen, Andere quellten es aus, ja viele buken nur Brod von Kleie, Kaff und Eicheln. Die Trebern wurden von den Leuten recht oft weggeholt, und mit Heringslake machte man gekochte Kräuter, Gras, Wurzeln und dergl. ab. Viele suchten ihren Hunger an Mäusen, Katzen, Hunden, Pferden, welche schon seit 14 Tagen kreppirt waren, zu stillen, — ja in Mintzelfelde bei Soldin aßen Kinder aus Hunger von dem Leichnam ihrer verstorbenen Mutter! Für eine Seite Speck, ein Paar Tauben und dergl. wurde eine ganze Hufe Land verkauft. (Siehe meine Chronik der Stadt Soldin bei dieser Periode). Was die wilden, unmenschlichen Krieger bei den häufigen Plünderungen nicht mitnehmen konnten, das vernichteten sie mit Hohngelächter, Pferde und anderes Vieh fehlte, und der Bauer mußte sich und die Seinigen vor den Pflug und die Egge spannen. Zahllose Spranken, Mäuse und Raupen, welche sich im Jahre 1638 zeigten, vernichteten, was des Kriegers Fuß nicht ganz zertreten hatte. Die Einwohner flüchteten sich vor den grausen Kriegern in die Wälder, und wen des Kriegers Schwerdt verschont, den raffte die Pest hin. So wurden Städte und Dörfer entvölkert. In Spremberg waren nur 21 Einwohner; in Neustadt Eberswalde nur 13; die Dörfer rings umher zählten nur 2 bis 3 Einwohner, oft gar keine, und hungrige Wölfe durchheulten öde Wüsteneien, wo üppige Fluren, volkreiche Städte und Dörfer gestanden hatten. — (S. Kungar's Chronik der Stadt Neustadt Eberswalde und meine übrigen Chroniken.)

Im Jahre 1639 wüthete die Pest zwar nicht so stark, als

im vorigen Jahre, aber die Hungersnoth war eben so groß, wo nicht noch größer; denn, nachdem die vereinigte Armee von Banner geschlagen worden war, nahm der General Gallas seinen Rückmarsch mit 14 Regimentern durch die Mark Brandenburg, und am 3ten Juni marschirte Marozin, welcher aus Mecklenburg zurückkehrte, wieder hier durch, bei welcher Gelegenheit wiederum 10 Häuser hierselbst abgebrannt wurden. Banner kam ebenfalls zurück und hauste in Thüringen, Sachsen und Meißen unmenschlich und grausam.

Im Jahre 1640 thaten die Mäuse auf dem Felde und in den Scheunen großen Schaden, doch war die Erndte gut, wodurch sich die große Theurung etwas legte.

Am 3ten October des genannten Jahres bestätigte der Kurfürst Johann Georg I. die Statuten der hiesigen Stadt.

Im Jahre 1642 (am 5ten April) kam der schwedische General Torstenson über Jüterbog hierher nach Dahme, und blieb auch den 6ten April hier in Quartier, welcher Besuch der Stadt ebenfalls sehr theuer war.

Am 19ten und 20sten December des genannten Jahres 1642 quartirte sich der schwedische Obrist-Lieutenant Lange mit seinem Regiment in Dahme und Umgegend ein.

Im folgenden Jahre, 1643, kam der schwedische Capitain-Lieutenant Hode mit seiner Compagnie hierher, und lag besonders auf hiesigem Schloß.

Am 11ten April des Jahres 1644 nahm der General-Major Königsmark seinen Marsch mit 5 Regimentern hier durch, wovon ein Regiment Dragoner hier liegen blieb.

Im folgenden Jahre 1644 kam der General Torstenson nach Sachsen zurück, und der kaiserliche General Gallas verfolgte ihn, wodurch auch die Stadt Dahme und die Umgegend harte Durchmärsche, Streifereien und Plünderungen erdulden mußte.

Endlich wurde 1648 der Friede geschlossen, und im folgenden Jahre, 1649, war die Erndte so gut, daß 1 Scheffel Korn 7 Gr. und 1 Scheffel Gerste 6 Gr. 6 Pf. galt.

Im Jahre 1650 wurde hier, so wie in ganz Deutschland, (dem sogenannten heiligen römischen Reich) das Friedensfest gefeiert.

Am 15ten Juni des genannten Jahres 1650 schlug ein starker Hagel, davon ein Stück ¼ Pfund schwer war, das Korn größtentheils nieder.

Im Jahre 1655 wurde zwei Tage hindurch auf Verordnung des Kurfürsten das Jubelfest wegen des im Jahre 1555 geschlossenen Augsburgischen Friedens gefeiert.

Im Jahre 1656 (am 8ten October) starb der Kurfürst Johann Georg I. und wurde dessen Tod 4 Wochen hindurch durch tägliches, eine Stunde währendes Läuten der Glocken betrauert.

Im folgenden Jahre, 1657, (am 3ten August) huldigte man dem Administrator Augustus, wobei sämmtlichen Unterthanen ihre zuvor dem Kurfürsten geleistete Pflicht durch Kurfürstliche Commissarien erlassen wurde.

Im Jahre 1658 (am 21sten Juli) bestätigte Augustus sämmtliche Privilegien und Freiheiten der Stadt Dahme, so wie am 17ten August die Statuten hiesiger Stadt. (Beide Urkunden sind noch im Rathsarchiv vorhanden, und werden unten im Urkundenbuch mit abgedruckt werden.)

Im Jahre 1664 (den 4ten März) wurde hier der erste, und am 31sten desselben Monats der zweite Bußtag wegen des Türkenkrieges gehalten, sowie am 9ten Sonntage nach Trinitatis wegen des erfochtnen Sieges über die Türken eine öffentliche Danksagung gethan wurde.

Bis zum Jahre 1665 hing der hiesige Rath vom Amte ab, und mußte sich von Seiten der Beamten manche harte Behandlung gefallen lassen; wie z. B. im Jahre 1660 derselbe wegen der, in einigen an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., und den Herzog Moritz gerichteten Bittschreiben gegen den Cammerrath Melchior von Schlomach, dessen Sohn, Ernst Friedrich, und den Amtsschösser Peter Reimann gebrauchten Injurien, auf dem Schlosse mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt, und im Jahre 1664 der Stadschreiber Walther ebenfalls vom Amte in Verhaft genommen wurde. (S. Acta sub No. II. Loc. R. no. 33. fol. 32 ff. und Acta sub No. II. Loc. F. no. 2. fol. 14.) Deshalb bat der Rath den Landesherrn, Administrator Augustus, ihm und der Stadt die Schriftsäßigkeit zu ertheilen, welches auch unter dem 14ten April 1665 geschah. (S. die Urkunde unten im Urkundenbuche.)

Das folgende Jahr, 1666, schwebte unheilschwanger über die friedlichen Mauern Dahme's. Am 27sten Juni nämlich (welcher gerade ein Mittwoch und der Tag der sieben Schläfer war) des genannten Jahres 1666 brannte Dahme ganz ab, so daß nichts übrig blieb, als das Schloß, das Schlomachische-Freigut, 3 Bürger- und 2 Hirtenhäuser in der Pochgasse, nebst den wenigen in den beiden Vorstädten befindlichen Häusern. Das Feuer kam Nachmittags um 4 Uhr aus, als eben ein Brautpaar in der Kirche vor dem Altar stand, um sich copuliren zu lassen, und zwar in der Kirchgasse linker Hand bei Hans Böhren, einem Ackermann, dessen Eheweib ein Stück Speck über dem Feuer anbrennen ließ. Weil nun zu jener Zeit gerade große Dürre und die Häuser größtentheils mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren, so griff das Feuer so schnell um sich, daß innerhalb einer Stunde die ganze Stadt nicht allein in vollen Flammen stand, sondern auch größtentheils schon in Asche lag. Bei diesem Brande sind 8 Personen theils verbrannt, theils in den Kellern erstickt, und 28 Personen wurden vom Feuer sehr beschädigt, worunter sich auch der Stadtschreiber Walther befand. (S. Acta sub. III. L. I.)

In diesem Brande gingen auch alle Acten und Nachrichten bis auf ohngefähr 2 Fascicel Acten, einen Band Cämmerei-Rechnungen, ein altes Schöppenbuch und die wenigen unten im Urkundenbuch mitzutheilenden Urkunden, verloren.

Im folgenden Jahre, 1667 (am 28sten Februar) zog der

Großherzog Cosmus III. von Florenz mit einem starken Gefolge hier durch, und schenkte auf Ansuchen zum Wiederaufbau des Rathhauses 5000 Thaler, ich wollte sagen 6 Ducaten. War das nicht ein fürstliches Geschenk? Wer einmal die Lebensbeschreibung dieses berühmten Großherzoges schreiben sollte, der vergesse ja nicht, dieses Factum mit anzuführen! ich werde ein Exemplar dieser Chronik an die Bibliothek zu Florenz schicken, um vielleicht einem Florentiner Geschichtsforscher durch diese Notiz nützlich zu sein.

Der Administrator Augustus verordnete in dem genannten Jahre 1667, daß das Andenken dieses Brandes jedesmal am 27sten Juni feierlichst begangen werden sollte, welches auch bisher noch immer geschehen ist; doch ist es, wie ich höre, im Werke, statt diesen Unglückstag den des vorjährigen großen Brandes von nun an zu feiern.

Im Jahre 1668 am 7ten Juli wurde ein gewisser Hans Christoph Flegel wegen begangenen Diebstahls in Schweinitz gehängt, welcher einige Jahre zuvor nebst zwei andern liederlichen Menschen auf hiesigem Buckerill einen kostbaren Schatz an goldenen und silbernen Münzen, Perlen, Edelsteinen und Documenten ausgegraben hatte. Wo diese Sachen aber eigentlich hingekommen sind, hat nicht mit Gewißheit herausgebracht werden können.

Im Jahre 1670 mußte die Bürgerschaft eine Tranksteuer von 3 Thalern von jedem Gebräude bewilligen, welches jedoch im Jahre 1673 auf 2 Thaler 12 Gr. vermindert wurde. Vorher gab man von jedem Gebräude nur 1 Gülden. Dieses Geld floß nicht in die Schatulle des Landesfürsten, sondern wurde zur Besoldung der Geistlichen angewendet.

Im Jahre 1671 wurde hier der erste Stadtmusikus in der Person des Heinrich Johann von der Heide aus Habsal in Liefland, welcher vorher in Senftenberg in gleicher Eigenschaft fungirt hatte, angestellt. „Ausser dem Neujahr“ wurde ihm von jedem Bürger 1 Gr. zugesichert.

Rath und Gericht lagen sich in alter Zeit öfter in den Haaren; besonders, als Gottfried Frankenberger zum Stadtrichter gelangt war, und verschiedene zur niederen Gerichtsbarkeit gehörige Sachen, welche zur Entscheidung des Rathes standen, vor seinen Richterstuhl ziehen wollte, welches den Bürgermeister Alexius Krako, dem das Richteramt übertragen war, so wie den ganzen Rath empörte. Die Regierung zu Weißenfels legte die Sache am 18ten Januar 1672 durch einen Receß bei.

In demselben Jahre, 1672, forderte der Administrator August von den Beamten zu Jüterbog und Dahme, auf das Ansuchen des Johann Christoph Lystenius um das Physikat in den

Aemtern **Jüterbog** und **Dahme**, darüber Bericht, ob und wie weit dessen Bitte zu gewähren sei. Die Stadt Dahme berichtete, sie könne wegen Armuth der Einwohner keinen Beitrag zur Besoldung eines Physiki geben, und es unterblieb dessen Anstellung, bis im Jahre 1674 dennoch **Christian Gottfried Dankerud**, Med. Cand., zum Physikus über **Zinna**, **Jüterbog** und **Dahme** bestellt wurde. (Die Namen der übrigen Physiki s. unten im dritten Abschnitt.)

Im Jahre 1673 am 4ten Februar wurde des Pfarrers Knecht zu Rosenthal, Namens Valentin Ihlo aus Hohenseefeld, wegen begangener Sodomiterei erstlich enthauptet und hernach nebst der Stute auf dem Richtplatze vor dem Jüterbogischen Thore verbrannt.

„Besage Kirchenbuchs fol. 211 wurde am 18ten April 1677*) Theophilus Arndt, Bürgers-Sohn allhier und Kurfürstlich Sächsischer Gefreiter, welcher den 16ten April von einem Kaiserlichen allhier in Quartier liegenden Gefreiten im Kloster erstochen wurde, begraben.“ (A. F.)

Im Jahr 1680 wurde dem neuen Stadtmusikus **Johann Tobias Linke** statt des 1 Gr. von jedem Bürger ein jährliches Gehalt von 6 Gulden ausgeworfen, wofür er die Musik in der Kirche besorgen mußte.

Am 4ten Juni des genannten Jahres starb der Administrator Augustus, und am 10ten November wurde dann Johann Adolph I. hier gehuldigt.

Im folgendem Jahre, 1681, trug der Rath um die Erlaubniß an, den „Hak“ (Hag, Hagen) um die Stadt in Gärten eintheilen zu können. Weil man dies aber der Wildbahn für nachtheilig hielt, so wurde die Erlaubniß verweigert.

Im Jahre 1682 wurde die Schützengesellschaft in Dahme gegründet, und der Herzog bewilligte dem Schützenkönige die Gerechtsame, ein Bier (ein Gebräude) steuerfrei abzubrauen, und verordente, daß der Schützengesellschaft 2 Thaler 12 Gr. aus der Steuer gezahlt werden solle.

Vor 1683 gab es hier noch keine Apotheke. In dem genannten Jahre aber legte der Apotheker Johann Christian Nathan aus Herzberg eine solche hier an, nachdem er am 30sten Mai zuvor ein Privilegium erhalten, des Inhaltes: „außer der von ihm zu Dahme anzulegenden Apotheke soll keine andere daselbst gestattet werden, so lange er und seine Erben und Nachkommen dieselbe dem gemeinen Wesen zum Besten nothdürftig, wie sich gebühre, in gutem Stand erhalten würden.“

*) Soll wohl heißen 1644. Uebrigens ist diese Notiz nicht von der Hand des Herrn Actuarius Flick geschrieben. Indem mit Papier durchschossenen Exemplar des Rinneschen Werkes, welches ich der Güte des Herrn Actuar Flick verdanke finden sich verschiedene solche, nicht von dem genannten Herrn geschriebene Notizen.

Im Jahre 1685 war eine reiche Erndte, so daß das Korn, welches vorher 1 Thaler 12 Gr. gegolten, jetzt für 8 bis 9 Groschen, die Gerste für 7 Gr. und der Hafer für 5 Gr. verkauft wurde.

Im Jahre 1686 wurde dem Rath die Weinschanksgerechtigkeit, welche man in Zweifel ziehen wollte von neuem verliehen, und zwar also, daß er dessen mit Verbietungsrecht (cum jure prohibendi) einzig und allein befugt sein solle.

Im Jahre 1688 pachtete der Rath die Stadt=Gerichte auf 19 Jahre.

Im Jahre 1691 am Egibi=Markt wurde die Marktaccise zum ersten Male eingefordert, nachdem schon vorher, 1687, die Consumtions=Accise in Jüterbog eingeführt worden war.

In demselben Jahre, 1691, bewilligte der Herzog, daß dem Schützenkönig, außer den steuerfreien Bieren, noch 2 Thaler aus der Biersteuer gereicht werden möchten.

Am 27sten December 1692 wurde hier ein Türke, welchen der Lieutenant Hölțer bei sich hatte, getauft, und bekam die Namen Johann Friedrich.

Im Jahre 1697 wurde der Pachtcontract über die Stadtgerichte auf 6 Jahre verlängert.

Im Jahre 1698 (21sten März) wurde, um die zum Kirchthurmbau bewilligten 200 Gülden aufzubringen, beschlossen, in dem alten Hak (Hag, Hagen) vor dem Luckauer Thore von Ketterlau's Garten an bis zum Schäfergräbchen und von da weiter bis an die Jüterbog'sche Vorstadt Gärten anzulegen. Gegen Morgen wurden damals 45 Gärten angelegt, und gegen Mitternacht ein Platz in 9 Gärten vertheilt.

Am 18ten October des genannten Jahres 1698 nahm Herzog Johann Georg die Erbhuldigung vom Fürstenthum Querfurt in Hellbrungen ein, wozu der Bürgermeister Frankenberger und Stadtschreiber Ketterlau von hier abgeordnet wurden.

Am 24sten December desselben Jahres Abends 7 Uhr entstand ein so heftiger Wind (Orkan), daß er einige Mühlen auf den Dörfern umwarf, viele Ställe einriß, und dadurch viel Vieh tödtete. Die Ziegel warf derselbe so häufig von den Dächern, daß kein Mensch sicher auf den Straßen gehen konnte.

Im Jahre 1699 wurde denjenigen Bürgern, welche gegen Mitternacht Gärten besaßen, vom Herzoge gestattet, auf ihre Kosten eine Thüre in der Stadtmauer anzubringen.

Das neue (achtzehnte Jahrhundert) begann mit einem höchst zweckmäßigen Unternehmen. Es wurde nämlich im Jahre 1700 der Platz hinter der alten Stadt bis zum Schloßgarten, und der Platz von Lieutenant Schulzens Garten bis zum Schloßgarten zu Gärten gemacht. Da sich aber mehrere Bürger zur Annahme

meldeten, als Gärten gegeben werden konnten, so mußten die Bürger darum losen. Es wurden auch den Geistlichen für sich und ihre Nachfolger Gärten angewiesen.

In demselben Jahre, 1700, wurde der verbesserte Kalender eingeführt.

Am 16ten August wurde auch der noch übrige Fleck im Hak vor dem Luckauischen Thore rechter Hand unter die Bürger zu Gärten vertheilt, wovon auch der Stadtschreiber einen Garten erhielt.

Im folgenden Jahre, 1701, am 26sten April beschloß der Rath, daß das bisherige Schießhaus, welches wegen der neu angelegten Gärten, an dem Orte, wo es damals stand, nicht mehr zu nützen war, verlegt werden solle. Es wurde daher im folgenden Jahre an Christoph Jülich verkauft, und zur halben Stelle gemacht, und ist dasjenige Haus, welches vormals der Tuchmachermeister Otto, jetzt der Schuhmachermeister Bräuer besitzt. Auch ließ der Rath das ellerne Holz im Rehhain kabeln und unentgeldlich unter die Bürger vertheilen.

Am 5ten September desselben Jahres, 1701, erfolgte hier eine schwedische Einquartirung.

Im folgenden Jahre, 1702, wurde die Ritterschaft und die Räthe der Städte des Fürstenthums Querfurt von Herzog Johann Georg bei der Taufe seines Sohnes Johann Georg zu Zeugen erwählt; gewiß ein schöner Charakterzug des Fürsten sowohl, als der damaligen „alten guten Zeit!" Die Unterthanen nannten den Landesherrn Herr Gevatter.

In demselben Jahre, 1702, wurde hier eine neue Jungfernschule (Töchterschule) gebaut, und der Thurm am Luckauischen Thore, weil er schadhaft war, bis an die Stadtmauer abgetragen.

In demselben Jahre, 1702, wurden die kurfürstlichen Sechs-Pfenniger, gewöhnlich „Philister" oder „Seufzer" genannt, auf 2 Pfennige herabgesetzt.

Im Jahre 1705 wurden die Stadtgerichte, welche seit 1703 von dem Amtsschösser Lehmann, als Commissarius, verwaltet worden waren, dem Rathe wieder auf 7 Jahre in Pacht übergeben.

In demselben Jahre 1705 wurde im Fürstenthum Querfurt das Stempelpapier zu gebrauchen verordnet, so wie hier wieder neue Gärten angelegt, und einer derselben zu dem Dienst des Stadtmusikus geschlagen, welchen er noch jetzt benutzt. Demselben wurden auch für das alltägliche zweimalige Blasen vom Thurme 12 Thaler ausgesetzt.

Am 9ten September desselben Jahres, 1705, verehrte die hier residirende verwittwete Herzogin Christiane Wilhelmine der Bürgerschaft eine Fahne mit der Bedingung, daß sie den Schützen

auf deren Ansuchen bei ihrem Auszuge zum Königsschießen verabfolgt werden sollte.

Im folgenden Jahre, 1706, wurde der wüste Graben hinter den Hakgärten, hinter dem Schlosse den Besitzern der dortigen Gärten überlassen, so wie ein Platz vor dem Jüterbogischen Thore und der Wall in der Altstadt zu Gärten eingerichtet. Auch wurden in diesem Jahre auf commissarische Verordnung überall Gränztafeln angeschlagen, und eine derselben mitten auf dem Körbischen Teichdamme, als bis wohin die Querfurtische Landesgränze ging. Ferner wurde der Weg hinter dem Schloßthore längs des Schloßgartens angelegt, welches man schon im Jahre 1685 im Sinne gehabt hatte. Weil das Fürstenthum Querfurt in diesem Jahre von dem Einfalle der Schweden verschont blieb, so flüchteten die Einwohner der angränzenden kursächsischen Dörfer Lebusa, Schöna, Körba, Colpin u. s. w. mit ihren Sachen hierher, wo deren in manchem Bürgerhause 10 bis 20 Laden und Kisten aufgestellt waren.

Im folgenden Jahre, 1707, (am 24sten April, als am ersten heiligen Osterfeiertage, früh gegen 6 Uhr) starb hieselbst die verwittwete Herzogin Christiane Wilhelmine.

Am 5ten September desselben Jahres 1707 übernachteten hier einige schwedische Compagnien, welche aus Kursachsen zurückmarschirten.

In demselben Jahre wurde der Beschluß gefaßt, auch zu Johannis und Weihnachten Landsteuern zu erheben, welche bis dahin bloß zweimal im Jahre, nämlich zu Ostern und Michaelis entrichtet waren.

Im Jahre 1708 wurde der Wochenmarkt hieselbst wieder eingerichtet, und die Absonderung des Marktrechtes untersagt.

Im folgenden Jahre, 1709, wurde dem Rathe die Erhebung der Marktaccise fernerweit unter der Bedingung verwilligt, daß er dieselbe durch eine Person aus seinem Mittel einnehmen, den vierten Theil des Einkommens als ein Locarium in's Amt liefern, die übrigen drei Viertel aber zu der Commune Bestem anwenden solle.

In dem genannten Jahre, 1709, war eine so ungewöhnlich große Kälte, daß Vieh, Wild und Bäume erfroren.

Im Jahre 1710 wurde mit Anweisung der Stellen in der Neustadt der Anfang gemacht. Die größern Stelle gaben 4 Thaler, die kleinern 2 Thaler 12 Groschen. Die Annehmer erhielten eine zwölfjährige Befreiung von allen Abgaben.

In dem genannten Jahre, 1710, wurde die Fleischsteuer zum ersten Male verwilligt, und im folgenden Jahre sammt der Stempelpapier-Impost hieselbst eingeführt.

Im folgenden Jahre, 1711, wurde hieselbst ein ordent-

licher Cämmerer in der Person des Peter Pauls Städtefelds eingeführt, während bis dahin der jedesmal regierende Bürgermeister die Stadtrechnung geführt hatte.

Am 30sten Mai desselben Jahres, 1711, brach die Kursächsische Landesmiliz mit Gewalt in Dahme ein, und marschirte erst den 2ten Juni wieder ab.

Am 3ten Mai desselben Jahres kam Herzog Friedrich zum ersten Male hierher.

Im folgenden Jahre, 1712, (den 16ten März Abends gegen 11 Uhr), starb Herzog Johann Georg, und Herzog Christian befahl unter dem 17ten März, die Städte Jüterbog und Dahme bis auf weitere Verordnung „in genugsamer Verwahrung zu halten."

Am 22sten November desselben Jahres 1712 nahm Herzog Christian in Querfurt die Erbhuldigung an, wozu die hiesige Stadt den Syndicus Voigt und den Rathsherrn Cranach*) absandte.

Am 26sten November desselben Jahres nahmen wiederum 2 Compagnien sächsischer Landmiliz hierselbst Quartier, und zogen den 1sten December wieder ab.

Im folgenden Jahre, 1713, wurden wiederum Plätze im alten „Hak" zu Gärten verloset.

Darauf, im Jahre 1714 (am 19ten März) mußte die Bürgerschaft allhier dem neuen Herzog Christian huldigen. Der Rath verordnete deshalb unter andern, „daß ein jeder vor seinem Hause rein und reudlich halten, und die davor auf der öffentlichen Straße liegenden Misthaufen in Zeiten wegschaffen solle." — Einige Tage vorher, den 16ten März, geschah zu Jüterbog die Huldigung; am 18ten Abends um 9 Uhr kam der Commissarius, der Justiz-Rath Hans George von Troyff, hier an, und logirte in der Behausung der Frau von Biesenrodt. Die Bürgerschaft und Amts-Unterthanen legten am 19ten den Huldigungseid ab, welcher ihnen, da das Schloß gebauet wurde, und das Rathhaus keine Stube vorne heraus hat, von der Oberstube der Stadtschreiberei herab vorgelesen wurde.

Im Jahre 1717 war die Erndte gering. Daher galt das Korn im Herbste 21 Gr. und die Gerste 15 Gr.

Im Jahre 1718 war eine große Dürre, auch verwüsteten die Raupen sehr viel, weshalb das Korn vor der Erndte auf 1 Thaler 10 bis 12 Gr., und das Schock Stroh auf 4 Thlr. 12 Gr. stieg; jedoch fiel das Korn im Herbste wieder auf 1 Thaler herab.

*) Einen Enkel des berühmten Malers Lucas Cranach. Die Familie existirt noch in Dahme.

Der Sommer des Jahres 1719 war so trocken, daß es in 13 bis 14 Wochen nicht regnete, urd fast alles bei der großen Hitze verdorren mußte. Der Scheffel Korn klein Maaß galt 1 Thaler 17 bis 20 Gr. (A. F.)

In demselben Jahre wurde die Trankfsteuer von jedem Gebräude zu 48 Scheffel Schutt und 10 Faß Guß von 2 Thaler 12 Gr. bis auf 4 Thaler erhöht.

In demselben Jahre 1719 war ein so schrecklicher Mißwachs und eine solche Theurung, wie seit 1639 nicht gewesen. Das Korn stieg zwischen Pfingsten und der Erndte auf 1 Thaler 18 Groschen.

Das Jahr 1720 war ein sehr fruchtbares und gesegnetes Jahr, so daß alle Feld- und Gartenfrüchte wohl geriethen. Vor der Erndte war aber ein solcher Kornmangel, daß der kleine Scheffel hier 2 Thlr. 12 Gr., an manchen Orten gar 2 Thlr. 14 Gr. galt; auch mußte alles in gutem Gelde bezahlt werden, und wer einen Scheffel Korn kaufte, der mußte auch einen Scheffel Waizen dazu nehmen, ja Einige hatten das Korn gleich mit Weizen vermengt. Nach der Erndte galt der Scheffel 20 Gr., es kam aber wieder auf 1 Thaler und einige Groschen. (A. F.)

Im Jahre 1721 war ein gelinder Winter; es erfolgten aber darauf große ansteckende Krankheiten. Die Geistlichen starben hier alle, und die Landgeistlichen mußten das Amt verrichten.

Das Korn galt 11 Gr., und im folgenden Jahre, 1722, 9 Gr., auch 9 Gr. 6 Pf. (A. F.)

In demselben Jahre wurde die Trankfsteuer auf gleichen Fuß, wie in Kursachsen, gesetzt.

Im Jahr 1723 war ein großer Ueberfluß an allerlei Obst, so wie an Eicheln, wovon der Scheffel für 3 Gr.*) verkauft wurde. Im Herbst galt das Korn 10 Gr.,**) die Gerste 8 Gr., und 1 Mandel Stroh 3 Gr. Das Pfund Schweinefleisch galt 1 Gr. 2 Pf., ein fettes Schwein, das 110 bis 120 Pfund wog, kaufte man für 4 Thaler. (A. F.)

Im Jahre 1724 wurde mit Anweisung der Stellen im neuen Hak (Grünstraße) der Anfang gemacht und den Annehmern vorgeschrieben, daß einer so hoch, als der andere bauen sollte.

In demselben Jahre, 1724, am 24sten Juli Abends 6 Uhr standen bis zum Morgen 5 heftige Gewitter mit schrecklichen Blitzen am Himmel. (A. F.)

Im Jahre 1725 begann der Anbau der Grünstraße.

---

*) Nach der Notiz bei A. F. 3 Gr. 6 Pf.

**) Nach der Notiz bei A. F. gar nur 8 Gr. 3 Pf. und 8 Gr. 6 Pf.

In demselben Jahre zeigten sich wieder starke Gewitter, sowohl hier, als an andern Orten, wo die Schloßen großen Schaden thaten. (A. F.)

Im Jahre 1726 stieg das Korn wieder auf 1 Thaler 4 Groschen. (A. F.)

Im Jahre 1728 (den 3ten Februar) wurde das Holz in dem Rehhain heruntergeschlagen, an die Bürger um billigen Preis verkauft, und von dem erlösten Gelde das Steinpflaster an den Fleischbänken gepflastert. (A. F.)

Im Jahre 1730 den 25sten bis 27sten Juni wurde das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert (A. F.) Im Mai oder Juni (?) kamen 8 Tage lang so viel Heuschrecken, daß kein Mensch sich erinnern konnte, eine solche Menge gesehen zu haben; dieselben verfinsterten alle Tage 1 bis 1½ Stunde lang dem Himmel.

Im Jahre 1731 ließ Herzog Johann Adolph II. die Allee auf der Gebersdorfischen Trifft von lauter Obstbäumen anlegen.

In demselben Jahre, 1731, vermehrten sich die Heuschrecken so sehr, daß täglich eine gewisse Anzahl Menschen auf's Feld hinausgehen mußte, um Gräben zu machen und das Ungeziefer dem Winde nach in dieselben zu treiben, bis endlich eine gewisse Art schwarzer Krähen kam, welche sie vollends wegfraßen.. (A. F.)

Im Frühling und Herbst des Jahres 1732 wurde die Allee bei den Windmühlen angelegt.

Am 28sten Juli desselben Jahres 1732 kamen 376*) Auswanderer hier an, welche der Bischof von Salzburg der Religion wegen aus dem Lande vertrieben hatte, hielten am folgenden Tage Rasttag, und reisten am 31sten Juli nach Luckenwalde, und von dort weiter in's Preußische. Es wurden dieselben bei den Windmühlen vor dem Jüterbog'schen Thore von der Geistlichkeit und der ganzen Schule empfangen. Zuerst wurde das Lied gesungen: „Ein' feste Burg ist unser Gott," dann hielt der Herr Caplan eine Anrede über die Worte! „Komm' herein, du Gesegneter des Herrn, warum stehest du draußen? Wir haben unsere Häuser geräumt und für euer Vieh auch Raum gemacht. Unterweges war eine Frau mit einem Kinde darnieder gekommen, welches hierselbst in einer Scheune getauft wurde. Am andern Tage um 8 Uhr wurde über die Ankunft der Salzburger und deren Schicksal eine Predigt in der Kirche über die Worte gehalten: „Fürchte dich nicht; ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn." Nachmittags um 4 Uhr wurde Betstunde und

*) Rinne, der hier nur ganz fragmentarisch erzählt, giebt die Anzahl auf 408 an.

hernach Examen gehalten, welches $2\frac{1}{2}$ Stunde dauerte, und wo die Salzburger im Antworten eben so gut bestanden, als wenn sie in der evangelischen Religion erzogen wären. Auch wurde ein Paar nach dem Examen copulirt, der Bräutigam hieß Jacob Bier. Auch starb hier ein Kind von $2\frac{1}{2}$ Jahren, welches am 1ten August hier begraben wurde. Der Herzog nahm viele von diesen Leuten auf das Schloß und ließ sie verpflegen, andere nahmen die Geistlichen, der Bürgermeister und der Amtsschösser zu sich, so daß viele Bürger keine beherbergen konnten (obgleich sie es wünschten). Die Anzahl der Salzburger, welche der Erzbischof daselbst vertrieben, wird auf 29,000 angegeben, von denen Viele sich in Preußen niederließen. Schon am Johannistage desselben Jahres war eine Collecte an den Kirchthüren für dieselben gesammelt worden, und es wurden in den ausgestellten Büchsen Fünf- und Zehnthalerstücke gefunden, wofür der Herr Kirchenrath Krause am Brandtage sich bedankte, und sagte, er hätte es Dahme nicht zugetrauet, daß die Bürger ein so reichlich Almosen geben würden.*) (A. F.)

In demselben Jahre, 1732, wurde der Anfang mit Anlegung der nach Körba führenden Allee gemacht, welche im folgenden Jahre völlig zu Stande kam.

Auch wurde in demselben Jahre das Holz in der Rochauer Haide im Preise erhöht; es galt nämlich die Klafter 1 Gr. 6 Pf. mehr, so daß also das Kiefernholz 14 Gr. 6 Pf., das harte aber 15 Gr. galt. Das Korn galt in diesem Jahre 14 Gr. (A. F.)

Am 30sten Mai, als den Freitag vor Pfingsten desselben Jahres, 1732, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags entstand ein gewaltiger Sturm, welcher nur 1 Stunde dauerte. $\frac{1}{4}$ Stunde war es so finster, daß man nicht das Geringste in der Nähe sehen konnte. In Prensdorf warf der Sturm die Wassermühle, und an andern Orten Häuser und Scheunen um.

Im Jahre 1734 (im Juni) wurde eine Reparatur an dem Rathhausthurm gemacht, weil derselbe große Risse bekommen hatte, und am 17ten August wurde der Knopf wieder aufgesetzt. (A. F.)

In demselben Jahre 1734 am 22sten December Abends 7 Uhr kam der Herzog von Polen über Dresden hier an; die Bürgerschaft stand von dem Jüterbog'schen bis zum Schloßthor unter Gewehr, die Stücke wurden gelöst, und am Schloßthurm brannte der fürstliche Name.

Im Jahre 1735 wurde wegen Aufbringung der Steuern im Jüterbog'schen Kreise, bis zur völligen Ausgleichung, ein Interims-

*) Diese Notiz, wie die bisher mitgetheilten, ist nicht von der Hand des Herrn Actuarius Flick. Uebrigens machte der Kirchenrath mit den letzten Worten kein Compliment; ja man könnte sogar sagen, er habe die Bürger beleidigt.

Vergleich zwischen den Ständen getroffen, vermöge dessen zu 100 Thaler beizutragen:

30 Thlr.	15 Gr.	10 Pf.	Amt Jüterbog.
12 „	15 „	5⅔ „	Amt Dahme.
9 „	19 „	⅔ „	Die Ritterschaft.
34 „	6 „	2 „	Die Stadt Jüterbog.
12 „	15 „	5⅔ „	Die Stadt Dahme.
100 Thaler.			

Diesen Vergleich genehmigte der Herzog am 3ten November desselben Jahres.

Im Jahre 1736 (im April) hieben die Bürger und Bauern von Rietdorf und Gebersdorf alles Holz im Mosebruch herunter, obgleich es bei 5 Thaler Strafe verboten war.

Im Jahre 1739 wurde ein Vatermörder, Namens Georg Lorenz, welcher seinen Vater mit der Keule erschlagen hatte,*) anstatt der ihm zuerkannten Strafe der Säckung, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und dessen Körper auf's Rad geflochten.

Im Jahre 1741 (am 10ten April) kam der Herzog Johann Adolph II. Abends hier an. Am 11ten zog die Bürgerschaft und Amts-Landschaft auf; erstere gab eine dreimalige Salve, und rief ein frohes Vivat, letztere stellte eine Hochzeit vor.

Im Jahre 1742 erließ der Herzog ein Begnadigungs-Reglement, dem noch im Jahre 1805 in der Hauptsache nachgegangen wurde.

Im Jahre 1744 am 15ten und 16ten August war hier der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt mit seinem preußischen Infanterie-Regiment in Quartier, und mußten ihm von der Stadt 640 Rationen gegeben werden, welche später nach dem im Jahre 1735 errichteten Interims-Vergleiche im Kreise ausgeschrieben wurden.

Im Jahre 1745 erfolgten am 22sten, 27sten und 30sten December gleiche Durchmärsche, wie im vorigen Jahre.

Im folgenden Jahre, 1746, wurde von den Ständen des Fürstenthums Querfurt zu Torgau ein Landtag gehalten, und auf demselben die Personensteuer nach dem kursächsischen Fuße, die Fleischsteuer nach dem Ausschreiben vom 13ten März 1682, die Land-Accise nach dem Ausschreiben vom 9ten März 1682, die Tranksteuer nach dem Ausschreiben vom Jahre 1703, und eine Impost

---

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind ein Zusatz aus dem Flick'schen Manuscript.

auf fremde Weine, Biere, Brandteweine und Taback nach der kursächsischen Verfassung bewilligt.

Am 16ten Mai desselben Jahres 1746 starb der letzte Herzog von Sachsen-Weißenfels, Johann Adolph II., und am 1ten Juni nahmen hieselbst der Canzler und Oberhofrichter Erasmus Leopold von Görsdorf und der Kreisamtmann zu Wittenberg, Johann Caspar Heydelmann, als zur Besitzergreifung und Annahme der Huldigung in dem an das Kurhaus Sachsen gefallenen Fürstenthum Querfurt verordnete Commissarien, von hiesigem Schlosse Besitz. Am 25sten Juni nahmen sie die Erbhuldigung von den Städten und Aemtern Jüterbog und Dahme hier an.

Im Jahre 1754 wurde dem hiesigen Rathe und der Stadt die Schriftsässigkeit von neuem ertheilt, auch der Umfang der dem ersteren vererbten Gerichte näher bestimmt.

In demselben Jahre, 1754, wurde auch der Stadt die wüste Feldmark Diebersdorf, welche man derselben verschiedentlich streitig gemacht hatte, als ihr Eigenthum förmlich vererbt. (S. Urkunde unten im Urkundenbuch.)

Im Jahre 1755 wurde dem Rathe die Marktaccise, die man eingezogen hatte, von neuem verliehen, jedoch mußte statt eines Locarii seitdem der dritte Theil der Einnahme zum Amte eingeliefert werden, die andern zwei Drittel aber sollten zu der Stadt Bestem verwendet werden.

Im folgenden Jahre 1756 (am 28sten Juni) wurde die Postsäule auf hiesigem Markte errichtet.

Am 30sten August desselben Jahres 1756 rückte der preußische General v. Winterfeld mit seinem Infanterie-Regiment hier ein, hielt den 31sten Rasttag und marschirte den 1ten September weiter. Mit Einschluß der Knechte, Weiber und des andern Gefolges waren es 2123 Mann, welche von der Bürgerschaft mit Fleisch, Brod, Bier, Brandwein, Butter, Käse, Zugemüse u. s. w. verpflegt werden mußten. Diese Verpflegung, die gelieferte Fourage, das Vorspann und das Botenlohn betrug 1250 Thlr. 8 Gr. 6 Pf.

Am 4ten September desselben Jahres, 1756, mußte die Stadt eine ziemliche Quantität Hafer, Heu und Stroh in's preußische Magazin nach Torgau liefern.

Im folgenden Jahre, 1757, mußte Dahme zwei Recruten für die preußische Armee liefern. Am 29ten Juli rückte der General von Flemming mit 1 Regiment und 1 Bataillon vom Prinz Moritz'schen Infanterie-Regiment hier ein, welches der Stadt 960 Thaler 4 Gr. kostete. Am 5ten August rückte das Prinz Bevern'sche und Mannstein'sche Infanterie-Regiment hier ein, hielt den 6ten Rasttag, und marschirte den 7ten weiter. Der Betrag des dabei gehabten Aufwandes ist auf 1149 Rthlr. 10 Gr. angegeben. Am 24sten

October rückte der Prinz Moritz mit einem Corps hier ein, quartirte sich selbst ein, und marschirte den 25sten weiter. Für Verpflegung, Fourage, Vorspann, zurückbehaltenen Vorspann und mit Gewalt weggenommene Sachen sind 2724 Thlr. 23 Gr. 2 Pf. liquidirt worden. Es mußten damals auch 24 Stück Kühe geliefert werden, und 6 Zugochsen nebst einer Kuh wurden mit Gewalt weggenommen.

Im folgenden Jahre, 1758, am 6ten September mußte nach Luckau wieder Hafer, Heu und Stroh geliefert werden. Am 10ten November rückte der General von Wedel mit 5 Regimentern Infanterie hier ein, und marschirte den 11ten wieder ab.. Dieser Durchmarsch kostete der Stadt an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Brodlieferung 1650 Thaler 9 Gr. 4 Pf. Ihm folgte der Graf Dohna den 11ten November mit seinem Corps, hielt am 12ten Rasttag und marschirte den 13ten ab. Der Aufwand hierbei betrug 1553 Thaler 1 Gr. 3 Pf. Ueberdies kamen noch einzelne Commando's von Zeit zu Zeit hierher, und alle wollten leben.

Im folgenden Jahre 1759 mußte die Stadt nach Lübben 13 Zugpferde liefern und außerdem viele Fourage aufbringen.

Am 21sten October 1760 mußte die Stadt 3000 Thaler Contribution zur Königl. Preuß. Feld-Kriegskasse schaffen, und an diesem und dem folgenden Tage war die Stadt so durch Einquartirung geplagt, daß mancher Bürger 80, 90, 100, 140, 150 Mann und darüber hatte. Der König von Preußen, der unsterbliche Held aller Jahrhunderte, der alte Fritz war selbst hier. Am 23sten October lagen hier 6000 Reiter. Zu diesen kriegerischen Drangsalen gesellte sich noch die Hornviehseuche, und dennoch wurde der Stadt wiederum eine Brandschatzung von 3000 Thalern auferlegt, die sie im December des genannten Jahres und Januar 1761 abtragen mußte.

Im Jahre 1762 am 8ten Januar und 22sten November wurden der Stadt wiederum zwei Brandschatzungen, jede zu 3000 Thlr., auferlegt.

Am 8ten September 1777 wurde von der Landesregierung anbefohlen, der Verordnung, daß die alten Scheunen nach und nach eingehen und keine neuen an deren Stelle in der Stadt auf den Gehöften erbaut werden sollten, nachzugehen.

Das neue (neunzehnte Jahrhundert) begann mit einer höchst erfreulichen Begebenheit. Im Jahre 1800 wurde nämlich mit der von Dr. Jenner in England erfundenen Schutzblattern-Einimpfung ein glücklicher Anfang durch den damaligen Physikus Dr. Garn hieselbst gemacht.

Im Jahre 1802 grassirte hier das Scharlachfieber, an welchem viele Kinder starben.

Im Jahre 1804 wurde mit dem neuen Jahre, anstatt des bisher gebrauchten Dahmischen Gesangbuchs, das neue Dresdner hieselbst eingeführt, und zwar ohne allen öffentlichen Widerspruch. —

Indem wir hier an den Marken des neunzehnten Jahrhunderts stehen, und bedenken, wie inhaltsschwer die bis jetzt zurückgelegten 44 Jahre sind, so wie in der Weltgeschichte, so im kleinsten aller kleinsten Maßstabe, in der Geschichte Dahmes und der Umgegend: fühlen wir uns tief von den uns als Historiker obliegenden Verpflichtungen durchdrungen, und erkennen es namentlich, daß diese Chronik, soll sie anders für die Nachkommen interessant und wichtig werden, gerade diese neueste Zeit so ausführlich als möglich im geschichtlichen Bilde darstellen muß. Um diesen Zweck zu erreichen, finde ich kein anderes, passenderes Mittel, als hier in diesem zweiten Hauptabschnitte mit wenigen Worten die für die Landesgeschichte wichtigen Ereignisse Dahmes und der Umgegend aus der neuesten Zeit bloß zu skizziren, und dann im dritten Hauptabschnitte alles, was sich Merkwürdiges in Dahme und der Umgegend findet, bloß Städtisch-Wichtiges sowohl, als allgemeines Interesse darbietende historische Ereignisse aus der jüngsten Zeit am Schlusse so ausführlich wie nur immer möglich zu schildern.

An der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts steht des kleinen Generals riesenhafte Geistergestalt, der die Welt aus den Angeln gehoben. Geboren in dem Jahre, wo Preußens Stern auf Jena's Gefilden auf immer zu erlöschen, und mit ihm die Sonne der deutschen Freiheit unterzugehen schien auf ewig, — umhallen mich noch aus meiner Kindheit die wahrhaft wundervollen Klänge aus der Sturm- und Drangperiode des deutschen Freiheitskrieges. Die Jahre 1813, 1814 und 1815 wiegen geschichtlich ein Jahrhundert auf; sie auch in dieser Chronik würdig zu schildern, wäre keine kleine Aufgabe, ja wir sagen unmöglich, wenn ich nicht durch Herrn Actuarius Flick, Herrn Kunerth und Herrn Postexpediteur, früheren Polizeisecretair Nauck, welcher die Fortsetzung des Rinneschen Werkes geschrieben, unterstützt worden wäre. Auf diese Weise wird eine Chronik das, was eigentlich ein solche Werk sein soll, ein geschichtliches Volksbuch, ein populäres Gedächtnißbuch. Die neuere Geschichte Dahme's baue ich aus fremden Baumaterial auf, welches mir so freundlich und zuvorkommend anvertraut ist, und ich bin überzeugt, daß ich wissentlich keinen zum Bau des Ganzen nützlichen Stein weggeworfen habe.

Gleich nach dem Deutschen Freiheitskriege begann auch für Dahme und Umgegend ein neues politisches Leben, indem es 1815 durch die Theilung Sachsens unter das glorreiche Zepter Sr. Majestät des Königs von Preußen kam. Wie sehr sich Dahme seit dieser kurzen Zeit gehoben, wird der dritte Abschnitt lehren.

Friedrich Wilhelm III. wurde 1840 zu den Vätern versammelt; auch Dahme und die Umgegend betrauerte den Heimgang des geliebten Landesvaters, der über Alle voll Liebe, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Gnade gewaltet. Wer fühlte aber nicht lebendig die Worte in seinem Busen hallen, welche des Heldenkönigs heldenmüthiger Sohn als Nachfolger, den Thron seiner Ahnen besteigend, zu seinem Volke sprach? —

Glück und Unglück, Freude und Leid steht in der Hand dessen, der Himmel und Erde erschaffen hat, wir arme Menschen im Staube können nur denken, meinen und wähnen; die ewige Liebe schickt uns das zu, was uns nützlich ist, sei's auch Gram und bitteres Herzeleid. So übte im Jahre 1843 auch wieder des Feuers wildes Element seine Macht an Dahme aus; allein die Wunde ist schon vernarbt, wenn sie auch hier und da noch schmerzt.

Glühender war der Schmerz, der Dahme und Umgegend mit der ganzen Monarchie ergriff, als eine verruchte Mörderhand das Leben seiner Majestät des Königs bedrohte, und innig wurde das Dankfest auch hier in Dahme von der Bürgerschaft gefeiert. Gott erhalte den König!



3. Engere Geschichte der Stadt und der Umgegend.

Die Stadt Dahme ist ursprünglich ein Fischerdorf gewesen an dem Flusse Dame, lateinisch aqua Damis.

Daß die Stadt Dahme schon vor den Deutschen, welche bekanntlich zu Anfang und Mitte des 13ten Jahrhunderts in unsere Gegend einwanderten, ein wendisches Fischerdorf, darauf ein Burgflecken, und endlich eine (deutsche) Stadt wurde, haben wir schon oben im 2ten Abschnitt deutlich bewiesen. Wendische Städtenamen aus dem Deutschen erklären zu wollen, ist Unsinn, wie man z. B. die bekannte Anekdote hat, daß ein Markgraf von Brandenburg bei der Festung Küstrin ein Brautpaar habe gehen sehen und die Antwort erhalten habe: „Hans küßt die Trine" (Katharina). Küstrin heißt aber wendisch Kostirzin, d. h. Ort, wo viel Rohr wächst, denn die Sylbe in bedeutet slavisch das, wo etwas in Menge ist oder wächst. So heißt z. B. Finsterwalde wendisch Grabin, d. h. Ort, wo viel Ahorn wächst.

Die Deutschen Einwohner schämten sich mitunter, den Namen der von ihnen eingenommenen Städte beizubehalten, und tauften dieselben theils ganz um, theils veränderten sie die letzte Sylbe. So heißt z. B. das jetzige Potsdam Potsdupimi, d. h. Ort unter den Eichen. Solbin in der Neumark hat seinen Namen behalten, aber lächerlich ist derselbe vor mir erklärt worden; denn Sol heißt slavisch Salz, und die Sylbe in bedeutet, wo viel ist oder wächst, folglicher Weise heißt Solbin so viel als Ort, wo viel Salz ist. Die Stadt Solbin liegt an dem gleichnamigen See Solbin, und, wie ich in der Chronik dieser Stadt bewiesen habe, hat die Stadt von diesem See ihren Namen erhalten, wie auch jedenfalls die hiesige Stadt nach dem Gewässer Dahme, lateinisch aqua Damis benannt worden ist. Ich bin zu wenig mit der slavischen (wendischen) Sprache bekannt, um mir ein genügendes und sicheres Urtheil

über die etymologische Abstammung dieses Wortes erlauben zu können. Ich werde jedoch in einem Anhange die Erklärung des Pastor Bronisch in Pritzen mitzutheilen, das besondere Vergnügen haben. Wenn im jetzigen Stadtwappen sich ein Frauenzimmer (eine Dame) befindet, so kann das nichts entscheiden, indem diese Dame jedenfalls erst dann in's Stadtwappen kam, als man den Namen von einer Dame ableitete; eben so wie Jüterbog einen Bock im Wappen führt, obgleich der Name von Jüter und Bog (Morgengottheit) abzuleiten ist.

Die Stadt Dahme ist jedenfalls uralt und wendischen Ursprunges. Daß Markgraf Gero als Besitzer der Niederlausitz seinen Namen aufgegeben und sich zuerst Herr von Dahme genannt habe, ist durchaus nicht zu erweisen. Daß aber die Herren von Dahme wenigstens zur Zeit der Einwanderung der Deutschen die hiesige Stadt besessen, ist unzweifelhaft.

Wann die deutschen Colonisten in die alte wendische Stadt Dahme eingewandert sind, läßt sich, welches aber nicht allenthalben der Fall ist, für unsern Ort sehr gut erweisen, wie ich schon oben im ersten Abschnitte gesagt habe. Ich muß hier wieder auf das zurückgehen, was ich im zweiten Abschnitte dargethan habe. Die Geschichte sagt: Nicht lange blieb die Niederlausitz mit der Ostmark verbunden, sondern trennte sich (1131—1136) unter Heinrich von Groitzsch von derselben, und wurde eine eigene Mark. Die Umwälzungen und Verwüstungen, welche durch die auf Veranlassung Heinrichs des Löwen um's Jahr 1180 in die Niederlausitz eingefallenen Slaven herbeigeführt wurden, machten eine ganz neue Organisation des Landes nothwendig, welches bis zum Jahre 1303 unausgesetzt bei den Markgrafen des Wettinschen Hauses verblieb, dann aber an das Ascanische Haus und unter die Herrschaft des Markgrafen von Brandenburg kam.

Dahme kommt 1186 vor in Bischof Balderams Bestätigungs-Brief für sein Capitel zu Brandenburg. (Buchholz Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. Th. II. Anhang von Urkunden S. 33.) Ferner kommt die Stadt Dahme 1217 vor in Bischof Siegfried's Bestätigungs-Brief für sein Capitel zu Brandenburg (Ebendaselbst S. 55.).

Im Jahre 1301 wurde zu Dahme die Urkunde ausgestellt, worin Markgraf Diedrich oder Dietzmann zu Meissen die Lausitz käuflich an das Erzstift Magdeburg überläßt. Aus dieser Urkunde, worin die Gränzen der Lausitz angegeben werden, geht hervor, daß damals die Lausitz von dem Fluße Damis anfing. Es heißt daselbst:

Praedicta enim terra seu Marchia Lusatiae incipit ab illa parte aquae Damis, et continet in se terram Zanowe etc. item praedicta terra incipit ab Oelstera nigra et protendit usque Oderam, et ab Odera, usque ad fluvium slube, et a fluvio slube usque ad fluvium Boberam etc.

Vorgedachtes Land oder Markgrafthum Lausitz fängt von jenem Theile des Gewässers Damis an, und umfaßt das Land Zane u. s. w.; eben so fängt vorgenanntes Land von der schwarzen Elster an und erstreckt sich bis zur Oder, und von der Oder bis zum Flusse Slube (wahrscheinlich die jetzige Slave in Hinterpommern), und von dem Flusse Slube bis zum Flusse Bober (cf. ebendaselbst S. 144).

Im Jahre 1350 kömmt Dahme (Damis) vor in Bischof Gaufried's von Carpentras Bannbrief Namens des Papstes Clemens IV. wider Kurfürst Ludwig den Aeltern und seine Anhänger und Freunde. (Buchholz Th. V. Urkunden S. 87 und 89.)

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (um 1212, 1220, ja auch noch später, wie z. B. bei Landsberg an der Warthe erst 1257) ließen sich in hiesiger Gegend deutsche Einwohner, besonders Tuchmacher nieder.

Ich habe oben behauptet, daß die Frage, wann die Deutschen in der hiesigen wendischen Stadt Dahme sich niederließen, sich sehr leicht beantworten lasse. In der hiesigen Stadtmauer hinter Hofschneiders, Höhnemanns, Hartwichs und Sachsens Scheune nach der Neustadt zu befindet sich nämlich ein vor allen übrigen sich auszeichnender rother Stein, welcher mit der Zeit leider! schon verwittert ist, aber dennoch 1) die Jahreszahl 1221, 2) folgende Schriftzüge:

....SKANI

....ESCHE

enthält. Dieser alte Stein ist historisch höchst merkwürdig, und vertritt die Stelle einer alten Urkunde. Die Gelehrten wissen nämlich wohl, daß die Deutschen im 13ten Jahrhunderte (um 1212, 1220, ja oft noch später, wie bei Landsberg an der Warthe, erst 1257) in die hiesige Gegend kamen, aber es ist bis jetzt immer bedauert worden, daß man die Jahreszahl der Einwanderung der Deutschen in die hiesige Stadt nicht bestimmen könne. Unser Stein löst nicht nur dieses Räthsel, sondern er entscheidet auch den längst unter den Geschichtsforschern obwaltenden Streit, ob Dahme, so wie die ganze umliegende Gegend schon um diese Zeit dem Hause von Askanien gehört habe, oder nicht. Es wird klar, daß die Ausscheidung der Stadt Dahme vom Wettinschen Hause schon vor 1303, wie die gewöhnliche Annahme ist, geschah, und hieraus läßt sich so manches über jene ungewisse Periode schließen und annehmen, welches in die engen Grenzen einer Chronik nicht gehört.

Auf diesen Stein hat mich Herr Gastwirth Hiller aufmerksam gemacht.

Nachdem ich das ganze Manuscript dieser Chronik schon vollendet, habe ich das Glück oder Unglück gehabt, in Betreff dieses Steines in eine förmliche Fehde zu gerathen.

Es geht hier nämlich die Sage, ein hiesiger Einwohner, Kniesche, habe vor Zeiten die ursprüngliche in den Stein gehauene

Jahreszahl 1721, ergriffen von muthwilliger Laune, in die jetzige 1221 umgeändert, und darunter seinen Namen

....KNI

....ESCHE

eingehauen. Abgesehen davon, daß diese Sage durch nichts begründet ist, fällt sogleich ihre Unwahrscheinlichkeit in die Augen. Denn, wie kam der p. Kniesche dazu, wollte er anders seines Namens Gedächtniß auf diese Weise verewigen, aus der Jahreszahl 1721 die andere 1221 zu machen? Da er um 1721 gelebt haben soll, so hätte er doch wohl umgekehrt 1221 umgeändert in 1721? Das fühlt, wie das Sprichwort sagt, eine alte blinde Frau mit dem Stocke! Ferner frage ich billig, wie es möglich sei, daß man den p. Kniesche für diese Selbstverewigungswuth nicht sollte magistratlich oder polizeilich bestraft haben? Angenommen auch, die Jahreszahl 1721 hätte ursprünglich da gestanden, so müßte doch ein höchst merkwürdiges Ereigniß sich in Dahme in diesem Jahre zugetragen haben, welches so wichtig war, durch die Stadtmauer verewigt zu werden; allein, obgleich von dieser Zeit, 1721, an bis auf die neueste Zeit sämmtliche Documente und Actenstücke vorhanden sind, so findet sich doch von einem solchen wichtigen Ereigniß nicht die geringste Spur, nicht die leiseste Andeutung. Endlich aber gerathen meine Gegner, sonst gar ehrenwerthe Bürger, durch die Erklärung der unter der Jahreszahl stehenden Buchstaben gar sehr in die Klemme; denn es steht, noch einmal gesagt, deutlich also da:

1221

....SKANI

....ESCHE

Meine Gegner lassen zuvörderst den deutlich da stehenden ersten Buchstaben S eben so wie den halb verwitterten, aber noch erkennbaren dritten Buchstaben A aus, und übersehen, daß, namentlich in der ersten Reihe, die Spuren von einem vor dem S gestandenen Buchstaben deutlich zu sehen sind. Auf diese Weise läßt sich's freilich gut Namen herauslesen, ich lasse mich aber als Historiker durch dergleichen Verdrehungen nicht irretiren. Man sieht, daß die ganze Sage daher entstanden ist, weil man sich die Jahreszahl 1221 und die Schriftzüge

....SKANI

....ESCHE

nicht erklären konnte. Vor dem S ist das A verwittert; es heißt also: ASKANIESCHE, nämlich Stadt oder Herrschaft.

Uebrigens soll sich noch ein zweiter Stein in der Stadtmauer, ebenfalls mit einer Inschrift versehen, über der ehemaligen „Rathspforte" hinter dem Garten des Herrn Tuchscherermeisters Gräfet befinden; allein derselbe hat den Stein durch Tuchrähme verbaut, so daß also hier der historische Forscher, unwillig über das praktische Leben, da steht wie das erste Menschenpaar, verjagt aus dem Pa=

radiese, vor dem der Engel Gabriel sie zurückhielt mit dem flammenden Schwerdte.

Daß die Stadt Dahme uralt ist, ehe noch die Deutschen in derselben sich niederließen, schon eine wendische Zupanei und nach jetzigen Begriffen eine Kreisstadt war, haben wir im zweiten Abschnitte schon erwiesen. Glauben wir auch an das Mährchen nicht, daß der Markgraf Gero der erste Besitzer von Dahme gewesen, so ist doch gewiß, daß die Stadt schon zu seiner Zeit bestanden hat. Rinne vermuthet nach Krako, daß Stadt und Schloß Dahme zu Zeiten Heinrichs des Voglers, also im zehnten Jahrhundert, mit Mauern umgeben sei. Diese Vermuthung stößt unser Stein um, und beweist, daß die Stadt 1221 mit einer Mauer umgeben worden sei. Die Stadt nahm bald so zu und wurde so bevölkert, daß man sich genöthigt sah, eine Vorstadt anzulegen, welche später, und zwar wahrscheinlich im Hussitenkriege (1429) verwüstet worden ist. Der Ort, wo diese Vorstadt gestanden, heißt noch jetzt die alte Stadt, wie oben im 2ten Abschnitt bemerkt ist. Die Stadt kam bald in einen blühenden Zustand, allein der Hussitenkrieg, die Drangsale des dreißigjährigen Krieges (1618—1648), verschiedene Brände und andere Unglücksfälle brachten dieselbe so herunter, daß sie um die Mitte des 17ten Jahrhunderts unter ihren Geschwistern arm, gering und unansehnlich da stand, ja, kaum hatte sie sich aus so vielen Leiden wieder herausgearbeitet, kaum waren die Wunden vernarbt, welche ihr der dreißigjährige Krieg geschlagen, so legte eine Feuersbrunst im Jahre 1666 die ganze Stadt in Asche.*)

Wissen wir auch über die Urzeit Dahmes, die Hand auf das Herz gelegt, gar nichts, und ist alles, was bei Rinne und andern Schriftstellern über diese ältesten Perioden vorkommt, sagen- und lückenhaft, so ist doch aus einer alten Magdeburgischen Chronik erwiesen, daß dieselbe schon im 14ten und 15ten Jahrhundert, (also um 1300 und 1400) nach den damaligen Zeitverhältnissen ziemlich gut befestigt, ein Castrum oder eine Festung gewesen, welche ihr Geschoß, Stücken und Gewehre, gehabt (Henr. Meibomius rer. Germanicar. Tom. II. p. 351 und 364). Die Steine zu dieser Mauer sollen der alten Sage nach größtentheils aus den auf den Kolpin'schen Bergen damals befindlich gewesenen Steinbrüchen geholt worden sein. In mineralogischer Hinsicht sind diese Kolpin'schen Berge noch jetzt ausgezeichnet. Mein Hiller hat mich auch hierauf zuerst aufmerksam gemacht. Es finden sich auf jenen Bergen nicht allein ausgezeichnete, in unserer Gegend sehr seltene Steinarten, sondern auch höchst ausgezeichnete Petrefakten (Versteinerungen), versteinertes Holz, ja sogar versteinerte Thierknochen, und Moos- und Blumenabdrücke finden sich dort sehr zahlreich, so daß jene Berge einer größern Berücksichtigung werth wären. Da Dahme

*) Sämmtliche Feuersbrünste sind im zweiten Abschnitte schon angeführt. Die bedeutensten sind im Jahre 1441, 1498, 1563, 1587, 1666 und 1843. Ich bitte bei den Jahren im 2ten Abschnitt nachzusehen.

als Gränzstadt gegen die Mark Brandenburg, Meißen, Kursachsen und die Niederlausitz einer Befestigung nothwendig bedurfte, so wurde sie gleich bei Einwanderung der Deutschen im Jahre 1221 mit der noch vorhandenen, damals aber weit höheren Ringmauer, welche mehrere Wikthürme (Beobachtungsthürme) hatte, einem tiefen Graben und einem hohen Walle umgeben. Das hiesige Schloß, der Sitz der Herren von Dahmis, war durch zwei hohe Mauern, zwei Thürme, von denen der eine rund und der andere viereckig war, zwei Warten, eine gegen Mitternacht, die andere gegen Mittag, und zwei Rondele sehr gut befestigt. Eine Ansicht des alten Schlosses besitzt der hiesige Kaufmann Herr Gießler. Zwischen beiden Mauern von Mittag gegen Mitternacht befand sich ein tiefer, gefütterter, trockener Graben, und an der vordern Brücke ein Blockhaus. Um die äußerste Mauer ging ein noch vorhandener, breiter und tiefer Wassergraben, gegen Mitternacht und Morgen aber, an der Stelle des jetzigen Schloßgartens, war nichts als tiefer Sumpf, Morast, Wasser und Gebüsch bis zu den Aeckern, so daß das Schloß auf dieser Seite von Natur befestigt war.

Die andere Befestigung der Stadt durch neue Lauf- und Wassergräben geschah erst im funfzehnten Jahrhundert, als nach Absterben der Herren von Dahmis die Herrschaft Dahme im Jahre 1405 an das Erzstift Magdeburg gekommen war. Es wurden nämlich damals noch zwei tiefe Wassergräben angelegt, deren Spuren noch jetzt auf der Altstadt hinter der ersten und äußersten Reihe Gärten anzutreffen sind. Ein dritter Wassergraben wurde gegen Mittag angelegt, dessen Ueberbleibsel der noch jetzt hinter der Neustadt weggehende sogenannte Tuchmachergraben ist. Wegen dieser großen Wassergräben befanden sich sowohl vor dem Jüterboger, als Luckauer Thore doppelte Zugbrücken, und zwar über dem ersten und dritten Graben, über dem zweiten Graben aber eine gewöhnliche Brücke.

Der treffliche Klöden in Berlin hat in seinem von mir schon oft genannten Werke: „Die Gründung Berlins" dargethan, daß im Mittelalter die Schifffahrt und der Handel einen Aufschwung gehabt hat, von dem wir jetzt keinen Begriff mehr haben. Jetzt unbedeutende Bäche waren damals schiffbare Ströme, und deshalb waren jetzt unbedeutende Provinzialstädte damals bedeutende See- und Handelsstädte. Das jetzt kleine Treuenbrietzen trieb im Mittelalter einen bedeutenden Seehandel auf den damals schiffbaren Strömen Serno und Nieplitz, wie die Urkunden des dortigen Raths-Archives sonnenklar ergeben. So war auch unser Dahme damals ohne Zweifel ein bedeutender Stapelplatz an dem schiffbaren Flusse Dame. Ich habe diesen Gegenstand schon in meinen übrigen Chroniken so oft behandelt, daß ich meine Leser bitten muß, sich mit den dort gegebenen Beweisen bekannt zu machen. Das Raths-Archiv zu Treuenbrietzen besitzt von mir eine weitläuftige Abhandlung über diesen Gegenstand, und der Professor Sietze daselbst hat mir in diesem Punkte

nachgeben müssen, obgleich es allerdings für den ersten Augenblick sonderbar klingt, wenn man behaupten hört, Treuenbrietzen sei eine große See- und Handelsstadt gewesen. Schon Rinne hat S. 11 bemerkt, daß die Stadt Dahme seit dem Jahre 1100 durch Handel sich ausgezeichnet habe, und besonders wegen ihrer bequemen Lage an der niedersächsischen Straße sehr emporgekommen sei. Was Rinne vom Landhandel sagt, gilt, und zwar in einem noch weit größern Umfange, vom Seehandel. Doch hier müssen wir abbrechen, sonst laufen wir Gefahr, mehrere Bogen über diesen Gegenstand anzufüllen. Uebrigens heißt noch jetzt eine Gegend in der Rochower Haide, unweit Dahme, „die alte Elbe." Ich enthalte mich hier billig aller, die Gränzen dieser Chronik überschreitenden hieraus zu ziehenden Folgerungen, Annahmen und Vermuthungen.

Die Stadt Dahme hatte auch in alten Zeiten, wie schon im zweiten Abschnitte bemerkt worden, verschiedenes eisernes Geschütz.

Bei der zweiten Befestigung der Stadt Dahme, welche unter dem Erzbischof Günther von Magdeburg und seinen Nachfolgern theils wegen der Angriffe des Königs Podiebrad, theils zum Schutze gegen die Hussiten geschah, ging, wie Rinne behauptet, die alte Stadt ganz ein, indem mehrere Laufgräben, Wälle und Wassergräben dahin geführt, das zu ihr führende Thor zugemauert und die dabei befindliche Brücke abgetragen wurde, nach unserer Ansicht aber wurde die alte Stadt im Hussitenkriege verwüstet, und mit dem zugemauerten Thor hat es eine andere Bewandtniß. Als nämlich der falsche Waldemar, welcher jedoch wohl der ächte war, seine traurige Rolle ausgespielt hatte, wurden die Thore der Städte, durch welche er wie im Triumph eingezogen, als eine moralische Strafe zugemauert. Die Städte Spandau, Belitz und Treuenbrietzen ergriffen nicht seine Parthei, sondern blieben dem Markgrafen Ludwig getreu, deshalb findet man auch in diesen drei genannten Städten keine zugemauerten Thore, wie dies in Prenzlau, Soldin*) und überall in den Städten der Fall ist, welche seine Parthei ergriffen hatten. Eine andere, weniger haltbare Erklärung ist die, daß, als nach Einführung des Christenthums die neubekehrten Wenden nach geschehener Taufe wieder durch das Thor, durch welches sie, um sich taufen zu lassen, gegangen waren, zurückkehrten, sich geschämt hätten, Heiden gewesen zu sein und deshalb jenes Thor zugemauert hätten. Dies soll namentlich in Pyritz der Fall sein, wo Bischof Otto von Bamberg die ersten Pommern taufte; allein, da auch dort erweislich der sogenannte falsche Waldemar gewesen ist, so ist es noch sehr zweifelhaft, ob das zugemauerte Thor in Pyritz jenem Umstande seine Vermauerung verdanke, während es in allen übrigen Städten erwiesen ist, daß die dort sich

*) In Soldin giebt es sogar zwei zugemauerte Thore, weil Waldemar durch das eine Thor einzog und durch das andere wieder hinaus, wie ich in der Chronik der Stadt Soldin erwiesen habe.

befindenden zugemauerten Thore dem sogenannten falschen Waldemar den Ursprnng verdanken. Zweifelsohne wurde also auch das hiesige Thor aus dem genannten Grunde zugemauert.

Die Stadt Dahme erholte sich nach dem großen Brande von 1666 bald wieder, theils durch den hieselbst stark betriebenen blühenden Wollhandel, theils durch die Zuneigung, mit welcher sie ihre Besitzer, der Administrator August und die nachherigen Fürsten von Querfurt-Weißenfels beehrten. Man hat jetzt keinen Begriff mehr von dem damaligen blühenden Zustande der Stadt, welchen die Stadt als Residenz der Fürsten und der Sitz ihrer Wittwen erlangt hatte.

Besonders üppig blühte die Stadt unter dem Herzog Johann Adolph, unter dem die ganze Stadt aufgebaut wurde, und welcher sich unsterbliche Verdienste um Dahme erworben hat.

Im vierzehnten Jahrhundert, zu den Zeiten der Herren von Damis gehörten zu der Herrschaft folgende neunzehn Dörfer: Schwebendorf (jedenfalls so viel als Schwabendorf, Colonie von Schwaben), Bollensdorf, Neuendorf, Ihlo, Hohenseefeld, Nauendorf (Nahesdorf), Gräfendorf (Grafendorf, also wohl von einer gräflichen Familie gegründet), Obergörsdorf, Illmersdorf, Rietdorf, Gebersdorf, Prensdorf, Kaltenhausen, Liepsdorf (Liebesdorf), sämmtlich deutsche Dörfer, und die wendischen Dörfer Körbitz, Werbig, Bucko (richtiger Bucke geschrieben), Liepe und Wentdorf (wendisches Dorf) (Mehlsdorfisches Kirchenbuch). Als die Herrschaft Dahme zum Erzbisthum Magdeburg kam, schlugen die Erzbischöfe auch Stülpe und Wahlsdorf dazu, welche aber nach Absonderung des Fürstenthums Querfurt von Magdeburg wieder an letzteres kamen.

Nach Brandts Chronik von Jüterbog (B. II. S. 56) besaß im 14ten Jahrhundert die Herrschaft Dahme folgende Dörfer, als: Liepsdorf, Borgisdorf, Körbitz, Hohenahlsdorf, Werbig, Hohengörsdorf, Wahlsdorf und Stülpe, welche vermuthlich als ehemalige Bestandtheile des Wendischen Gaues Lusici zum nachherigen Bisthum Meißen, und mit diesem zu Dahme gekommen, wie Brandt B. II. S. 29. meint, wie wir aber glauben, als Bestandtheile der Zupanei Dahme dazu ursprünglich, und also weit vor dem 14ten Jahrhundert, gelegt worden. Schon vor 1388 wurde Liepsdorf von der Herrschaft Dahme an einen Einwohner zu Herzberg, Martin Kalo, verkauft.

Auch die Stadt selbst war früher ziemlich groß; von der Vorstadt, deren Stelle noch jetzt die alte Stadt heißt, ist schon oben die Rede gewesen. Es sollen aber auch vor dem Luckauer Thore linker Hand nach dem Schlosse zu unverkennbare Anzeigen ehemaliger Bewohnung sich gefunden haben; wie man daselbst z. B. verschüttete Brunnen, worin noch öfters Stangen und eichene Eimer gelegen, entdeckt hat; folglich müssen auch hier in alten Zeiten, ehe

die Stadt mit den drei großen Wällen und Gräben umgeben wurde, Wohnungen gestanden haben, oder es bestand hier eine Vorstadt außerhalb der Wälle und Gräben, welches nicht unwahrscheinlich ist, indem es bei andern Städten auch der Fall ist. Vor der eigentlichen Festung nämlich findet man häufig Vorstädte, welche dieselbe umgränzen, und gewissermaßen auch beschützen und beschirmen, wie dies z. B. auch bei Danzig der Fall ist.

Nach dieser geschichtlichen Uebersicht fahren wir jetzt in der eigentlichen Geschichte Dahmes fort.

Von der ehrbaren Mannschaft ist schon oben im ersten Abschnitt die Rede gewesen und dabei bemerkt worden, daß Erzbischof Günther von Magdeburg dieser ehrbaren Mannschaft im Jahre 1414 das erste Privilegium ertheilt haben soll. Vor 200 Jahren gehörten folgende Güter zur ehrbaren Mannschaft:

1) Das Schillingsche Gut, welches linker Hand am Eingange des Schlosses lag, wozu auch der jetzige Küchengarten gegenüber gehörte, welcher um das Amts-Vorwerk bis an die Stadtmauer geht. Hierzu gehörten vier Hufen Landes, welche aber nebst dem ganzen Gute und Garten im dreißigjährigen Kriege an das fürstliche Amt gekommen sind.

2) Das Klitzingische Gut, welches rechter Hand des Schlosses lag. Dieses besaß der alte Hauptmann von Klitzing nicht allein, sondern es hatten dasselbe auch seine Kinder inne. Es gehörten dazu vier Hufen Landes, die Wiese hinter dem Busche, welche bis jetzt noch die Klitzingische Wiese heißt, eine Wiese auf großer Gemeine und die ganze Gegend nebst den Budenstellen vom Eckhause (dem mittelsten Kirchthore gegenüber) an bis an das Landknechts-Gäßchen (Schloßgasse) und bis fast an die Pochgasse hin. Im Jahre schenkte ihm der Cardinal und Erzbischof Albert eine Freihufe auf 1546 der kleinen Feldmark. Im Jahre 1637 brannten die baierschen Soldaten dieses Gut nebst 51 Bürgerhäusern ab. Laut der Amtsacten sub Cap. 12. No. 3. verkaufte Hans Albrecht v. Klitzing am 2ten April 1661 an den Herzog Augustus seine hier zu Dahme liegende freie Brandstelle, zur ehrbaren Mannschaft gehörig, nebst dazu gehörigen vier Lehnhufen, desgleichen eine kleine, wüste Wohnstelle in der Stadt und eine andere vor dem Luckauer Thore, zwei Wiesen, vier Gärtlein, ingleichen alle Pächte und Zinsen, welche er bei den Amtsunterthanen oder wegen der Nonnendorfischen oder Rakendorfischen Feldmark eingenommen oder einzunehmen befugt gewesen, (die von ihm an Tobias Flemming verhandelten sechs Scheffel Roggen auf der Windmühle zu Wentdorf ausgenommen) für 2800 Thlr. und für 30 Thlr. Gunst- oder Heerdgeld für seine Eheliebste. Von den Wiesen lag (fol. 90.) die eine in großer Gemeine und eine im rothen Sumpf, und von den Gärtlein eins am Steinwege vor dem Jüterboger Thore, eins in der Stadt und zwei nebst den Stellen wüste. (So A. F.) Rinne erzählt anders, nämlich also: „Ehemals ist dasselbe bei dem Erzstift

Magdeburg zu Lehn gegangen; im Jahre 1665 aber haben es die Klitzingschen Erben nebst den vier Hufen, zwei Wiesen, vier Gärten, den gesammten Pächten und den beiden wüsten Marken Nonnendorf und Rakendorf für 3830 Thlr. an das Amt abgetreten, wozu denn auch im Jahre 1719 Herzog Johann Adolhp II. die Brandstelle, welche zuletzt an den Land-Commissarius Lehmann verkauft gewesen war, und worinnen hernach der General v. Schönebeck gewohnt hat, wieder einzog. Nachdem jedoch dieses Haus lange als Amtshaus gebraucht und baufällig geworden war, hat es im Jahre 1775 der damalige Amtmann August Sigismund Richter erblich an sich gebracht, von dem es auf den Oberamtmann Bein und von diesem auf den Hauptmann v. Leipziger gekommen ist."

Vom Jahre 1662—1663 betrug die ganze Stadt-Einnahme 649 Guld. 11 Ggr. 1 Pf., die Ausgabe 646 Guld. 13 Ggr. 6 Pf., so daß also nur 2 Guld. 13 Ggr. 7 Pf. in Cassa blieben.

„Im Jahre 1681 den 22sten December wurde die Klitzingsche Brandstelle an den Witthums-Secretair Jacob Rädel, mit der Freiheit, zu des Hauses Nothdurft zu brauen, so wie mit der Hutungsgerechtigkeit, so weit es die ehrbare Mannschaft befugt, und anderen, darauf stehenden Freiheiten ohne einzige Beschwerung zum rechten Erbzinslehn vererbet, wofür er jährlich zu Michael 1½ Fl. Erbzins ins Amt, und auf jeden Fall 3 Fl. Lehnwaare entrichten sollte. Vid. Raths-Acten sub I. B. 16. fol. 7. Rädels Wittwe verkaufte dieses Haus und Garten am 17ten Februar 1687 an den Apotheker Nathan, und dieser am 29sten September 1699 an den Land-Commissarius Lehmann, der es vorher schon miethweise inne hatte. Cf. Raths-Acten sub I. B. 12. fol 59."

Bei A. F. heißt es: „In dem Vererbungsbriefe vom 22sten December 1681 wird gesagt, daß der Lieut. Hans Albrecht von Klitzing die Stelle vormals an das Amt verkauft habe."

„Am 31sten Juli 1700 wurde Tobias Lehmann ein wüster Fleck, so zwischen seinem, wie zwischen Schlomachs Höfen und dem Schloßgraben liegt, eigenthümlich überlassen, mit der Bedingung, daß er davon jährlich in recognitionem dominii directi — 10 Ggr. — ins Amt Dahme zum Erbzins, auf den Fall auch, es begebe sich derselbe in manu serviente, oder dominante, doppelten Canonem statt der Lehnwaare entrichte."

„Im Jahre 1805 kaufte es der Amtsverwalter Herr Johann Sigmund Herrmann, welcher es noch jetzt besitzt, von dem Hauptmann v. Leipziger."

3. Das Schlomachsche (jetzt Lichtenbergersche Freigut), welches früher die alten Raschken besessen haben, nebst Mehlsdorf und den sieben Unterthanen zu Gebersdorf. Im Jahre 1480 kaufte Tietze Raschke das freie Haus in Dahme nebst den sieben Gebersdorfer Unterthanen dem von Dreschwitz ab, und hat es nebst seinem Bru-

der Albrecht Raschke vom Erzbischof Ernst zu Lehn empfangen; doch hatte er Mehlsdorf damals noch nicht.

Im Jahre 1518, am Tage Vincentii wurde vom Erzbischof Albrecht zu Magdeburg Tietze Raschke zu Dahme und mit ihm in gesammte Hand Tietze und Hans Raschke, zu Hilmersdorf gesessen, das Dorf Mehlsdorf, welches er von den Gebrüdern und Vettern von Leipzig von seinem Gelde für 700 Gulden Zins erkauft hatte, mit allen Gnaden, Rechten, Diensten, Ober- und Niedergerichten und allen Zubehörungen verliehen.

Im Jahre 1537 wurde vom Erzbischof Albert zu Magdeburg nach Absterben Tietzes und Albrechts dem Hans Raschke und mit ihm in einer gesammten Hand den Gebrüdern Georg Diedrich, Wolf und Albrecht Raschke das Dorf Mehlsdorf verliehen.

Im Jahre 1546 wurde von dem Erzbischof Johann Albrecht zu Magdeburg, nachdem der vorige Erzbischof Albert verstorben, dem Hans Raschke wiederum das Dorf Mehlsdorf mit allen Zubehörungen zur Lehn gegeben.

Im Jahre 1554 wurde dieser Hans Raschke und mit ihm in gesammte Hand die Gebrüder Diedrich, Wolf und Albrecht Raschke und alle, die von Raschke genannt, von Erzbischof Sigismund zu Magdeburg mit Mehlsdorf belehnt.

Am 15ten Juni 1611 wurde vom Administrator Christian Wilhelm dem Albrecht Raschke, dem Enkel des verstorbenen Hans Raschke, und mit ihm in gesammte Hand allen Vettern Mehlsdorf mit allen Zubehörungen zur Lehn gegeben. Albrecht Raschke starb im Jahr 1638 bei dem schwedischen Kriegswesen in Herzberg; vorher waren vom Erzbischof zu Magdeburg durch den Prager Friedensschluß im Jahre 1635 die vier eximirten Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg an das Kurhaus Sachsen gekommen, und da nun Albrecht dem neuen Lehen keine Folge geleistet, eben so wenig, wie sein Sohn, Moritz Albrecht Raschke, welcher in den Krieg gerathen und nichts hatte von sich hören lassen, so ließ der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen das Rittergut Mehlsdorf sammt allen dazu gehörigen Raschkeschen Lehnstücken als ein dem Landesherrn anheimgefallenes Gut einziehen, belehnte aber damit hernach seinen Amtshauptmann Melchior von Schlomach am 20sten Juli, eignete ihm laut des Lehnbriefes vom 12ten October 1648 dasselbe erb- und eigenthümlich, und zwar als Mann- und Weiberlehn, aus sonderbaren kurfürstlichen Gnaden gegen Abtretung seiner bei dem Kurfürsten rückständigen völligen Kriegsbesoldung, welche sich auf 10,042 Gulden 18 Gr. belief, kaufsweise zu, und ließ es ihm durch den damaligen Amtsschösser zu Dahme, Melchior Ersen, wirklich übergeben. So kam es an die Familie von Schlomach. Nach Melchior von Schlomachs Tode bekam sein Sohn Ernst Friedrich von Schlomach die gesammten von seinem Vater besessenen Güter. Dieser gab seiner Tochter, welche sich erst mit einem von Thermo,

dann aber mit einem von Haak verheirathet hätte, das Freigut; hernach aber hat es Sybilla Eleonore von Haake besessen. So weit Rinne; nun heißt es bei A. F.:

„In dem Lehnbriefe vom 12ten October 1648 wird gesagt, daß die Güter Hans Raschke vorher von Melchior Schillingen erkauft hätte. S. fol. 37 der Amtsacten sub Cap. XIII. No. 14. Am 23sten Martii 1654 tauschte Schlomach vom Kurfürsten Johann George die dem Amte zu Dahme zuständigen acht Unterthanen zu Gebersdorf (er hatte davon daselbst bis dahin sieben), ingleichen Löben zu Gebersdorf und George Liebens Wittwe zu Dahme, sammt der Gerichtsbarkeit, der Jagdgerechtigkeit und dem Pfarrlehen, ingleichen das Büschchen bei Mehlsdorf ein, und trat dagegen einige Getraidepächte, Geldzinsen und Dienste, die er in Bucko, Rietdorf, Rosenthal, Ihlo, Hohenseefeld und Niederseefeld hatte, ab. Fol. 40 Act. allegat. Nach Fol. 53 b eorundem kaufte er Georg Lieben, Bürger zu Dahme, am 22sten October 1657 dessen Pächte und Zinsen zu Gebersdorf und Rosenthal ab. Auch kaufte er sec. fol. 54 von Hans George von Koseritz zu Grochewitz Pächte und Zinsen zu Gebersdorf, die dieser von Wolf v. Löben zu Görsdorf erkauft hatte."

Wir haben die Besitzerin des Freigutes Sybille Eleonore von Haake genannt, weil ihr Vorname also am Rande des Flickschen Exemplars genannt wird. In dem Texte heißt es bei A. F. „Hedwig Sophie v. Haake (also die Vorbesitzerin vor Sybille Eleonore von Haake), E. F. v. Schlomachs Tochter, wurde am 3ten December 1714 damit beliehen." Rinne fährt fort: Am 7ten Januar 1760 wurde dieser Haaksche Freihof mittelst Rescriptes für amtssässig erklärt. — Bei dem Worte „amtssässig" findet sich bei A. F. folgende Bemerkung: „Vielmehr es wurde dem Beamten von Dahme, weil er wegen des bisherigen Exercitii jurisdictionis (Ausübung der Gerichtsbarkeit) einen und den andern Actus angeführet, vor der Hand die Gerichtsbarkeit über sothanen Freihof ferner überlassen, jedoch dem Curator der blödsinnigen Besitzerin freigestellt, deren ratione jurisdictionis (in Ansehung der Gerichtsbarkeit) über ihren Freihof vorgeblich zuständige Gerechtsame ordentlich auszuführen. S. fol. der Amtsacten sub. H. No. 37. Vol. II. Besage Rescriptes vom 8ten September 1660 in Amts-Actis sub Cap. X. No. 1. ist dieses Haus George Raschke dem Jüngern zugehörig gewesen und abgebrannt, und weil es nicht von großem Raum noch von Wichtigkeit, liegen geblieben." So weit die sehr schätzbare Notiz bei A. F. Rinne schließt: „Von dem Fräulein von Haake kam dieses jetzt in Erbe verwandelte Lehngut an die Frau Obristin von Kleist, von dieser an den Amtsverwalter Haberland, und von diesem und dessen Wittwe an den jetzigen Besitzer (1805), den Kaufmann Herrn Carl August Haberland." Hier haben wir nun hinzuzufügen, daß von dem Kaufmann Haberland dieses Gut der Kämmerer Daniel Kretschmann im Jahre 1815 kaufte, und von diesem im Jahre

1832 der Seifensieder Herr Lichtenberger, welcher es noch jetzt besitzt.

Zu diesem Freigute gehörte vor Zeiten das jetzt Schmidtsche Haus, dem Kirchhof gegenüber, rechter Hand in der Pfarrgasse. Im Jahre 1558 besaß dasselbe Hans Raschke, welcher es mit Einwilligung seines Vaters und aller Mitbelehnten am Sonntage nach Bartholomäi 1588 an Frau Margarethen von Zürnhausen, Hansens von Berdorf Wittwe von Padenbog, für 40 Gulden verkaufte. Dieses Haus brannte in Kriegszeiten ab und kam darauf durch Erbrecht an die hinterlassene leibliche Tochter der Wittwe von Padenbog. Im Jahre 1661 wurde es mittelst Rescriptes vom 13ten Juni in ein Erblehn verwandelt, und im Jahre 1685 wurde es mit aller darauf fundirten Freiheit und Gerechtigkeit dem damaligen Rector der hiesigen Schule, Johann Jacob Leschnert, erblich zugeeignet. So weit Rinne. Bei A. F. heißt es:

„In dem Vererbungsbriefe vom 26sten Januar 1685 wird die Stelle eine zur ehrbaren Mannschaft gehörige wüste Freistelle genannt und dem Leschnert gestattet, daß er, seine Erben und Nachkommen die Freiheit, zu des Hauses Nothdurft zu brauen, auch Hutungsgerechtigkeit, so weit es die ehrbare Mannschaft befugt, haben, und die Stelle als ein rechtes Erbzinslehn ohne einige Beschwerung nutzen, jedoch jährlich einen halben Gulden zum Erbzins und bei jedwedem ereigneten Fall einen Gulden Meißnischer Währung pro laudemio (als Lehnwaare) entrichten solle." Rinne fährt fort:

Nach Leschnerts Tode besaß es seine hinterlassene Wittwe, und dann ihr anderer Mann Köthe. Als sie zum zweiten Mal Wittwe wurde, verkaufte sie dasselbe am 26sten Juli 1719 an die Frau Amtsschösser Anne Elisabeth Richter, geb. Winde.

4. Das Raschkausche Lehn- und Freigut neben dem Cantorate, wozu auch die Schüttsche Stelle dieser Schule gegenüber nebst dem Freigarten gehörte. Im 17ten Jahrhundert besaß dieses Raschkausche Gut der Pfarrer am Ende, von dessen Erben es im Jahre 1667 der Rittmeister Mattheß Lembchen kaufte, welcher am 1sten November desselben Jahres das Lehn für sich und seine Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes beim Administrator August löste. Nachdem Lembchen am 15ten August 1679 verstorben war, bekam dieses Gut der hiesige Amtsschösser Weichhardt. Im Jahre 1699 starb das Lehn aus und fiel dem Herzog Johann Georg anheim, welcher es seinem Bruder Herzog Christian schenkte. Von diesem kaufte es die Wittwe des Kreishauptmanns Hans Hermann von Biesenrodt, Eleonore Tugendreich, geb. von Bünau. (So weit der nach Randbemerkungen meines Exemplars verbesserte Rinne. Wir folgen jetzt wieder der Notiz bei A. F.)

„Dieses Gut ist besage Rescr. vom 8ten September 1660 in Dahmeschen Amts-Actis sub. Cap. X. No. 1. George Raschken dem

Aelteren zuständig gewesen, und an Oswald am Ende, nachdem es abgebrannt, im Jahre 1704 verkauft worden, der denn auch nach etlicher Zeit dieses ältern Raschkes Garten vor dem Luckauer Thore in den Stämmen, zufolge des bedungenen Vorkaufes, erhandelt hat. Dieses Haus und Garten wurde in diesem Rescript für ein zur freien ehrbaren Mannschaft gehöriges, schriftsäßiges Mannlehen erklärt. Am 28sten März 1719 wurden die der verwittweten Eleonore Tugendreich von Biesenrodt, geb. von Bünau, im Jahre 1702 wiederkäuflich, später aber 1708 erblich überlassenen sogenannten Schützischen Mannlehngüter, Zinsen und Pächte, welche weiland Lippold Friedrich von Schütz zuständig gewesen, aus einem Mannlehen in ein Erblehn verwandelt. Am 10ten September 1725 wurde es dem Superintendenten Johann Gottfried Krause, welcher es von seiner Frau Magdalene Sybille von Biesenrodt ererbt, verliehen, und zwar der Schützsche Freihof, die dazu gehörigen Hufen und Pächte als Erblehen, das Lembchische oder Endische Gut und dessen Pertinentien aber als Mannlehn."

Rinne fährt fort:

„Von den Biesenrodtschen Erben kaufte es Frau Johanne Magdalena, des Lieutenants von Raschkau in Görsdorf Wittwe, darauf gelangte es an das Fräulein Johanne Elisabeth von Raschke, die am 13ten August 1754 starb, und dann an den Oberforstmeister von Sandersleben, dessen Tochter und Enkelin, die Frau von Haake und das Fräulein von Haberkorn es noch im Jahre 1805 besaßen, dasselbe jedoch im Jahre 1821 an den Herrn Amtsverwalter Sigismund Herrmann verkauften." (Hier ist noch die Notiz bei A. F. hinzuzusetzen): Am 15ten September 1809 wurde rescribirt, daß diesem Erblehngute die Schriftsäßigkeit, keineswegs aber eine eigene Gerichtsbarkeit zustehe, jedoch der Beamte in allen vorfallenden Repentinis (schleunigen und gefährlichen Vorfällen), ingleichen in Polizei- und Untersuchungssachen vigore commissionis perpetuae (Kraft ein für allemal gegebenen Auftrages) das Erforderliche sofort zu verfügen habe, wenn aber wider die Besitzer oder deren Gesinde und Pächter Civilklagen übergeben würden, zuvörderst Bericht erstatten, oder die Kläger an die Landesregierung verweisen solle.

Wenn auch nicht zur ehrbaren Mannschaft gehörig, aber doch als besondere Freihäuser bestehen noch:

1. Das sogenannte Churdesische, jetzt Möbiussche Haus in der Luckauer Vorstadt zu rechter Hand am Ende, wo vor diesem das Amts-Entenhaus gestanden hat, und der Färber Franz Churdes ein Wohnhaus erbaute. Es wurde nämlich am 18ten October 1690 das Entenhaus unterm Namen des Klitzingschen Entenhäuschens mit den daran gelegenen Gärten und darin befindlichen Heltern an den Geleits-Einnehmer und Schönfärber Franz Churdes

zu einer abgabenfreien anzulegenden Färberei vom Amte für 25 Gulden verkauft.

2. Das Gebelsche Haus und der dazu gehörige Freigarten am Jüterboger Thore im Winkel an der Mauer zur rechten Hand gelegen.

Seit dem dreißigjährigen Kriege lagen diese Stellen sowohl als der Garten wüste, bis sich der hiesige Inspector Ambrosius Winzler vom Herzog August die Erlaubniß erbat, diese Stelle bebauen zu dürfen. Im Rescr. d. d. Halle den 7ten Jul. 1662 wurde dem Amtshauptmann Ernst Friedrich von Schlomach und dem Schösser Peter Reymann befohlen: „Ihr wollet ihm (dem Inspector Winzler) gedachten ledigen Gartenfleck zu Aufbauung einer Wohnung nunmehro erb- und freyeigenthümlich übergeben. Und nachdem diese Stadt unter des Amts Jurisdiction gehörig, denselben dabei Amtswegen bis an Uns gebührend schützen.“ Nach dem Inspector Winzler bekam sie der Jungfern-Schulmeister Benjamin König, ein Enkel und Erbe Winzlers, und baute das Haus auf.

Nach dieser kurzen, nothwendigen Abschweifung fahren wir in der engern Geschichte der Stadt Dahme und der Umgegend fort, indem wir hier das nachholen, was wir mit gutem Bedacht, als da nicht hingehörig, im 1sten Hauptabschnitte nicht erwähnt haben.

Im Jahre 1490 wurde verglichen, daß die Gemeinde von Bollensdorf auf der „kleinen Gemeine“ zu ewigen Zeiten Pferde und Vieh hüten, und dafür jährlich zu Martini zehn Scheffel Hafer der Stadt Dahme entrichten sollte. (S. die Urkunde unten im Urkundenbuch.)

Im Jahre 1537 begnadigte Erzbischof Albrecht von Mainz die Stadt Dahme mit zwei freien Jahrmärkten, deren erster auf den Sonntag Jubilate, und zwar so fiel, daß Freitag und Sonnabend zuvor Viehmarkt, den Sonntag Jubilate, den Montag und Dienstag nach Jubilate aber Krammarkt gehalten werden sollte, deren zweiter auf den Sonntag Egidi, und zwar so fiel, daß des Freitags und Sonnabends vor Egidi der Viehmarkt und den Sonntag, Montag und Dienstag darauf Krammarkt sein sollte. Der Erzbischof bestimmte in der Urkunde d. d. Halle auf dem Schlosse St. Moritzburg Mitternacht nach Mauritii 1537, daß ein jeder In- und Ausländer diese Märkte frei besuchen, und von Niemandem um einigerlei Schuld oder Sachen, die in gedachten zweien Jahrmärkten nicht gemacht noch hergeflossen wären, daselbst gekümmert, arretirt oder aufgehalten werden solle; jedoch vergönnte er dem Rathe, daß sie von denjenigen, welche diese beiden Märkte besuchen würden, gebührlich und ziemlich Städtegeld nehmen möchten.

Im Jahr 1564 schenkte der Erzbischof Sigismund mit Bewilligung des Magdeburger Domcapitels dem Rathe das abgebrannte Karmeliter-Kloster mit allen zugehörigen Gebäuden, Aeckern, Wie-

sen, Mühlen, Geldzinsen, Pächten und allen andern Nutzungen zu einem Hospital.

Im Jahre 1566 kam bei Melchior von Schütz Feuer aus, welches aber keinen großen Schaden that. Eben so kam auch 1571 Feuer bei Hans Bringmann aus. (Schöppenbuch S. 75. b.)

Im Jahre 1582 wurde hieselbst von einer Commission über verschiedene, zwischen dem Hauptmann Lippold von Klitzing, dem Rathe und der Bürgerschaft und dem Bürgermeister Hans Thugemann entstandene Streitigkeiten ein Receß abgefaßt, der aus 16 Punkten besteht, welche das Eigenthumsrecht der Stadt an der Dahmischen Haide und dem Birkholz, die Pfändungsgerechtigkeit derselben, die Thugemannsche Schäferei, die Erbgerichte in der Stadt, die Ausrichtung beim Wechsel der Rathsglieder, die Bestellung und Annehmung der Schuldiener, die Verwendung des Kloster-Einkommens zu milden Zwecken, die Aufsicht über Bäcker und Fleischer, die Verwahrung der Stadtthore, die Bestätigung der Zünfte, die Aufrichtung einer Polizei-Ordnung, das Erkennen in peinlichen Gerichtsfällen, die Bierverzapfung zu Zagelsdorf und Bollensdorf betreffen.

Im Jahre 1597 am Tage Jacobi schlug der Blitz bei Ernst Truschen ein und zündete.

Im Jahre 1611 den 29sten Juni zündete der Blitz bei Ehrhard Dienten, wodurch 11 Häuser eingeäschert wurden.

Im Jahre 1615 schlug der Blitz in den Schloßthurm, wodurch Hans Krähens Haus ein Raub der Flammen wurde.

In demselben Jahre am 11ten August brannten in der Luckauischen Vorstadt 2 Häuser ab.

Ein Jahr darauf, 1616 zündete der Blitz bei George Bräutigams Wittwe.

Im folgenden Jahre, 1617, wurde der Platz vom Färbehause bis an den Schloßgarten, der „Rückenbusch" genannt, zu einer Nachtheinung bestimmt, und dabei festgesetzt, daß ein Raum nach der Buchhorst, 4 Ruthen breit, zur Trifft da gelassen würde, damit man mit dem Vieh in das Amtsholz kommen und die Weide daselbst benutzen könne, der zur Nachtheinung bestimmte Platz selbst aber umgraben, auch nur zur Pferdeweide, und zwar von Abends 6 Uhr bis früh um 4, spätestens bis 5 Uhr, benutzt werden solle.

Im Jahre 1618 ließ sich ein großer Komet dreißig Tage lang sehen.

Im Jahre 1625 schlug der Blitz in Hans Krügers Mühle, wodurch dieselbe ein Raub der Flammen wurde.

Vom Jahre 1626 an begannen für Dahme und Umgegend die furchtbaren Leiden des 30jährigen Krieges, welche im vorherigen zweiten Hauptabschnitt ausführlich beschrieben sind.

Am 30sten October 1640 bestätigte der Kurfürst Johann Georg I. die Statuten der hiesigen Stadt. Dieselben wurden wiederholt am 17ten August 1658 bestätigt. (S. Urkunde im Urkundenbuche Nro. 8.)

Im Jahre 1646 am 23ten Juni in der Nacht schlug der Blitz in Eustachii Palms Mühle auf großer Mark am Mehlsdorfischen Wege, wodurch dieselbe in Asche gelegt wurde. Palm zog darauf von hier fort; und da nun dem Hospital die Pachtsumme verloren ging, so kauften die Hospitalvorsteher eine Windmühle in Meinsdorf, ließen dieselbe hieherbringen, und überließen sie 1656 Hans Schulze von Teupitz, welcher dieselbe 1661 an George Schulze verkaufte.

Der große Brand vom Jahre 1666 (27sten Juni) ist oben im zweiten Hauptabschnitte ausführlich behandelt worden. (Hier muß ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß alles, was der Leser hier in diesem dritten Hauptabschnitte vermissen sollte, entweder im 2ten oder 3ten Hauptabschnitte sich finden wird.)

Im Jahre 1670 am 20sten Januar kam auf dem Schlomachischen Freigute früh zwischen 5 und 6 Uhr Feuer aus, welches aber bald wieder gelöscht wurde.

Am 24sten December 1682 verehrte des hiesigen Diaconi Beichens Ehefrau den großen Leuchter, welcher mitten in der Hauptkirche hängt.

Im Jahre 1683 wurde hier eine Kirchen-Visitation von dem Hofprediger Dr. Johann Andreas Olearius gehalten.

Im Jahre 1684 bestätigte der Rath eine Schützen-Ordnung.

Im Jahre 1685 wurde das Thor zwischen dem Schlosse und dem Kornhause angelegt.

Am 16ten August kam in Valentin Kunerts Hause Feuer aus, wodurch einige Häuser neben dem Rathhause eingeäschert wurden. S. fol. 53 b. prot. sub III. H. 4.

Am 9ten Juli 1691 wurde der Bürger George Wustemann vor dem Luckauer Thore, indem er ein Fuder Dünger auf seinen Acker fahren wollte, nebst den 4 Ochsen vom Blitz getroffen und getödtet.

Am 30sten October wurde des Töpfers Christoph Senigkens Ehefrau einige Schritte über der Gebersdorfischen Brücke von einem Fuder Töpfe, welches sie zu Markte fahren wollte, erschlagen.

Im Jahre 1692 wurde das Rathhaus mit einem Dache versehen und der Thurm aufgeführt.

Im Jahre 1693 wurde der Rathhausthurm gedeckt und am 5ten September der Knopf mit der Fahne aufgesetzt.

In den Jahren 1697 und 1698 wurde der im Jahre 1666 abgebrannte Thurm der Hauptkirche von neuem aufgeführt und die Glocken wieder hinaufgebracht.

Vom Jahre 1698 an, also zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, fing man an, besonders auf der Mitternachtseite vom Jüterboger Thore bis an das Schloß, die Gräben auszufüllen und die Wälle abzutragen. Es wurde alles in gewisse Theile abgemessen und jede Gartenstelle gegen 3 Gulden verlöst, von welchen Kaufgeldern sodann die Thürme auf dem Rathhause und auf der Hauptkirche größtentheils erbaut wurden.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar im Jahre 1702 und folgende Jahre wurden auch gegen Mittag die Gräben und Wälle geebnet, und nebst dem sogenannten Ziganenplatze zu Gärten ausgetheilt, und endlich nach und nach die ganze jetzige Neustadt aufgebauet.

Im Jahre 1703 wurde vom Rathe eine Garküche angelegt und verpachtet. Der jetzige Pächter derselben ist der Fleischermeister Herr Peisker.

Am 12ten Juli 1714 kam um Mitternacht bei Kaltenhöfer am Kloster durch Verwahrlosung Feuer aus, wodurch nicht allein 3 Häuser abbrannten, sondern auch Kaltenhöfers Mutter und 2 Mägde im Feuer umkamen. Auch wurde ein Bürger von dem im Hause befindlichen Pulver getödtet.

1715 und folgende Jahre wurde der Brunnen, d. h. der Platz auf dem Töpfermarkt, wo die ehemaligen Fleischscharren standen, mit Schutt und Steinen ausgefüllt.

Im Jahre 1717 wurde das Diaconats-Gebäude von Grund aus gebaut.

Am 30sten October schnitt sich Heinrich Christoph Giesau, Herzog Friedrichs gewesener Mundkoch, aus Armuth und Verzweiflung die Kehle ab.

Auch wurde in diesem Jahre ein liederlicher Mensch, welcher eines hiesigen Tagelöhners Eheweib auf dem Felde genothzüchtigt und etwas gestohlen hatte, von dem hiesigen Scharfrichter Reinknecht vor dem Jüterboger Thore mit dem Schwerte hingerichtet.

Im Jahre 1718 wurde die Knabenschule neu gebaut.

Im Jahre 1721 den 3ten Juli kam ein solcher großer Regen oder Wasserguß, daß in der Nacht gegen 12 Uhr vor der Luckauer-

Vorstadt das Wasser über den Steinweg ½ Elle hoch gestiegen war und darüber wegfloß, so daß es drei große Löcher im Steinwege und auch den Schlagbaum an der Brücke ausgewaschen hat.

Im Jahre 1724 wurde auch der noch übrig gebliebene Platz auf dem neuen Hack vor dem Luckauer Thore, wo ehemals die Stadt-Bullen oder Saamen-Rinder geweidet wurden, zu Wohnstellen abgetheilt, welche auch hernach bis zum Jahre 1734 auf beiden Seiten völlig aufgebaut wurden. Den Annehmern war zwar vorgeschrieben worden, daß einer so hoch bauen solle, als der andere, doch ist dies nicht geschehen. Zum Andenken wird dieser Theil der Luckauer Vorstadt immer noch der Bullhack, sonst aber gewöhnlich die Grünstraße genannt.

Im Jahre 1725 wurde mit dem Anbau der Grünstraße angefangen.

Im Jahre 1726 begnadigte der Herzog die Stadt mit einem neuen Vieh- Pferde- und Krammarkte also, daß der Krammarkt den Montag vor Martini gehalten wurde, der Vieh- und Pferdemarkt jedoch jederzeit Freitags sein sollte.

In diesem Jahre wurde die Pforte hinter des Herrn Kramer Seyffert's Hause angelegt.

Im Jahre 1728 wurde mit den 4 Märkten eine Veränderung vorgenommen und die Einrichtung getroffen, daß die Krammärkte allemal Dienstags und die Viehmärkte Montags vorher gehalten werden sollten. Es wurde auch der Jubilate-Markt auf Misericordias Domini verlegt.

Im Jahre 1729 wurde der neue Schloßthurm erbaut, und im folgenden Jahre die Uhr mit beiden Glocken hinauf gebracht.

Im Jahre 1734 am 3ten September wurde der Knopf auf dem Kloster-Kirchthurm gesetzt.

In diesem Jahre 1734 wurde auch der Wall am Herrn-Graben unter die Raths-Glieder eingetheilt, umzäunt und mit Obstbäumen bepflanzt.

Am 3ten December desselben Jahres kam im Lusthause neben dem Schlosse gegen Mittag zu, Feuer aus, wodurch dasselbe ganz abbrannte. (Bei A. F. wird als Datum der 15te December, Morgens 7 Uhr angegeben, und dabei bemerkt, daß das Feuer durch Verwahrlosung eines darin arbeitenden Tischlers entstanden sei).

Im Jahre 1735 am 7ten Januar veranstaltete der Herzog hieselbst ein Vogelschießen, an dem Theil zu nehmen, jedem Bürger erlaubt war. Der Werth der Gewinne betrug 180 Thaler und bestanden dieselben in sieben silbernen Leuchtern, einer silbernen

Butterbüchse, einem Paar silberne Messer, einem Paar silberne Leuchter und 30 Thaler Zinngewinn. Die Zahl der mitschießenden Bürger belief sich auf 172 Mann. Das Vogelschießen begann am 7ten Januar um 12 Uhr. Man fuhr damit am 8ten (einem Sonnabend) fort, hielt am 9ten, als am Sonntage, damit inne, und schloß dasselbe am folgenden Montag als am 10ten Nachmittags um 2 Uhr, ab. Den Königs= oder besten Gewinn erhielt der Kürschner Meister Richter. (A. F.)

Auch wurde in demselben Jahre 1735 die Mauer am Schloßgarten nach dem Felde zu, durch den Maurermeister Johann George Dorn gebaut, und wurde im November d. J. fertig, während die Mauer nach der Schießhauswiese schon im Jahre 1733 durch den Maurermeister Lehmann verfertigt war. (A. F.)

Im Jahre 1736 am 20sten Januar in der Nacht fiel der Seiler Hegepusch bei Bochens in die Braupfanne, als der Hopfen in vollem Kochen war, wodurch er sich so verbrannte, daß er am Abende des folgenden Tages seinen Geist aufgab.

Am 11ten September 1736 wurde hieselbst der Windmüller Hans Kniesche begraben, welcher am 11ten September 1636 getauft worden war; es wurde derselbe also hundert Jahre alt, und sein Tauftag war sein Begräbnißtag. An dem Tage, wo er Christo geweihet wurde, wurde seine irdische Hülle im Glauben an Christum in die Erde versenkt.

Am 10ten October 1737 gegen Abend wurde auf der Mühle des Müllers Dornbusch ein Kürschnergeselle aus Jessen, Namens Christoph Pflugmacher, welcher hier in Arbeit stand, von dem Kammrade zerquetscht.

Im Jahre 1739 wurde ohnweit des Schloßgartens das (schon 1805) abgebrochene Schießhaus erbaut.

Ein Jahr darauf, 1740 (den 24sten September) ertrank Anna Maria Lehmann, Ehefrau des Handarbeiters Matthes Lehmann, im Tuchmacher=Graben, wo sie Wasser schöpfen wollte.

Im Jahre 1752 (den 2ten Juni) wurde dem Rathe das im Jahre 1686 verliehene Privilegium der Weinschanks=Gerechtigkeit von der neuen Landesherrlichkeit bestätigt. (S. die Urkunden im Urkundenbuch.)

Im Jahre 1754 vermachte die Wittwe des Pfarrers Köthe in Petkus, geborne Beich, den hiesigen Armen 200 Thaler, also, daß das Capital sicher ausgethan, von den 10 Thaler betragenden Zinsen 7 Thaler an die hiesigen Armen, die sich christlich aufführen, 1 Thaler aber an die Current=Schüler ausgezahlt werden, und die übrigen 2 Thaler der Superintendent für seine Mühe als „eine Ergötzlichkeit“ behalten sollte.

Im Jahre 1757 wurde die neue Stiftung des hiesigen schon

seit undenklichen Zeiten bestandenen Tuchmacher-Stipendiums höchsten Orts bestätigt. Dasselbe sollen die auf einer Universität wirklich studierenden*) Tuchmachersöhne auf 3 Jahre, zusammen an 60 Gulden**) erhalten. Der hiesige Diaconus bekömmt davon jährlich 4 Gulden. für die am 2ten heiligen Osterfeiertage zu haltende Mettenpredigt, und wenn die Masse der Capitalien es erlaubt, solle, jedoch mit Vorbewußt und Einwilligung des Consistoriums zu Wittenberg, den armen Kindern aus der Zunft etwas Weniges zum Schulgelde und zu Büchern gegeben werden. Wenn kein Tuchmacher Sohn studierte, sollte des jedesmaligen Superintendenten Sohn, wenn er würklich auf einer Akademie des Inlandes studierte, dieses Stipendium drei Jahre lang genießen.

Am 9ten Januar des Jahres 1759 widmete mittelst einer Disposition der Schuhmacher Christoph Springfeld seinen Garten hinter der Neustadt zu einem Begräbnißplatze, und das Consistorium ertheilte dazu unter dem 24sten Januar seine Einwilligung. Zwölf Bürgern wurde für sie, ihre Weiber und Kinder des ersten Grades ein freies Begräbniß darin zugestanden. Die Berechnung der von diesem neuen Gottesacker eingehenden Gelder wurde dem Kirchenvorsteher übertragen.

Im Jahre 1760 am 13ten October brannten hieselbst 31 Scheunen mit dem Vorrath, und 13 Häuser vor dem Jüterboger Thore ab.

Im Jahre 1761 wurde dem Rathe zu Leipzig aufgegeben zur Montirung der Königlich Preußischen Armee 31379 Ellen blaues Tuch, 11834 Ellen weißes Tuch und 34883 Ellen rothen Boy bei den dasigen und anderen Sächsischen Tuchmachergewerken zu bestellen. Für das blaue sollte 21 Gr. und für das weiße 19 Gr. für die Elle bezahlt werden. Der Rath zu Leipzig theilte davon der hiesigen Tuchmacher-Innung 5000 Ellen blaues und 5000 Ellen weißes Tuch zu. Auf wiederholte Vorstellungen wurde davon 1995⅝ Ellen blaues, und 1993¹¹⁄₁₆ Ellen weißes Tuch erlassen, das Uebrige aber mußte im folgenden Jahre 1762 geliefert werden.

Im Jahre 1768 am heiligen dritten Osterfeiertage schlug der Blitz in die Hospitalkirche ein, als der Pfarrer M. Schunde noch auf der Kanzel stand, beschädigte jedoch Niemanden. (A. F.) Mein Wirth Hiller hat mir ein von dem damaligen Cantor Krause auf dies Ereigniß verfertigtes gedrucktes Gedicht: „Gott im Wetter" mittgetheilt, welches zwar keinen Dichterischen Werth hat, aber doch für Dahme interessant ist, weshalb es diesem Abschnitte als Beilage folgen soll. (Das Exemplar enthält auch noch folgende geschichtliche, handschriftliche Notiz:)

*) Also nicht bloß sich Studierens halber aufhaltenden!
**) Das Capital hat sich jetzt schon bedeutend vermehrt.

„Im Jahre 1784 den 27sten Februar kam ein solch groß Thau-Wasser, daß es bei den Scheunen über das Steinpflaster gegangen, und in dem Schloßgarten ein stück Mauer an dem Kanal einriß, und sind 19 Löcher in der Mauer gehauen worden, daß das Wasser hat können durchlauffen,. sonst hätte es die Mauer eingelegt; es hatte ziemlich die Höhe der Mauer erreicht."

Im Jahre 1789 am 10ten April errichtete die Tochter des ehemaligen Superintendenten Gottleber, Johanne Charlotte Gottleber, ein Testament, in welchem sie bestimmte, daß ihre Erben der hiesigen Hauptkirche ausser 2 silbernen Leuchtern 100 Thaler Geld mit der Bedingung auszahlen sollten, daß die von diesem Capital fälligen Zinsen unter die hiesigen Armen vertheilt werden sollten.

Am 5ten Mai desselben Jahres, 1789, brannte die in einem ohnweit des Gebersdorfischen Dammes gelegenen Garten neu erbaute Scheune des Bäckermeisters Johann George Thinius ab.

Im Jahre 1790 wurde hieselbst ein Rathskeller zum Besten der Stadt angelegt; derselbe mußte aber auf Beschwerde der Brauerschaft wieder abgeschafft werden.

Im Jahre 1795 wurde hieselbst eine Höcker-Ordnung eingerichtet, nach welcher Niemand in hiesiger Stadt Höckerei zu treiben vergönnt wurde, er sei denn Bürger und mit einem Hause angesessen, auch es ihm vom Rathe erlaubt sei.

Im Jahre 1797 am 14ten Juli wurde dem Rathe das Patronatsrecht über das Diaconat und die Coinspection über die Hauptkirche, welches beides ihm streitig gemacht worden war, von höchster Behörde zugestanden.

In demselben Jahre, 1797, wurde das (damalige) neue Schießhaus erbaut, wozu die Schützengilde aus der Kämmerei 300 Thaler bekommen, sich aber auch verbindlich machen mußte, zur Unterhaltung des Gebäudes künftig keinen Beitrag von der Commune zu verlangen.

Im folgenden Jahre, 1798, wurde der Schützengesellschaft der Bierschank in dem neu erbauten Schießhause von höchster Behörde unter der Bedingung bewilligt, daß nur in Dahme gebrautes Bier daselbst ausgeschänkt werden dürfe, auf der Brauerschaft Ansuchen wurde jedoch dieser Bierausschank auf die Zeit vom Sonntage Cantate bis zum ersten October eingeschränkt. *)

*) Als später das Schießhaus verpachtet wurde, fingen die Pächter an, das ganze Jahr hindurch Bier zu schänken. Im Jahre 1815 kam die Brauer-Innung dagegen ein, weshalb sich die Schützengesellschaft bereit erklärte, an dieselbe für die Gerechtsame des jährlichen Bierschankes etwas Gewisses abzugeben; allein man nahm dies nicht an. Es kam zum Processe, und als die Sache nach Dresden gesandt wurde, fiel die Brauerschaft gänzlich durch, und die Schützengesellschaft erhielt das Recht, das ganze Jahr hindurch Bier zu schänken.

1800

Das neue Jahrhundert (1800) wurde hier sehr feierlich begrüßt und willkommen geheißen. Am 1sten Januar 1800 Nachts um 12 Uhr verkündigten Trompeten und Pauken vom Rathhausthurme herunter den Abschied des alten, und den Antritt des neuen Jahrhunderts. In der Kirche hielt der damalige Superintendent Typke eine der Sache angemessene, rührende Predigt, vor derselben wurde aber unter Dierection des damaligen Cantors Ochernal und des Stadtmusikus Scheibe eine große Kirchenmusik aufgeführt. Nach der Predigt wurde das Lied „Herr Gott! Dich loben wir“ mit Begleitung von Trompeten und Pauken gesungen, während dessen zwei Schützencompagnieen auf dem Kirchhofe 3 Gewehrsalven gaben. Nach beendigtem Gottesdienste marschirten die beiden Schützencompagnieen nach dem Rathhause, wo ebenfalls drei Salven gegeben, und dem alten und neuen Jahrhunderte ein Lebehoch gebracht wurde. Abends war auf dem Schießhause großer Ball, welchem der Magistrat, die Honoratioren und ein großer Theil der Bürgerschaft beiwohnten.

1801.

Im Jahre 1801 wurde hier zuerst ein ordentlicher Todtengräber angenommen, und ihm für eine erwachsene Leiche 12 Groschen (15 Sgr) und für eine Kinderleiche 8 Groschen (10 Sgr) ausgesetzt. Bis dahin mußten die Jungmeister das Grabmachen besorgen, und erhielten dafür eine Ergötzlichkeit „an Bier.“

1802.

Im Jahre 1802 wurde auf der Amts-Mühlenbreite eine Wind-Schneidemühle von dem Windmüller Herrn Lehmann erbaut welche der Stadt sehr nützlich ist, der jetzige Besitzer ist der Herr Müllermeister Schlegel.

In demselben Jahre grassirte hieselbst das Scharlachfieber, an welchem viele Kinder starben.

1803.

Im Jahre 1803 in der Nacht vom 29sten und 30sten Juni brannte des Müller Witzmann's Windmühle ab.

1804.

Mit dem neuen Jahre 1804 wurde, anstatt des bisher gebrauchten Dahmischen Gesangbuchs, das neue Dresdner Gesangbuch hieselbst eingeführt, und zwar — allerdings eine große Seltenheit — ohne öffentlichen Widerspruch.

Am 13ten März desselben Jahres wurde der hiesige Handarbeiter Zöse bei der sogenannten grünen See, nachdem der in diesem Jahre gefallene große Schnee geschmolzen war, erfroren gefunden.

Am 14ten März desselben Jahres hatte sich der Zimmergesell

Schmol in der Frohnfeste erhängt, und wurde nach Wittenberg in die Anatomie abgeholt.

Am 9ten November desselben Jahres wurde die Hälfte der hiesigen Brau-Urbars auf 6 Jahre von 1805 — 1810 an den Meistbietenden verpachtet.

Am 21sten November früh um 3 Uhr brannte des Müller's Lehmann Scheune ab.

1805.

Im folgenden Jahre 1805 am 10ten März erhängte sich das 15jährige bei dem Kürschnermeister Gottlob Fritzsche dienende Kindermädchen, Namens Milcher, ohne daß man den Beweggrund davon anzugeben weiß.

Am 15ten Juni desselben Jahres galt der Scheffel Roggen (Korn) Dahmisch Maaß 4 Thaler, am 19ten Juni 4 Thaler 12 Groschen (15 Sgr.) Um die Theurung zu hemmen, wurden vom hiesigen Amte 4006 Scheffel à 3 Thaler 13 Groschen verkauft.

In der Nacht vom 29sten bis zum 30sten October, wo noch viele Feld- und Gartenfrüchte draußen standen, fiel Schuh tiefer Schnee.

1806.

Am 17ten April ward die alte Orgel abgerissen. In diesem Monat galt die Kanne (2 Pfund) Butter 17 und 18 Groschen.

Im August wurden 200 Scheffel Korn vom Amtsboden à Scheffel Dahmischen Maaßes für 2 Thaler verkauft.

Am 9ten September fiel der Sohn des Seifensieders Lichtenberger, ein Schulknabe, in den siedenden Flußkessel, und wurde vom Vater gefunden und herausgezogen. Der Knabe wurde am 4ten September in aller Stille beerdigt.

Am 14ten October, als am Tage der Schlacht bei Jena, wo das ganze Preußische Land schnell mit Franzosen und deren Verbündeten überzogen wurde, litt die Stadt Dahme nicht durch Durchmärsche; allein am 26sten Octob r mußten 108 Bürger*) und 200 Bauern von hier nach Wittenberg zum Schanzen, indem eine Stadt zur Festung gemacht werden sollte. Am 31sten October mußten wieder aus Dahme dorthin 100 Mann zum Schanzen; auch mußte jeder Einwohner 3 Flaschen Wein liefern.

Schon vorher am 23sten October des genannten Jahres 1806 kam ein Französischer Offizier mit 2 Reitern, die einen Preußischen Wachtmeister und 2 Preußische Trompeter mit sich führten, hier an, und gingen nach erhaltenem Quartier und Verpflegung

---

*) Dies waren zuvörderst die 108 Brauerben.

Tages darauf nach Jüterbog ab. Dieses waren die ersten Französischen Truppen, welche man hier sah.

Am 25sten October mußten die Ackerbesitzer von jedem Viertel Acker einen halben Scheffel Hafer liefern, welches aufs Rathhaus gebracht wurde, um bei etwanigen Durchmärschen verbraucht zu werden. Das Amt ertheilte verschiedene Bogen, auf welchem die Worte: Territoire de la saxe Electorale pay neutre (Territorium des Kurfürstenthums Sachsen, neutrales Land) gedruckt waren, welche nebst einigen Abdrücken einer Ordre des Französischen Commandanten le Claire an die 3 Stadtthore und an das Rathhaus angeschlagen wurden.

Am 1ten November 1806 lieferte die Stadt Dahme zu dem in Wittenberg etablirten Hospital, dem Ausschreiben vom 24sten October zufolge: 30 Bettstellen, 28 Strohsäcke, 28 kleine Strohsäcke, 2 Matratzen von Roßhaaren, 210 Betttücher, 80 wollene Bettdecken, 90 Hemden*) 2 Schürzen für die Chirurgen, 2 Handtücher, 7 Ctr. Lumpen, 18½ Thaler zu großen Kesseln, 31 Tassen, und 25 Nachtgeschirre. Auch wurden wiederum 131 Schanzarbeiter auf 5 Tage nach Wittenberg gestellt; diese wurden den 6ten November durch 120 Mann, und letztere den 11ten November wiederum durch 119 Mann abgelöst.

Am 3ten November rückte der Obrist von Barner mit einer Anzahl Dragoner vom Herzog Albrechtschen Regiment Chevaulegers hieselbst auf dem Rückmarsch ein, und zog den 5ten wieder ab.

Am 7ten November fanden sich einige Französische Reiter hieselbst ein, welche den bei Prenzlau gefangenen Preußischen General Fürsten von Hohenlohe hieher begleitet hatten, und wurden hieselbst einquartiert. Am 8ten November gingen dieselben wieder zurück, der Fürst von Hohenlohe aber weiter.

Am 8ten November mußte jedes Haus 3 Pfund Lappen zum Verbinden der Blessirten liefern. (Cth.)

Am 14ten November wurde in der Ziegelscheune von dem Ziegelstreicher Wrede ein ohngefähr 2 Monat altes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden. Dasselbe, welches in der Taufe die Namen Caroline Friederike Ziegler erhielt, starb am 7ten Juli 1807 bei seinen Pflegeeltern, dem Thorschreiber Tobias Fiedler und dessen Ehefrau.

Am 27sten November 1806 Nachmittags um 2 Uhr kam der Kurfürst von Sachsen Friedrich August, übernachtete auf dem hie-

*) Cunerth sagt hundert. Wo dieser geehrte Herr, was diese Kriegsperiode anbetrifft, Neues hat, das werden wir mit (Cth.) bezeichnen. Herr Cunerth war Billetteur; seine Angaben sind also richtig.

sigen Schlosse, und reiste am folgenden Tage nach **Berlin zum** Kaiser Napoleon. Die hiesigen Schützencompagnieen marschirten auf, und thaten die Wache vor dem Schloße.

Am 3ten December kam der Kurfürst wieder zurück, und reiste am folgenden Tage in aller Frühe wieder ab. Die hiesigen Schützen thaten wieder Wachen auf dem Schloße und Friedrich August beschenkte sie mit 50 Thalern.

Den 1sten December 1806 wurde von dem Herrn Kreis-Hauptmann von Trosky gemeldet, daß die Zahl der Schanzarbeiter vom 1sten Mai an bis auf die Hälfte herabgesetzt worden sei.

Den 3ten December wurde der Stadt Dahme, von den Ständen des Kurkreises zu dem zur Anschaffung einer von der Französischen Behörde verlangten großen Anzahl Lazareth-Bedürfnisse erforderlichen Geld-Quantum ein Beitrag von 440 Thalern angesonnen, welchem Ansinnen jedoch vom Stadtrath widersprochen wurde.

Den 6ten December sind die von Wittenberg nach Dahme in Garnison gelegten beiden Grenadier-Compagnieen Capitains Winter und Wetterhayn vom Regiment Low mit ihrer diensthuenden Mannschaft hier angelangt. Sie mußten jedoch auf erhaltene Ordre hiesige Stadt schon am 28sten desselben Monats wieder verlassen.

Den 12ten December wurde bekannt gemacht, daß die Schanzarbeit in Wittenberg ihre Endschaft erreicht habe.

Den 25sten December wurde von Dresden aus hierher gemeldet, daß am 20sten d. M. unser Landesfürst zum Könige von Sachsen ernannt worden sei.

1807.

Den 11ten Januar wurde, nachdem der Kurfürst Friedrich August zum Könige von Sachsen ernannt worden war, ein Huldigungsfest gefeiert. Die Schützen-Compagnie marschirte dabei vom Rathhause aus in Parade in die hiesige Hauptkirche. Der damalige Cantor Ochernal und Stadtmusikus Heyde arrangirten eine große Kirchenmusik, der Superintendent Typke hielt eine der Sache angemessene Predigt und nach derselben wurde mit Begleitung von Pauken und Trompeten das Lied: Herr Gott dich loben wir rc. gesungen. Inzwischen marschirte die Schützen-Compagnie auf dem Kirchhofe auf, gab 3 Gewehr-Salven und brachte dem neuen Könige ein Lebehoch. Abends war großer Ball auf dem Schützenhause, welcher sehr zahlreich besucht war. Zugleich bekam Friedrich August Warschau, und nahm den Titel als Herzog von Warschau an. (Cth.)

Den 28sten März wurde durch ein allerhöchstes Rescript der hiesige Stadtrath angewiesen, daß das der Böttcher Wittwe Tiöden

zugehörige, hinter dem Hospital an der Mauer gelegene Haus, deren Besitzer die Einquartirungs = Freiheit genießen wollten, bei künftig vorkommender Einquartirung, da ein Befreiungsgrund nicht vorhanden sei, zur Mitleidenheit zu ziehen sei.

Den 29sten August Nachts 1 Uhr schlug der Blitz in des Müller Eichelbaums Hause ein, zündete aber nicht; sondern hatte blos die eine Ecksäule des Hauses gespalten, die Feueresse aber ganz zertrümmert. (Eth. fügt hinzu:) Die Gewitter, welche mit unaufhörlichen Blitzen und Schlägen verbunden waren, hörten die ganze Nacht nicht auf.

Den 18ten October wurde der Stadt Dahme mittelst Patents bekannt gemacht, daß dieselbe zu der von dem französischen General Villain zu Naumburg dem Fürstenthum Querfurt zugetheilten Contribution von 351120 Franken oder 87780 Thaler, wozu der Jüterboger = Kreis 31747 Thaler 12 Groschen beizutragen hat,

2481 Rthlr. 4 Gr. 2¾ Pf.

aufzubringen und diese Summe in drei bestimmten Terminen abzuführen habe. Zu jedem Drittheil dieser Contribution wurde nach einer von der Landesregierung zu Dresden unterm 20sten April und 10ten Mai 1808 genehmigten Repartition

2 Thlr.	— =	— =	von jeder Viertel Hufe Landes
2 Thlr.	— =	— =	von jeder ganzen Stelle
1 Thlr.	— =	— =	von jeder halben Stelle
— =	12 Gr.	— =	von jeder Budenstelle
— =	6 =	— =	von jedem einfachen Garten und
1 Thlr.	8 Gr.	— =	von jeder Scheune,

von jedem unangesessenen Einwohner aber ein seinem Vermögen angemessener Beitrag eingebracht.

Vom 5ten bis 16ten November nahm das Königlich Baiersche Armee = Korps auf seinem Rückmarsch aus Preußen hier Quartier.

1808.

Den 25sten Mai wurde die neue von dem Orgelbauer Schröter aus Sonnenwalde gefertigte Orgel übernommen und Tags darauf eingeweiht (Eth. fügt hinzu:) Dieselbe kostete 1400 Thaler.

Den 18ten Juni galt das Korn 3 Thaler 8 bis 10 Groschen und die Gerste 3 Thaler. (Eth.)

Den 7ten August, Sonntags früh halb 8 Uhr, schlug der Blitz beim Bäckermeister Schulze ein, zündete jedoch nicht, verursachte auch keinen Schaden, sondern hatte im Bäckerladen blos einen Schrank umgeworfen.

Den 16ten December wurde die Tagelöhner Pischmann (bei Eth. heißt sie Pusemann) auf dem Wege nach Rietdorf erfroren gefunden.

1809.

Im Monat Mai d. J. mußten von der hiesigen Schützengesellschaft jede Nacht 6 Mann zum Patroulliren ausrücken, indem das Corps des Herzog von Braunschweig = Oels hier herum schwärmte; da der Kaiser von Oestreich mit dem Kaiser Napoleon in Krieg verwickelt und Sachsen als Verbündeter von Napoleon gegen Oestreich mit zu Felde war. (Eth.)

Den 1sten Juni mußten 20 Mann von der hiesigen Schützengilde mit scharf geladenem Gewehr 64 gefangene Russen und Polen nach Luckau transportiren. (Eth.)

Am 10ten Juni und folgende Tage wurden die Stadtthore täglich von 8 Mann Schützen besetzt, welche der Mann für den Tag 4 Groschen bekamen. (Eth.)

Den 12ten Juni kam die Königlich Sächsische Stuterei hier an, welche von den Herzoglich Braunschweigischen Truppen verfolgt worden war.

Unterm 14ten Juni wurde dem hiesigen Fleischhauer Christian Gottlob Keilig die gesuchte Erlaubniß zur Etablirung eines Gasthofs unter dem Zeichen des Ankers in seinem in der Kirchgasse hieselbst belegenen Hause ertheilt.

Den 16ten Juni des Abends wurde hier eine Feuerkugel gesehen welche alle Straßen erleuchtete.

Im Monat September mußte Stadt nnd Land 19 Mann Rekruten nach Meißen liefern. (Eth.)

Am 12ten November wurde hier wegen des zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Friedens das Friedensfest gefeiert. (Eth.)

1810.

Den 11ten Februar des Morgens um 3 Uhr brannte die dem Müller Thinius gehörige Windmühle ab.

Mit dem 1sten Juni wurden versuchsweise die ersten Gensdarmen hier eingesetzt, und zwar in hiesiger Stadt ein Ober = und ein Unter = Gensdarm zu Fuß.

1811.

Den 5ten März wurde ein todtes Kind unter den Semmelbänken gefunden und Tags darauf die hier wohnende Flicken arretirt, da sie sich als Mutter zu dem gefundenen Kinde bekannte.

Den 23sten März wurde der Bauer Weyland aus Rietdorf, 24 Jahr alt, bei einer auf hiesigem Markte Statt gefundenen Schlägerei dermaßen geschlagen, daß er, nachdem er noch nach Hause gefahren worden war, 6 Stunden darauf starb. (Eth. fügt

hinzu:) Die Thäter sollten aus Hohenseefeld sein, es wurde auch einer arretirt, da es aber an den gehörigen Beweisgründen fehlte, so wurde derselbe gegen Erlegung der in dieser Sache aufgelaufenen Kosten frei gelassen.

Vom 31sten d. M. ab wurde der Nachmittags-Gottesdienst in der Hauptkirche eingestellt und vom Diaconus nunmehr in der Hospitalkirche gehalten, (Eth. fügt hinzu:) indem wegen des neu eingerichteten Hospitals ein Prediger an der Hospitalkirche nicht wieder angestellt wird.

Den 26sten Mai wurde der hiesige Schützenbote Steinbach, durch eigene Unachtsamkeit, da er hinter der Scheibe blieb, von einem hiesigen Schützen erschossen: ein Unglück, welches das Zartgefühl desjenigen, den es betroffen, unfehlbar in Anspruch nehmen würde; deswegen haben wir nicht allein diesen Fall, sondern auch alle ähnlichen, namentlich aber viele Selbstmorde mit Stillschweigen übergangen. Nach hundert Jahren wird deshalb das Eunerthsche Manuscript von großem Interesse sein; ich durfte es in dieser Beziehung nicht ausbeuten.

Den 1sten November wurden die ersten Armen, acht an der Zahl, in das hiesige Hospital aufgenommen.

Den 17ten December wurde in Rietdorf ein fremder Mensch aufgegriffen, welcher Feuer in eine Kammer geworfen, um zu stehlen; er wurde hier in der Landvoigtei in Verwahrung gebracht. (Eth.)

Am 23sten December Nachts hatten wir ein sehr starkes Gewitter, welches von einem Orkan ähnlichen Sturme begleitet war.

Durch das Kreis-Ausschreiben vom 20sten December 1811 wurde der Stadt Dahme bekannt gemacht, daß dieselbe zu den auf dem letzten Landtage 1811 bewilligten, außerordentlichen Staatsbedürfnissen für die 3 Jahre von Weihnachten 1811 bis mit Michaelis 1814 jährlich von 45⅝ blinden Hufen 788 Thlr. 18 Gr. 6⁶⁄₇ Pf. aufzubringen und an die Kreis-Kasse in Jüterbog abzuführen habe. Bei Aufbringung dieser außerordentlichen Staatsbedürfnisse wurde der bei Aufbringung der Französischen Contribution gebrauchte Modus subrepartitionis (Art und Weise der einzelnen Vertheilung) beibehalten.

1812.

Im Monat Januar wurde der oben bemerkte Knecht, welcher in Rietdorf Feuer angelegt hatte, ins Zuchthaus gebracht. (Eth.)

Den 7ten März rückte die 1ste Eskadron des Königlich Sächsischen Chevaulegers-Regiments Prinz Johann, unter Commando des Major von Rothenburg, hier ein, wo sie nach einer General-Ordre auf unbestimmte Zeit bleiben sollte.

Am 26sten März begab sich der Major von Rothenburg mit seiner Eskadron nach Baruth, da der Durchmarsch eines Westphälischen Armee-Corps angekündigt war.

Cunerth schreibt:

Den 26sten März und folgende Tage marschirte die ganze Armee des Königs von Westphalen in verschiedenen Abtheilungen hier durch. Die Garden hatten hier Rasttag. Sie gingen sämmtlich nach Rußland und waren lauter schöne, junge und wohl ausgerüstete Leute.

Nach beendigtem Durchmarsch der Westphälischen Truppen rückte Major von Rothenburg den 1sten April mit seiner Eskadron wieder hier ein, und marschirte den 7ten April von hier ab, weil die Eskadron nach Zwenkau beordert worden war, um den Kaiser von Frankreich zu eskortiren.

Von den vom 26sten März bis mit 8ten April hier durchgegangenen Königlich Westphälischen Truppen wurden in der Stadt Dahme einquartirt:

6 Generäle,
14 Obristen,
18 Oberst-Lieutenants,
14 Majore,
455 Subaltern Offiziere,
370 Sergeant-Majors und denen gleich zu achtende Personen,
8550 Unteroffiziere und Gemeine.

An Fourage ist nöthig gewesen:

609 Scheffel 13 Metzen Dresd. Maaß Hafer,
200 Centner 11 Pfund Heu,
16 Schock 3 Mandeln Stroh.

An Spannung sind gestellt worden:

4 vierspännige,
77 zweispännige und
12 einspännige Wagen.

An Boten haben 113 Mann gestellt werden müssen.

Der durch diesen Durchmarsch erwachsene und von hiesiger Commun liquidirte Verpflegungs-Transport, und sonstige Aufwand, betrug überhaupt:

7095 Thaler 12 Gr. 8 Pf.

Den 2ten Mai gebar des Handarbeiters Schummerts Ehefrau 3 Kinder, die Mutter starb jedoch den 11ten und 2 Kinder den 14ten Mai.

1813.

Den 7ten März mußte die Stadt 18 Schanzarbeiter auf unbestimmte Zeit nach Wittenberg stellen; jedem Arbeiter wurde ein Tagelohn von 5 Gr. 6 Pf. zugesichert, die Arbeiter hatten jedoch feindlicher Truppen wegen nicht nach Wittenberg gelangen können, sondern kamen am nächsten Tage zurück.

Den 9ten März kamen die ersten Kosacken hier an, und requirirten 3 Pferde, welche von der Stadt für 260 Thaler gekauft wurden, auch mußten an diesem Tage 800 Pfund Brod nach Jüterbog für russische Truppen geliefert werden.

Es waren 27 Mann Kosacken, welche von einem deutschen Offizier commandirt wurden. Sie wurden in der Kirchgasse vor der Thür des damaligen Bürgermeisters Eckhardt mit Brod Heringen und Brandwein gespeist und getränkt und gingen gegen Abend wieder ab. (Eth.)

Am 12ten März wurden 1000 Mann Russische Kavallerie hier einquartirt. Von dieser Zeit an zogen abwechselnd Russische, Preußische und Französische Truppen hier durch und ließen sich verpflegen.

Den 15ten desselben Monats lieferte die Stadt 1200 Pfund Brod und 108 Säcke nach Jüterbog.

Den 31ten mußten auf Befehl des Königlich Preußischen Generals von Kleist 60,000 Pfund Brod und auf Befehl des Russischen Generals von Diebitzsch 20,000 Portionen, 2000 Kannen Brandwein und 1000 Rationen Hafer und Heu, ebenfalls nach Jüterbog geliefert werden.

Den ersten April wurde auf dem hiesigen Rathhause der Beschluß gefaßt, um die Masse der Stadtschulden nicht durch Aufnahme neuer Capitalien zu vergrößern, die frühere Repartition abzuändern, daß, zu Berichtigung der Staatsbedürfnisse auf ½ Jahr und zu andern nöthigen Ausgaben, ¼ Hufe Acker 2 Thaler, 1 halbe Stelle 1 Thlr., 1 Garten 6 Gr., 1 Scheune 1 Thlr. 8 Gr. und ein Pfahlbürger 12 Gr. beitragen sollte.

Den 12ten April, 1813, hatte die Stadt Dahme nach Kropstädt 887 Pfund Brod, 2 Scheffel 5½ Metzen Gemüse, 38¼ Pfd. Salz, 47 Bund Stroh, 250 Quart Brandwein, 138 Pfd. Rindfleisch und nach Niemegk 4000 Kannen (Dresner Maaß) Brandwein zu liefern.

Den 15ten April rückte ein Kosacken-Regiment hier ein und blieb auf weitere Ordre hier stehen.

Nach einem Kreisausschreiben vom 30sten April 1813 mußte die Stadt Dahme
den 1sten Mai 13 Handarbeiter auf 5 bis 6 Tage stellen und zu-

gleich 67 Spaten 10 Beile 6 Aexte 1 Schrotsäge, und 2 Dreßirleinen, jede einen Finger stark und 25 Ellen lang nach Mochau bei Wittenberg liefern.

Jedem dieser 13 Arbeiter wurde täglich 1 Thlr. aus hiesiger Kämmereikasse zugesichert, auch 4 Thlr. voraus bezahlt.

Den 11ten Mai wurden wieder 49½ Pfund Gemüse, 127 Pfd. Brod, 1028 Kannen Brandwein, 128 Pfd. Fleisch nach Kropstädt geliefert.

Den 13ten Mai verlangte der Königlich Preußische Kriegsrath Jacobi zur Bekleidung des von Bülowschen Corps von der Stadt Dahme binnen 14 Tagen

2000 weiße, leinene Pantalons,
2000 Paar Schuhe,
200 Paar lange Stiefeln,
400 Paar kurze Stiefeln.

Ehe aber wegen Herbeischaffung dieser Lieferung etwas verfügt werden konnte, rückte den 16ten Mai der Französische General Regnier mit seinem aus Sachsen und Franzosen bestehenden, ungefähr 10,000 Mann starken Corps unerwartet hier ein. Der commandirende General Regnier nebst ganzer Suite, Bediente, Stallleute und dreißig Ordonnanzen nahm im hiesigen Schlosse Quartier, die Truppen wurden theils einquartirt, theils lagerten sie vor der Stadt. Gegen Abend entstand zwischen den Französischen und Sächsischen Truppen Streit, wobei ein Sächsischer Grenadier, vom Regiment König, von den Franzosen erstochen wurde.

So berichtet der Herr Kämmerer Schulze in der ersten Fortsetzung des Rinneschen Werkes, welches sich im Manuscript, unmittelbar an das Rinnesche Werk gebunden, im Rathsarchiv befindet, eine sehr interessante Darstellung der Jahre 1803 bis 1822 enthält, und von mir für diese Periode als Grundlage benutzt ist. Herr Cunerth weicht hie und da in Einzelheiten ab, wie ich schon oben bemerkt habe; dies ist auch hier der Fall, weshalb wir denselben auch hier hören wollen. Herr Cunerth sagt:

Am 16ten Mai Sonntags Nachmittags gegen drei Uhr kamen ganz unvermuthet zwei Sächsische Dragoner mit gezogenem Säbel und gespanntem Pistol zur Neustadt hereingesprengt, da sie aber die Stadt unbesetzt fanden, verließen sie selbige wieder. Es wurde aber sogleich ein Lager bei der Stadt von 20,000 Mann theils Sachsen, theils Franzosen bezogen. Bei den Mühlen lagen die Sächsischen Jäger und Scharfschützen, vor dem Luckauer Thore die Sächsische Garde, hinter dem Schlosse und in der Stadt lagen Franzosen, Abends um 8 Uhr wurde unvermuthet Generalmarsch geschlagen, indem zwischen den Franzosen und Sachsen ein Streit und eine Prügelei entstanden war, wobei einer von den Sachsen

durch einen Franzosen erstochen wurde. Die Franzosen und Sachsen traten nach geschlagenem Generalmarsch in's Gewehr, und marschirten in Reihe und Glied auf und nur mit vieler Mühe konnte der Aufruhr gestillt werden. Den andern Tag gegen 10 Uhr des Vormittags marschirte das ganze Corps wieder ab.

Nach dem am folgenden Tage, als den 17ten Mai, erfolgten Abmarsch dieser Truppen traf ebenfalls ganz unerwartet das Corps des Französischen Marschall Victor hier ein und hielt den 18ten Rasttag. Der Marschall Victor, Herzog von Bellune mit ganzer Suite und 205 Ordonnanzen befanden sich im Königlichen Schlosse und wurden auf Kosten der Stadt mit einem Aufwande von 332 Thlr. 19 Gr. 4 Pf. verpflegt. Von den Truppen lagen 20,000 Mann, größtentheils Kavallerie in der Stadt, die übrigen hatten ein Lager um die Stadt bezogen. Bei dem Durchmarsch und Bivouac dieser beiden Armee-Corps wurde außer des gewaltsam Weggenommenen von der Stadt Dahme requirirt und wirklich geliefert: 35 Stück Kühe à 250 Pfund und 2 Ochsen à 400 Pfd., welche im Lager geschlachtet wurden, ferner 200 Schock Stroh und 800 Stück Bretter, außerdem wurden beim Abmarsch mitgenommen: 20 Stück Kühe à 250 Pfund, 46 Ochsen à 400 Pfd., 150 Scheffel Dresdner Maaß Korn, 50 Scheffel Gerste und 50 Scheffel Hafer. Dieses Corps marschirte den 19ten Mai von hier nach Sonnenwalde.

Herr Cunerth erzählt: „Es kamen den 16ten Mai eine Menge Fourirschützen, welche für den 17ten das Corps des General Victor ankündigten, welches aus 50000 Mann bestand. Nachmittags um 2 Uhr kam die erste Infanterie hier an und marschirte in einem Zuge bis Abends um 10 Uhr fort. Um 11 Uhr kamen Polnische Uhlanen zur Neustadt herein, welcher Zug bis nach 12 Uhr dauerte. Dann hörte das Marschiren auf. Es lagen nun gegen 20000 Mann größtentheils in der Stadt, 30000 Mann aber bezogen ein Lager um die Stadt, welche fürchterlich wirthschafteten. Sie verbrannten alle Umzäunungen sämmtlicher Gärten, alle hölzernen Denkmäler vom Kirchhofe und dem Gottesacker, sogar die Todtenbahren blieben nicht verschont. Das Vieh auf den Dörfern wurde größtentheils genommen, geschlachtet, und auch mit fortgetrieben. Auch die Kartoffeln auf dem Felde, welche noch nicht blühten, wurden herausgezogen und untersucht, ob nicht schon Früchte daran wären. Alle Thore waren von Franzosen besetzt, damit die aus dem Lager nicht in die Stadt eindringen sollten. Uebel daran waren die Mühlenbesitzer, die Bewohner der Vorstädte und der Neustadt. Am Neustädter Thore war die Wache 30 Mann und einen Offizier stark. Die ganze Wachthabende Mannschaft hatte sich an der Finkeschen Bretterwand eine Hütte von Bauholz und Stroh aufgebaut, worin sie logirte, und der Offizier hatte sein Quartier in der Frohnfeste aufgeschlagen. Die ganzen

50000 Mann hielten hier Rasttag, marschirten dann von hier nach Sonnenwalde und von da weiter, so daß das ganze Corps acht Tage darauf an der für Napoleon siegreichen Schlacht bei Bautzen Antheil nahm. Bei ihrem Abzuge von hier steckten sie das ganze Lager an verschiedenen Orten in Brand, welches Feuer aber sehr bald wieder gelöscht wurde.

An demselben Tage kam noch ein Pult Kosacken hier an.

Unmittelbar nach dem Abmarsche des Victor'schen Corps folgte das Corps des Königlich Preußischen General-Lieutenants von Bülow, angeblich 25000 Mann stark und bezog ein Lager bei der Stadt. Zur dreitägigen Verpflegung dieses Corps mußten den 22ten Mai auf Befehl des General-Lieutenants von Bülow 30 Quart Rum, 1250 Pfund Erbsen, 3500 Stück Brod à 6 Pfund, 1050 Quart Brandwein, 5850 Pfd. Fleisch in lebendigem Vieh, 875 Pfund Graupen, 656 Pfund Salz, 26 Wispel 8 Scheffel 13 Metzen Hafer, 72 Centner 18 Pfund Heu und 20 Schock Stroh geliefert werden.

Herr Cunerth erzählt:

„Den 19ten Mai rückte ein Corps Preußen und Russen hier ein, welche sich 25,000 Mann stark angaben, sie blieben aber nicht in der Stadt, sondern bezogen ein Lager und hielten Rasttag. Die freiwilligen Jäger lagen jenseit der Gebersdorfer Brücke auf dem sogenannten Krumpahlen-Berge. Die Soldaten mußten sämmtlich von den Bürgern aus der Stadt verpflegt werden, so daß auf die ganze Stelle 24, auf die halbe 18, und auf die Budenstelle 12 Mann kamen."

Den 29sten Mai wurde von Seiten der Königlich Preußischen Behörde mit großer Strenge auf Erfüllung der am 13ten Mai 1813 gemachten Requisitionen oder Herbeischaffung einer Summe von 8000 Thalern gedrungen, da aber keins von beiden möglich war, dafür 4157 Thaler baar erzwungen von hiesigen Einwohnern zusammengebracht und an den zur Empfangnahme beauftragten Stabschirurgus abgeliefert.

Auf eine an den Kriegsrath Jacobi gerichtete Vorstellung machte derselbe dem hiesigen Magistrate unterm 1sten Juni bekannt, daß er zwar für jetzt mit den gezahlten 4175 Thalern zufrieden sein und die rückständige Lieferung vorläufig gestunden wolle, jedoch im Falle der Noth auf vollständiger Genügung der Aufschrift vom 15ten Mai bestehen müsse.

An demselben Tage (29sten Mai) verlangte auch das Kreis-Directorium zu Jüterbog von der Stadt 2 Centner Sohlleder, 6 Fahlleder, 5 Roßhäute und ½ lohgare Rindshaut, sendete auch zugleich ein Militair-Commando zur Empfangnahme des Verlangten mit.

Den 30sten Mai 1813 erfolgte von Seiten Königlich Preußischer Militärbehörden die Beschlagnahme aller Waffen und Waffengeräthe, und mußte die Ablieferung binnen zwei Stunden erfolgen.

Den 3ten Juni wurden an das in Jüterbog befindliche Königlich Preußische Kriegs-Commissariat

50 Pfund Perlgraupen,
400 Quart Bier und
200 Pfund Taback geliefert. Desgleichen den 10ten Juni an Königlich Preußische Truppen 1200 Pfund Rindfleisch in lebendigem Vieh.

Den 13ten Juni 1813 wurde die hiesige Gegend mit Französischen, unter Commando des hier sein Hauptquartier habenden Marschall Oudinot stehendem, Militair während des Waffenstillstandes belegt.

Von diesem Tage an marschirten außerdem täglich Französische Truppen hier durch.

Den 16ten Juni wurde die Stadt von der Kreis-Deputation zu Wittenberg aufgefordert, 52 Schanzarbeiter nach Wittenberg zu stellen. Da diese Anzahl Arbeiter bei der drückenden Einquartierung nicht zu erlangen war, so wurde bei dem damaligen Commandanten in Wittenberg eine vierzehntägige Nachsicht ausgewirkt.

Den 23sten Juni kam der Französische General Cacoult hier an und quartierte sich mit seiner Suite auf hiesigem Königlichen Schlosse für die Dauer des Waffenstillstandes ein. Das 101ste Regiment aber campirte vor der Stadt.

Den 23sten Juli wurden von dem Französischen General Le Jeune aus hiesigem Amtsbezirk 120 Schanzarbeiter nach Luckau beordert, wozu die Stadt Dahme Rathsjurisdiction 39 Mann gestellen mußte, welche von den nach Wittenberg ausgeschriebenen abgerechnet werden sollten. Jedem Arbeiter wurden von der Französischen Behörde 6 Groschen Tagelohn zugesichert, von der Commune aber noch eine Zulage von 6 Groschen täglich für den Mann bewilligt und die dazu erforderlichen Kosten durch eine besondere Anlage, wozu

der Besitzer einer ganzen Stelle	— =	12 Gr.	— =
der Besitzer einer halben Stelle	— =	8 Gr.	— =
der Besitzer einer Buden-Stelle	— =	6 Gr.	— =
ein Pfahlbürger	— =	6 Gr.	— =
und ein Handarbeiter	— =	4 Gr.	— =

beitragen mußte, aufgebracht.

Von dem während des Waffenstillstandes allhier gestandenem Französischen Militär wurde

am 10ten August das Geburtsfest des Kaisers Napoleon gefeiert,

wozu die Commune 102 Flaschen Wein und 12 Flaschen Arack liefern mußte.

Den 13ten August wurde der seit dem 23sten Juni d. J. als Commandant der Stadt hier angestellt gewesene Französische Major Revel abberufen. Dessen Verpflegung verursachte der Stadt einen Aufwand von 238 Thalern, 70 Thaler für Fourage mit eingeschlossen.

Den 14ten August 1813 rückten 4000 Mann Königlich Baier'sche Truppen, worunter sich ein Regiment Kavallerie befand, hier ein, gingen aber am folgenden Tage weiter.

Nachdem das hiesige Königliche Schloß von dem General Cacoult geräumt worden war, nahm der Französische General Larisch sein Quartier daselbst. Diesem folgte

am 15ten August der General Férier.

Den 16ten August rückte das Corps des Herzogs von Padua, welcher Letztere sein Quartier ebenfalls auf dem Schlosse nahm, hier ein, marschirte jedoch den folgenden Tag wieder ab.

Den 28sten und 29sten August bezog ein auf der Retirade begriffenes Corps Baiern und Franzosen ein Lager auf dem sogenannten Galgenberge, wo sie mehrmals von Kosacken beunruhigt wurden und wobei ein Kosack nahe bei der grünen See durch einen Kanonenschuß erschossen wurde.

Herr Cunerth erzählt über die Zeit vom 24sten Mai an: „Vom 24sten Mai bis zum 13ten Juni hatten wir fast tägliche Durchmärsche, meistens von Französischen Truppen, welche gewöhnlich ein und zwei Nächte hier quartierten.

Nach der Schlacht bei Bautzen am 25sten Mai, welche siegreich für Napoleon ausfiel, kam es zwischen demselben und zwischen Preußen und Rußland zu einem 6 wöchentlichen Waffenstillstande, der später noch verlängert wurde. Die ganze Französische Armee wurde nun während dieser Frist in ganz Sachsen vertheilt und bezog bei den meisten Städten ein Lager; hier in Dahme wurde das Lager auf dem sogenannten Freiacker, am Prensdorfer Steige, aufgeschlagen. Es wurden mehrere hundert Baracken von ellernem Holze, das man aus dem nahe gelegenen Busche holte, erbaut. Diese Baracken glichen förmlichen Häusern, und das Ganze einem Dorfe. Es lagen gewöhnlich in einer solchen Baracke 16, auch 20 bis 30 Mann. Diese Truppen waren vom Corps des Marschall Oudinot und wurden von dem General Cacoult commandirt. Im Lager lagen 3000 Mann und in der Stadt etwa gegen 1000 Mann. Verpflegung bekamen die Mannschaften aus einem dazu eingerichteten Magazine, in welchem alle Tage mehrere Ochsen geschlachtet wurden und jeder Soldat täglich ½ Pfund Rindfleisch und eine Portion Reis bekam. Das ganze Französische Militair war während des Waffenstillstandes mit vielem Gelde versehen, so

daß unsere Stadt durch das Lager eben keinen Schaden hatte. Als das Lager am 1sten September aufgehoben wurde, überließ man es dem Magistrat. Die Baracken wurden meistbietend verkauft, und das Stück mit 5, 6, 7, bis 9 Gr. bezahlt.

Während des Waffenstillstandes wurde Luckau von den Franzosen zu einer Festung umgeschaffen, wozu, wie oben schon gesagt, Dahme 39 Mann Schanzarbeiter stellen mußte.

Den 6ten September wurde von dem Königlich Preußischen Kriegs-Commissariat zu Luckau der Stadt Dahme aufgegeben, 852 Pfund Tabak, 114 Quart Rum oder Franzbrandwein, 1829 Quart Bier, 306 Quart Pommeranzenbrandwein und 52 Pfund Salz nach Luckau zu liefern.

Des Nachts gegen zwölf Uhr kam eine auf der Retirade von Dennewitz begriffene, aus Franzosen, Baiern und Würtemberger bestehende Abtheilung unter Marschall Ney hier an, sprengte die Thore und vertrieb die mit dem Commandanten Pfeil in der Stadt liegende 100 Mann starke Besatzung.

Den 7ten September früh gegen 8 Uhr, als eben die Franzosen im Abzuge nach Herzberg begriffen waren, rückten 2 Bataillone Preußische Landwehr von Luckau kommend gegen die Stadt und machten nach einem zweistündigen Gefecht 2 Französische Kanonen und 2500 Mann zu Gefangenen. Unter den Gebliebenen befand sich Preußischer Seits ein Hauptmann und der Major von Poblocki.

Bei dieser Gelegenheit zersprang eine Granate in der Grünstraße in dem Lehmann'schen Hause, wo sie viel Schaden anrichtete, jedoch nicht zündete. Des Hausbesitzers Stieftochter wurde zugleich von einer Muskentenkugel durch den Arm und das auf ihren Arm habende Kind des Schuhmachers Apelt todt geschossen. Unter andern fuhr auch eine Kanonenkugel durch den Rathhausthurm, woselbst sie nachher zum Andenken eingemauert wurde.

Des Vormittags um 12 Uhr bezog ein Theil der Preußischen und verbündeten Armee, von Dennewitz kommend, ein Lager bei hiesiger Stadt.

Den 11ten September wurde von der, auf Befehl des Kronprinzen von Schweden als Generalissimus der combinirten Armee von Norddeutschland zu Jüterbog niedergesetzten, Local-Commission, als Beitrag zu dem geforderten zehntägigen Verpflegungsbedarf, für die combinirte Armee eine Quantität von:

99 Stück Schafen,
27,479 Pfund Brod,
8,093 Quart Brandwein,
2,105 Scheffeln Hafer

von der Commune beigetrieben.

Den 12ten September requirirte der Königlich Preußische Kriegs-Commissarius von Knobelsdorf eine bedeutende Natural-Lieferung, oder an deren Stelle eine Summe von 4500 Thalern von dem Amtsbezirk Dahme, und da diese Summe nicht sogleich vollständig herbeigeschafft werden konnte, ließ derselbe Nachts 11 Uhr das Rathhaus mit Wache umstellen und die daselbst versammelten Personen, den Justizamtmann Rodig, Bürgermeister Eckhardt, so wie sieben der angesehensten Einwohner so lange in Arrest halten, bis die verlangte Summe durch Ausstellung einer auf 2200 Thlrn. lautenden Anweisung an ein Berliner Handelshaus erfüllt war. Die Commune Dahme hatte zu dieser Requisition 1231 Thaler 8 Gr. 11 Pf. beizutragen, welche durch eine außerordentliche Anlage aufgebracht werden mußten.

Außerdem wurden in diesem Monat an das Königlich Preußische Proviant-Amt Nr. 6.:

195 Scheffel Hafer,
23 Scheffel 9 Metzen Roggen,
4855 Pfund Brod und
197 Quart Brandwein geliefert.

Den 22sten September wurden in das hier anzulegende Magazin verlangt:

24,125 Pfund Brod,
7125 Pfund Fleisch in lebendigem Vieh,
7125 Pfund Gemüse,
1425 Quart Brandwein,
950 Pfund Salz,
713 Scheffel Hafer,
191 Centner Heu und
713 Bund Stroh à 20 Pfund.

Den 1sten October wurde die bisher in Jüterbog befindlich gewesene Lazareth-Abtheilung, aus 4 bis 500 Mann bestehend, mit dem Befehle nach Dahme verlegt, das hier zu etablirende Lazareth auf 600 Mann komplett einzurichten.

Den 3ten October wurde abermals eine außerordentliche Anlage gemacht, wozu

1 ganze Stelle	1	Thlr.	—	=
1 halbe Stelle	=	=	16	Gr.
1 Budenstelle	=	=	12	=
¼ Acker	1	=	=	=
1 Scheune	=	=	16	=
1 Garten	=	=	3	=

beitragen mußte.

Den 4ten October 1813 kamen 1500 Mann kranke und blessirte Preußen hier an, wovon diejenigen, welche aus Mangel an

Raum nicht hier untergebracht werden konnten, den andern Tag weiter nach Berlin transportirt wurden.

Den 7ten October wurden an das Königlich Preußische Kriegs-Commissariat des 1sten Armee-Corps 197 Ellen Tuch von verschiedener Farbe und Güte geliefert.

Herr Cunerth berichtet über die Zeit vom 1sten September an:

Am 6ten September, als am Tage der Schlacht bei Dennewitz, wo die Franzosen geschlagen wurden, kam auf der Retirade des Nachts um 12 Uhr ein starkes Corps Franzosen, Baiern und auch Sachsen hier an. Zwei Tage vorher, nach der Schlacht bei Großbeeren, welche ebenfalls für die Franzosen verloren ging, rückten 200 Mann Preußische Landwehr unter Anführung des Hauptmanns Pfeil hier ein, welche am erwähnten 6ten September unsere Stadt noch besetzt hielten. Als aber die Franzosen hier ankamen, und einigemal in der Jüterboger Vorstadt und zum Jüterboger Thore herein mit Kanonen schossen, retirirten die Preußen nach Luckau, welches ebenfalls von Preußen besetzt war. Die Franzosen, Baiern, Sachsen und Westphäler drangen nun mit Gewalt in die Stadt, und lagerten sich auf den Straßen umher, so daß fast kein Mensch gehen konnte. Sie betrugen sich aber sehr gut, und es wurde Niemandem das Geringste entwendet. Das Corps welches der Marschall Ney commandirte, schätzte man auf 30,000 Mann, welche sämmtlich in der Stadt und um dieselbe herum lagen.

Bei dieser Retirade hierher wurde Niederseefeld in Brand gesteckt, wobei die Prediger-Wohnung und drei Bauerngehöfte abbrannten. Seit dieser Zeit wurde die Predigerstelle daselbst eingezogen und mit Hohenseefeld vereinigt.

Mit Anbruch des folgenden Tages fingen die sämmtlichen Truppen an zu marschiren und gingen über Herzberg nach Torgau. Ein Regiment Französische Infanterie mit einigen Kanonen blieb aber noch hier stehen, welches wahrscheinlich den Rückzug dieses Corps decken sollte.

Den 7ten September um 6 Uhr kamen von Luckau hier einige Bataillone Preußische Landwehr mit einer Batterie Geschütz, welche die Stadt von Schwebendorf her beschossen. Das Regiment Franzosen, welches noch hier in der Stadt stand, marschirte nun zum Luckauer Thore hinaus, wo sich gleich auf dem Wege nach Rosenthal ein Gefecht entspann. Die Preußen drangen nun in verschiedenen Richtungen in die Stadt und warfen die Franzosen in die Stadt zurück, wo in der Luckauer Vorstadt und auf der großen Straße gefochten wurde. Auch brannten die Franzosen ihre Kanonen mehrmals gegen die Preußen sowohl vor, als in der Stadt, ab, allein da sie keine Kavallerie bei sich hatten, mußten sie doch wei-

chen und retirirten zum Neustädter Thore hinaus, wo sie auf dem Wege nach Lebusa in der Dahmischen Allee sämmtlich gefangen genommen wurden.

Nach Angabe der Preußen war die Anzahl der Gefangenen 2500 Mann.

An Todten blieben von beiden Seiten etwa zwanzig Mann, worunter mehr Preußen, als Franzosen waren. Auch blieb ein Preußischer Major Poblocki, welcher das Commando führte. Er wurde nämlich mit einer Flintenkugel durch die Brust geschossen und starb nach Verlauf einiger Stunden.

Den 9ten September wurde er mit Musik und allen militairischen Ehrenbezeigungen auf hiesigem Gottesacker beerdigt. Ihm zu Ehren ist auf hiesigem Gottesacker ein Denkstein gesetzt worden, welcher, als er umgefallen, vor einigen Jahren wieder aufgerichtet wurde.

Daß die Franzosen bei diesem Scharmützel unterlagen, hatte darin seinen Grund, daß sie sich in der Stadt auf so verschiedenen Punkten vertheidigen mußten und keine Kavallerie bei sich hatten.

Während dieser Gefechte in und bei der Stadt, beschossen nun die Preußen die Stadt fortwährend. Unter andern flog eine Kanonenkugel in das Hofschneider'sche Haus in der Neustadt, schlug durch die Wände und traf in der Kammer ein Bett, worin sie liegen blieb. Eine andere schlug an den Rathhausthurm gerade unter das Zifferblatt nach der Mittagsseite, wo solche heute noch zum Andenken des 7ten Septembers 1813 fest steckt. In der Luckauer Vorstadt trafen einige das Möbius'sche Haus, gingen aber, weil sie schon matt waren, nicht durch die Wände. Mehrere fielen in den Gärten und Höfen nieder, thaten aber keinen Schaden. Eine Granate war in der Grünstraße niedergefallen und zerplatzt, wo sie auch zündete, wurde aber sogleich von den Bewohnern in derselben Straße gelöscht. Ein kleines Mädchen von etwa zwei Jahren, welches von seiner größern Schwester auf dem Arm getragen wurde, um es aus der Grünstraße in die Stadt in mehr Sicherheit zu bringen, wurde von einer Kartätschenkugel getödtet, während die größere Schwester unbeschädigt blieb.

An demselben Tage, als am 7ten September, kam ein starkes Corps Preußen von Jüterbog und Dennewitz hieher, so daß jedes Haus einige 20 Mann Einquartierung erhielt. Sie marschirten aber den andern Tag weiter und blieben etwa 300 Mann zur Besatzung hier.

Die gefangenen Franzosen wurden im Kornhause eingesperrt, Abends von den Bürgern verpflegt und den andern Morgen weiter nach Berlin transportirt.

Nach den für die Französische Armee unglücklichen Schlachten

bei Großbeeren und Dennewitz mußte dieselbe nach dem 7ten September jenseit der Elbe retiriren, wo die Festungen Torgau und Wittenberg von den Preußen durch den General Tauenzien belagert wurden. Nun dauerte es nicht lange, so kam eine Commission von dem Belagerungs-Corps von Torgau und Wittenberg hieher, welche das hiesige Schloß in Augenschein nahm und zum Hauptlazareth für das bemerkte Belagerungs-Corps bestimmte. Trotz aller Vorstellungen von Seiten des hiesigen Amtes und Magistrats wurde das Schloß zu Ende des Monats September mit Gewalt zum Lazareth genommen.

Die schönen Möbeln, Betten und Gemälde wurden nun bei Seite geschafft; das Meiste davon wurde zerschlagen, ging verloren oder wurde entwendet. Die schönen ausgemalten Zimmer und Säle wurden zerkratzt und beschmiert und eine pestilenzialische Krankheit von Nervenfieber und andere ansteckende Krankheiten wurden darin verbreitet. Es wurden überhaupt gegen 600 Kranke und Blessirte und darüber untergebracht.

Hier hörte nun der innere Glanz des Schlosses, welchen Herzog Adolph hinterlassen hatte, mit einem Male auf.

Das Schloß reichte zur Aufnahme der vielen Kranken nicht hin, daher wurden 1) das Amtsverwalter Herrmann'sche Haus, links am Schlosse gelegen, 2) das Färbehaus der Tuchmacher vor dem Luckauer Thore, 3) die Schulstuben im Hospitalgebäude, wo damals die Klasse der Mädchen war, noch zur Unterbringung der Kranken und Blessirten benutzt. Die Mädchenklasse wurde in das Eckhardt'sche jetzt Gießler'sche Haus, am Luckauer Thore, verlegt, wofür dieses Haus von der Einquartierung frei war.

Auf dem Schlosse wurden nur Preußische Kranke aufgenommen. Im Herrmann'schen Hause lagen meistentheils Russen, im Hospitalgebäude und Färbehause dagegen Franzosen und Italiener.

Da nun aber diese Gebäude auch noch nicht hinreichten, die vielen Kranken und Blessirten aufzunehmen, so wurde auch das Schießhaus dazu genommen, wo meistentheils Russen hin kamen. Die Kranken auf dem Schlosse, im Herrmann'schen Hause und im Schützenhause, wurden von Preußischen Aerzten behandelt, die im Hospitalgebäude und im Färbehause, von den hiesigen Aerzten. Diese waren der Land- und Stadtphysikus Dr. Stölling, der Land- und Stadtchirurgus Wustandt, der Chirurgus Krönert und der Chirurgus Klein. Die beiden erstern, der Dr. Stölling und der Chirurgus Wustandt, starben in ihrem Berufe am Nervenfieber, welches schrecklich um sich griff und große Verwüstungen anrichtete.

Unter den Preußischen Aerzten war der Dr. Sauerhering Lazareth-Dirigent. Es starben hier ebenfalls von den Doctoren, Inspectoren und Aufwärtern eine Menge.

In den Bürgerhäusern ging es nicht besser her, denn es war nichts Seltenes, daß eine ganze Familie darnieder lag und oft in einem Hause zwei und drei am Nervenfieber starben. Die Kranken in den Lazarethen starben weg wie die Fliegen, und wurden auf dem Neustädter Kirchhof (welcher jetzt nicht mehr existirt) begraben. Hier wurden große Gruben gemacht und in eine solche Grube gewöhnlich einige zwanzig Mann nackt hinein geworfen. Es war auch ein Todtenwagen gebaut worden, auf welchem gewöhnlich zehn bis zwanzig Mann auf einmal aufgeladen wurden." (So weit Herrn Cunerths höchst interessanter und wichtiger Bericht.)

Den 17ten October mußte die Stadt zum Behufe einer neu zu schlagenden Schiffbrücke:

1 Schiffstau,
8 Schock sechszöllige Nägel,
8 Stück zwölfzöllige Klammern und
6 Ellen Seil

nach Jüterbog an die Local-Commission, ingleichen:
den 18ten October zu den Verpflegungskosten der Armee wiederum 1150 Thaler aufbringen.

Den 31sten October wurde aus dem Brunnen vor dem von Elterlein'schen, jetzt Eisenhauer'schen Hause auf der großen Straße ein Franzose herausgezogen, welcher wahrscheinlich, da er schon in Verwesung übergegangen, bei dem Gefecht am 7ten September hineingefallen war.

Den 9ten December, nachdem am 7ten und 8ten d. M. die ersten von hiesigem Amtsbezirk zu stellenden 63 Landwehrmänner, mit Einschluß von 31 Mann aus der Stadt, von dem Hauptmann Silber im Locale der Knabenschule ausgemittelt worden waren, wurden dieselben mit Musik in die Hauptkirche geführt. Dort sang man unter Begleitung der Orgel: „An einen Gott nur glauben wir." Hierauf hielt der Herr Superintendent Typke eine Anrede an die Landwehrmänner. Nach deren Beendigung legten selbige unter dem Geläute der Glocken den Eid ab und das Chor antwortete mit einem: „Heilig." Nachdem noch: „Beschirm die Polizeien rc." gesungen worden war und die Landwehrmänner den Glückwunsch im Namen des General-Gouvernements von Sachsen empfangen hatten, wurden dieselben vor das Rathhaus geführt und dort mit einem dreimaligen Vivat begrüßt.

Den 10ten December 1813 wurde abermals zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben eine besondere Anlage in der Art, wie vom 1sten April cr., gemacht.

Am 31sten December wurde die Commune Dahme veranlaßt, zur Ausrüstung der von der Stadt gestellten 31 Landwehrmänner 980 Thaler vorschußweise zu entrichten.

In diesem Jahre hatte die Stadt Dahme mit Einschluß der ehrbaren Mannschaft einen Verlust von 57 Pferden und 173 Stücken Rindvieh.

Herr Cunerth berichtet über die letzten Monate des Jahres 1813: „Am 15ten October, an welchem Tage die Schlacht bei Leipzig ihren Anfang nahm, stand es für die verbündete Armee ungünstig, so daß am Abend des 15ten October das ganze Lazareth nach Berlin retirirte, indem man einen Ueberfall der Franzosen von Torgau aus vermuthete. Es blieben überhaupt nur noch 300 schwer Blessirte und Kranke hier, welche der Stadt zur Verpflegung überlassen wurden.

Am 18ten October aber, an welchem Tage die Schlacht für die Verbündeten siegreich ausfiel, kamen alle Lazareth-Offizianten wieder zurück, und in einigen Tagen wurden alle Plätze von Torgau und Wittenberg aus mit Kranken und Blessirten eben so, wie vorher, angefüllt. Bei der ersten Einrichtung des Lazareths mußte jedes Haus eine Bettstelle und zwei Pfund weiße Leinwand-Läppen zu Charpie liefern, wofür nichts bezahlt wurde.

Die Verpflegung, so wie überhaupt die Behandlung sämmtlicher Kranken wurde von Königlich Preußischer Seite besorgt. Alle Tage wurden mehrere Ochsen geschlachtet, welche die hiesigen Fleischer Meister für Geld lieferten und auch schlachteten. Das Brod wurde ebenfalls von den hiesigen Bäckermeistern besorgt. Manche andere Lieferungen wurden von den Einwohnern für Geld übernommen.

Was nun aber für die Stadt sehr lästig wurde, war die Einquartierung der Lazareth-Officianten, deren stets einige 30 Mann waren, die von den Bürgern unentgeldlich verpflegt werden mußten. Nun kam dazu, daß wegen der Sperrung Dresdens, Meißens, Torgaus und Wittenbergs, welche Plätze alle von Franzosen besetzt waren, die Truppen, welche aus Schlesien kamen, über Dessau marschiren mußten, und somit jedesmal Dahme berührten, so daß die Einquartierung fast keinen Tag aufhörte.

Was endlich für die Stadt auch sehr drückend wurde, war der hier angestellte Königlich Preußische Commandant, Major von Kreilsheim von der Garde aus Potsdam, den die Bürgerschaft täglich sechs Thaler zu seinem Unterhalte zahlen mußte. Diese Commandantur wurde im Monat October errichtet und im Monat April 1814 wieder aufgehoben. Bis dahin wurde auch das Lazareth unterhalten, zu welcher Zeit dann nach dem Friedensschlusse mit Frankreich beides aufhörte; allein starke Einquartierungen von den aus Frankreich zurückkehrenden Truppen gab es immer noch häufig.

Ausser dem Genuß von täglich sechs Thalern, welche der hier angestellte Preußische Commandant, Major von Kreilsheim, von der

Stadt bekam, mußte ihm alle Tage ein Mann Bürgerwache gestellt werden, desgleichen ein Aufwärter, auch für drei Pferde Fourage-Rationen. Da er jedoch keine Pferde hielt, so wurden ihm täglich 1 Thaler 12 Groschen dafür bezahlt. Diese Ausgaben verursachten der Commun-Kasse, als vom 1sten November 1813 bis Ende April 1814, einen Kosten-Aufwand von 1151 Thaler 12 Groschen." (So weit Herr Cunerth.)

1814.

Den 9ten Februar wurden aus der Stadt wiederum 25 der unentbehrlichsten Landwehrpflichtigen Mannschaft gestellt, nicht minder 134 Thaler 20 Groschen zur Ausrüstung derselben abgeliefert.

Den 13ten Februar wurde die Stadt Dahme aufgefordert, 24 Mann Handarbeiter zu Wiederherstellung der Straßen, Brücken, Dämme u. s. w. nach Wittenberg zu stellen. Diese Anzahl wurde jedoch von der Wittenberger Kreis-Deputation bis auf 12 Mann ermäßigt, welche letztern dann mit 8 Gr. täglicher Vergütigung in Wittenberg angenommen worden sind.

Vom 17ten Februar 1814 an wurde der Jüterboger Kreis in Ansehung der Kriegsleistungen mit dem Wittenberger Kreise vereinigt und von der Kreis-Deputation zu Wittenberg ein besonderes Etappen-Commissariat, welches die Durchmarschangelegenheiten für Rechnung der genannten Deputation besorgen mußte, allhier errichtet.

Den 13ten März 1814 traf eine erste Colonne Kaiserlich Russischer Kavallerie, 12 Eskadron stark, von Lübben hier ein und hielt den 14ten hier Rasttag.

Den 15ten übernachtete eine Königlich Preußische Train-Colonne auf ihrem Marsche von Jüterbog nach Lübben im hiesigen Orte.

An diesem Tage verfügte der Kaiserlich Russische Major von Manzyesky de Jour Stabs-Offizier bei dem General Gouverneur Fürst Repnin, welcher eine hier durchmarschirende Russische Colonne begleitete, auf Vorstellung des Stadtraths, daß die an den hier angestellten Königlich Preußischen Commandanten, Major von Kreilsheim bisher statt gefundenen Diäten und sonstigen Zahlungen sofort aufhören sollten.

Den 16 März folgte die zweite Colonne Russischer Kavallerie, beide Colonnen bestanden aus 23 Escadronen, ungefähr 4600 Pferde stark.

Den 21sten März mußte der Amtsbezirk Dahme wieder 20 tüchtige Männer für die Landwehr nach Herzberg stellen.

Den 22sten März 1814 führte die Stadt Dahme die ihr zu

der unterm 12ten November 1813 im General Gouvernement Sachsen ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer von 2 Millionen Thalern zugetheilte Quote von

2480 Rthl. 15 Gr. — ≠

an die Provinzial=Kasse in Jüterbog ab.

Wegen verspäteter Ablieferung dieser Quote wurde der Stadt Dahme ein Executions=Commando, bestehend aus einem Unter=offizier und zwei Gemeinen, eingelegt. Dieses Commando sollte, außer freier Verpflegung und Meilengebühren, zusammen täglich 14 Groschen Executionsgebühren erhalten, welche sich von zwei zu zwei Tagen verdoppelten und wovon schon am 17ten März 1814

650 Rth. — ≠ — ≠

rückständig waren. Auf die vom Magistrat deshalb eingereichte Beschwerde verfügte jedoch die Central=Steuer=Commission zu Dresden unterm 4ten April 1814 und 10ten Januar 1815, daß das Commando sofort abberufen werden und es bei den mit 43 Thaler 8 Groschen — ≠ bezahlten Executionsgebühren sein Bewenden haben sollte, verwies auch der Kreis=Deputation zu Jüterbog die Ertheilung einer so kostbaren Instruction.

Den 30sten März 1814 wurden abermals 23 Arbeiter zum Zuschütten der Laufgräben nach Wittenberg beordert, jedoch wurde diese Zahl bis auf 12 gemindert.

Den 9ten April rückte ein Königlich Preußisches Kavallerie=Detaschement zum Nachtquartier hier ein. Diesem folgten am 11ten, 13ten und 16ten April 630 Dienstunfähig gewordene Russen in 3 Colonnen; jede Colonne bestand aus 210 Köpfen und erhielt 30 Vorspann=Wagen.

Den 19ten Mai 1814 übernahm der hier wohnhafte pensionirte Königlich Sächsische Lieutenant von Elterlein die Stelle eines Etappen=Commandanten, wofür demselben täglich 2 Thaler Diäten ausgesetzt und aus hiesiger Etappen=Kasse gezahlt wurden.

Die Namen der vorher in den Jahren 1813 und 1814 hier angestellt gewesenen Königlich Preußischen Commandanten sind folgende:

1) Kuhlfort,
2) Petri von Wartenfels,
3) Pfeil (Hauptmann),
4) Ziethen,
5) Lieutenant von Hille und
6) Major von Kreilsheim.

Den 29ten Juni 1814 bekam Dahme 2300 Mann Russische Truppen mit 2100 Pferden zu verpflegen. Diesen folgten, von Herzberg kommend und auf dem Rückmarsch begriffen, an Kaiserlich Russischen Truppen das 1ste Armee=Corps.

Den 30ten Juni	1695 Mann mit 2046 Pferden.		
— 1ten Juli	3150 — — 3720 —		
— 2ten —	Rasttag.		
— 5ten —	2000 Mann mit 1300 Pferden.		
— 6ten — — 7ten —	12,000 — — 1700 —		
— 8ten —	9000 — — 1600 —		
— 9ten —	4500 — — 4500 —		
— 10ten — — 11ten —	2500 — — 2500 —		
— 13ten —	von Jüterbog kommend, 790 Kosacken.		

— 16ten 17ten und 18ten Juli die Landwehr des ersten Königlich Preußischen Armee-Corps auf ihrem Rückmarsch nach Schlesien in 3 Colonnen. Die, welche den 18ten hier ankam, hielt den den 19ten Rasttag.

Den 9ten August wurde abermals zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben eine Anlage in der Masse, wie am 10ten December v. J., gemacht.

Den 11ten August nahmen 2000 Mann Russische Infanterie von Jüterbog kommend, hier Quartier.

Den 11ten October wurde die Einführung des Reihschanks von den hiesigen Brau-Interessenten in Antrag gebracht.

Den 18ten und 19ten October wurde im ganzen Königreich Sachsen das Andenken an die Schlacht bei Leipzig gefeiert und daher auch hier in Dahme feierlich begangen. (Eth.)

Den 20ten October in den Nachmittagsstunden wurde in der Scheune des Zwölfmann's Rein auf der großen Straße ein angelegtes Feuer entdeckt, welches aber, da es noch nicht um sich gegriffen hatte, gleich wieder gelöscht wurde. (Eth.)

Den 5ten November wurde die Vererbungsurkunde, nach welcher der hiesigen Kirchfahrt zur Erweiterung des Begräbnißplatzes von der Amtsmühlenbreite ein Ackerstück, welches auf der Seite gegen Mittag 127, gegen Abend 124, gegen Mitternacht 114, und gegen Morgen 111 Ellen gerader Linie lang ist, mithin ⅓ Acker Flächen-Raum enthält, gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses von 8 Thalern überwiesen worden war, von dem Königlich Sächsischen geheimen Finanz-Collegio confirmirt.

Den 13ten December wurde wiederum zu Aufbringung außerordentlicher Staatsbedürfnisse eine außerordentliche Anlage gemacht.

1815.

Den 5ten Februar wurde angeordnet, daß die bisher bestandene Magazinverpflegung für die durchmarschirenden Truppen sofort aufhören und dafür den Quartierträgern eine Geldvergütung von

5 Gr. auf den Kopf täglich dargereicht, dabei aber ein Gemeiner für einen Kopf, ein Oberoffizier bis mit dem Hauptmann für vier und ein Stabsoffizier für sechs Köpfe in Ansatz gebracht werden soll.

Diese Anordnung wurde jedoch in soweit abgeändert, daß die Vergütung vom 6ten Juni d. J. an in Städten, welche 2500 Einwohner und darüber haben, mit 4, in solchen Städten aber, welche weniger Einwohner haben, und auf dem platten Lande mit 3 Gr. für den Kopf liquidirt und in der Folge gewährt werden soll.

Den 12ten Februar 1815 mußte die Stadt einen Beitrag zu den sechsmonatlichen Verpflegungskosten für die in Sachsen stationirten Königlich Preußischen und Sächsischen Truppen von 475 Thalern 21 Gr. aufbringen und abführen.

Den 23sten Februar ist die seit Ende vorigen Jahres hier stationirt gewesene Escadron des Königlich Preußischen Elb-National-Husaren-Regiments von hier abgegangen.

Den 31sten März wurde abermals zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse eine Anlage gemacht.

Den 15ten April wurde die Stadt aufgefordert, zu der im Königreich Sachsen ausgeschriebenen Zwangs-Anleihe von:

1,570,000 Thalern,
1800 Thaler Beitragsquote und
89 Thaler 5 Gr. 6 Pf. Regiekosten

aufzubringen und an die Kreis-Kasse abzuliefern.

Den 21sten April wurde der Stadt Dahme zu dem Aufwande des Durchmarsches zweier Kaiserlich Russischen Armee-Corps durch Sachsen ein Beitrag von 471 Thalern 12 Gr. 3 Pf., mit Einschluß von 22 Thalern 10 Gr. 10 Pf. Regiekosten, abverlangt und in zwei Terminen, den 29sten April und 8ten Mai abzuführen aufgegeben.

Den 5ten Mai wurde der Rath zur abermaligen Gestellung von 24 Schanzarbeitern aufgefordert und diese Anzahl auf acht Tage in Wittenberg mit 8 Gr. pro Tag gedungen.

Auch wurde der hiesigen Brauerschaft eine Entscheidung der Königlich Sächsischen Landes-Regierung vom 13ten April publicirt, nach welcher der Schützengesellschaft der Ausschank des Dahmischen Stadtbieres auch zu der bis jetzt verboten gewesenen Zeit vom 1sten October bis Cantate, mithin das ganze Jahr gestattet wurde.

Unterm 9ten Mai 1815 wurde dem Fleischermeister Gottlieb Berndt von der Königlich Sächsischen Landes-Regierung gestattet, auf dem ihm zugehörigen Großerbenhause die Gasthofsgerechtigkeit, unter dem Schilde der Sonne, auszuüben.

Den 4ten Juni 1815 traf das dritte Ostpreußische Landwehr-

Infanterie-Regiment unter dem Commando des Grafen von Klinkowström hier ein und blieb bis zum 20sten Juni im Marschquartier hier stehen.

Den 5ten Juli hatte die Stadt zu Beimontirungsstücken für die im vorigen Monat gestellten Landwehrmänner 52 Thaler 12 Gr. 7 Pf. abzuliefern.

Den 10 Juli mußten abermals 9 und den 24sten 13 Schanzer nach Wittenberg gestellt werden.

Den 16ten Juli mußte der hiesige Amtsbezirk abermals 38 Landwehrmänner unter sicherer Bedeckung nach Annaburg stellen und zu Anschaffung der Beimontirungsstücke für jeden abzuliefernden Mann 8 Thaler mit einsenden.

Nachdem ein großer Theil Sachsens und auch Dahme dem Königreich Preußen einverleibt worden war, wurde den 3ten August 1815, als am Geburtstage des damals regierenden Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., das Huldigungs- und Geburtsfest folgender Maßen feierlich begangen:

Schon am 2ten August Mittags kündigte das Geläute der Glocken das bevorstehende Fest an. Abends schlug die Schützengilde den Zapfenstreich mit Begleitung von militairischer Musik. Den 3ten früh 5 Uhr blies der Sadt-Musikus das Lied: „Nun danket alle Gott," von dem Rathhausthurme ab. Nach 8 Uhr wurde zum Gottesdienst eingeläutet, und dieser der dazu besonders gegebenen Vorschrift gemäß, gehalten. Bei Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges gab die vor der Kirche aufgestellte Schützengilde eine dreimalige Salve und die Glocken wurden gezogen. Gegen Mittag marschirte die Schützengilde vor das Rathhaus und gab mit dem kleinen Gewehre abermals drei Salven. Sodann zog dieselbe auf das Schießhaus und feierte das gewöhnliche jährliche, auf diesen Tag angestellte, Königschießen, welches in diesem Jahre bis dahin ausgesetzt worden war. Den Königsgewinn trug der Amtshauptmann von Rechenberg davon.

Nachmittags wurde mit Einsammlung einer Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner des Dorfes Gentha bei Seyde der Anfang gemacht und hierdurch überhaupt 61 Thaler zusammengebracht. Am Abende waren das Schloß, die Wohnung des Amtshauptmannes von Rechenberg und viele Häuser in der Stadt freiwillig erleuchtet.

An diesem Tage wurde dem Amte und Rath zu Dahme der am 13ten September 1813 zur Erfüllung der 4500 Thaler Contribution über 2200 Thaler ausgestellte, von dem Berliner Handelshause aber nicht honorirte Wechsel von dem General-Gouvernement zu Merseburg zurückgesendet, indem der Betrag dieses Wechsels von dem Herrn Staats- und Finanz-Minister von Bülow in

Betracht der vielen Drangsale, welche die Stadt und Gegend von Dahme erlitten hat, unterm 23sten Juni 1815 erlassen worden war.

Den 26sten August 1815 wurden die auf hohe Verordnung vom 20sten Juli d. J. gefertigten vier Wappen=Adler mit großer Feierlichkeit an den vier Stadtthoren angeschlagen.

Den 15ten September wurden sämmtliche Beamten von der Königlich Preußischen Behörde in Pflicht genommen.

In den Monaten October und November 1815 wurde in dem hiesigen Etappen=Bezirk an Kaiserlich Russischen Truppen

1388 Offiziere und
48,986 Gemeine

verpflegt. Zur Verpflegung der bei diesem Armee=Corps befindlichen Pferde wurden aus dem hiesigen Etappen=Magazin

12,770 schwere }
6663 leichte } Rationen

verabreicht.

Die Geldvergütung für Verflegung, Fourage und Vorspann wurde auf

10,381 Thaler 15 Gr.

festgesetzt.

1816.

Den 18ten Januar wurde hier das Friedensfest, nach dem für die verbündeten Mächte glücklich und siegreich ausgefallenen 2ten Feldzuge nach Frankreich, auf folgende Art gefeiert:

Tags vorher wurde das Fest eine halbe Stunde lang mit allen Glocken eingeläutet.

Den 18ten früh um 6 Uhr wurde von den Adjuvanten mit Posaunen=Begleitung das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr, u. s. w." vom Rathhausthurme herab gesungen. Um 9 Uhr versammelten sich die Geistlichkeit, die Obrigkeit, sämmtliche Bürger und Eingepfarrte im Rathhause, von wo man dann im Zug, Paarweise nach der Hauptkirche ging. Auf dem Wege ward unter Posaunenbegleitung und dem Geläute aller Glocken das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut u. s. w." gesungen. Die ganze Procession ging, nachdem sie in der Kirche angelangt war, um den Altar herum und dann ein Jeder auf seinen Sitz.

Vor= und Nachmittags wurde eine Collecte für die hiesigen Stadtarmen gesammelt und an demselben Tage nach der Kirche auf dem Rathhause vertheilt.

Abends wurde unweit der Galgenbreite, da, wo sich der Rietdorfer Hofweg und der Breitewiesenweg durchkreuzen, wie solches auch schon im vorigen Jahre am 18ten October, als dem Gedächt=

nißtage der Schlacht bei Leipzig geschehen war, ein Freudenfeuer angezündet und das dazu benöthigte Holz aus der Commun-Heide angefahren.

Am 10ten September wurden in der Nähe des dem hiesigen Tischlermeister Endemann zugehörigen, am Commun-Brauhause und dem Hospitale allhier gelegenen Wohnhauses, bei Ausgrabung eines Kellers zu dem neuen Brauhause, die Gebeine eines Menschen, nebst einer kurzen Kette, woran derselbe an beiden Beinen gefesselt war, aufgefunden, welche wahrscheinlich aus den Klosterzeiten, — indem hier ehemals ein Carmeliter-Kloster gestanden, herrührten. Die Gebeine sind übrigens in der Nähe des Platzes, wo dieselben gefunden wurden, wieder vergraben, die aus sehr starken, aber ganz altmodischen Gliedern bestehende kurze Kette aber dem Deposito des hiesigen Land- und Stadtgerichts zur Verwahrung übergeben worden.

Den 18ten October ungefähr Abends 9 Uhr wurden auf vorherige Anordnung zum Andenken der am 18ten October 1813 gelieferten großen Völkerschlacht bei Leipzig, auf dem bei hiesiger Stadt gelegenen sogenannten Kibitzberge zwei Klaftern Holz in zwei Haufen angezündet.

Den 13ten November verunglückte der jüngere Sohn des hiesigen blinden Ackerbürgers Letz in der Neustadt auf dem Damme am Sauanger beim Fahren mit einem mit Streuling beladenen Wagen, indem der Wagen um und auf ihn fiel, wobei er nicht nur einen Arm zerbrach, sondern ihm auch die Brust so zusammengequetscht wurde, daß er bald nachher seinen Geist aufgab.

In der Stadt Dahme wurden mit Ausschluß der Kaiserlich Russischen Truppen nur allein an Königlich Preußischen Truppen verpflegt:

Im Monat März 1815 318 Mann incl. 1 Stabs- und 6 Subaltern-Offiziere,

Im	Monat	April	—	645	—	—	2	—	—	22	— —
—	—	Mai	—	2610	—	—	7	—	—	99	— —
—	—	Juni	—	8680	—	—	5	—	—	74	— —
—	—	Juli	—	2118	—	—	2	—	—	21	— —
—	—	August	—	377	—	—	=	—	—	5	— —
—	—	Septbr.	—	2206	—	—	5	—	—	43	— —
—	—	Octobr.	—	746	—	—	1	—	—	26	— —
—	—	Novbr.	—	3496	—	—	2	—	—	21	— —
—	—	Decbr.	—	4097	—	—	2	—	—	101	— —
—	—	Januar	1816	2267	—	—	3	—	—	64	— —
—	—	Februar	—	3603	—	—	10	—	—	63	— —
—	—	März	—	147	—	—	=	—	—	2	— —
—	—	April	—	513	—	—	1	—	—	10	— —

zusammen 30,823 Mann incl. 47 Stabs- u. 557 Subaltern-Offiziere.

1817.

Den 6ten Januar wüthete ein großer Sturm hier in Dahme, welcher sowohl in der Stadt die Dächer mehrerer Häuser, besonders aber des Rathhauses und der Hauptkirche sehr beschädigte, als auch in den Waldungen durch Niederwerfung einer bedeutenden Anzahl Stämme großen Schaden anrichtete.

Am 8ten Februar wurde zwischen der Commune Dahme und den Grundbesitzern auf ehrbarer Mannschaft, wegen der von letztern zu leistenden Beiträge, zu dem, durch die, seit dem Jahre 1799, erfolgten Anstellungen bei Kirchen und Schulen zu Dahme, erwachsenen Kosten-Aufwande, ein Vergleich geschlossen, nach welchem die ehrbare Mannschaft, wegen der Vergangenheit, ein Pauschquantum von acht Thalern an die Stadt-Commune entrichtete, für die Zukunft aber bei Besetzung der Superintendenten-Stelle jedesmal einen Beitrag von sechs Thalern, und bei Wiederbesetzung der Diaconat-Stelle sowohl, als allen übrigen Schulstellen, jedesmal einen Beitrag von drei Thalern entrichten will.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Juni um 1 Uhr entstand bei dem Leinwebermeister Schulze in der Luckauer Vorstadt ein Feuer, welches nur durch schleunige Hülfe und gute Ordnung noch gedämpft werden konnte, indem im Innern schon das ganze Dach in Flammen stand, ehe das Feuer entdeckt wurde. Das Feuer war durch Verwahrlosung in der untern Küche entstanden und durch den hölzernen Schornstein bis auf den Boden gekommen.

Den 14ten October wurde das Dienstmädchen des Tuchmachermeisters Gottlieb Grabo, Namens Bauck, aus Schlieben gebürtig, beim Sandholen, aus den bei der Gebersdorfer Trift gelegenen Sandgruben durch Einsturz einer Grube verschüttet und todt aus derselben wieder herausgezogen.

1818.

In diesem Jahre wurde die Grasnutzung auf dem Schießplatze, welcher bisher von einigen hiesigen Viehbesitzern als Hütungsplatz benutzt worden war, zum Besten der Commun-Kasse verpachtet.

1819.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten Juli entstand ein fürchterlicher Sturm, welcher jedoch nur von kurzer Dauer war. Es wurden dadurch nicht nur von mehrern Dächern die Ziegel herunter geworfen, sondern auch die Schüler'sche Windmühle dergestalt beschädigt, daß aus derselben die ganze Windwand mit Ruthen, Wall- und Kammrad ausgerissen wurde.

1820.

Den 5ten April, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde des hiesigen Seifensiedermeisters Herrn Böhnisch vierjährige Tochter bei der Windmühle des Müllers Schülzge, jetzt dem Müller Krause

gehörig, von der Mühlenruthe dergestalt getroffen und am Kopfe verletzt, daß sie acht Stunden darauf ihren Geist aufgeben mußte.

Den 11ten Mai, als am Feste der Himmelfahrt Christi, Nachmittags 2 Uhr, wurde der bisherige Handelsjude, Samuel Michael Weil, aus Witkowe, in hiesiger Hauptkirche getauft und erhielt dabei die Namen Christian Samuel Damm. Das Presbyterium und sämmtliche Magistratspersonen vertraten Pathenstelle.

1821.

Den 22sten März in den Vormittagsstunden zersprang erst auf der Müller Rietdorf'schen, dann bald nachher auf der Vieth'schen Mühle der oberste Mühlstein oder Läufer unter starkem Getöse in Stücken und richtete, besonders auf der Vieth'schen Mühle, großen Schaden an.

Den 12ten Juli entstand plötzlich bei einem Gewitter in den Nachmittagsstunden ein so großer Sturmwind, daß derselbe das bereits abgehauene Getreide theils in großen, theils in kleinen Quantitäten von den hiesigen Stadtfeldern mit sich fortführte und mitunter keine Spur, wo es geblieben war, hinterließ, wodurch mancher Ackerbesitzer bedeutenden Schaden erlitt.

Am 18ten December wurde des verstorbenen, hiesigen Schuhmachermeisters Samuel Richter Wittwe, Johanne Rosine Richter, 44 Jahr alt, auf dem Wege von Golßen nach Dahme, nahe beim Dorfe Zagelsdorf, erfroren gefunden.

1822.

In der Nacht vom 25sten zum 26sten Januar kam auf der Mühle des hiesigen Windmüllers Johann Gottlieb Vieth Feuer aus, und es brannte diese Mühle, aller getroffenen Löschanstalten ungeachtet, völlig ab, an deren Stelle dann eine holländische Schneide- und Mahlmühle erbaut wurde.

Den 19ten October 1822 wurde zwischen dem Magistrat, der derzeitigen Zwölfmannschaft und der Bürgerschaft ein Receß abgeschlossen, nach welchem das Magistrats-Collegium künftig aus einem besoldeten Bürgermeister, einem besoldeten Rathmann, der zugleich Kämmerer ist, und 5 unbesoldeten Rathmännern bestehen soll.

Nach diesem Receß, welcher unterm 30sten ejusd. von der Königlichen Regierung zu Potsdam genehmigt wurde, wurden am 2ten und 3ten Januar

1823

zwölf neue Zwölfmänner aus den 4 Stadtbezirken gewählt.

Bei der nach diesem Receß zu bewirkenden Wahl eines neuen Bürgermeisters — dem zeitigen Bürgermeister, Justiz-Commissarius Jung, war die Stelle eines Bürgermeisters blos interimistisch übertragen worden, auch erhielt derselbe den Ruf zum Gerichtsamtmann

in Triebel — theilte sich das Magistrats-Collegium und die Zwölfmannschaft in 2 Parteien, wovon die eine den Justiz-Commissarius Glöckner zu Luckau, die andere den Actuarius Mund zu Sonnenwalde haben wollte. Die Glöckner'sche Partei behielt indeß die Oberhand, und es wurde am 8ten September

1824

der Herr Justiz-Commissarius Carl Gottlob Glöckner — er war bereits den 21sten Februar 1823 schon gewählt — nochmals zum Bürgermeister auf Lebenszeit erwählt, und ging die diesfalsige Bestätigung der Königlichen Regierung zu Potsdam Ende December gedachten Jahres hier ein.

Die Erndte des Jahres 1824 fiel bei allen Arten von Getraide und andern Früchten gut und gesegnet aus, und es galt im Monat November d. J.

der	Schfl.	Waiz.	Dahm'schen	Maaßes	27	Sgr.	6	Pf.	bis 1 Thlr.
=	=	Roggen	=	=	17	=	6	=	
=	=	Gerste	=	=	12	=	—	=	
=	=	Hafer	=	=	12	=	—	=	

1825.

Den 31sten Mai kam der neue Bürgermeister Herr Glöckner von Luckau, wohin eine Deputation des Magistrats und der Schützengesellschaft, um ihn abzuholen, abgegangen war, hier an. Bei seiner Ankunft vor dem Luckauer Thore allhier wurde derselbe von den übrigen Magistratspersonen und der Zwölfmannschaft bewillkommt und bis zum Luckauer Thore, wo sich die Schützengesellschaft en parade aufgestellt, auch die weibliche Schuljugend unter Anführung ihres Lehrers, des Cantor Opitz, versammelt hatte, geführt. Von hier aus setzte sich der Zug, dem sich mehrere Bürger angeschlossen hatten, unter klingendem Spiel der Schützen-Compagnieen und Blumenstreuen der gedachten Schuljugend, bis zum Gasthof zum goldnen Löwen fort, wo dem Neuangekommenen und seiner Familie ein herzliches Lebehoch gebracht wurde. Nachher fand ein Gastmahl im genannten Gasthofe statt, und Abends veranstaltete die Schützengesellschaft einen Ball auf dem Schützenhause, welchem der Herr Bürgermeister Glöckner nebst seiner Familie beiwohnte.

Im Juli d. J. wurde der am Luckauer Thore befindliche Thurm abgetragen.

Am 8ten August, in der Nacht ¼ auf 12 Uhr, brach in der Stadt und zwar in der, etwas hinter dem Wohnhause an der Stadtmauer stehenden, Scheune des Bäckermeisters Gottlob Fritzsche Feuer aus. Durch die außerordentliche Thätigkeit der hiesigen Einwohner wurde dem Weiterverbreiten des in der Nacht einen fürchterlichen Anblick gewährenden Feuers, Einhalt gethan, jedoch konnte nicht verhindert werden, daß die ganze Scheune, worinnen sich 180 Man-

deln Waizen befanden, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden. Wie das Feuer ausgekommen, hat nicht ermittelt werden können.

Die Erndte des Jahres 1825 war der von 1824 gleich zu stellen, und es blieben daher auch die Getreidepreise fast dieselben, wie 1824.

1826.

Den 19ten Februar, als am Sonntage Reminiscere, hielt der Diaconus zu Belzig und jetzige Königl. Superintendent allhier, Herr M. Am Ende seine Probe- und im April ejusd. seine Anzugspredigt.

Schon den 15ten December 1825 erstand der Banquier Schulz zu Berlin in einem öffentlichen, von der Königl. Regierung zu Potsdam anberaumten, Termine das hiesige Schloß nebst Garten für die Summe von 8660 Thalern und unternahm im Frühjahre 1826 bedeutende Hauptreparaturen daran, wodurch der ärmern Classe der hiesigen Einwohner ein großer Verdienst zufloß. Die Bauten beliefen sich auf 22,800 Thaler, laut der Specification des Maurermeisters Herrn Jacob sen., welcher den Bau geleitet.

Am 22sten Juli 1826 wurde die Tochter des vormaligen Schönfärbers Garn, Friederike, 25 bis 30 Jahr alt, in ihrer beim Schneidermeister Kunze habenden Miethswohnung, erhenkt gefunden.

Die Erndte von diesem Jahre kann nicht zu den vorzüglichsten gerechnet werden, da wegen der großen Dürre im Sommer von den Sommerfrüchten Gerste, Hafer, Knollen*) sehr wenig gewonnen wurde. Es galt daher im November gedachten Jahres

der	Scheffel	Waizen	1	Thlr.	7	Sgr.	bis	1	Thlr.	18	Sgr.
„	„	Roggen	1	„	7	„	„	1	„	10	„
„	„	Gerste	—	„	27½	„	„	1	„	—	„ und
„	„	Hafer	—	„	26	„	„	—	„	28	„

Der Winter dieses Jahres war sehr streng, es fiel mit Ende December eine große Menge Schnee, welcher bis Anfang März 1827 liegen blieb.

Auch wurde in diesem Jahre das hiesige Schießhaus von der Schützengesellschaft in Erbpacht ausgethan.

*) So nennt man in Dahme und Umgegend die Kartoffel. Was der Deutsche lieb hat, dafür hat er verschiedene Ausdrücke; wir wollen die uns bekannten für Kartoffeln mittheilen. In der Uckermark sagt man Nudeln, in Finsterwalde und Umgegend Erdschocken, in Lübben und Umgegend Knöbeln, in Schlesien sagt man Erdbirn, an einigen Orten sagt man Erdäpfel, gekochte Kartoffeln mit der Schaale heißen im Meklenburgischen: Landeskinder mit Montirung, plattdeutsch auch Tufften; sonst sagt man auch Pantoffeln.

1827.

Im Jahre 1827 entstand hier eine Begräbniß-Versicherungs-Gesellschaft aus 200 Mitgliedern; die große Theilnahme von Seiten der Bürgerschaft bekundete sehr bald das Bedürfniß, die Anzahl der Mitglieder zu vermehren, so daß die Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1844 aus 360 Mitgliedern bestand, und dadurch ein Fond von 1046 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. herangewachsen war.

Den 13ten Mai d. J. feierte im Kreise seiner Familie der 80jährige Raths-Senior und Schmiedemeister Joh. Gottfr. Kullrich, ein Mann von anerkannter Rechtlichkeit, sein 50jähriges Ehestands-Jubiläum.

An demselben Tage wurde der Hüfner Jahn aus Niendorf im Körba'schen Teiche ertrunken gefunden.

Am 6ten October Abends nach 9 Uhr, brach in der Hofscheune des Postmeisters Balzer am Jüterboger Thore plötzlich ein Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in einigen Minuten nicht nur die Scheune in vollen Flammen stand, sondern auch die zu beiden Seiten befindlichen Stallgebäude davon ergriffen und in Asche gelegt wurden. Nach diesem Vorfalle befand sich die Stadt noch zweimal in großer Feuersgefahr.

Am 18ten October nach 10 Uhr zeigte sich nämlich an einem Stalle des Kürschnermeisters Gottlob Fritzsche auf der großen Straße eine helle Flamme, und am 19ten October Abends gegen 7 Uhr brach aus einer Ecke der vor dem Jüterboger Thore gelegenen, dem Bäckermeister Herrn Samuel Rose angehörigen, Scheune eine gleiche Flamme aus, welche das darin befindliche Getreide bereits ergriffen hatte und das größte Unglück befürchten ließ.

Beide Feuer wurden indeß, ohne daß an dem einen oder dem andern Gebäude ein beträchtlicher Schaden entstanden, durch die guten Löschanstalten und die Thätigkeit der hiesigen Einwohner glücklich unterdrückt.

Ein junger Kaufmann Namens Däweritz, aus Oschatz gebürtig, welcher einige Jahre bei dem Postmeister Balzer, der zugleich einen Kauf-Laden unterhielt, als Diener gestanden, und sich mit der Sattler Wittwe Baudius verehelichen wollte, auch in deren Wohnung bereits einen Kauf-Laden angelegt und eröffnet hatte, gerieth in den Verdacht, diese 3 Feuer angelegt zu haben. Er wurde sofort arretirt, und zur Criminal-Untersuchung gezogen, jedoch nach einem halben Jahre, da er fortwährend hartnäckig läugnete, der Verbrechen auch nicht vollständig überführt werden konnte, vorläufig frei gesprochen und der Haft entlassen.

Er führte hierauf ein liederliches Leben und ergab sich, wie früher, dem Trunke, mußte abermals bewacht werden und versuchte, sich selbst zu entleiben, weshalb er denn wiederum verhaftet wurde

und nun, von Gewissensbissen gequält, bekannte er, daß er der Urheber aller 3 Feuer gewesen sei.

Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Kammergerichts zu Berlin wurde er dieser Verbrechen wegen zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt und den 9ten August 1829, unter einem großen Zulauf von Volk, gefesselt nach Spandau abgeführt, und nach 11jähriger Haft leider wieder entlassen, hielt sich während dieser Zeit bis im Frühjahr 1844 in Dahme auf, wurde aber wegen eines begangenen Diebstahls in einem Dorfe bei Luckau verhaftet und dem dortigen Gerichte übergeben. Er starb zu Anfange des Jahres 1845 im Zuchthause zu Luckau.

Die Erndte d. J. fiel der großen und anhaltenden Dürre wegen nur mittelmäßig aus. Um Martini galt

der	Scheffel	Waizen	1	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.	(Berliner	Maaß.)
=	=	Roggen	1	=	18	=	9	=	=	=
=	=	Gerste	—	=	25	=	—	=	=	=
=	=	Hafer	—	=	22	=	6	=	=	=

In diesem Jahre wurde zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Kriegsschulden, welche sich auf 23000 Thaler beliefen, eine Vermögens- und Einkommensteuer hier eingeführt.

In demselben Jahre, 1827, wurde die kirchliche Begehung des an den 3 hohen Festen üblichen dritten Feiertages im ganzen Lande verboten. Dessenungeachtet versammelte sich an dem hierauf zunächst fallenden dritten Weinachtsfeiertage, den 27sten December, Morgens eine große Anzahl Andächtiger zum gewohnten Gottesdienste vor der Hauptkirche. Die anfangs verschlossenen Thüren derselben mußten auf dringendes Begehr endlich vom Küster geöffnet und vom Diakonus Schoch eine Predigt gehalten werden, die, obgleich unvorbereitet, dennoch den Beifall aller Zuhörer, deren Gemüther sie erbauete und beruhigte, zur Folge hatte.

Derselbe Auftritt wiederholte sich am 3ten Osterfeiertage

1828.

Von Bürgern wurden die Kirchenglocken geläutet, und, ihrer Mahnung folgend, fanden sich Männer und Frauen, Jung und Alt, Belehrung und Erbauung suchend, an den Pforten des Gotteshauses ein. Da selbige aber ungeöffnet blieben, so begab sich die zahlreiche Versammlung zur Abhaltung ihres Gottesdienstes hinter die Kirche vor die Superintendentur und hub, im Drange ihrer religiösen Gefühle, das Lied: „Für Deinen Thron tret ich hiermit ꝛc.," einstimmig an zu singen. Während des Gesanges erschien unter den Versammelten der Bürgermeister Herr Glöckner und forderte, bei Androhung strenger, polizeilicher Maßregeln, dieselben dringend zum Auseinandergehen auf. Aber erst nach der Verhaftung Einzelner, deren polizeiliche Bestrafung später auch erfolgte, zerstreuten

sich die in ihrem Innersten tief wegen der Zurückweisung ihrer heiligsten Angelegenheiten verletzten Gläubigen.

Am 18ten Januar wurde der Sohn des Schneidermeisters Müller, Namens Carl, 35 Jahr alt, auf dem Zagelsdorfer Damm erfroren gefunden.

In diesem Jahre kam die so lange gewünschte Verbesserung der hiesigen Schulen zu Stande.

Es wurde nämlich mit Bewilligung der Königlichen Regierung zu Potsdam die ganze untere Etage des Hospitalgebäudes zu Schul-Lokalien eingerichtet und vier derselben daselbst angelegt. Die Kosten wurden theils aus der Kämmerei, theils aus der Hospitalkasse bestritten, auch aus der letztern im Dachstuhle des Hospitals 2 neue Stuben erbaut.

Man zählte in diesem Jahre über 700 Schulfähige Kinder und es wurden deshalb noch 2 neue Lehrer, einer an der Knabenschule und einer an der Mädchenschule angestellt. Die feierliche Einsetzung dieser Lehrer und die Einweihung der neuen Schullokalien fand am 30sten November dieses Jahres statt.

Am 12ten October wurde vor dem Hause des Kaufmanns Herrn Nauck, auf der großen Straße allhier, der Dienstknecht Herrmann, aus Liepe, durch das nach dem Zerreißen eines Stricks erfolgte plötzliche Aufschnellen einer Wollzüche, mit solcher Heftigkeit von dem hochbeladenen Wollwagen herunter und auf das Steinpflaster geworfen, daß er an der hierdurch erhaltenen, schweren Kopfverletzung, wenige Stunden darnach seinen Geist aufgeben mußte.

Die Erndte war der vom Jahre 1827 ziemlich gleich, weshalb auch die Getreidepreise fast dieselben blieben, wie sie im Jahre 1827 gewesen waren.

Den 19ten November fand hier ein großer Sturm begleitet von einem Hagelwetter nebst Blitz und Donner statt, wodurch die Niendorfer Windmühle umgeworfen wurde.

In diesem Jahre wurden die nach Rietdorf und Niendorf führenden Wege gerade gelegt und mit Obstbäumen bepflanzt.

Auch wurde in demselben Jahre zu Ende der Herzberger Allee eine Communalbaumschule angelegt.

1829.

Am 17ten Januar wurde in dem Hausgarten des hiesigen Bäckermeisters Andreas ein neugebornes Kind, das ungefähr 6 Zoll hoch mit Erde bedeckt war, ausgegraben. Die Mutter desselben war die Dienstmagd des Andreas, eine Tochter des auf der Amtsfreiheit wohnenden Handarbeiters Schuppan, 21 Jahr alt. Sie wurde wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft sowohl, als wegen Verdachtes vorsätzlicher Tödtung ihres Kindes zur Cri-

minaluntersuchung gezogen, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und am 7ten Januar 1831 nach Spandau abgeführt.

Am 23sten Juni wurde die Ehefrau des Bürgers und Handarbeiters Gollmann in ihrer Wohnstube erhenkt gefunden.

Ende Juni d. J. reiste der seit dem Jahre 1816 als Kämmerer hier angestellte Johann Gottlob Junghanns von Ihlo, wo sein Vater Schulmeister gewesen war, gebürtig, von hier in Geschäften nach Berlin ab. Einige Tage nach seiner Entfernung aber ergab sich, daß er Schulden halber entwichen war.

Er hatte nämlich, nach Abzug seiner auf Höhe von 100 Thlr. gestellten Caution, 2855 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. an Defecten bei der hiesigen Kämmerei und über 16,000 Thaler Privatschulden an Einwohner von Dahme und dessen Umgegend hinterlassen und diese enormen Schulden bei Jedermann lange zu verbergen gewußt. Er wurde im Allgemeinen für einen sehr reichen Mann gehalten und von vielen deshalb beneidet.

Seine besten Freunde und sogar arme Dienstmädchen hatte er zu Darlehn vermocht und sie darum betrogen. Bald nach seiner Flucht wurde er mit Steckbriefen verfolgt, von Lauban aus hierher zurückgebracht und von dem Königlichen Land- und Stadtgericht hier zur Criminal-Untersuchung gezogen.

Das erste Erkenntniß hat auf 8¾ Jahr Zuchthausstrafe erkannt, und die Verbindlichkeit auferlegt, nach Verbüßung derselben noch so lange in einer Straf- und Besserungsanstalt zu bleiben, bis er der hiesigen Kämmerei die gedachten Defecte ersetzt haben wird.

Wider dieses Rechtsurtel hat er das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ergriffen. Er wurde indeß nach dem Zuchthause in Brandenburg abgeführt, wo er auch verstorben ist.

Im Sommer d. J. wurde vom hiesigen Stadtmusikus Kneisel in seinem, vor dem Schloßthore in der Färbergasse gelegenen, Garten in einem dazu besonders eingerichteten Gebäude, ein Dampfbad angelegt.

Da jedoch der Grund nicht fest genug war und das Gebäude, besonders auch durch die vielen Dämpfe leidend, immer mehr zusammen sank, so mußte es nach einigen Jahren wieder abgetragen werden.

Am 14ten September d. J. ertrank des hiesigen Böttchermeisters Gottlieb Petscheck kleiner Sohn von 9 Monaten in der im Hofe befindlichen Düngergrube.

Die Erndte dieses Jahres fiel ziemlich gut aus, und galt um Weihnachten

der Scheffel Waizen 1 Thlr. 20 Sgr. —. Pf.

der Scheffel Roggen — Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
" " Gerste — " 20 " — "
" " Hafer — " 15 " — "

Mit Michaelis d. J. wurde eine besondere Schulkasse errichtet, aus welcher von dieser Zeit ab die Schullehrer ihre Besoldung beziehen.

Zwischen der Stadt=Commune und den Einwohnern auf der ehrbaren Mannschaft kam wegen der Kosten, so der Erbauung der neuen Schullokalien und der Besoldung der neuen Lehrer verursacht, ein Vergleich in der Art zu Stande, daß letztere alljährlich 40 Thaler, außer dem gewöhnlichen Schulgelde von 1 Thaler pro Kind, zur Schulkasse zahlt, und sich der Bedingung unterwarf, daß wenn in Zukunft die Einsassen auf Amts=Jurisdiction sich vermehren sollte, diese neuen Ansiedler hierzu noch besonders beitragen müßten.

1830.

Mit Anfange dieses Jahres wurde hier zur Deckung aller Communal=Bedürfnisse, die bei der Kriegssteuer bereits seit dem Jahre 1827 in Anwendung gebrachte Vermögens=Einkommensteuer eingeführt, und der zeitherige Modus des Häuserfußes aufgehoben.

Der Winter war in den Monaten Januar und Februar außerordentlich strenge. Schnee war in solcher Masse gefallen, daß fast keine Straße zu passiren war, und blieb derselbe bis Ende März, wo es erst zu thauen anfing, liegen.

Mit dem Ostermarkte dieses Jahres wurde das Budenbauen auf den hiesigen Jahrmärkten in Pacht ausgethan.

Am 10ten Juni d. J. ertrank der Sohn des hiesigen Tabakspinners Krüger, ein Knabe von 13 Jahren, in der neben dem Gottesacker vor dem Jüterboger Thore befindlichen Tränke.

Am 25sten Juni d. J. fand hier die Säcular=Feier des 300jährigen Jubiläums der Augsburgischen=Confession statt. Früh 3 Uhr wurde zuvörderst von dem Stadt=Musikus mit seinen Leuten das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc." auf dem Rathhausthurme geblasen, und sodann von der Schützengesellschaft eine dreimalige Salve aus ihren Gewehren vor dem Rathhause gegeben. Hierauf versammelten sich Vormittags 8 Uhr die Behörden auf dem Rathhause und begaben sich alsdann nach dem Hospitalhofe hin, wohin sich bereits die Schuljugend mit ihren Lehrern, ingleichen mehrere distinguirte Personen, so wie auch die Innungen hiesiger Stadt begeben hatten. Alsdann begann vom Hospitalhofe aus der langsame und feierliche Zug unter dem Liede: „Sei Lob und Ehr' ꝛc.," nach der Hauptkirche zu, in folgender Ordnung:

1) eine Abtheilung der hiesigen Schützengesellschaft,
2) die Schuljugend nach Classen mit ihren Lehrern,
3) die Geistlichkeit,

4) die Königlichen Behörden,
5) das Magistrats-Collegium,
6) die Zwölfmannschaft,
7) Die Innungen,
8) eine Abtheilung der Schützengilde.

Die Kirche war mit Blumen und grünem Laubwerk ausgeschmückt, und vor dem Altare waren die Bildnisse der Reformatoren unter grünen Bogen und Blumenguirlanden aufgestellt.

Nach beendigtem Gottesdienste wurde das Amt der Communion gehalten, und dabei zum ersten Mal das Brod gebrochen.

Des Nachmittags und Abends wurde das Fest von der Schützengesellschaft durch solennen Auszug nach dem Schießhause, Schießen und Ball gefeiert.

Den 8ten August d. J. wurde das mit einem gewölbten Bogen versehene Thor nach Luckau zu abgetragen, und statt dessen zwei steinerne Pfeiler aufgeführt.

1831.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten Mai d. J. fiel ein so starker Frost, daß viel Garten- und Feldfrüchte, und sogar das Korn auf dem Felde erfror. Dieser Schaden war in mehreren Dörfern der Umgegend noch bedeutender und hatte zur Folge, daß der Scheffel Roggen von 1 Thlr. 10 Sgr. bis auf 2 Thlr. stieg.

Die Witterung dieses Frühjahrs war ungemein schön und warm, und das Korn auf dem Felde war damals völlig ausgewachsen, ja sogar an manchen Stellen schon bis zur Blüthe gediehen.

Am 1ten Juni d. J. lieferten die hiesigen Tuchmacher die ersten Stücke grau melirtes Tuch, zusammen 1500 Ellen, à Elle 1 Thlr. an das Königliche Kriegs-Ministerium zu Berlin, und bekamen hierbei wiederum neue Aufträge. Der Stein Wolle galt um diese Zeit 9, 10, bis 14 Thlr.

Den 27sten Juli d. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr hatte sich ein schreckliches Ungewitter über diesen Ort zusammengezogen. Es entlud sich zu wiederholten Malen unter dem furchtbarsten Krachen, und der Blitzstrahl fiel einmal auf das Tuchmacher Reinicke'sche Wohnhaus auf der großen Straße am Luckauer Thore, und einmal auf die vor dem Jüterboger Thore befindliche, dem Müller Rietdorf gehörige, Windmühle. In dem ersten Hause tödtete der Blitz den ältesten Sohn des Reinicke, Namens Gottlieb, einen Fleischergesellen, 23 Jahr alt, und beschädigte dabei den Sohn des Schneider Behne, einen Knaben von 13 Jahren; auf der Windmühle tödtete er den Lehrburschen des Rietdorf, Namens Thinius, von Niendorf gebürtig.

Die zurückgelassenen Spuren im Reinicke'schen Hause bestanden

blos in 2 zerschmetterten Fensterscheiben, dagegen waren an der Mühle des Rietdorf die Welle, Ruthen und einiges vom innern Getriebe zerstört worden.

Den 15ten September d. J. wurde der Tuchmachermeister Gottlieb Gebel unweit der Gebersdorfer Brücke todt aus dem dort befindlichen Wasser gezogen, und, aller angestellten Rettungsversuche ungeachtet, nicht wieder ins Leben zurückgebracht.

Den 25sten September d. J. wurde in Gemäßheit des Gesetzes vom 17ten März 1831, die Einführung der revidirten Städteordnung betreffend, der erste Wahltermin zur Wahl neuer Stadtverordneten, welche auf 12 nach den vorangegangenen Verhandlungen bestimmt worden waren, auf dem Rathhause, unter dem Vorsitze des Herrn Landrath Hauschteck, gehalten. Zuvor wurde Gottesdienst und vom Herrn Superintendenten M. Am Ende eine für die Feier und den Zweck dieses Tages passende Predigt gehalten.

Nachdem in den ersten Tagen des Monat September 1831 in Berlin die asiatische Cholera ausgebrochen war, so wurde zur möglichsten Verhütung eines Ausbruchs dieser Krankheit in hiesiger Stadt vom 11ten d. Monats an alle Thore und Zugänge zur Stadt eine Bürgerwache gesetzt, auch in dem Unverdorben'schen Hause am Ende der Neustadt eine Contumaz=Anstalt, besonders für die von Berlin ankommenden Personen, eingerichtet.

Die Erndte dieses Jahres fiel in hiesiger Gegend ziemlich dürftig aus und es galt um Martini d. J.

1	Scheffel	Waizen	2	Rthl.	6	Sgr.	3	Pf.
1	=	Roggen	1	=	22	=	6	=
1	=	Gerste	1	=	—	=	—	=
1	=	Hafer	—	=	27	=	6	=

In diesem Jahre kam die Seperation des hiesigen Mosebruchs, welcher zeither als Hüthungsplatz von der Stadt und den Gemeinden zu Rietdorf und Gebersdorf benutzt worden war, zu Stande. Die Stadt erhielt auf ihren Antheil den Raum rechts der Gebersdorfer Brücke hin, und wurden bei der ersten Verpachtung der dort befindlichen Wiesen Einhundert und einige sechzig Thaler jährliches Pachtgeld für die Kämmerei=Kasse gewonnen.

1832.

Im Monat Mai d. J. wurde von der hiesigen Brauurbarschaft die Braugerechtigkeit auf 5 hinter einander folgende Jahre an den Gutsbesitzer Herrn Scharsich von Zagelsdorf für ein jährliches Pachtgeld von 1190 Rthl. 15 Sgr. verpachtet und ihm das im Hospitalhofe im Jahr 1814 erbaute Commun=Brauhaus, welches gegen 14000 Thaler zu erbauen gekostet, zum Gebrauch übergeben. Uneinigkeit unter den Brauerben führte diese Verpachtung herbei.

Den 18ten Mai d. J. stürzte beim Tuchmacher Otto in der Kirchgasse die 2jährige Tochter des Schuhmachers Pfützner aus dem Fenster des 2ten Stockwerkes auf das Steinpflaster herab, und wurde dadurch so beschädigt, daß sie am andern Tage daran starb.

Im Sommer dieses Jahres wurde das Steinpflaster vom Luckauer bis zum Jüterboger Thore durch den Steinsetzer Jacob aus Zahna ganz neu umgelegt.

Die Erndte dieses Jahres fiel ziemlich gut aus, und um Martini galt

der	Scheffel	Waizen	1	Rthl.	15	Sgr.	—	Pf.
=	=	Roggen	1	=	3	=	9	=
=	=	Gerste	—	=	25	=	—	=
=	=	Hafer	—	=	25	=	—	=

Der Winter dieses Jahres war äußerst gelinde, so daß fast gar kein Schnee fiel. Jedoch den 9ten März

1833

trat ein heftiger Winter ein, es fiel viel Schnee, welcher bis Ausgang d. M. liegen blieb.

Am 21sten Mai d. J. wurde von einem katholischen Geistlichen aus Neuzelle für die sich hier befindenden katholischen Einwohner Gottesdienst und das Amt der heiligen Communion in hiesiger Hospitalkirche gehalten, welcher Feierlichkeit mehrere von den hiesigen evangelischen Einwohnern als Zuschauer beiwohnten.

In diesem Jahre ist der Waizen, der Roggen und die Gerste gut, der Hafer aber nur mittelmäßig gerathen. Um Martini galt

der	Scheffel	Waizen	1	Rthl.	7	Sgr.	9	Pf.
=	=	Roggen	1	=	1	=	3	=
=	=	Gerste	—	=	25	=	7	=
=	=	Hafer	—	=	23	=	9	=

Am 18ten December d. J. Nachmittags von 3 bis Abends 9 Uhr wüthete hier ein furchtbarer Sturmwind, welcher viel Schaden angerichtet hat. Die ältesten Menschen konnten sich eines solchen nicht erinnern. Es wurden nicht nur die meisten Dächer, besonders das Dach der Hauptkirche, der Hospitalkirche und des Rathhauses bedeutend beschädigt, sondern auch die Scheune der Wittwe Stuck, am letzten Pfuhl an der Baruther Straße, völlig umgeworfen, eine zahllose Menge von Bäumen entwurzelt und mehrere Bretterwände und Zäune niedergedrückt.

Am 18ten Februar war in dem sonst Kuhring'schen, jetzt Tuchmacher Schmidt'schen Hausgarten in der Jüterboger Vorstadt beim Ausgraben einer Düngergrube hinter einem Stallgebäude ein

Menschenkopf, an welchem zwei Löcher, eins am Stirnbein und eins am Hinterhauptbein befindlich, gefunden worden. Nach den Vermuthungen des Herrn Doctor Wustandt sind diese Löcher durch eine durchgegangene Flintenkugel entstanden. Es hat sich durch polizeiliche Untersuchung darüber, wie dieser Kopf in den gedachten Garten gekommen, nichts ermitteln lassen.

1834.

Am 30sten März früh um 6 Uhr wurde eine unvereehelichte Frauensperson von hier, Namens Elisabeth Giersch, 26 Jahr alt, in der vor dem Jüterboger Thore gelegenen Tränke, mit dem Gesichte im Wasser liegend, todt gefunden. Da dieselbe an epileptischen Zufällen litt, so ist sie wahrscheinlich bei der gedachten Tränke davon ergriffen worden, beim bewußtlosen Hinstürzen mit dem Kopfe ins Wasser gefallen und ertrunken. Versuche zu deren Wiederbelebung von Seiten der Aerzte waren fruchtlos.

Am 9ten Mai Vormittags hat wiederum der Pater Bierbarth von Neuzelle für die hier und in der Umgegend sich befindenden katholischen Einwohner Gottesdienst und das Amt der heiligen Communion in der Hospital-Kirche allhier gehalten, welcher religiösen Feierlichkeit auch mehrere von den hiesigen Evangelischen als Zuschauer beiwohnten.

In diesem Jahre wurde auch mit dem Steinpflaster in der Neustadt der Anfang gemacht.

Am 11ten Juli d. J. früh gegen 2 Uhr wurde der Maurermeister Carl Gottfried Lippmann allhier in hiesiger Neustadt, unweit des Wohnhauses des Färbermeisters Herrn George Schulze, auf der Erde liegend todt gefunden und als todt nach seiner Wohnung gebracht. Hier wurde derselbe von dem hiesigen Arzte, dem Herrn Doctor Wustandt und dessen Assistenten, Herrn Chirurgus Götze untersucht, und eine Verletzung am Kopfe nach hinten zu gefunden, welche nach der Meinung des Doctor Wustandt daher rühren könnte, daß der Lippmann neben einem aus der Erde hervorragenden Steine liegend gefunden worden und beim Fallen auf denselben mit dem Kopfe stark aufgeschlagen sein müsse. Auch die nächtliche Erkältung könnte zu seinem Tode mit beigetragen haben, zumal seine Kleidungsstücke völlig durchnäßt waren. Alle angewandten Versuche zu dessen Wiederbelebung blieben fruchtlos. Am folgenden Tage kam der Kreis-Physikus Herr Doctor Stauß aus Jüterbog hieher, wo der p. Lippmann secirt wurde. Hier fand es sich, daß derselbe mit Gewalt (allem Anscheine nach mit einer Axt) erschlagen war. Durch die Untersuchung von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hat leider bis jetzt nichts ermittelt werden können. Der Lippmann ist gegen 54 Jahr alt geworden und hinterließ eine Wittwe mit 4 unerzogenen Kindern.

Den 25ten September starb die hiesige Wittwe des Lohgerbers Große, Johanne Christiane, geb. Oberdorf, welche bisher bei ihrem Sohne, dem Lohgerbermeister Carl Wilhelm Große gewohnt hatte, in dem seltenen Alter von 93 Jahren und 9 Tagen.

Am 14ten October früh nach 2 Uhr brach hinter dem auf hiesiger großen Straße gelegenen Wohnhause des Kaufmanns Herrn Karl August Seyffert, und zwar in einem auf dem Hofe befindlichen Hintergebäude Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß aller getroffenen Löschanstalten und der unermüdeten Thätigkeit der hiesigen Einwohner ungeachtet nicht nur die auf die Straße heraus gelegenen Wohnhäuser des p. Seyffert, und seines Nachbars, des Bäckermeisters Lippmann, sondern auch mehrere dazu gehörige Neben- und Hintergebäude ein Raub der Flammen und andere benachbarte Gebäude beschädigt wurden. Wie das Feuer entstanden, hat sich nicht ermitteln lassen.

Die Erndte fiel in diesem Jahre nur mittelmäßig aus, so daß jede Getreideart im Vergleich mit dem vorigen Jahre im Preise um einige Groschen stieg.

1835.

Am 10ten März früh um 3 Uhr wurde der Auszügler Schmidt aus Schwebendorf bei Dahme, der sonst gewöhnlich auf dem Gute Haustein gewohnt hatte, ein Mann von ungefähr 60 Jahren, in dem vor dem hiesigen Luckauer Thore bei der Scharfrichterei befindlichen sogenannten Röthepfuhle ertrunken gefunden und war nicht wieder ins Leben zu bringen. Wahrscheinlich war derselbe spät Abends aus hiesiger Stadt fortgegangen, etwas berauscht gewesen, und in diesem Zustande in den am Wege nach Schwebendorf gelegenen gedachten Pfuhl gerathen, ohne sich wieder heraushelfen zu können.

Im Jahre 1835 wurde das Jüterboger Thor abgebrochen, statt dessen wurde rechts und links ein steinerner Pfeiler aufgeführt.

Am 22sten Juni Vormittags wurde der Kuhhirte auf hiesigem Königlichen Vorwerk, Namens Stuck, auf der Hutung von dem Zuchtrinde so zu Schanden gestoßen, daß er noch am Abende desselben Tages an Lähmung des Rückenmarks und an den erhaltenen Stößen ins Genik und in den Rücken sterben mußte.

In diesem Jahre wurde der hiesige Kirchthurm ganz neu gedeckt und oben in der Haube mit neuen Balken und Säulen versehen. Die Säulen und der Fußboden wurden vom Klempnermeister Knoll mit Blech beschlagen und angestrichen. Der Knopf nebst Fahne, welche herunter genommen werden mußten, wurden von dem sich hier aufhaltenden Dachdecker Höhne wieder aufgesetzt, wobei der Zimmergesell Kunze hülfreiche Hand leistete. Der ganze Bau

lief ohne das geringste Unglück ab, und wurde zur Zufriedenheit der hiesigen Einwohner beendigt.

In diesem Jahre war der Waizen und Roggen vorzüglich gut gerathen, dagegen aber die Gerste und der Hafer nur mittelmäßig; Hülsenfrüchte, als Hirse, Erbsen, Wicken, eben so Kartoffeln, wurden wegen der großen Trockenheit nur wenig gewonnen. Durchschnittlich galt

der Scheffel Waizen	1	Thaler	22	Sgr.	6	Pf.
= = Roggen	1	=	7	=	6	=
Gerste und Hafer	1	=	—	=	—	=
Kartoffeln	—	=	15	=	—	=

Unter den 13ten December wurde die im Jahre 1833 von 152 Hausbesitzern eingeleitete Separation der Dahm'schen Feldmarken nebst Wiesen von dem Ministerium des Innern zurückgewiesen. Die bemerkte Separation wurde nämlich von dem hiesigen Magistrat und einzelnen Hausbesitzern betrieben, wo nach mehrjährigen Unterhandlungen der mit der Sache beauftragte Oekonomie-Commissarius Herr Krumbholz ein Gutachten an das gedachte Ministerium einreichen mußte, nach welchem nun das Decret, daß die hiesige Separation einstweilen aufgeschoben werden sollte, erging.

1836.

Das im Jahre 1834 angefangene Steinpflaster in der Neustadt wurde in diesem Jahre fortgesetzt.

Auch wurde in diesem Jahre die Separation mit der großen Mehlsdorfer Gemeinde, mit den Hutungsberechtigten Dörfern Hohenseefeld, Ihlo und Mehlsdorf von Seiten der hiesigen Stadt angefangen.

Der Ausfall der diesjährigen Erndte ist dahin anzugeben, daß der Waizen nur mittelmäßig, der Roggen gut, die Gerste dürftig, Hafer und Kartoffeln mittelmäßig und alle Hülsenfrüchte, als Hirse, Erbsen u. s. w. auf hiesiger Feldmark schlecht gerathen sind. Daher blieben die Getreidepreise den vorjährigen gleich.

1837.

Am 4ten Februar wurde des hiesigen 69jährigen Bäckermeisters Christian Carl Schüler 50jähriges Meisterjubiläum von der hiesigen Bäcker-Innung feierlich begangen. Sämmtliche übrigen Meister der genannten Innung hatten sich bei dem damaligen Obermeister Boßdorf gedachten Tages Nachmittags 3 Uhr versammelt und zogen sodann von da in Begleitung des dazu eingeladenen Bürgermeisters und Stadtschreibers bis in die Wohnung des genannten Jubelmeisters. Sämmtliche Mitmeister überreichten ein auf die Feier des Tages sich beziehendes Gedicht, und nun begab sich der feierliche Zug unter Instrumental-Musik in das mit einem

großen Saal versehene Wohnhaus des Bäckermeisters Lippmann, woselbst der Nachmittag, so wie der Abend anständigen Vergnügungen gewidmet war. Der ehrenwerthe Jubelmeister ist den 7ten März 1843 in einem Alter von 77 Jahren gestorben.

Der Ausfall der diesjährigen Erndte kann dahin angegeben werden, daß der Waizen, die Gerste und der Hafer wegen der nassen Witterung im Frühjahr nur mittelmäßig, der Roggen und die Hülsenfrüchte, nämlich: Hirse, Erbsen, Wicken und auch Kartoffeln, gut gerathen sind.

Der Scheffel	Waizen galt daher durchschnittlich	2	Thlr.			
" "	Roggen " " "	1	"	15	Sgr.
" "	Gerste " " "	1	"	—	"
" "	Hafer " " "	—	"	25	"
" "	Kartoffeln " " "	—	"	10	"

1838.

Am 20sten Januar Nachmittags um 2 Uhr wurde der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Carl Gottlob Klitzing, welcher Tags vorher als den 19ten früh 8 Uhr mit einem Einspänner in die Rochauer Haide nach Holz gefahren und an diesem Tage nicht wieder heimgekehrt war, auf Dahm'schen Grund und Boden, nicht weit von dem Dorfe Rosenthal nach der Sieb'schen Haide zu, erfroren gefunden. Er wurde sogleich nach Dahme gebracht, wo die nöthigen Versuche, ihn ins Leben zurückzubringen, mit ihm angestellt wurden; allein vergebens. Er hinterließ eine Ehefrau und ein Kind von 1½ Jahr. Sein Alter war 38 Jahr.

Den 3ten Februar wurde der Sohn des hiesigen Handarbeiters Blechstein, Namens Johann Christian, ein Schuhmachergesell, 26 Jahr alt, welcher leicht bekleidet noch Abends 11 Uhr mit einem Handschlitten in die Stadthaide nach Holz gefahren war, am andern Morgen todt gefunden. Da er noch ganz beweglich war, so hatte man ihn sogleich auf seinen Handschlitten geladen und in eine Stube in der benachbarten Ziegelei getragen, denselben allmälig erwärmt und den Körper mit warmen Pelzen und Betten bedeckt, so daß derselbe auch anfänglich noch warm gefunden wurde. Jedoch alle nur möglichen angewandten Belebungsversuche blieben fruchtlos. Nach dem Urtheile des Arztes ist dieser Mensch wahrscheinlich am Schlagfluß verstorben, als er sich in der Kälte nach übermäßiger Anstrengung hat ausruhen wollen.

Vom 23sten März an ließen sich in der Gebersdorfer Tiefe (gewöhnlich Getüste genannt) einigemal 6 Schwäne, als eine Seltenheit hiesiger Gegend, sehen.

In diesem Jahre wurde im hiesigen Mosebruch Torf entdeckt; deshalb wurden von der Stadt einige Wiesen nicht verpachtet, sondern ein Torfstich darauf angelegt und in diesem Jahre 295000

Stück Torfsteine gefertigt, die auch Absatz fanden. Diese Entdeckung ist gewiß für die hiesige Stadt von bedeutendem Nutzen und hat sich der Absatz mit einem jeden Jahre bedeutend vermehrt.

Es wurde in diesem Jahre der Anfang mit dem Steinpflaster in der Grünstraße gemacht und mit dem in der Neustadt 1834 angefangenen fortgefahren.

Der Ausfall der diesjährigen Erndte ist dahin anzugeben, daß auf hiesiger Feldmark der Waizen und Roggen wegen allzugroßer Nässe im Sommer nur mittelmäßig, dagegen die Gerste und der Hafer gut, besonders erstere sehr gut gerathen sind. Die Hülsenfrüchte hingegen waren nur mittelmäßig, die Kartoffeln aber sehr gut. Die Getreidepreise blieben im Durchschnitt den vorjährigen gleich.

1839.

Am 10ten Januar wurde ein Tischlergesell mosaischer Religion, Namens Moritz Michael Wolf, aus Zduny im Großherzogthum Posen gebürtig, der beim hiesigen Tischlermeister Alt in Arbeit gestanden hatte, in hiesiger Hauptkirche getauft, nachdem er zuvor ein halbes Jahr lang beim hiesigen Herrn Diaconus Küster christlichen Religionsunterricht erhalten hatte. Er erhielt bei seiner Taufe die Namen: Friedrich Wilhelm. Pathenstelle dabei vertraten die beiden Kaufleute Herr Carl August Seyffert und Herr Franz Unverdorben allhier und der Herr Senator Kullrich.

Am 1sten Mai Mittags gegen 1 Uhr wollte der Gerichtsschulze und Schänkwirth Lehmann aus dem benachbarten Dorfe Kolpin mit seinem Gespann vom hiesigen Wochenmarkte zurückkehren. Auf der großen Straße wurden die Pferde scheu, in Folge dessen der p. Lehmann vom Wagen fiel und im Gesichte bedeutend beschädigt wurde. Hierauf eilten die Pferde mit dem Wagen und der darauf sitzenden Frau des Lehmann in so schnellem Laufe, daß Niemand sie aufhalten konnte, nach dem Luckauer Thore zu. In diesem Thore fuhr der Wagen an einen an der Seite liegenden Prellstein und bekam dadurch einen so starken Stoß, daß die Frau des Lehmann über den Wagen fiel und mit dem Kopfe gegen die scharfe Kante des Thorpfeilers und zugleich auch an den Prellstein so heftig schlug, daß ihr sogleich der Kopf zerschmettert wurde. Sie starb augenblicklich. Die herbei geeilten Aerzte und Wundärzte konnten dabei nichts wirken.

In diesem Jahre wurde die Wallstraße zum erstenmal gepflastert.

Am 18ten September ertrank der Sohn des Bürgers Gottlob Schulze, 2 Jahr 5 Monat alt, auf dem Hofe des hiesigen Bäckermeisters Fritzsche in einer dort befindlichen Düngergrube. Die Mutter des Kindes hatte nämlich an demselben Tage bei Fritzsche

in Arbeit gestanden, das Kind mitgenommen und auf dem Hofe ohne Aufsicht spielen lassen.

Im September erkrankten viele Menschen an den natürlichen Blattern, größtentheils erwachsene Personen von 12, 15, 20, 30, und 40 Jahren. Es starben viele daran. Auch grassirte das Nervenfieber stark, und gewöhnlich wurden die Pockenkranken davon befallen, die auch in der Regel starben.

Die diesjährige Erndte kann nur zu den mittelmäßigen gerechnet werden, und es galt daher

der Scheffel	Waizen	durchschnittlich	2	Rthl.	—	Sgr.	—	Pf.
= =	Roggen	=	1	=	15	=	—	=
= =	Gerste	=	1	=	—	=	—	=
= =	Hafer	=	—	=	25	=	—	=
= =	Kartoffeln	=	—	=	12	=	6	=

1840.

Im Monat Januar war meistens gelinde Witterung mit etwas trocknem Frost.

Im Monat Februar war meistens warmer Sonnenschein, so daß es anfing grün zu werden.

Der Monat März hatte Frost, Schnee und ganz stürmische Witterung; der April Sonnenschein und größtentheils Morgenwind, so daß es den ganzen Monat nicht regnete.

Bis zu Anfange des Monats April grassirten die schon seit Monat September vorigen Jahres eingetretenen Pocken- und Nervenfieber, woran noch viele Menschen, sowohl Kinder, als Erwachsene starben. Auch wurden die Kinder von den Masern und Röthlingen befallen, welche aber sehr gutartig waren, so daß nur selten eins starb.

Unter den im Mai verstorbenen bejahrten Personen befindet sich die verwittwete Frau Kaufmann und Stadtgerichts-Assessor Stuck, geborene Balzer, welche das seltene Alter von 91 Jahren erreichte.

Der Monat Mai war bis zum 15ten trocken und kalt, den 16ten Gewitterregen und warm, zu Ende unangenehm und kalt.

Im Juni Anfangs schöne Witterung mit Regen, vom 12ten ab windig und mehr trocken, als Regen, dabei immerwährend kühle Nächte bis zu Ende des Monats.

Den 7ten Juni, Nachmittags 4 Uhr, starb unser König Friedrich Wilhelm III., in einem Alter von 70 Jahren und 10 Monaten. Es wurde demnach eine 16tägige allgemeine Landestrauer angeordnet.

Im Monat Juli war die Witterung der des vorigen Monates fast ganz gleich.

Den 20sten d. M. nahm die Erndte hier und in der Umgegend ihren Anfang. Es trat bis zum 28sten Regenwetter ein, dann aber, und bis Ende des Monat August, war durchaus schöne und angenehme Witterung, so daß die Erndte fast keinen Tag im ganzen Monat August gestört wurde.

Die Erndte fiel außerdem ergiebig aus, so daß alle Getreidearten sehr gut waren. Die ältesten Leute wußten sich einer ähnlichen Erndte nicht zu erinnern.

Die Witterung im Monat September war durchaus schön, angenehm und trocken. Gleichwohl grassirte hier das Scharlachfieber unter den Kindern so heftig, daß in manchen Familien 2 auch 3 starben und nur selten eins, welches davon befallen wurde, wieder gesund wurde.

Bei der starken Anzahl der hier vorhandenen schulpflichtigen Kinder und bei der daher anerkannten Nothwendigkeit, außer den bereits vorhandenen 7 Lehrern noch einen Lehrer für die kleinere Schuljugend anzustellen, ist den 22sten September der mit vortheilhaften Zeugnissen versehene Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Kerck aus Schlieben, nachdem er Tags zuvor eine Schulprobe zur allgemeinen Zufriedenheit allhier abgelegt, vom Magistrats-Collegio zum 8ten Lehrer an der hiesigen Bürgerschule mit einem jährlichen Gehalte von 120 Thalern erwählt worden.

Am 4ten October Abends um 7 Uhr brach in der Zwischenwand des Kaufmanns Herrn Höhnemann und des Schuhmachermeisters Küster auf dem Töpfermarkte Feuer aus, so daß die Hintergebäude der genannten Hausbesitzer, welche beide nur eine Scheidewand trennte, zugleich brannten. Es konnte daher nicht ermittelt werden, wo das Feuer eigentlich ausgekommen war. Es wurde übrigens sehr bald gelöscht, so daß es nicht weiter um sich griff. Das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Küster aber, welches das Feuer doch ergriffen hatte, wurde durch das Löschen so beschädigt, daß kaum eine Reparatur daran möglich war.

Am 15ten October wurde der Geburtstag unsers Königs Friedrich Wilhelm IV., an welchem Tage demselben in Berlin gehuldigt ward, auch hier in Dahme feierlich begangen. Am Vorabende wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Den 15ten früh um 9 Uhr versammelten sich der Magistrat und die Honoratioren auf dem Rathhause. Eben so kamen alle Innungen, geführt von ihren Obermeistern, dort zusammen. Gegen 10 Uhr marschirten die 3 Schützencompagnieen en Parade ebenfalls vor dem Rathhause auf und so ging der ganze Zug (der Innungen in der Ordnung, wie sie das Loos bestimmt hatte) um 10 Uhr unter dem

Geläute aller Glocken in die Kirche. Hier hielt der Superintendent M. Am Ende eine der Feier des Festes angemessene Rede und nach beendigtem Gottesdienst marschirte der ganze Zug wieder nach dem Rathhause zurück. Als sich hier Alles wieder in Ordnung aufgestellt hatte, hielt der Bürgermeister Herr Glöckner eine kurze Rede und brachte dem neuen Könige Friedrich Wilhelm IV. ein dreimaliges Lebehoch aus, in welches alle Anwesenden herzlich einstimmten. Sodann ging der Zug nach dem Schützenhause, wo die drei Schützen-Compagnieen eine dreimalige Gewehrsalve gaben. Mittags wurde auf dem Schlosse, so wie auf dem Schützenhause gespeist; an beiden Orten war die Gesellschaft zahlreich. Abends war die ganze Stadt erleuchtet und mehrere Häuser zeichneten sich durch sinnreiche Transparents und geschmackvolle Beleuchtung aus. Auch der Rathhausthurm und das Schloß waren ganz erleuchtet. Diesen Abend und die Nacht hindurch war sowohl auf dem Schlosse, als auf dem Schützenhause Ball, woran der größte Theil der hiesigen Einwohner Antheil nahm.

Bei allen diesen Vergnügungen herrschte die größte Eintracht und der reinste Frohsinn bis spät in die Nacht hinein.

Der folgende Tag, der 16te October, wurde mit freundschaftlichen Besuchen und Abends mit einem Karpfenschmaus und Ball von der hiesigen Schützengesellschaft vollbracht, und so endigte das Fest unter Frohsinn und Eintracht.

Die Witterung im Monat October war durchaus kalt, windig und mit Regen wie auch Schneegestöber vermischt, daher die Weinlese schlecht ausfiel.

Der Monat November hatte von Anfang an lauter schöne Tage und Sonnenschein und es war dabei warm bis den 18ten, wo früh fünf Uhr ein starkes Gewitter über unsere Stadt herauf kam. Es blitzte mehrere Male und donnerte sehr stark; das Gewitter war von starkem Wind und heftigem Regen begleitet, that aber keinen Schaden. Den 19ten wurde es kalt und fiel etwas Schnee, welcher aber Tags darauf wieder wegging und es blieb warme Witterung mit Regen vermischt.

Wenn es dem hundertjährigen Kalender nach gegangen wäre, so hätten wir einen sehr strengen Winter bekommen, denn der von 1740 auf 1741 war so kalt, daß kein Zimmer zu erheizen war und die Flüssigkeit am Fenster zu Eis gefror, während der Ofen in der Stube glühend war. Der Wind war so schneidend, daß man Blasen im Gesicht bekam. In den Teichen erfroren die Fische, in den Ställen das Vieh, in den Wäldern das Wild, und in der Luft die Vögel. In Schlesien erfroren über 1000 Menschen.

Gleich zu Anfang December fing es an zu frieren und die Kälte stieg in der Mitte des Monats bis auf 16 Grad. Der Frost hielt bis Ende des Monats an, ohne zu schaden.

Die Getreidepreise waren zu Ende des Jahres:

Der Scheffel	Roggen	galt	1	Rthl.	2	Sgr.	6	Pf.
" "	Waizen	"	1	"	20	"	—	"
" "	Gerste	"	—	"	25	"	—	"
" "	Hafer	"	—	"	20	"	—	"

Die im Jahre 1835 angefangene Wiesen-Separation mit der Mehlsdorfer großen Gemeinde endigte in diesem Jahre. Die Dörfer Hohenseefeld, Ihlo und Mehlsdorf wurden mit Abtretung von Wiesen entschädigt und die neuen Grenz-Graben abgestochen. Die einzelne Wiesenvertheilung aber der Dahme'schen Wiesenbesitzer wurde in diesem Jahre noch nicht ausgeführt.

Wegen des im Monat September grassirenden Scharlachfiebers waren in diesem Jahre hier in Dahme 30 Menschen mehr gestorben, als geboren. Es starben nämlich 165 Personen und 135 wurden nur geboren.

Am 1sten April 1838 wurde das zeither hier bestandene Königliche Postamt aufgelöst, und in eine Post-Expedition verwandelt.

Als Post-Expediteur wurde der zeitige Hospitalkassen-Rendant Herr Johann Daniel Nauck, von hier gebürtig, angestellt.

1841.

Der Winter von 1841—1842 war dem von 1740—1741 in Etwas gleich, denn die Kälte fing den 1ten December an und dauerte ununterbrochen bis in die Mitte März fort. In der letzten Hälfte des Monat Februar fing es zwar an zu thauen, allein dies dauerte nur einige Tage und es trat die vorige Kälte mit neuem Schnee ein; doch stieg dieselbe nicht über 20 Grad. Der Weinstock litt in diesem Winter sehr, das Brennholz stieg, die Klafter durchschnittlich um 1 Thaler, im Preise, so daß die Klafter Scheitholz mit 4 Thlr. und darüber und die geringeren Hölzer mit 2 und 3 Thaler bezahlt wurden.

Beim Aufthauen, welches den 15ten März erfolgte, litten viele Gegenden an den Flüssen und Strömen ungemein, indem an vielen Orten Häuser und Mühlen mit fortgerissen und ganze Fluren so überschwemmt wurden, daß die Saaten verloren gingen. Die Wiesen wurden übersandet und mußten unfruchtbar bleiben.

Trotz des harten und langen Winters stiegen doch die Getreidearten im Preise nicht.

In der Nacht vom 31sten März zum 1sten April brannte das hiesige Schützenhaus, welches im Jahre 1797 erbaut worden war, und noch ein neuer Saal, welcher im Jahre 1817 angebaut wurde, von Grunde aus ab.

Das Feuer kam in der Nacht ¼ auf 1 Uhr unter dem Dache

aus, während noch mehrere Gäste in der untern Wohn- und Schänkstube vergnügt beisammen saßen. Als man das Feuer gewahr wurde, hatte es schon so weit um sich gegriffen, daß das Löschen nicht mehr möglich war.

Durch Hülfe der sich noch dort befindenden Gäste und der aus der Stadt schnell herbei eilenden Menschen wurde Vieles gerettet, ungeachtet das Feuer, besonders im neuen Anbau, schnell um sich griff; weniger schnell brannte das alte Gebäude.

Das daneben stehende Stallgebäude nebst dem daran gränzenden Kegelschube wurde gerettet. Das Gebäude war in der Feuerassecuranz mit 2800 Thalern, das Mobiliar mit 1100 Thalern versichert.

Aus dem stehengebliebenen Stallgebäude wurde nun in den ersten acht Tagen eine Stube geformt, worin alle Getränke geschänkt wurden. Auf dem Schießplatze wurde eine große Bretterbude erbaut, worin des Sonntags getanzt wurde.

Auf welche Weise nun eigentlich das Feuer ausgekommen ist, läßt sich nicht ermitteln; aller Wahrscheinlichkeit nach ist solches durch Verwahrlosung entstanden. Der damalige Besitzer hieß Eisenhauer. Er war aus Finsterwalde und kaufte das Schießhaus im Jahre 1836 von dem vormaligen Besitzer August Gräser für 2500 Thaler.

Vom 15ten März an, als nach dem Aufthauen, wurde die Witterung schön, so daß wenig Nachtfröste mehr kamen. Im Monat April waren durchaus schöne Tage, anfangs mit Regen vermischt und kühl, die letzte Hälfte warm und trocken, so daß alle Obstbäume zu Ende des Monats in voller Blüthe standen. Der Monat Mai hatte durchaus warme und sogar sehr heiße Tage, anfangs mit Regen, die letzte Hälfte trocken. Alle Getreidearten wuchsen daher sehr schnell in die Höhe und an Grasung für das Vieh fehlte es gar nicht.

Nachdem die letzte Hälfte des Monat Mai sehr trocken war und alle Feld- und Gartenfrüchte zu leiden anfingen, so regnete es in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten Juni sehr stark, eben so den 5ten, und von da alle Tage bis den 18ten dieses Monats. Es wurden nun vom 20sten bis 26sten die Tage ganz kühl, so daß in allen Haushaltungen eingeheizt wurde, doch gab es keine Nachtfröste. Vom 18ten ab bis Ende Monats gab es die meisten Tage Regenschauer und keine beständige Witterung den ganzen Monat hindurch.

In diesem Jahre wurde das Steinpflaster in der Neustadt, womit schon im Jahre 1834 der Anfang gamacht worden, bis hinunter an das Unverdorbensche Gartenhaus beendigt.

An der Stelle des am 31sten März dieses Jahres abgebrann-

ten Schützenhauses wurde ein weit großartigeres Gebäude errichtet, als das frühere war. Den 3ten November wurde dasselbe eingeweiht, wobei der Wirth einen Ball veranstaltete, der mehr als 300 Theilnehmer fand.

Den 18ten Juli Nachmittags um 4 Uhr zog ein Gewitter aus dem Mittage über unsere Stadt und ganze Gegend herauf, wobei sich ein orkanähnlicher Sturm erhob. Es regnete fast gar nicht und eben so wenig hörte man von Donner. Da nun im Felde das meiste Korn herunter gemäht war und auf der Schwate lag, so verursachte der Sturm bedeutenden Schaden, indem er das Getreide in die Luft und fort führte, und auf diese Weise durchschnittlich der 4te Theil der Kornerndte verloren ging.

Den ganzen Monat Juli hindurch gab es fast alle Tage Regenschauer und dabei kühle Tage. Die Heuerndte litt daher sehr. Den 15ten nahm nun die gewöhnliche Erndte ihren Anfang, die Kornerndte ging sehr langsam von statten und es wurde manches Getreide naß in die Scheune gebracht.

Der Monat August war in den ersten 8 Tagen eben so veränderlich, wie der Monat Juni und Juli. Vom 10ten an aber änderte sich die Witterung, so daß bis Ende des Monats die Tage meist schön waren.

Im Monat September gab es lauter schöne, warme und angenehme Tage und vom 16ten bis 27sten alle Tage warme Gewitter.

In diesem Jahre wurde auch die ganze Töpfergasse umgepflastert, und die Grünstraße zum ersten Male neu gepflastert.

In diesem Jahre wurde der Rathhausthurm durch den Maurermeister Jacob abgeputzt, welcher dafür 128 Thaler bekam. — Das Dach, welches im Jahre 1761 von dem Kupferschmied Heiligenstädt mit Kupfer für 1200 Thaler gedeckt wurde, ward wieder grün angestrichen. Den 2ten Juli wurde der Knopf nebst Fahne durch den Maurergesellen Schulze von hier heruntergenommen und den 23sten August mit Musik durch denselben wieder hinauf gebracht. Nach glücklicher Beendigung wurde von dem Musikchor des Stadtmusikus Herrn Naundorf der Choral: „Nun danket alle Gott" geblasen.

Die diesjährige Erndte kann nur zu den mittelmäßigen gerechnet werden, indem der Waizen und Rübsen fast ganz verloren ging und der größte Theil der Waizen- und Rübsenfelder im Frühjahr umgepflügt werden mußte, um die Felder mit andern Getreidearten zu besäen. Der Roggen gerieth auch nur mittelmäßig, indem im Durchschnitt alle Winter-Getreidearten durch den langen und starken Winter sehr gelitten hatten. Die Sommerfrüchte hingegen fielen sehr ergiebig aus, sowie auch Kohl und Kartoffeln.

Es galt nun im Monat October

der	Scheffel	Waizen	2	Rthl.	15	Sgr.	—	Pf.
„	„	Roggen	1	„	7	„	6	„
„	„	Gerste	—	„	20	„	—	„
„	„	Kartoffeln	—	„	7	„	6	„

Nachdem seit mehreren Jahren hier kein Obst gerathen war, so wurde doch in diesem Jahre mehreres gewonnen, besonders Birnen und viel Aepfel, auch etwas Pflaumen und Kirschen.

Der Monat October hatte meistens schöne, angenehme Herbsttage und nur einigemal wurden solche durch unbedeutende Regenschauer unterbrochen. Der November war bis zum 15ten dem October gleich, hier aber kam der erste Nachtfrost, welcher die schönen Herbstblumen, die sich bis hieher gehalten hatten, tödtete. Den 17ten Abends fiel Schnee, der aber den andern Tag wieder wegging und dann waren die Tage bis Ende Monats schön. Eben so waren den ganzen December hindurch schöne Tage, die nur einigemal von Regenschauern unterbrochen wurden.

Als Merkwürdigkeit kann angeführt werden, daß in diesem Jahre der Lohgerbermeister Möbius in der Luckauer Vorstadt, zur Amtsfreiheit gehörig, ein Viertel Acker auf der kleinen Mark, welches er in einzelnen Parzellen verkaufte, mit 1150 Thaler bezahlt bekam.

1842.

Der Winter trat mit dem 1sten Januar ein, wo es gleich so zu frieren anfing, daß die Fenster froren. Der erste Schnee, welcher liegen blieb, so daß die Schlitten gingen, fiel den 11ten Januar, war aber nur ¼ Elle tief. Es fiel nun manchmal etwas Schnee dazu, doch wurde eine ordentliche Schlittenfahrt in diesem ganzen Winter nicht. In den ersten Tagen des Monats Februar ging der Schnee von den Wegen ganz weg und es blieb nur auf den Feldern noch etwas liegen, der Frost aber dauerte anhaltend bis den 17ten Februar fort, wo Regenwitterung eintrat, die aber nur 3 Tage dauerte; dann fror es, wie zuvor, bis zum 6ten März. Von hier ab fing es an immer nach und nach zu thauen, so daß der Frost nur zu Ende des Monats erst wegging. Übrigens ist dieser Winter unter die schönsten und gelindesten zu zählen, auch kamen keine Krankheitsfälle vor.

Die Wiesen in der Dahme'schen großen Gemeinde (deren Separation schon im Jahre 1835 anfing und, wie schon bemerkt ist, im vorigen Jahre beendigt wurde) wurden an die einzelnen Wiesenbesitzer den 14ten Mai vertheilt. Durch die Ablösung der Hutungsberechtigten, als Mehlsdorf, Ihlo und Hohenseefeld, ging der 5te Theil des Grundstücks verloren.

Die sämmtlichen Seperationskosten betrugen für Dahme allein

416 Thaler 19 Silbergroschen 7 Pfennige; die Graben zu heben 283 Thaler 2 Silbergroschen 8 Pfennige.

Das Steinpflaster auf der Luckauer Straße nach Rosenthal wurde ausgebessert, und ein Stück ganz neu weiter hinaus gelegt.

Das im vorigen Jahre ganz neu erbaute Schützenhaus wurde von dem Besitzer Eisenhauer an den Stadtmusikus Herrn Naundorf für 5150 Thaler verkauft, welcher es am 11ten Juni d. J. bezog.

Ungeachtet der mittelmäßigen Erndte stieg das Getreide bis zu der neuen Erndte der Scheffel nur 2 bis 5 Sgr., und die Kartoffeln galten im Frühjahr der Scheffel nur 6 Sgr. 3 Pf.

Der Monat April hatte bis zum 20sten lauter kalte Tage mit Schneegestöber vermischt, darauf aber folgten lauter schöne Frühlingstage. So fing auch der Monat Mai an und blieb bis zum 29sten eben so, an welchem Tage das erste Gewitter mit einigen Stunden Regen kam. Der Monat Juni fing mit sehr kühlen Tagen an, welche bis zum 16ten fortdauerten und an welchen mitunter Regenschauer kamen; vom 16ten ab bis Ende des Monats waren die Tage schön, aber nur selten regnete es. Der Monat Juli fing ebenfalls mit schönen Tagen an, dabei aber war es immer trocken.

Die Erndte nahm in unserer Gegend den 14ten ihren Anfang. Da nun immer trockene und kühle Tage waren, so ging dieselbe sehr von statten, so daß die Besitzer der kleineren Güter zur Kornerndte nur 8 Tage, und die der größern Güter höchstens 14 Tage brauchten.

Der Monat August hatte sehr heiße Tage ohne Regen, so daß die Erndte schon den 21sten völlig endigte. Wegen der großen Trockenheit waren die Stadt- und Schloßgräben, so wie alle anderen um die Stadt herumliegenden Gräben und Pfühle rein ausgetrocknet, so daß die meisten ausgemodert wurden.

Die Herbstweide mangelte daher ganz, so daß die Kanne Butter schon im Monat August 14 und 15 Sgr. kostete.

Der Monat September fing ebenfalls mit warmen Tagen an, vom 8ten bis 12ten gab es Regenschauer und dann bis Ende des Monats schöne warme Tage.

Der Monat October hatte von Anfang bis zu Ende kalte, mit Regen vermischte Tage, wo nur mitunter einen Tag die Sonne freundlich schien, es aber doch dabei kalt war.

In der Neustadt, nach der Todtengasse zu, wurde das erste Steinpflaster gelegt, so wie der Theil vom Färbermeister Herrn Schulze links bis zum Wasser hinunter.

Das Steinpflaster in der Luckauer Vorstadt wurde auch ganz

umgepflastert. Die Brücke von der Luckauer Vorstadt nach der Neustadt wurde zum ersten Mal von Stein aufgeführt.

Die Kriegsschulden, welche sich im Jahre 1827 auf 23000 Thlr. beliefen, wurden durch die von da an eingeführte Vermögenssteuer mit Schlusse des vorigen Jahres bezahlt, so daß in diesem Jahre die städtischen Abgaben fast um die Hälfte herabgesetzt wurden.

In diesem Jahre wurde das Thorschreiber- und Nachtwächterhaus am Luckauer Thore von der Commune an den Meistbietenden verkauft und mit 675 Thlr. bezahlt.

Die diesjährige Erndte kann man nur unter die mittelmäßigen rechnen. Ob zwar die Wintererndte sehr ergiebig ausfiel, so litt doch die Sommerung durch die große Dürre sehr und die Kartoffeln schlugen größtentheils ganz um. Es galt daher um Michaelis

der	Scheffel	Waizen	1	Thlr.	25	Sgr.	bis	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
"	"	Roggen	1	"	10	"	"	1	"	12	"	6	"
"	"	Hafer	—	"	25	"	"	1	"	—	"	—	"
"	"	Gerste	—	"	25	"	"	1	"	—	"	—	"
"	"	Kartoffeln			20	"	"	—	"	—	"	—	"

An Obst wurde von allen Sorten etwas gewonnen; der Wein hingegen gerieth sowohl an Quantität, als auch an Qualität sehr gut.

Die Witterung im Monat November war vom 1sten bis 4ten mit Regen vermischt; den 5ten fiel ¼ Elle tiefer Schnee und war dabei so kalt, daß die Fenster froren und alle Gräben und Teiche so zufroren, daß darauf Schlittschuh gelaufen wurde. Den 12ten fing es wieder an zu thauen und ging gänzlich los, den 20sten fror und schneiete es, wie vorhin und dauerte bis den 27sten, wo es wieder aufging. Der Monat December fing mit heitern Tagen an und endete auch so, nur wenig Nächte fror es.

In diesem Jahre erbaute der Müllermeister Friedrich Riethdorf eine Holländische Windmühle, in welcher ein Mahl- und Schneidegang mit angelegt wurde, und zwar nahe der grünen See, rechts der Jüterboger Straße.

1843.

Der Monat Januar hatte keinen Winter, nur heitere Tage; der Monat Februar lauter trübe, mit Regen vermischte Tage. Der Monat März hatte heitere Tage mit kaltem Morgenwind, dabei gab es weder Schnee noch Regen. Der Monat April hatte kalte mit Regen vermischte Tage, doch meistens trocken bei Morgenwind. Der Mai hatte bis den 18ten rauhe, kalte Tage mit Morgenwind und trocken, dann Regen und heitere Tage bis Ende, doch meistens Morgenwind. Die Sommerfrüchte gingen sehr gut auf und wuchsen schnell in die Höhe, auch die Winterfrüchte erholten sich und versprachen eine schöne Erndte. Dessenungeachtet galt im Monat Mai

der	Scheffel	Roggen	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
"	"	Gerste	1	"	10	"	—	"
"	"	Hafer	1	"	7	"	6	"
"	"	Kartoffeln			25	"	—	"
die	Metze	Hirse			10	"	—	"
"	"	Grütze			7	"	—	"
"	Kanne	Butter			16	"	—	"

Der Monat fing mit warmen, heitern Tagen an, wobei es an Regen nicht fehlte. Der Wind stand größtentheils im Mittag und Abend und dabei kamen häufige Gewitter mit Schlossen, welche unserer Gegend keinen Schaden thaten. Vom 20sten an ward es kühl und regnete alle Tage bis zu Ende des Monats. Der Monat Juli fing mit kühlen Tagen und Regenwetter an, welches bis den 6ten anhielt, von wo ab heitere Witterung mit warmem Sonnenschein eintrat, welche bis den 22sten anhielt, worauf kühle mit Regen vermischte Tage folgten. Die Erndte fing hier bei uns den 24sten an. Die kühlen regnigten Tage dauerten bis den 4ten August, von da an bis zu Ende waren die Tage warm und schön und wurden nur selten von Regenschauern unterbrochen.

Der September war durchaus trocken und windig, so daß mit Pflügen und Säen fast gar nichts gethan werden konnte; der October hingegen fing mit kalten und regnigten Tagen an, welche bis den 20sten anhielten, worauf schöne und heitere Tage bis zu Ende folgten. Die Witterung im November und December war rauh und stürmisch mit vielem Regen ohne Frost, so daß die Wege so grundlos wurden, daß mit Fuhrwesen fast gar nicht fortzukommen war.

In diesem Jahre wurde das Steinpflaster vor dem Luckauer Thore bis zum Lichtenberger'schen Garten ganz umgepflastert.

Den 1sten Juni Abends 11 Uhr brannte das sogenannte Färberhaus vor dem Luckauer Thore rein ab. Das Feuer kam in der Scheune aus, welche nahe am Wohnhause stand. Das Wohnhaus, wie auch die andern kleinen Nebengebäude, wurden ein Raub der Flammen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das Feuer angelegt; doch konnte nichts ermittelt werden. Der Besitzer des Hauses heißt Wache und nährt sich vom Ackerbau. In Zeit von 4 Monaten hatte derselbe seine sämmtlichen Gebäude wieder aufgebaut, so daß er im Monat October schon wieder einzog. Bei dem Feuer herrschte eine gänzliche Windstille, sonst wäre die Luckauer Vorstadt in große Gefahr gerathen.

Am 23sten August früh um ½ 3 Uhr brach in der Gegend des Schuhmachermeisters Hofschneider, und des Bäckermeisters Boßdorf hinter dem Rathhause auf dem Töpfermarkte Feuer aus. Da die Scheune des Hofschneider ganz voll von Getreide war, und man wegen der eng in einander gebauten Hintergebäude auf diesem

Platze mit den Spritzen nicht gleich zum Feuer kommen konnte, so griff dasselbe trotz der Windstille so heftig um sich, daß in Zeit von 2 Stunden sämmtliche, in einem Dreieck mit gebogener Grundlinie, eng bei einander liegende Häuser an dem Töpfermarkte, in der Kirchgasse und am Rathhause in Flammen standen, und somit die im Dreieck stehenden Wohnhäuser, (mit Ausnahme des Kaufmann Haberland'schen am Rathhause, und des Schneidermeister Schmidt'schen in der Kirchgasse, welche allerdings sehr beschädigt wurden,) dreizehn an der Zahl, nebst sämmtlichen Hintergebäuden, im Ganzen 43, worunter 2 Scheunen, ein Raub der Flammen wurden. Die eine Seite des genannten Dreiecks bildete eine Reihe Häuser in der Kirchgasse, die andere Seite das Schmidt'sche und Haberland'sche Wohnhaus mit den Haberland'schen Hintergebäuden im Rathhausgäßchen und die gebogene Grundlinie 9 Wohnhäuser am Rathhause und am Töpfermarkte. Menschen verunglückten bei diesem Feuer nicht, auch das Vieh wurde gerettet, außer was Hofschneider und Boßdorf betrifft, wo bei ersterm eine Zuchtsau mit 8 Ferkeln, bei letzterm 1 Schwein verbrannte. Von Wirthschaftsgeräthen und Möbeln wurde, besonders in den zuerst vom Feuer ergriffenen Häusern, wenig gerettet, indem die Menschen alle fest schliefen, als das Feuer ausbrach, welches, wie schon gesagt, so schnell um sich griff, daß Viele nicht zur Besinnung kommen konnten. Glücklicher Weise herschte während des Feuers eine fast gänzliche Windstille, sonst würde gewiß ein großer Theil der Stadt verloren gegangen sein. Durch die Erhaltung des Kaufmann Haberland'schen Wohnhauses, auf welches man viele Mühe verwandte, (an Spritzen und Menschenhülfe fehlte es nicht) wurden das Rathhaus und mit demselben mehrere Häuser erhalten. Während die bezeichneten Häuser in vollen Flammen standen, wurde auch das Haus des Buchbindermeisters August Hilscher auf der andern Seite des Töpfermarktes, vom Flugfeuer ergriffen; man sah auf einmal starken Rauch durch die Dachziegel aufsteigen. Man eilte zur Rettung herbei, welche auch bald gelang und bei näherer Untersuchung fand es sich, daß die auf dem Boden lagernden Papierspäne Feuer gefangen und in Brand gerathen waren, und das Feuer bereits schon einen Balken ergriffen hatte.

Die angestellten Untersuchungen über die Entstehung des Feuers auf dem Töpfermarkte haben nichts Bestimmtes ergeben, und man weiß bis jetzt nicht, welches die Ursache desselben gewesen ist.

Zu bemerken ist noch, daß am Tage des Feuers 2 Batterien Artillerie aus Wittenberg, welche zum Mannöver nach Frankfurt an der Oder gingen, hier im Quartiere lagen und Rasttag hatten. Ein Artillerist hatte in der Scheune, in welcher, wie man anfänglich vermuthete, das Feuer ausgekommen sein sollte, geschlafen und war durch dasselbe zuerst geweckt worden.

Im Monat September wurde nach mehrfachen Berathungen

in den Sitzungen der Stadtverordneten zu einer neuen Bürgermeister Wahl geschritten, nachdem bereits in einer Sitzung im Juli durch Stimmenmehrheit entschieden worden war, daß der bisherige Bürgermeister, Herr Justitiarius Glöckner, nicht wieder gewählt werden sollte. Er hatte seit dem Jahre 1825 das Amt eines Bürgermeisters hier verwaltet und erhält jetzt die Hälfte seines Gehaltes, welchen man mit den Einkünften aus den Gewerken auf 500 Thaler angeschlagen hat, denn sein fixer Gehalt betrug blos 450 Thaler, 250 Thaler als Pension.

Die Stadt verdankt demselben besonders die Ausgleichung der Kriegsschulden und ein neues zweckmäßiges Abgaben-System. Sein humanes Benehmen gegen Jedermann wird der hiesigen Bürgerschaft in dankbarem Andenken bleiben.

Unter der bedeutenden Anzahl von Competenten um die Bürgermeister-Stelle fiel die Wahl auf den bisherigen Stadtsecretair in Lübben, Herrn Kluge, welcher statt 450 Thaler mit 500 Thlr. Gehalt angestellt wurde, indem die Abgaben bei den Zusammenkünften der Gewerke, als beim Meisterwerden, bei der Annahme und dem Lossprechen der Lehrlinge und bei sonstigen Versammlungen, die sonst dem Bürgermeister gehörten, von da ab in die Kämmerei gezahlt werden müssen, wofür nun der Bürgermeister 50 Thaler mehr an Gehalt bekömmt.

Das Jahr 1843 war für Dahme ein Unglücksjahr, denn am 25sten September Abends um 10 Uhr ertönte abermals der fürchterliche Ruf: „Feuer!“ Das Feuer war in den Scheunen vor dem Jüterboger Thore ausgekommen und zwar in der Gegend der Müller Vieth'schen Hintergebäude. Die damaligen Scheunenbesitzer in der Gegend, wo das Feuer ausgekommen, waren der Ackerbürger Netzge, Demoiselle Haberland, Besitzerin des Gasthofes zum goldenen Löwen, der Seifensiedermeister Herr Seiffert und der Ackerbürger Hoy. Da nun unglücklicher Weise der Wind, welcher sehr heftig stürmte, aus Westen kam und gerade auf die Stadt zu wehte, so war im Anfange an kein Aufhalten und Dämpfen des Feuers zu denken, da es gleich an allen Orten brannte. In einer Zeit von zwei Stunden lagen 34 gefüllte Scheunen, die ganze Jüterboger Vorstadt, Haberland's Schäferei, fünf Müllerhäuser mit Scheunen und Hintergebäuden, im Ganzen 156 Gebäude, unter denselben 34 Wohngebäude, in Asche.

Nur mit der größten Anstrengung von vielen Spritzen (welche aus allen Gegenden herbei geeilt waren) und durch Niederreißung der zwei letzten Häuser am Jüterboger Thore wurde es verhindert, daß das Feuer nicht über die Mauer in die Stadt hinein kam, in welchem Falle gewiß ein großer Theil der Stadt verloren gewesen wäre. Weder Menschen noch Vieh nahmen Schaden bei dem schrecklichen Feuer, allein desto mehr Wirthschaftsgeräthe aller Art, Betten und Möbeln wurden ein Raub der Flammen. Unglücklicher

Weise waren ein großer Theil der Abgebrannten von der Klasse der Gewerbtreibenden in Baruth zu Markte, welche bei ihrer Nachhausekunft ihr Hab und Gut bereits in Asche gelegt fanden. Wie das Feuer ausgekommen ist, ist nicht ermittelt worden.

Sehr große Noth verursachte die Unterbringung der vielen abgebrannten Familien, einige achtzig an der Zahl.

1844.

Den 8ten Februar kam der neue Bürgermeister, Herr Kluge, von Lübben hier an und wurde den 13ten d. M. durch den Herrn Landrath Hauschteck aus Jüterbog vereidet und in sein Amt eingesetzt. Mittags war im Gasthofe zum goldnen Löwen ein festliches Mahl veranstaltet worden, woran der Herr Landrath, die Magistratspersonen, die Stadtverordneten, die Königlichen und städtischen Beamten, die Honoratioren der Stadt und mehrere Bürger Theil nahmen. Heiterkeit und Frohsinn belebten das Mahl.

Abends war für die ganze Bürgerschaft Ball auf dem Schießhause.

Was die Witterung anbetrifft, so fing sie gleich den 1sten Januar mit gelindem Frost an, welcher bis den 6ten dauerte, wo es wieder regnete. Den 8ten gab es ein wenig Schnee und gelinden Frost. In der Nacht zum 9ten war heller Himmel und strenge Kälte, so daß die Fenster froren. Diese Kälte dauerte bis den 19ten, wo es wieder gelind wurde und sich Regenwolken zeigten. Den folgenden Tag, als den 20sten, war der Himmel hell und es fror gelinde bis den 25sten, wo es wieder zu thauen anfing und so bis zu Ende des Monats blieb.

Der ganze Monat Februar wechselte mit stürmischer Witterung und gelindem Frost ab, doch thaute es niemals stark, sondern es fror immer wieder gleich zu, und die Wege blieben stets schön und trocken.

Der Monat März fing ebenfalls mit gelindem Frost an, doch wurde es gleich vom 4ten an sehr stürmisch und Schnee und Regen wechselten bis den 21sten mit einander ab, so daß die Wege sehr schlecht wurden und auf den niedrigen Feldern viel Wasser stehen blieb. In der Nacht vom 21sten zum 22sten fiel über eine Elle tiefer Schnee, wobei es so fror, daß der Schnee liegen blieb. Den 27sten regnete es wieder stark und thaute auf; doch gab es wenig Wasser. Dann waren die Tage bis Ende des Monats trocken und gelind.

Der Monat April war von Anfang bis Ende schön.

Im Monat Mai gab es lauter schöne, warme, mit Regen vermischte Tage, so daß alle Getreidearten, auch Klee und Gras sehr üppig standen.

Im Monat Juni wehten starke Winde, dabei war es kalt und dürre, und alle Getreidearten blieben sehr zurück. Vom 12ten bis zum 13ten Nachts war starker Frost, so daß das in der Blüthe stehende Korn sehr litt, auch viele Kartoffeln, das Haidekorn und der Flachs erfroren, doch erholten sich das Haidekorn und Kartoffeln sehr bald wieder.

Am 13ten Juni 1844 bildete sich hier ein Verschönerungs-Verein. Bei der Feier des ersten Stiftungsfestes, am 13ten Juni 1845, betrug die Zahl der Mitglieder 74, welche sich bis zum 1sten October 1845, bis auf 91 vermehrt hatten. In der ersten Jahres-Rechnung wurde eine Einnahme von 88 Rthl. 23 Sgr. 2 Pf. nachgewiesen.

Der Zweck des Vereins ist, die Stadt und deren Umgebungen zu verschönern, er macht es sich zur Pflicht, den Sinn für das Schöne und Nützliche durch Anlagen zu fördern. Der Verein wird demnach bemüht sein, nach Verhältniß der ihm zu Gebote stehenden Mittel, durch Verbesserung der Promenaden um die Stadt, Anlagen von Spaziergängen, Hebung des Gartenbaues und der Obstzucht und dergleichen das ihm vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Die Mittel zur Erreichung des Zweckes werden durch freiwillige Geldbeiträge, Leistungen von Fuhren und Handarbeiten, Schenkungen an Pflanzen, Lieferung an jungen Bäumen, Baumpfählen und dergleichen gewonnen.

Auch wird der Verein so weit es thunlich ist, durch Beschaffung von guten Gartenfrüchten Gelegenheit nehmen, die Gartenkultur zu heben; eben so auch den Sinn für Blumenzucht, durch jährliche Blumenausstellung am Tage der Stiftungsfeier, zu erhöhen sich bestreben.

Sämmtliche Anlagen und Pflanzungen, welche vom Vereine auf Kämmerei-Grund und Boden ausgeführt werden, fallen als Eigenthum der Stadt-Commune zu, jedoch steht dem Vereine die alleinige Nutzung und die daraus erwachsende Einnahme, so lange er existirt, allein und ohne Einmischung der Stadt-Commune, zu.

Der Verein wird zunächst eine Baumschule anlegen. Aus derselben wird erstens der Bedarf für die Anlagen des Vereins entnommen; dann können den Vereins-Mitgliedern Bäume, Ziersträucher und dergl. gegen den vierten Theil unter der festgestellten mäßigen Taxe abgelassen und endlich, so weit es die Bestände erlauben, an andere Einwohner der Stadt die vorbenannten Gegenstände gegen die volle Taxe verabreicht werden.

Die Mitgliedschaft steht jedem Einwohner der Stadt und ebenfalls Auswärtigen, die für Dahme Interesse hegen, der Beitritt zum Vereine frei. Wer sich demnach zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 10 Sgr. verpflichtet, wird als ein wirkliches Mit-

glied aufgenommen und in das Stammbuch der Gesellschaft eingetragen.

Die Versammlungen finden jährlich zweimal und zwar am 1sten Februar und 1sten September statt.

Ausserdem wird der Verein den 13ten Juni jeden Jahres als Stiftungstag feiern, und am gedachten Tage in der desfalls abzuhaltenden General-Versammlung von dem Directorio der Verwaltungs-Bericht erstattet werden.

Das Directorium soll aus 9 Mitgliedern:
einem Director, dessen Funktion zu übernehmen der jedesmalige Bürgermeister ersucht werden soll;
einem Vice-Director;
einem Rendanten und
sechs Assessoren

aus den wirklichen Mitgliedern des Vereins auf drei Jahre gewählt werden.

Zum Directorio sind erwählt
Herr Bürgermeister Kluge als Director,
" Land und Stadtgerichts-Director Vogel als Vice-Director,
" Kämmerer Schulze als Rendant und Rechnungsführer,
" Kaufmann C. A. Seyffert als Assessor,
" Oekonomie-Commissarius Krumbholz "
" Rector Schulze, "
" Dr. med. Wustandt "
" Kupferschmiedemeister Heiligenstädt "
" Braumeister Lehmann "

(Auszug aus den Statuten des Verschönerungs-Vereins.)

Im Monat Juni wurde der hiesige Fleischermeister Förster bei Herbersdorf in einem ziemlich flachen Wasser todt gefunden und als ein Verunglückter auf dem dortigen Kirchhofe begraben.

Die im vorigen Jahre abgebrannten Stellen wurden in diesem Jahre fast alle wieder aufgebaut. Auf dem Töpfermarkt schieden aus: 1) der Schuhmachermeister Hofschneider, bei welchem das Feuer auskam; 2) der Fleischermeister Grabo; 3) der Schneidermeister Schinkel; 4) die Wittwe des Tischlermeisters Böhme, jetzt verehelichte Tischler Heber; 5) die verwittwete Schuhmachermeister Küster. Die Stellen der ersten waren sogenannte ganze. Die darauf ruhende Gerechtigkeit des Bier- und Brandweinschanks kaufte von den drei erstern die hiesige Brauer-Innung an sich; an Hofschneidern zahlte dieselbe 100 Thlr., an Grabo und Schinkel, je 156 Thlr. Mit dem Tischlermeister Heber war nicht zu handeln, da derselbe zu viel haben wollte.

Das Haus des Schuhmachermeisters Lippacher baute der Kauf-

mann Haberland für seine Rechnung auf, indem der p. Lippacher auf die Stelle verzichtete, und der p. Haberland von der Brandstelle ein Stück von 16 Fuß zu seinem Hause dazu bekam, so daß er einen Thorweg anbauen konnte. Auch setzte er auf sein Wohnhaus noch ein Stockwerk, und der Anbau über dem Thorweg ist ebenfalls 3 Stock hoch.

Die auf dem Töpfermarkte ausgeschiedenen 5 Häuserbesitzer bekamen ihre Brandkassengelder ohne Abzug für sich, und auch eine billige Entschädigung für ihre Plätze.

Die Stellen der Ausgeschiedenen wurden nun zum Theil an diejenigen, die wieder aufbauten, gegen ein billiges Kaufgeld vertheilt, so daß die letzern größere Bauplätze bekamen und ihre neuen Häuser dadurch vergrößerten. Auch mußten dieselben die Grundsteuer von den nicht wieder aufgebauten Häusern übernehmen und auf ihre Häuser mit eintragen lassen.

Der Töpfermarkt wurde beim Neubau erweitert, und die neuerbauten Häuser bilden jetzt statt des frühern unregelmäßigen Dreiecks ein regelmäßiges Viereck.

Der Kaufmann Herr Tauscher, so wie der Kaufmann Herr Haberland für den p. Lippacher bauten in diesem Jahre nicht auf.

Die Häuser in der Jüterboger Vorstadt wurden bis auf zwei (Schuhmachermeister Höhnemann und Müllermeister Thinius) in diesem Jahre sämmtlich aufgebaut. Das Sattler Schüler'sche Haus wurde jedoch auch nicht wieder aufgebaut, indem der p. Schüler die Stelle seinen beiden Nachbarn, dem Schlossermeister Kniesche und dem Ackerbürger Schiemenz überließ. Die Brandkassengelder behielt er jedoch für sich. Er kaufte sich die Brandstelle des Oekonomie-Inspecktors Emden auf der entgegengesetzten Seite und baute diese auf, weil dieselbe weit größer, als die seinige ist, und sich daher zu seinem Geschäfte besser eignet. Der p. Emden kaufte sich ein Haus in der Stadt

Die fünf mit abgebrannten Müller, zur Amtsfreiheit gehörig, bauten in diesem Jahre alle wieder auf, nur mit dem Unterschiede, daß der Müller Riethdorf seine Brandstelle hier unten verkaufte und sich bei seiner im vorigen Jahre erbauten holländischen Mühle bei der sogenannten grünen See, ein Wohnhaus, eine Scheune und Stallung erbaute.

Die sonst nahe an der Jüterboger Vorstadt gelegenen, mit Stroh gedeckten Scheunen, wo das Feuer auskam, durften auf der alten Stelle nicht wieder aufgebaut werden, sondern die Stadt kaufte auf ihre Kosten die an der Gebersdorfer Straße gelegenen Großen-schen und Eckhardt'schen Gärten für 975 Thlr., auf welchem Platze die abgebrannten Scheunenbesitzer gegen Ueberlassung ihrer alten Scheunenplätze an die Stadt ihre Scheunen wieder aufbauen konnten. Es wurden in diesem Jahre 12 neue Scheunen dort aufgebaut.

Die der Demoiselle Haberland gehörige Schäferei an der Herzberger Straße, der sogenannten Tränke gegenüber, wurde nicht wieder aufgebaut, sondern die Besitzerin verkaufte schon im November v. J. 400 Stück Schafe an den Meistbietenden. Dieselbe baute in diesem Jahre eine große Scheune von sogenannten Lehmpatzen auf ihrem Acker auf der großen Mark, links der Jüterboger Straße dem Müller Riethdorf'schen Etablissement gegenüber auf.

Diese Scheune ist das erste Gebäude, was hier in Dahme von Lehmpatzen gebaut wurde.

Als auf dem Töpfermarkte bei dem Aufbau des Fleischermeister Christian Lehmann'schen Hauses der Keller ausgegraben wurde, so fand man auf diesem Platze mehrere 100 Töpfe oder vielmehr Ofenkacheln, welche alle der Reihe nach im Rundtheil, einer wie der andere, ganz regelmäßig gestellt waren. Unter einem jeden lagen Eichenlaubzweige, an welchen viele Eicheln zu finden waren, und das Laub sich noch ganz gut erhalten hatte, obgleich sie allem Vermuthen nach einige Jahrhunderte in der Erde gelegen haben. Man hält diese Töpfe oder Ofenkacheln allgemein für Todtenurnen; allein es sind einmal keine Urnen, sondern alte Ofenkacheln. Obgleich der Töpfermarkt erst seit einigen Jahren diesen Namen erhalten hat, so waren diese Töpfe doch wahrscheinlich das Eigenthum eines Töpfermeisters, und bildeten dessen Waarenlager, als die Stadt in den großen Bränden von 1441 und 1666 ein Raub der Flammen wurde. Urnen sind freilich verschieden, aber diese Ofenkacheln haben nur die leiseste Aehnlichkeit mit solchen Aschkrügen, auch der gebrannte Thon, aus welchem sie bestehen, ist nicht so alt, wie die Zeit des wendischen Heidenthums. Nach der Meinung des Direktors der Königl. Museen zu Berlin Herrn v. Ledebur, welcher hierüber befragt wurde, sind es Schmelztiegel, die, weil sie auf einer den Alten unbekannten Drehscheibe gemacht, der neuern Zeit angehörten.

Auch hier bin ich, wie oben bei dem Stein in der Mauer, in eine lebhafte Fehde gerathen. Herr Cunerth hält diese Ofenkacheln nicht allein für wirkliche wendische Todtenurnen, sondern schließt aus dieser Annahme weiter, daß hier, und zwar noch eher, als Dahme eine Stadt, ja ein Dorf gewesen, eine große Schlacht im grauen Alterthume vorgefallen sei, wo man denn die Gefallenen verbrannt und ihre Asche in diese Urnen gethan, und, Ehrenhalber, Eichenlaub darunter gelegt habe. Dies klingt alles wunderschön, nur Schade, daß es durch nichts begründet, ja sogar, wie wir sehen werden, durchaus unwahrscheinlich ist; — Denn 1) befindet sich in jeder Urne, und muß sich nothwendig, Asche befinden, indem die Asche länger hält, als die Urne selbst. In allen diesen sogenannten Urnen befand sich aber durchaus gar keine Asche. 2) hatten dieselben sämmtlich keine Deckel, sondern lagen sogar eine auf der andern. Die Asche der Verstorbenen wurde aber bei den Heiden so heilig gehalten, daß eine, durch Mangel des Deckels und besonders durch das Aufeinanderlegen der Urnen, nothwendige Vermischung der Asche gerade hier eine Verletzung alles Heiligen

gewesen wäre. 3) gab man den Todten in den Urnen ihre Lieblingsgegenstände, z. B. Ringe, Spangen u. s. w. mit; allein in allen diesen Urnen findet sich gar nichts, weder Asche, noch sonst etwas. 4) bei Urnen finden sich stets Thränennäpfchen; dies war hier nicht der Fall; und wenn Einige deshalb diese hier gefundneen alten Ofenkacheln für Thränennäpfchen halten, so ist dies wieder eine verkehrte Annahme, denn wo bleiben *dann die Urnen selbst?* Man müßte auch diese gefunden haben. *Thränennäpfchen können* diese Ofenkacheln schon wegen ihrer Größe *nicht sein, denn* Thränennäpfchen sind weit kleiner, *haben auch eine ganz andre Form,* bestehen aus anderer Masse. 5) Die Masse ist viel zu neu, um im wendischen Heidenthum so verarbeitet gewesen zu sein. 6) Das Eichenlaub entscheidet gar nichts. Wenn heut zu Tage ein Töpfer seine Waaren vor Zerbrechen u. s. w. sichern will, so bepackt er sie mit Stroh; weil nun in ältern Zeiten das Eichenlaub in größerer Quantität hieselbst vorhanden war, und nichts kostete, so nahm der Töpfer dieses statt des Strohes. Doch genug! Dies ist meine wissenschaftliche Wiederlegung der allgemeinen Meinung! Kann man dieselbe durch Beweise umstoßen, so soll es mir nur lieb sein! Uebrigens befinden sich noch jetzt auf den Dörfern hin und wieder Oefen, welche aus ähnlichen Kacheln bestehen.

Der Monat Juli hatte lauter kühle mit Wind und Regen vermischte Tage, so daß die Sommerkleidung ganz zu entbehren war und die Stuben öfter geheizt werden mußten. Die Erndte fing hier und überhaupt in unserer Gegend den 18ten d. M. hier und da an, den 22sten aber allgemein. Die Witterung blieb bis zu Ende des Monats sehr veränderlich.

Am 26sten Juli früh um 8 Uhr wurde in dem Schloßhofe zu Berlin nach dem Könige Friedrich Wilhelm den IV. mit einem, Doppelpistol in zwei kurz auf einander folgenden Schüssen geschossen, als derselbe in den Reisewagen gestiegen war, in welchem auch die Königin saß, um eine Reise nach Schlesien anzutreten. Der eine Schuß ging durch des Königs Mantel, streifte seine Brust und den Hut der Königin. Der Thäter war der ehemalige Bürgermeister Tschech aus Storkow, der wegen schlechter Amtsführung seine Stelle hatte niederlegen müssen, sich hierauf nach Berlin begab, hier seinen Wohnsitz aufschlug und bei den Behörden, im vorigen Jahre auch beim Könige um Wiederanstellung bat, allein vergebens. Nun gedieh der teuflische Entschluß, den König zu ermorden, bei ihm zur Reife, und am gedachten Morgen wollte er denselben ausführen.

Er wurde nach dem Schießen sogleich ergriffen und in das Gefängniß abgeführt.

Der König ließ den Wagen auf dem Schloßplatze halten, zeigte sich dem aufgeregten Publikum mit dem Bemerken, daß er unbeschädigt sei und setzte seine Reise nach Schlesien fort. Demzufolge wurde nun in allen Kirchen des Preußischen Staates eine Dankpredigt für die Errettung des Königs gehalten.

Hier in Dahme geschah dies den 4ten August durch den Herrn Diaconus Küster. Dabei war große Parade von den 3 Schützen-Compagnieen, welche vor dem Rathhause aufmarschirten und von da aus in die Kirche zogen, welchem Zuge sich die Magistratsmitglieder, die Honoratioren und mehrere Bürger anschlossen. Während des Zuges blies der Stadtmusikus Herr Naundorf mit seinen Leuten die Melodie des Vaterländischen Gesanges: „Heil Dir im Siegerkranz ꝛc." vom Thurme. Als der Zug auf dem Kirchhofe angelangt war, setzten die 3 Schützen-Compagnieen die Gewehre zusammen und gingen dann in die Kirche, wo sie ihre Plätze nahe am Altare einnahmen. Die Frauenzimmer welche dort ihre Stühle haben, hatten ihre Plätze auf den Chören angewiesen erhalten. Nach beendigtem Gottesdienste marschirte der Zug in der vorigen Ordnung mit Begleitung der Musik nach dem Rathhause. Dort angelangt, marschirten die Compagnieen auf und der Herr Bürgermeister Kluge hielt eine der Sache angemessene kurze Rede, nach deren Beendigung dem König Friedrich Wilhelm IV. ein dreimaliges Lebehoch gebracht wurde.

Mittags speisten mehrere von den Honoratioren und Bürgern auf dem hiesigen Schlosse im Ressourcen-Local und nach der Nachmittags-Kirche zogen die Schützen en Parade auf das Schützenhaus.

Hier war zunächst ein Sternschießen veranstaltet worden und am Abend war allgemeiner Tanz.

Am 14ten December dieses Jahres, (1844), wurde Tschech zu Spandau mit dem Beile enthauptet.

Am 13ten October desselben Jahres, sollten neue Stadtverordnete in der Kirche hieselbst gewählt werden. Das Resultat war eine glänzende Null, und es kamen Dinge vor, welche wir zu Ehren der Dahme'schen Bürgerschaft nicht den Nachkommen mittheilen wollen. Reibungen taugen nie. Also wollen wir schweigen, und möge mein Nachfolger, wenn einmal wieder Jemand eine Dahmer Chronik bearbeiten sollte, ein besseres Schlußthema haben, als ich. Uebrigens sagt der alte lateinische Spruch:

Consul videat ne quid detrimenti respublica capiat,

zu deutsch: der Bürgermeister sorge dafür, das die Stadt keinen Schaden leide, und ein alter deutscher Reim sagt eben so treffend:

Wenn ich in meinem Amte sprechen soll und muß,
So gieb den Worten, Herr, Nachdruck ohn' all'n Verdruß.

Ja, alles in der Welt möchte ich sein, nur kein Bürgermeister.

Wenn alle Welt mit dem lieben Gott zufrieden ist, wenn er nach langer Dürre Regen vom Himmel sendet, so murrt gegen den Schöpfer Himmels und der Erde eine Waschfrau, welche trocknes Wetter haben muß. Schiller sagt mit Recht:

„Allen zu gefallen ist schlimm und unmöglich."

Und der Griechische Dichter Theognis singt dasselbe in einem Verse, welcher verdeutscht lautet:

„Allen zu gefallen ist unmöglich und nicht zu bewerkstelligen."

Die Katze geht um den heißen Brei herum, aber wer keine Katzennatur hat, der greift zu und verbrennt sich. Ein Sprüchwort sagt:

„Was Deines Amts nicht ist, da laß Deinen Fürwitz;"

aber wenn man aus Pflicht und Gewissen sprechen muß und thut es nicht, und nimmt Rücksicht auf dies und das, dieses und jenes, so muß man statt eines Herzens einen Stein im Busen haben. Doch genug! Man könnte darunter fahren wie Blücher bei Leipzig, und es würde doch nichts helfen.

Am 2ten December 1844 verunglückte der 24jährige Sohn, des Seifensiedermeisters Siegismund Böhnisch hieselbst, indem er nach dem Walde gefahren, um Streuling (Gemülle) zu holen. Auf dem Rückwege begriffen wurde derselbe wahrscheinlich durch den Hufschlag eines Pferdes an die Brust, getödtet, man fand ihn todt neben dem Fahrwege liegen und brachte ihn nach dem nahe gelegenen Dorfe Schöna. Alle angewandte ärztliche Hilfe, ihn ins Leben wieder zurückzurufen, blieb fruchtlos. Dies das zweite unglückliche Opfer, welches die noch lebenden Eltern zu betrauern haben.

Wir theilen hier zunächst einen Aufsatz des Herrn Cantors und Jubilars Eigendorf zu Rietdorf über Bienencultur mit, und sagen dem ehrwürdigen Herrn Verfasser hiermit öffentlich unsern freundlichen Dank. Es läßt sich Herr Eigendorf also vernehmen:

„Daß das Jahr 1844 mit seinen Eigenthümlichkeiten, in Hinsicht der Bienencultur für die Nachwelt mit zur Chronik gehört, ist außer allem Zweifel; denn ich glaube fest, daß, wenn Bienenväter von 200 Jahren unter uns noch lebten, so würden diese Ahnherren dergleichen Bienen-Mißerndte sich nicht zu erinnern wissen, als im genannten Jahre. Deshalb erlaube ich mir, als bisher 56 Jahre lang beschäftigter Bienenvater, meine traurigen Erfahrungen und Beweisgründe hiermit mitzutheilen:

a. Schlechtheit und Kärglichkeit betreffend.

Ich hatte nämlich bis Ende September 40 alte Bienenkörbe, und keinen jungen Schwarm. Demungeachtet mußte ich, des zu schlechten Gewichts wegen, die Bienen von 17 alten Körben schmerzlich

tödten und fand beim Ausschneiden der sämmtlichen Stöcke kaum 5 Quart Honig, welchen ein Stock als Winterbrod zu seinem Bestehen haben muß.

b. Das Anschauliche und Eigenthümliche des Honigs betreffend.

Nachdem ich begonnen aus den 17 Körben den Honig heraus zu nehmen, so bemerkte ich zu meiner Bewunderung und wider Erwarten, daß in allen sechseckig auf beiden Seiten geformten Zellen, (Tafeln) die Löcher im späten Herbste, deckelleer (unverstrichen) waren. Wenn ja noch 1 bis 2 Tropfen Honig in den Löchern vorhanden waren, so sah ich solche mit Erstaunen wie hell leuchtende Sterne dicht bei einander, frei und offen stehen, ohne Verstrich."

Der Verfasser, Herr Eigendorf geht ins 78ste Lebensjahr, hat in diesem Zeitraum 4 Superintendenten zu Dahme, und 8 Prediger zu Rietdorf erlebt.

Zum Jahre 1844 haben wir noch ganz kurz nachzutragen, daß im Monat November dieses Jahres eine neue Feuerordnung von der Königlichen Regierung bestätigt ist, daß im Monat November und December das Nervenfieber hier stark grassirte, im Monat December ein Bote, welcher für eine kranke Frau von Schlieben nach Vorschrift des dortigen Arztes Herrn Dr. Wagner Arznei bringen sollte, auf der Rückreise erfror, eben so wie ein alter Mann in Zagelsdorf, welcher sich vor Kälte in einen Backofen geflüchtet, todt herausgezogen wurde. Der Winter fing im Monat November erst mit Schlackwetter an, und fuhr dann mit großer Kälte fort, und zwar mit Ausschluß des Januars.

1845

war der Winter sehr hart und streng, wozu sich zu Anfang Februar viel Schnee gesellte, welcher sich noch durch fortwährendes Schneegestöber so sehr anhäufte, daß sich die ältesten Menschen kaum so vielen Schnees und eines so harten Winters zu erinnern wissen. Die Kälte stieg von 12 bis 24 Grad und dauerte bis zum 23sten März, als am 1sten Osterfeiertage fort, wo sich dann Thauwetter mit Regen vermischt einfand, welches leider, wie vorauszusehen war, eine große Ueberschwemmung verursachte, namentlich am 26sten März, wo sie vor dem Luckauer Thore und an der Dahme entlang so groß war, daß die Scharfrichterei, das Möbius'sche Gehöfte, zu Anfange der Luckauer Vorstadt, das Wache'sche Haus, früher Färbehaus genannt, das Schießhaus, und die Luft'sche Färberei förmlich unter Wasser gesetzt waren. Man hörte bald von nah und fern, welchen Schaden die Ueberschwemmungen überall angerichtet hatten.

Den 17ten April dieses Monats vergiftete sich die Hutmacher Wittwe Haupt durch den Genuß von Schwefelsäure mit Kupferoxyd und Quecksilber vermischt, sie mußte nach 24stündigen gräßlichen Leiden

ihren Geist aufgeben und hinterliß 5 unmündige Kinder in der traurigsten und hülfsbedürftigsten Lage, von denen das jüngste kaum ein halbes Jahr alt und noch Säugling war.

Auch wurde in diesem Jahre der Gustav-Adolphs-Verein hier förmlich constituirt, und zählt schon viele Mitglieder.

Am 9ten Juli Morgens zwischen 6 und 7 Uhr erhob sich ein Gewitter mit einem so starken Orkane, wie seit Menschengedenken in hiesiger Gegend nicht erlebt worden ist. Plötzliche Finsterniß trat ein, der Regen fiel in Strömen und dazwischen wüthete der Orkan mit einer solchen Riesenkraft, als wollte er Himmel und Erde zerschmettern. Der Schaden in den Wäldern, an Gebäuden, namentlich an Mühlen ist gar nicht zu berechnen. Weit und breit hört man von dem Unglücke, welches dieser Orkan gestiftet, auch für Dahme war derselbe unheilvoll. Es stürzte nämlich derselbe in einem gewaltigen Nu die Mühle des Müllers Boche vor dem Jüterboger Thore fast um, und vernichtete die Scheune des Oekonomen Horn bis auf den Grund. Auch in der Umgegend zeigten sich die Spuren des unheilvollen Tages. In dem nahegelegenen Heinsdorf stürzte der Schaafstall ein, wodurch 294 Schafe und Lämmer ihren Tod fanden. Es war dies um so schmerzlicher, weil der Pächter Herr Jonas, welcher erst seit 8 Tagen das Gut bezogen hatte, einen Verlust von 1500 Thalern erlitt, und noch weit mehr Schaden gehabt hätte, wenn der Herr Oekonomie-Rath Engelbrecht als Besitzer von Heinsdorf nicht durch Aufbau des Gebäudes, wozu er contractlich nicht verpflichtet war, dem Pächter das Unglück erleichtert hätte. — In dem nahe gelegenen Riebendorf warf der Orkan 3 Scheunen um, in Rosenthal vernichtete er eine Mühle, in Gebersdorf ein Wohnhaus und mehrere Scheunen u. s. w., so daß auch da der Schaden als bedeutend zu erwähnen ist. Die prächtige Spitze des Thurmes zu Hohenseefeld stürzte, gepackt von den Armen des Luftgeistes, rasselnd von ihrer stolzen Höhe. Auch Menschenleben verschonte das wilde Element nicht; beim Einsturz einer Scheune in Nonnendorf wurde eine Frau unter den Splittern derselben begraben.

Hinsichtlich der Erndte verdient das Jahr 1845 ein fruchtbares und gesegnetes genannt zu werden, indem alle Feld- und Gartenfrüchte, außer der Kartoffel, worüber ein Weiteres folgen soll, sehr gut gerathen sind. Es galt in der Erndte

der	Scheffel	Roggen	1	Thlr.	5	bis	7½	Sgr.
=	=	Waizen	1	=	20	=	25	=
=	=	Gerste	1	=	—	=	—	=
=	=	Hafer		=	20	=	22½	=
=	=	Kartoffeln		=	7½	=	10	=

die Preise würden sich unstreitig weit billiger gestaltet haben, wenn

nicht in den Niederungen an der Weichsel und Elbe, durch mehrmalige Ueberschwemmungen in diesem Jahre alle Früchte vernichtet worden wären, was zu bedeutenden Ankäufen aller Fruchtgattungen hier Anlaß gab. Die Erndte-Witterung gab anfänglich wegen häufiger Regengüsse zu mancher Besorgniß Anlaß; jedoch von Mitte August ab bekamen wir heitere und schöne Erndtetage.

Da dieser Bogen so eben der Presse übergeben werden soll, so findet der Verleger sich veranlaßt, im Betreff der Getreidepreise, wie sich solche am Schlusse des Monats October dieses Jahres, gestalteten, dieselben mitzutheilen; denn während der Erndte waren die Getreidepreise nicht unbedeutend gestiegen, es galt

der Scheffel		Roggen	1	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
"	"	Waizen	2	"	15	"	—	"
"	"	Gerste	1	"	10	"	—	"
"	"	Hafer	1	"	2	"	—	6
"	"	Kartoffeln	—	"	10	"	—	"
die Metze		Hirse	—	"	7	"	—	"
"	"	Grütze	—	"	6	"	—	"

und noch ist es leider nicht wahrscheinlich, daß die Preise des Roggens und Waizens ihren höchsten Punkt erreicht haben; denn fast mit jedem Markttage werden sie höher getrieben.

In diesem Jahre zeigte sich, erst in vielen auswärtigen Gegenden, dann aber auch hier eine Krankheit unter den Kartoffeln, welche bis jetzt noch völlig unbekannt war. Diese Kartoffelkrankheit machte sich durch auf der Schale befindliche, dunkelfarbige Flecke bemerkbar, welche dann sehr bald in Fäulniß übergingen; auch ist dieselbe ein triftiger Grund zu großen Befürchtungen, weil man, trotz der so im reichlichen Maaße geerndteten Frucht, sogar für die Erhaltung des Samens besorgt sein muß.

Diese Kartoffelkrankheit zeigte sich hier mehr in niedrigen, als in hohen Feldern, so daß, will man keiner Uebertreibung Raum geben, die als völlig unbrauchbar bezeichnete Frucht als den dritten Theil betragend, anzunehmen ist. Die Nachrichten über diese Krankheit von anderen Gegenden lauten sehr traurig, da an vielen Orten fast die ganze Erndte verdorben ist. Merkwürdig ist es, daß sich diese Krankheit nur unter den späten Kartoffeln zeigte, welche in den hiesigen Feldern hauptsächlich angebaut werden und nicht unter den zeitigen oder frühen Kartoffeln, welche man hier allgemein in den Gärten aussteckt. Die Ursache dieser Kartoffelkrankheit kann man nach reiflicher Ueberlegung hier nur den so früh eingetretenen Nachtfrösten zuschieben, welche den unausgewachsenen oder unreifen Kartoffeln schadeten; einen sichern Beweis liefern die zeitigen Kartoffeln, welche zu dieser Zeit völlig reif und ausgewachsen waren und von dieser Krankheit nicht befallen wurden.

Es wurden hier mehrere Mittel zur Abhülfe der Kartoffel-

krankheit in Vorschlag gebracht, als der Fäulniß widerstehende Mittel, wie Chlorkalk, Kochsalz, mineralische Säuren und Lohe; diese Mittel wirken aber sämmtlich direkt tödtend oder mindestens erhitzend, auf die noch gesunden Theile der kranken Kartoffeln und haben sich nach mehrfachen Beobachtungen als durchaus schädlich erwiesen. Das beste Mittel zur Verhütung der Krankheit bleibt allein die Nachahmung der natürlichen Lage, welche die gesunde Kartoffel erfordert: nämlich Trockenheit. Ich habe gefunden, daß an bereits sehr fleckig aus der Erde genommenen Kartoffeln, nach 24stündigem einfachen Trockenliegen die kranken Stellen eingetrocknet und gegen die gesunde Umgebung sich abgegrenzt zeigten, wogegen mit Chlorkalk behandelte schnell in Fäulniß übergingen. Am besten geschieht das Trockenlegen in gut mit Stroh verwahrten kleinen oder langen Mieten, oder, flach aufgeschüttet, in luftigen Kellern, wogegen in feuchten oder verschlossenen die Haufen rasch in Fäulniß übergehen. Wenn daher nicht für gute Aufbewahrung gesorgt wird, so ist großer Schaden im Winter zu befürchten.

Jeder Hausvater sieht mit Furcht und Sorge der Zeit bis zur nächsten Erndte entgegen.



Anhänge zum dritten Hauptabschnitte.

Erster Anhang.

Namen der Bürgermeister von der ältesten bis auf die neueste Zeit, in soweit solche aufzufinden sind.

1) Hanns Thugemann und

2) Adam Otto. Beide kommen in dem am 4ten November 1582 aufgerichteten commissarischen Recesse, dessen oben im dritten Hauptabschnitte Erwähnung geschehen, als Bürgermeister vor.

3) David Schulze von 1597 bis 1617, wo er als regierender Bürgermeister (Consul regens oder dirigens) starb. *)

4) Peter Thugemann von 1597 bis 1614, wo er wegen Altersschwäche sein Amt niederlegte.

5) Johann Getzschmann von 1597 bis 1612. (Rinne nennt ihn George Getschmann; allein dies ist falsch; denn im alten Schöppenbuche kömmt in einem Contrakt vom Jahre 1593 der Ersame vnd Wolweiße Johannes Getzschman" (Fol. 276. b.) und Fol. 274 noch ausdrücklicher: Hanß

*) Bei A. F. heißt es: In den Amts Actis sub Cap. XXVI. H I. steht fol. 2. ein Brief des „Pfarrers Johannes Friedrich zu Gehren", vom 4ten Dezember 1601, an den Bürgermeister David ptorius zur Dahme; Praetorius soll wahrscheinlich den Namen Schulze oder Schultheis ausdrücken.„ Dies ist aus der lateinischen Spielerei unserer guten Vorfahren zu erklären, welche alle Namen lateinisch umtauften; so nannte sich Schmidt Faber, Schütze sagittarius, Philipp Melanchthon hieß Schwarzerde, gab sich aber nach damaliger Sitte einen griechischen Namen; ja ein Gelehrter, welcher Liephard hieß, und dem sein Name Liopardus lateinisch gegeben nicht klingen wollte, nannte sich gar Leopardus!

Getzschmann Bürgermeister vor." Auch den Consens von 1609 in Actis sub III G. II. hat er „Johann Gezschman" zugleich mit Hanns Bischoff unterzeichnet und war damals dem Ansehen nach Schöppe.)

6) Hanns Bischoff, eines Pfarrers Sohn aus Ihlo, kam 1618 an Peter Thugemanns Stelle, und starb 1626 an der Pest.

7) Johann Lehmann, von 1615 bis 1631. Er wurde im Jahre 1626 nebst seinem Collegen, dem Bürgermeister Christoph Jerigke, vom Herzog Franz Albrecht zu Sachsen gefangen weggeführt, und die Stadt mußte für deren Ranzion und zur Abwendung der Plünderung an den Obrist von Altweger in der Elbschanze vor Torgau 685 Gulden 15 Gr. zahlen.

8) Johann Haferland, von 1617 bis 1623, wo er starb. Vorher war er hieselbst Stadtschreiber gewesen.

9) Christoph Jerigke von 1623 bis 1629.

10) Wenzel Schneider, Bischoffs Nachfolger, war Bürgermeister von 1626 bis 1635. Im Jahre 1636 kömmt derselbe in dem Erbvergleiche, den Oswald am Ende mit seinen Kindern errichtete, (29sten Januar) unter den Schöppen vor. (S. Amts-Acten Fol. 13.)

11) Martin Reinecke, vorher Stadtschreiber, folgte Lehmann, übergab das Amt am 30sten Juni 1653 an den Bürgermeister Winkelmann. Im Jahre 1655 war er todt. (S. Amts-Acten sub. Cap. 64. No. 3. Rinne sagt falsch, daß er nur bis 1648 Bürgermeister geblieben sei,) im Gegentheil wurde er erst im Jahre 1648 Bürgermeister.

12) Michael Winkelmann, von 1642 bis 1668, wo er sein Bürgermeister-Amt niederlegte. (Dies ist nach folgender Notiz bei A. F. falsch: „Am 31sten October wurde Winkelmann, Michael Henschel, und am 22sten October 1662 Johann Tugemann als Adjunctus zugeordnet. S. Gerichts Acta sub. Cap. 64 No. 3.)

Zu Krakow's Zeiten wollte Niemand gerne regierender Bürgermeister in Dahme sein; alle schrieen über Widerwärtigkeit, Verdrießlichkeit u. s. w. im Amte und Krakow klagte im Jahre 1659 seinen Collegen beim Amts Hauptmann, förmlich an, weil er die Stelle als regierender Bürgermeister nicht übernehmen wolle.

13) Johann Gentze, von 1644 bis 1663, in welchem Jahre er am 13ten September starb. (Bei A. F. heißt es: „Genze wurde am 22sten Februar 1644 vom Amte zum

Bürgermeister confirmirt. S. Acta des Amts Cap. 64 No. 3. im November 1663 war er bereits verstorben.") Im Jahre 1647 waren Johann Gentze nebst allen Rathspersonen von der Ruhr befallen (Acta Cap. 64 No. 3. Fol. 2.)

14) Alexius Krakow, geboren 1601, wurde am 3ten August 1655 zum Bürgermeister vom Amte verpflichtet als Reineckens Nachfolger. (S. Acta des Gerichts sub. Cap. 64. No. 3. So bei A. F.), falsch bei Rinne, der also fortfährt: „Im Jahre 1675 suchte er wegen hohen Alters um Entlassung von dem Bürgermeister-Amte, erhielt solche auch bei höchster Behörde, und starb in demselben Jahre in einem Alter von 84 Jahren. Bei A. F. heißt es: Pr. Rescr. von 5ten Octobr. 1670 wurde er auf sein Ansuchen des Gerichtsschöppen-Amtes entlassen. S. fol. 37. Act. sub. I. Loc. 9. No. 3. Er starb nicht, wie Rinne sagt, im Jahre 1675, sondern lebte noch 1690, wie unten aus einem Actenstück dargethan wird (Cap. 64. No. 10.).

15) Michael Hentschel, eines Beckers aus Sprotta, im Fürstenthum Großglogau, Sohn. Wegen der anno 1628 unter dem Grafen von Donau über die Lutheraner ergangenen Verfolgung mußte er flüchten. Er kam nach Lebusa und diente dem Herrn v. Löser als Schreiber. Hernach wurde er Schreiber im hiesigen Amte und in der Folge Rathsherr. In den Jahren 1661 bis 1663 ist er in den, aus dem Brande geretteten Commun-Rechnungen als Stadtschreiber aufgeführt. Im Jahre 1663 wurde er Bürgermeister und blieb es bis zum 2ten Januar 1688, da er 72 Jahr alt starb. Bei A. F. heißt es:

„Am 18ten Juli 1649 war er Amtsschreiber. Siehe Amts Acta sub. Cap. 64. fgg. Am 31sten October 1695 wurde er zum Rathsherrn und Bürgermeister Winkelmanns Adjuncto vereydet. S. Acta allegata. Am 31sten November 1660 wurde er an Genzens Stelle Bürgermeister. Sec. fol. 61. b. St. Gerichts Act. sub. Z. No. 4. war er 16 Jahr alt, als er 1531 in das Amt kam, und blieb bis 1650, 1651 und 1652 findet man ihn im Lebusaeschen Kirchenbuche unter den Pathen als Löserischer Verwalter. Es scheint daher als ob er eher im Amte, als in Lebusa gewesen sei. Nach den Acten sub III. L. 2. hatte er sich seit 1635 hier aufgehalten."

16) Balthasar Reim, Krakow's Schwiegersohn, ward an dessen Stelle im Jahre 1675 zum Bürgermeister bestätigt, starb aber schon am 13ten Februar 1680 als regierender Bürgermeister, im 44sten Lebensjahre.

17) Johann Thugemann folgte ihm im Jahre 1680 nicht ohne Widerspruch, und starb im December 1689.

18) Johann Christian Nathan, der Sohn eines Predigers zu Osterwedding, geboren daselbst am 19ten October 1661, legte unter besonderer Begünstigung im Jahre 1683 eine Apotheke hier an, wurde am 20sten März an Hentschels Stelle als Bürgermeister bestätigt, zog aber 1696 nach Eilenburg, wo er ebenfalls Bürgermeister wurde.

19) Gottfried Frankenburger, welcher früher, wie im zweiten Hauptabschnitte erwähnt ist, Stadtrichter war, ward auf Vermittelung des Herzogs im Jahre 1690 an Johann Thugemanns Stelle zum Bürgermeister erwählt, und starb am 22sten December 1698.

20) Johann Gütte, geboren den 7ten August 1624, ward im Jahre 1696 Bürgermeister, starb aber schon am 26sten Januar 1698.

21) Johann Georg Thugemann, Sohn des Bürgermeisters Johann Thugemann, geboren im Jahre 1661, wurde im Jahre 1698 Bürgermeister, starb jedoch schon am 4ten März 1703.

22) George Ketterlau, geboren zu Herzberg den 11ten December 1656, seit 1681 Stadtschreiber hieselbst und ein berühmter Advokat, folgte Frankenbergern im Jahre 1699 im Bürgermeister Amte, und starb am 7ten Juli 1708.

23) Johann Heinsdorf, aus Dahme, kam im Jahre 1704 an Thugemann's Stelle, und starb den 3ten October 1732 als regierender Bürgermeister, 76 Jahr alt.

24) Daniel Matthias, geboren den 14ten Juni 1654, folgte im Jahre 1709 den Ketterlau und starb als regierender Bürgermeister am 7ten Juli 1721.

25) Johann Rein, des Bürgermeisters Balthasar Reim's zweiter Sohn, — der sich aber nicht wie sein Vater Reim, sondern Rein schrieb — ward im Jahre 1704 Rathsherr. Im Jahre 1716 wirkte er einen Befehl aus, nach welchem er wegen seines dem Rathe und der Gemeinde gestifteten Nutzens zum Vice-Bürgermeister ernannt und festgesetzt wurde, daß ihm der Sitz und Platz nach den (beiden) Bürgermeistern eingeräumt werden solle. Der Rath machte hiergegen Vorstellungen. Als am 14ten Juni die Raths-Confirmations-Urkunde, worin Matthias

zum Bürgermeister bestätigt worden war, der Bürgerschaft publicirt werden sollte, so appellirte Rein in Schriften dagegen, weil nächstens von einer Commission seines Vice-Bürgermeister-Amts eine gnädigste Resolution bekannt gemacht werden würde. Der damalige Stadtschreiber Voigt hat hierbei bemerkt:

„Es sei die Bürgerschaft auf die Rathsstube gelassen und derselben das eingelaufene Impedimentum eröffnet, inmittelst aber, und, da die Raths-Mahlzeit fast fertig gewesen, und die Speisen bereits am Feuer gestanden, selbige vergnügt zu genießen, resolviret worden."

Am 19ten Februar 1718 wurde dem Rein sogar die Ober-Bürgermeister-Stelle bei der Stadt Dahme auf sein Suppliciren und der Bürgerschaft durch ihre verpflichtete Zwölfmänner geschehene Vorstellung also übertragen, daß er die Hauptinspection über das ganze Rathswesen hieselbst haben, jedoch dieselbe seinem Anerbieten nach ohne Entgeld verwalten solle. Vergeblich appellirte hiergegen der Rath, und Rein wurde am 9ten Juli 1714 als Oberbürgermeister in Pflicht genommen, und hierauf am 18ten November 1718 zum regierenden Bürgermeister erwählt, so daß es nun drei Bürgermeister gab. Man kann sich nicht darüber wundern, daß zwischen ihm und dem Bürgermeister Heinsdorf heftige Streitigkeiten entstanden. Rein hat sich während der Dauer seines Amts bleibende Verdienste um Dahme erworben. Er ließ die Stadtmauer vom Jüterboger bis Luckauer Thore gegen Mittag vollständig renoviren, die Diaconuswohnung ganz neu erbauen, und das Steinpflaster in der Pochgasse anlegen. Plötzlich zog sich ein Ungewitter über dem Glücklichen zusammen, er wurde wegen eines im Jahre 1732 von der Bürgerschaft gegen die fürstlichen Forst- und Jagdbedienten unternommenen Auflaufs durch ein vom 19ten April 1733 publicirtes Urtel der Juristen-Fakuität zu Helmstädt mit der Benennung: „daß er künftig hin zu keiner Ehrenstelle und Bedienung in Dahme zuzulassen sei," entsetzt. So starb Rein als Privatmann am 29sten Juni 1743.

26) Johann Reichard Tieffenbach, aus Magdeburg, Licentiatus Medicinae und Physikus, kam auf herzogliche Empfehlung im Jahre 1733 an Heinsdorfs Stelle. Zwar wurde auch des Raths-Seniors, Michael Heinsdorfs Sohn, der Gerichts-Assessor und Kaufmann Carl Gottlieb Heinsdorf, am 2ten September 1733 zum Bürgermeister erwählt; allein derselbe nahm die Stelle nicht an, und am 5ten April 1734 verlieh der Herzog Christian dem Lic. Tieffenbach, da gegenwärtig ein tüchtiger Mann zum Bürger-

meisteramte nicht vorhanden, dasselbe auf 6 nach einander folgende Jahre, mit dem Befehle, daß man demselben auch die Exconsulats-Besoldung jedesmal angedeihen lassen solle. Am 27sten Mai 1734 wurde derselbe zum fürstlichen Commissions-Rathe und Leib-Medicus ernannt. Er starb am 20sten Mai 1757 am Schlagflusse. Merkwürdig ist es, daß ein Enkel dieses Tieffenbach nach hundert Jahren in unserer Zeit der berühmte Mediciner Dieffenbach ist; dieser hätte gewiß die Dahm'sche Bürgermeisterstelle nicht angenommen.

27) Christian Friedrich Gebhardt, wurde am 22sten October 1738 zum Bürgermeister erwählt, erlitt die Drangsale des siebenjährigen Krieges und starb 1766 den 26sten April (Acta 72.).

28) Carl Gottlob Wolf, welcher 24 Jahre Actuarius im hiesigen Amte gewesen, wurde im Jahre 1751 Tieffenbach's Nachfolger, und starb als regierender Bürgermeister am 28sten Januar 1760. (Acta 56.)

29) Johann Carl Heinsdorf, Johann Heinsdorf's Enkel, geboren zu Dahme den 13ten Mai 1726, war Advokat und Kammerprocurator im Markgrafthum Niederlausitz, und wurde am 10ten December 1736 zum Bürgermeister bestätigt. Er starb am 4ten Januar 1795.

30) Christian Friedrich Meyer, aus Dahme, des Land-Commissarii gleichen Namens Sohn, Advokat und Amts- auch Bankſteuer-Einnehmer, wurde im Jahre 1768 zu Gebhardt's Nachfolger erwählt, und bestätigt. Derselbe hat sich durch viele gute Einrichtungen, und durch Regulirung des Schuldwesens, in welches die Stadt durch den Krieg gerathen war, um die Stadt ein bleibendes Verdienst erworben. Als sein Sohn zum Stadtschreiber erwählt worden war, verzichtete er im Jahre 1783 auf eine weitere Wahl, trat im folgenden Jahre aus dem Rathe, und starb am 20sten Juli 1786 (Acta 66. J. 8. No. 3 W.).

31) Samuel Friedrich August Pfotenhauer, aus Wittenberg, Juris Practicus und General-Accise-Inspector zu Baruth und Golßen, wurde am 4ten November 1786 als Meyer's Nachfolger bestätigt, legte aber am 31sten März 1801 dieses Amt nieder, weil er zum Zoll-Inspector in der Oberlausitz ernannt worden war.

32) Dr. Johann Andreas Garn, aus Zagmünde im Magdeburgischen, Amts- und Stadtphysikus, wurde am 4ten Jan.

1796 nach erlangter höchster Confirmation in Pflicht genommen, legte aber diese Stelle am 11ten Mai 1803 nieder, und zog nach Döbeln, wo er eine Apotheke gekauft hatte. Er starb als Stadt-Physikus zu Döbeln am 29sten April 1809 im 53sten Lebensjahre an einem Lungengeschwür. (A. F.)

33) Christian Friedrich August Eckhardt, aus Dahme, Geleits- und Land-Accise-Einnehmer, wurde am 28sten December 1802 zu Pfotenhauer's Nachfolger erwählt, und am 8ten März 1803 in Pflicht genommen. Er schied am 7ten April 1815 freiwillig aus dem Rathsstuhl, und starb am 17ten Februar 1822 in einem Alter von 60 Jahren.

34) Carl Friedrich Meyer, geboren den 6ten November 1785, des obengenannten Bürgermeisters Meyer ältester Sohn, welcher von 1783 bis 1798 Stadtschreiber gewesen war, wurde am 2ten April 1805 zu Dr. Garn's Nachfolger erwählt, und nach eingegangener höchster Confirmation am 21sten Mai desselben Jahres verpflichtet, legte aber im October 1811 freiwillig sein Amt nieder.

35) Christian Gottlieb Grabo, aus Dahme, Tuchmachermeister und bisheriger Raths Senior wurde am 7ten April 1815 nach erfolgter hoher Bestätigung als Bürgermeister vereidet.

36) Johann Carl Ferdinand Jung, Juris Practicus aus Baruth, welcher von Martini 1807 bis dahin 1811 Kämmerer gewesen, wurde zum ersten Bürgermeister erwählt, und am 16 Januar 1812 eingeführt.

27) Nach dem Abgange Jung's als Gerichtsamtmann zu Tribel trat 1825 nach einem vierjährigen Interimistico Herr Carl Gottlob Glöckner, geboren zu Lübben und Justiz-Commissarius zu Luckau, als Bürgermeister ein, und nachdem am 8ten October 1844 seine 18jährige Dienstzeit abgelaufen, wurde

38) Herr Frd. August Eduard Kluge zum Bürgermeister erwählt, und bekleidet diesen Posten noch jetzt. Näheres unten in der Beilage.

Zweiter Anhang.

Namen der Stadtsyndici und Stadtschreiber.

1) Noha (Noa) Thugemann war Stadtschreiber von 1579 bis 1611. (S. Fol. 34 der Amts-Akten sub Cap. 64. No I.) Unter einem Consens, (Acta sub III. G. II.) welchen die Gerichte am 31sten Januar 1609 bei der von dem Bürger Thomas Schröter unternommenen Verpfändung seines Hauses ertheilten, hat er sich unterzeichnet Noha Tugemann scripsi et subscripsi in fidem. (A. F.)

2) Johann Haferland von 1611 bis 1617, wo er Bürgermeister wurde.

3) Martin Reinecke von 1623 bis 1631, wo er ebenfalls Bürgermeister wurde.

4) Alex Lehmann von 1638 bis 1647.

5) Johann Naz von 1648 bis 1657.*) Derselbe lebte noch 1659, wo

6) Johann Dreßler, aus Greitz im Voigtlande, zum Stadtschreiber angenommen wurde, aber nicht lange die Stelle bekleidet zu haben scheint. In den Kämmerei-Rechnungen von Michaelis 1661 bis dahin 1662 tritt der nachherige Bürgermeister

7) Michael Hentschel als Stadtschreiber auf. In einer vom Amtsschösser Reimann geführten Grenzbeziehungs-Registratur vom 7ten Juni 1662 wurde er ebenfalls so genannt. Laut der Rechnung von Michaelis 1663 war

8) Christian Walther Stadtschreiber, welcher vorher Gräflich Solmischer Schösser in Baruth gewesen war, und sich nach dem Brande dorthin gewandt haben soll. In dem, in der Pettkußischen Acten Repositur, befindlichen Quittungsbuch

---

*) Bis auf Dreßler findet sich in der Raths-Akten Repositur von Anstellung der Stadtschreiber keine Sylbe. Krakow führt die genannten Stadtschreiber vor Dreßler wahrscheinlich aus Amts-Akten an, und von erstern berichtet A. F. das Mitgetheilte eben daraus.

über den von Jost Ehrenreich Haken nach Baruth entrichteten Wiesen-Zins sind von Chr. Walther Quittungen d. d. den 22sten December 1666, den 6ten December 1667 und von dem Jahre 1668 anzutreffen. Bei dem großen Brande vom 27sten Juni 1666 soll er mit vom Feuer beschädigt worden sein. (S. Acta sub III. A. F.)

9) Heinrich Rentzsch, von Michaelis 1668 bis 1680, in welchem Jahre er auf fürstlichen Befehl entlassen werden mußte. Zur Charakteristik Rentzschens dient eine Passage in einem, von ihm unterm 1sten December 1673 ausgefertigten, Atteſtate, (in Actis sub I. A. 16.) welche also lautet:

„Was aber oftgedachten Gottfried Gottlobs sein Wohlverhalten belangen thut; so wird und kann demselben, ohne Ruhm zu melden, von Unß mit Grund und Bestande der Wahrheit nachgeredet werden, daß er die Zeit über p. p. sich ehrlich, fromm, Gottesfürchtig und gehorsam ect. bewiesen." (A. F.)

Sec. fol. 123 der Raths-Akten sub I. 10, war H. M. Rentzsch im Jahre 1691 Geleitsmann in Jüterbog. Nach dem Protokolle sub III. F. 2., insonderheit fol. 60 scheint er schon vor der Verpflichtung expedirt zu haben.

Nach der Michaelis 1668 beschlossenen Rechnung Tit. „Fuhrlohn" scheint es, als ob Rentzsch von Halle hieher gekommen wäre." (A. F.) An seine Stelle kam der Juris practicus

10) Matthes Lembchen, welcher ein höchst unruhiger und in seiner Handlungsweise stürmischer Mensch gewesen zu sein scheint. Außer andern Uebelthaten schlug er am 11ten November 1680 mit einem Stocke in des regierenden Bürgermeisters Johann Thugemanns Fenster, und wurde deshalb, nachdem er 29 Wochen sein Amt verwaltet, desselben entlassen. Der Rath bediente sich nun des verabschiedeten Rentzsch welcher ein Aktenstück also überschrieb:

„Allerhand zusammengeheftete Privat-Acta, den 29 Wochen lang gewesenen Stadtschreiber und Pasquill-Tichter Matthes Lembchen, auch dessen Dimission, (Entlassung) sammt des Verhehlers Person betreffend, welche es beyderseits verdrossen, daß mich E. E. Rath allhier in Dienste wieder hat nehmen wollen, und auch fast drei Viertel Jahr lang wiederum als Stadtschreiber gebraucht hat."

Da dem Rathe jedoch endlich bei 100 Goldgulden

Strafe anbefohlen wurde, sich nicht mehr des Rentsch zu bedienen, so wurde

11) George Ketterlau, aus Herzberg, als Stadtschreiber angestellt, und am 1sten September 1681 in Pflicht genommen. Am 13ten März 1686 wußte er einen Befehl auszuwirken, nach welchem ihm statt der 4 Gulden Geld und 1 Malter Korn, welche ehedem der Stadtschreiber aus dem Kloster erhalten, jährlich zu Michaelis 4 Thaler, so lange er Stadtschreiber sein würde, aus den Kloster-Einkünften gereicht werden sollten. Bei der Bürgerunruhe im Jahre 1691 wälzten die Bürger alle Schuld auf ihn, wie unten aus den Gerichtsakten weitläufiger berichtet werden wird. Als er im Jahre 1699 Bürgermeister geworden war, verwaltete er bis ins folgende Jahr noch die Stadtschreiberstelle. Am 21sten April 1700 aber ward zum Stadtschreiber

12) Gottfried Voigt, aus Großenhain, angenommen und am September desselben Jahres verpflichtet. Voigt war von armem Herkommen, war Currendschüler in Großenhain, dann Famulus beim Superintendenten Dr. Meisner gewesen, hatte darauf in Wittenberg studirt, und eine Zeit lang den Locator und Proclamator gemacht. Als am 16ten August 1706 der noch übrige Fleck im Hak (Hag, Hagen) vor dem Luckauer Thore zur rechten Hand unter die Bürgerschaft zu Gärten vertheilt wurde, ward auch dem Stadtschreiber einer derselben angewiesen, welchen der jetzige Stadtschreiber, Herr Justizcommissarius Nitzsche, noch benutzt. Nachdem Voigt am 3ten October 1718 verstorben, erging am 8ten October an den Rath ein herzoglicher Befehl, daß derselbe, weil der Herzog das durch Voigts Ableben bei den Stadtgerichten erledigte Actuariat dem Johann Christian Rein auf dessen Ansuchen zu conferiren (zu verleihen) gemeinet, (gesonnen) bei Ersetzung (Besetzung) der Stadtschreiberstelle auf diesen Rein, als ein Stadt- und Landeskind, vor andern reflectiren, und ihm dieselbe zu seiner desto bessern Subsistenz zugleich conferiren möchte. So wurde nun dieser

13) Johann Christian Rein zum Stadtschreiber erwählt, und am 14ten December 1718 verpflichtet. Rein war des genannten Oberbürgermeisters Johann Rein ältester Sohn, hatte, nachdem er die gelehrten Schulen zu Lauban und Zittau besucht, auf der Universität Leipzig studirt, und war seit 1716 im hiesigen Amte Actuarius gewesen.

Nach seinem Tode (am 9ten März 1725) folgte ihm der ehemalige Stadtrichter

14) Johann Christian Cranach, dessen kurze Lebensgeschichte unten bei den Stadtrichtern erfolgen wird. Zu seiner Zeit wurde dem Stadtschreiber vermittelst höchsten Befehls vom 29sten März 1727 eine Gehaltszulage von 12 Thalern bewilligt. Nachdem er am 4ten April 1727 plötzlich gestorben war, und hierauf am 2ten Mai zur Wahl eines neuen Stadtschreibers geschritten werden sollte, schlug der Bürgermeister Johann Heinsdorf seinen Sohn, den Amts-Actuarius Carl Ludwig Heinsdorf, zu dieser Stelle vor; allein der Oberbürgermeister Rein appellirte wegen der zwischen ihm und dem Bürgermeister Rein obwaltenden Zwistigkeiten, welche oben erwähnt sind, wider die Person desselben. Da nun die Stadtschreiberstelle nicht lange unbesetzt bleiben konnte, so verordnete Herzog Christian vom 23sten Juni 1727:

„daß er inzwischen und bis zur Ausfindung eines tüchtigen und hierzu annehmlichen Subjecti die Stadtschreiber-Verrichtungen dem Land-Commissario Tobias Lehmann conferirt (übertragen) haben wolle, der Rath denselben dahero hierzu ohne Verzug verpflichten, und ihm die sämmtlichen Stadtschreiber Verrichtungen ad interim auftragen, bei der anderweiten Wahl aber hierbei von Carl Ludwig Heinsdorfs Person gänzlich abstehen solle.“

Dessen ungeachtet wurde am 14ten Juli 1727, obgleich der Oberbürgermeister Johann Rein, Balthasar Rein, und Christian Braungarth dagegen appellirte, von den Uebrigen ohne Widerspruch der Zwölfmannschaft

15) Carl Ludwig Heinsdorf zum Stadtschreiber erwählt, welcher aus Liebe zu seiner Vaterstadt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, an keine gewisse Zeit gebunden zu sein, diese Wahl annahm. Durch ein Rescript vom 19ten Juli 1727 wurde dieselbe genehmigt, dem Heinsdorf das Prädicat „Stadtsyndicus“ beigelegt, und ihm eine Besoldungs-Zulage von 13 Thalern aus der Kämmerei zugestanden. Nun sollte man denken, wäre die Sache abgemacht gewesen, allein nun spielte die Cabale erst recht großartig-lächerlich, wie man zu unsern Zeiten hier das noch bemerkt. Das Rescript war recht gut; allein Dinte und Feder ist wohlfeil und das Papier geduldig; — ein anderes Rescript vom 17ten September hob das erste auf und erklärte es für ungültig. Ein drittes Rescript vom 19ten September hob das 2te wieder auf und stellte das

erstere, für Heinsdorf günstige, wieder her; allein es hieß hier wieder „umgekehrt wird ein Schuh daraus;" ein viertes Rescript, vom 9ten October 1727, ordnete an, daß es bei dem Befehle vom 17ten September 1727 sein Bewenden haben und der nachher erschlichene, (für Heinsdorf günstige) Gegenbefehl vom 19ten September cassirt und aufgehoben sein solle. Was soll man dazu sagen? Die Geschichte ist hübsch, wird aber noch schöner, wie wir gleich sehen werden. Während dieser Verhandlungen wollte der Syndicus Heinsdorf am 30sten September 1727 in die Stadtschreiberwohnung einziehen, allein das Einziehen ging so rasch nicht; denn siehe da! das Haus war mit einem Vorhängeschloß verschlossen. Man schlug dies ab, und nun wurde von der Gegenpartei (heimlich) Thüre und Fenster ausgehoben und hinweggetragen, eine Maßregel, zu der sich in der Folge der Oberbürgermeister Rein bekannte. Heinsdorf erhielt nun seine Entlassung, erhob aber eine Klage auf Schadenersatz, woraus ein langwieriger Prozeß entstand, welcher erst am 23sten Februar 1739 durch einen Vergleich beendigt wurde, nach welchem Heinsdorf eine Entschädigung von 100 Thalern erhielt. So endigte dieses Cabalenstück, ein Warnungsspiegel für diejenigen, welche in Communalangelegenheiten das liebe Ich, das eigene Interesse, oder wohl gar einen kleinlichen Privathaß vorherrschen lassen. — Heinsdorf war inzwischen sechs Jahre lang kurfürstlicher Amtmann zu Schlieben gewesen. Nach Ablauf der Pachtzeit practicirte er hier, starb am 17ten März 1756 und wurde auf seinem Gute Hohendorf begraben.

Im Mai 1724 befahl Herzog Christian:

„den Land-Commissarius Lehmann zum Stadtschreiberdienst weiter nicht zu gebrauchen, sondern ein tüchtiges Subjectum hierzu anzunehmen, oder bei längerem Verzuge zu gewarten, daß diese Stelle besetzt werden solle."

Hierauf wurde der Amtsverweser zu Schweinitz

10) Gottfried Leyser, (eigentlich Leyse) aus Löbenitz bei Zörbig, geb. am 27sten April 1683, zum Stadtschreiber erwählt. Nachdem er das Gymnasium zu Halle besuchte, studirte er auf dortiger Universität, practicirte dann zu Wittenberg, wurde hierauf zum Actuarius in Gräfenhainchen ernannt, war von 1718 bis 1719 Amtsactuar zu Colditz, von 1719 bis 1724 Amtsverweser zu Schleusingen, und von 1724 bis 1729 Amtsverweser in Schweidnitz. (A. F.)

Da dem Herkommen nach bis dahin von mündlich angebrachten Injurien (Verbalinjurien), welche gleich mit einmal entschieden wurden, nur 5 Gr. Sessionsgebühren entrichtet wurden, von denen der Stadtschreiber den vierten Theil bekam, so gestattete der Herzog auf des Raths Bericht, vom 6ten December 1739,

„daß er gestalten Sachen nach geschehen lassen wolle, daß dem Stadtschreiber bei Verhören und sonsten die billigmäßigen Gebühren zugestanden werden möchten."

Nachdem er am 23sten September 1730 um Verabfolgung des Malter Korns oder der 4 Thaler aus dem Kloster, welche letzteren Ketterlau und dessen Nachfolger Voigt und Rein genossen, angesucht, wurde am 16ten März 1731 rescribirt,

„daß des Stadtschreibers Salarium aus der Stadt Einkünften aufgebracht werden solle."

Die Stadt hatte nämlich im Jahre 1731 alles, was bisher Einer oder der Andere aus dem Kloster an Zulage erhalten hatte, zur Beförderung des Baues der Hospitalkirche aus der Kämmerei zu bestreiten übernommen. Seit der Zeit wurden dem Stadtschreiber diese vier Thaler aus dem städtischen Aerario gezahlt. Leyser starb im Jahre 1758 und wurde am 21sten August 1758 begraben, 68 Jahr alt. Ihm war sein Schwiegersohn

17) Christian Friedrich Weller am 28sten Mai 1755 adjungirt worden. Dieser folgte ihm auch im Amte, und starb am 5ten August 1783. Nach ihm wurde der Sohn des Bürgermeisters

18) Carl Friedrich Meyer zum Stadtschreiber erwählt. Die Zwölfmannschaft appellirte gegen diese Wahl mit Bezug auf das, unter dem 25sten Juli 1741 wegen der Vormundschaft in den Rathscollegiis erlassene, Verbot, und es ließ die Landesregierung diese Wahl erst dann geschehen, als dessen Vater am 26sten September 1783 sein Bürgermeisteramt niedergelegt hatte. Im Jahre 1792 ließ er sich den Candidaten und spätern Juris Practicum Gottlieb Wilhelm Widemann, aus Plauen im Voigtlande, und als dieser 1796 abging, den Candidaten Gotthilf Samuel Glasewald, aus Wiederau im Kurkreise, als Rathsactuar zugesellen, und legte endlich im Jahre 1798 sein Amt ganz nieder. Ihm folgte

19) Dr. Gotthilf Samuel Glasewald. Dieser wurde im Jahre

1816 zum Oberlandesgerichts-Justizcommissarius und Notarius nach Naumburg a. d. S. berufen; er legte deshalb am 13ten September 1816 sein Amt nieder, und zog am 24sten October nach Naumburg. Ihm folgte der Herr Justizcommissarius

20) August Theodor Nitzsche aus Paplitz, expedirte vom 13ten September bis zum 17ten Januar 1817 als requirirter Notar bei dem Rathscollegio, wurde aber am 17ten Januar 1817 als wirklicher Stadtschreiber vereidet.



Dritter Anhang.

Namen der Kämmerer.

Bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte der jedesmal regierende Bürgermeister die Verwaltung der Kämmerei; oder wie es in alten Nachrichten heißt: „die gemeine Guths-Einnahme“ über sich. Einige Bürger hielten zwar schon im Jahre 1691 bei dem Landesfürsten an, daß ein besonderer Guths-Einnehmer bestellt werden möge; allein es erfolgte nach dem, im Jahre 1692 zwischen dem Rathe und der Zwölfmannschaft von der Regierung geschlossenen, Vergleiche der Bescheid, daß die Einnahme dem Bürgermeister verbleiben solle, und am 1sten April 1693 wurden ihm dafür 30 Thaler jährliches Gehalt ausgesetzt, wogegen jedoch die Befreiung des Hauses cessiren sollte, welches höchsten Ortes am 29sten April 1693 genehmigt wurde. Am 22sten Juni 1697 bat der Bürgermeister Frankenberger, daß die Einnahme einer andern Person übertragen werden möchte, worauf Herzog Johann George vom Rathe Bericht forderte. Frankenberger starb im folgenden Jahre, und es blieb beim Alten, bis am 19ten October 1708 der Befehl erging, daß Peter Paul Städtefeld, welcher zum Cämmerer bei der Stadt Dahme bestellt, und dazu bei der Rentkammer verpflichtet worden sei, installirt und die Bürgerschaft an ihn gewiesen werden solle. Zwar machte der Rath hiergegen Vorstellungen, allein es erfolgte am 12ten November 1708 der Bescheid, daß der angebrachte Vorwand von keiner hinlänglichen Erheblichkeit sei, zumal da dem Rathe die Inspection über die Administration und Einnahme, so wie das jus subcollectandi unbeschadet bleibe. Es verzog sich die Einweisung Städtefelds noch bis zum vierten Juli 1711, und der Bürgermeister Heinsdorf blieb noch bis Michaelis 1711 Rechnungsführer. Seitdem aber verwaltete

1) Peter Paul Städtefeld, des Amtsschössers Lehmann Schwager, die Kämmerei. Er nannte sich Camerarius perpetuus (beständiger Kämmerer), verwaltete aber sein Amt schlecht, und wurde nach wenigen Jahren abgesetzt, wo man denn den Camerarius perpetuus gewaltig auf den Strich bekam. Derselbe saß wegen einbehaltener 1300 Thaler im Arrest, entsprang und machte sich unsichtbar.

Der Rath ließ ihn von Großenhain mit großen Kosten holen. Er saß noch am 23sten Juli 1723 und konnte nicht bezahlen. (Acta Commissionis Capitel 64 No. 20 a Folio 184. Actenstück des Land und Stadtgerichts.) Als Besoldung wurde ihm 50 Thaler ausgesetzt und dazu die 30 Thaler, welche der regierende Bürgermeister so lange für die Einnahme bekommen hatte, mit verwendet. Die Bürgermeister beschwerten sich über diesen Verlust, und es wurden deshalb dem vacirenden Bürgermeister statt aller erbetenen Übertragung in Steuern und andern Anlagen jährlich 7 Thaler oder 8 Gulden*), dem regierenden Bürgermeister aber überhaupt und für alles 27 Thaler aus der Communal-Kasse durch zwei, am 18ten November 1711 und 19ten December 1712 erlassene höchste Rescripte bewilligt, und durch einen Befehl vom 29sten März 1727 jenem 3, diesem 13 Thaler zugerechnet. Städtefeld verblieb bei Abnahme der Rechnung mit 64 Thalern in Rest, deshalb wurde am 16ten December 1715 der Notarius

2) Gottfried Albrecht Linke interimistisch als Kämmerer angestellt, und mittelst Rescriptes vom 26sten Februar 1716 zum wirklichen Kämmerer bestellt, und am 13ten März eingewiesen. Linke starb schon am 20sten Juni 1721. Nach seinem Tode war von der Rent-Kammer Christoph Patzer, welcher mehrere Jahre Wirthschafts-Verwalter der verwittweten Herzogin Amalie Agnes gewesen war, zum Kämmerer angenommen worden; allein auf wiederholte Vorstellungen der Zwölfmannschaft wurde mittelst Rescripts vom 6ten Februar 1722

3) Johann Christian Reineke, aus Dahme, zu Linkens Nachfolger bestimmt. Er war hieselbst im Jahre 1691 geboren, und hatte die Rechte studirt. Am 26sten März 1722 wurde er einstallirt, und ihm mittelst Rescriptes vom 29sten Januar 1728 eine Zulage von jährlich 16 Thalern bewilligt. Reineke starb am 1ten December 1728 (So A. F. Bei Rinne im Jahre 1729). An seine Stelle wurde von der Rent-Kammer

4) Johann Friedrich Werner zum Kämmerer bestellt. „Werner war besage Kirchenbuches des Müllers Christian Werner an den Buchholzischen Brücken bei Wittbriethen Sohn, und ehelichte am 16ten Mai 1730 Johanne Rosine

*) d. h. Meißnische, der Gulden zu 21 Ggr. gerechnet.

Witzigin. Sein Tod erfolgte am 11ten October 1764.“ (A. F.) Werner bat am 14ten Februar 1736, sein Amt zu Martini nieder legen zu dürfen, jedoch mit Beibehaltung des Kämmerertitels und aller, einem fürstlichen Bedienten in solcher Qualität zukommenden, Immunitäten und Beneficien. Da aber ein jeder Bedenken tragen werde, dies Amt anzunehmen, so wolle er dasselbe nicht niederlegen, wenn der Rath mit ihm in Einigkeit lebte, ihm in seinem Amte keinen Eintrag thäte und die Besoldung (66 Thaler) bis auf 100 Thaler erhöhet würde. Er erhielt unter dem 4ten April 1736 die Resolution, daß es bedenklich falle, eine Besoldungs-Zulage zu bewilligen, weshalb der Rath an dessen Stelle ein tüchtiges und bemitteltes Subject in ohnmaßgeblichen Vorschlag bringen solle. Es ward deshalb der Vice-Stadtrichter von Lieberose

5) Johann Christian Trautner zum Kämmerer bestellt. „Trautner war besage des hiesigen Trauregisters, des Stadtrichters und Kämmerers Christian Trautners Sohn und ehelichte im Jahre 1741 Friederike Dorothee, Johann Bengamin Förstels, Stadtschreibers zu Senftenberg, Tochter.“ (A. F.) Werner appellirte zwar gegen dessen Einweisung, weil er die gesuchte Dimission noch nicht bekommen, und am 28sten April sich bereit erklärt habe, dieses Amt zu behalten. Auch verlangte die Zwölfmannschaft „mit ihrer Nothdurft“ gehört zu werden, weil die Präsentation Trautners, als eine der Commun so hoch angelegene Sache, ohne ihre Zuziehung, Vorwissen und Genehmhaltung, wider das Herkommen, für sich allein vom Rathe tractiret worden sei; allein Werner wurde mit seiner Appellation ab- und die Zwölfmannschaft nachdrücklich zur Ruhe gewiesen, und Trautner am 20sten August 1736 eingeführt. Am 15ten März 1763 wurde ihm von dem damaligen Kammer-Collegium in Dresden eine Instruction ausgefertigt. Nach seinem am 15ten Mai 1777 erfolgten Ableben erging zwar unter dem 30sten October desselben Jahres der Befehl, den Stadtgerichts-Senior Christian Friedrich Knöfler, der dazu in Vorschlag gebracht, zum Kämmerer zu verpflichten. Da man ihm aber die zu bestellende Caution nicht verzinsen wollte, so verbat er sich das Amt, und es wurde am 23sten November der Rathsherr

6) Johann Christian Reichard zum Kämmerer verpflichtet. Auch er erhielt eine Instruction vom Kammer-Collegium, am 27sten April 1780. Im Jahre 1793 wurde ihm

7) Christian Friedrich Nauck auf sein Ansuchen adjungirt, und am 28sten Mai 1793 in Pflicht genommen, folgte ihm auch, als Reichard am 30sten October 1793 gestorben, in diesem Amte. Nachdem Nauck sein Amt niedergelegt, wurde am 20sten November 1807

8) Der Advocat, Johann Carl Ferdinand Jung aus Baruth zum Kämmerer verpflichtet. Dieser legte ebenfalls sein Amt nieder, worauf im November 1811

9) Der Kaufmann Johann Daniel Kretzschmar aus Schlieben sein Nachfolger wurde, welcher ebenfalls abging. Ihm folgte der aus Ihlo gebürtige Amtscopist

10) Johann Gottlob Junghanns mit dem 1sten Januar 1816. Dieser wurde, nach dem, über verschiedenen Abänderungen in der hiesigen Communal-Verwaltung unter dem 19ten October 1822 geschlossenen, auch hohen Orts genehmigten Recesse am 6ten März 1823 als wirkliches Magistrats-Mitglied in das Collegium eingewiesen, wurde aber wegen Betrügereien cassirt, und ist nach 8jähriger Haft im Zuchthause zu Spandau verstorben. An seine Stelle kam

11) Herr Gottlieb Schulze, welcher das Amt noch jetzt verwaltet.

Vierter Anhang.

Namen der Stadtrichter.

So lange Dahme unter dem Erzstifte Magdeburg stand, waren die Obergerichte stets von dem hiesigen Amte abhängig, und wurden von demselben bestätigt. Seitdem aber die Stadt, im Jahre 1665 schriftsäßig geworden, wurden die Stadtrichter unmittelbar von der fürstlichen Rent-Kammer verpflichtet.

Das Justiz-Amt und damit verbundene größere Stadt-Gericht, auch Rent- und Polizei-Amt, wurde durch die neue Organisation am 1sten März 1817 aufgelöst, und dagegen ein Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht, von welchem das Rent- und Polizei-Amt als eine besondere Behörde abgesondert wurde, eingeführt, auch am 2ten Juli 1818 zwischen der 2ten Abtheilung der Königl. Regierung zu Potsdam und dem hiesigen Magistrat ein Vergleich wegen Errichtung und Unterhaltung des Gerichtslocals und der Gefängnisse abgeschlossen, nach welchem die Königliche Regierung die Einrichtung und Unterhaltung des Gerichtslocals im rechten Schloßflügel hieselbst übernommen, der hiesige Magistrat aber die Stadtfrohnveste am Neustädter Thore dem Land- und Stadtgerichte überlassen und die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung übernommen hat. Dem Magistrat wurde dagegen die Amtsfrohnveste zu einem Polizeigefängnisse unter der Bedingung überlassen, daß der zweite Gerichtsdiener darin seine Wohnung behalten oder ihm eine andere passende, auf Kosten des Magistrats, angewiesen werden, und der Magistrat die Einrichtung und Unterhaltung dieses Gebäudes auf eigne Kosten besorgen solle. Die Heizung des Land- und Stadt-Gerichts-Locals hat die Königl. Regierung, die der Gefängnisse der Magistrat übernommen. — Es war aber hier Stadtrichter

1) Casper Arnd im Jahr 1523. (A. F.)

2) Hanns Schulze, starb im Jahr 1567 als Stadtrichter, ihm folgte noch in diesem Jahre *)

3) George Schiker, (A. F.)

4) George Schneider war im Jahre 1593 Stadtrichter. (A. F.)

5) Christoph Schmiel war von 1608 bis 1626 Stadtrichter hieselbst, und starb 1626 an der Pest.

6) Michael Bernutz von 1626 bis 1638. („Nach fol. 9. b. Act. sub I. Loc. 9. No. 25. soll Bernutz im Jahre 1637 gestorben sein". A. F.)

7) Elias Endemann starb im Jahre 1639. Dann waren die beiden Bürgermeister

8) Michael Winkelmann, und

9) Alexius Krackow Vice-Stadtrichter. (Vid. fol. 4. 6. Act. sub I. 7, 16. A. F.)

10 Johann Niendorf aus Jüterbog, Sohn eines dasigen Cantors und Rathmanns, war hier anfänglich Cantor, hatte aber studirt, und wurde im Jahre 1660 vom Amte als Stadtrichter verpflichtet, nachdem aber die Stadt im Jahre 1665 schriftsäßig geworden, wurde er von der fürstlichen Rentkammer in Pflicht genommen, und war seit der Zeit unmittelbar von der Regierung abhängig. Er starb den 15ten oder 16ten Juli 1669, worauf der Bürgermeister Krackow das Stadtrichteramt bis zur anderweitigen Besetzung verwaltete.

11) Gottfried Frankenberger von Wittenberg, war Stadtrichter von 1669 bis 1688. Er wurde am 19ten November 1669 installirt. Zwischen ihm und dem Rathe entstanden viele Streitigkeiten, welche durch den Receß vom 9ten October 1672 durch die Landesregierung beigelegt wurden. Als im Jahre 1688 der Rath die Stadtgerichte pachtete, wurde er entlassen, brachte es aber dahin, daß er im Jahre 1690 zum Bürgermeister erwählt wurde, in welcher Qualität er im December 1698 starb. Er war übrigens Director der von Schliebenschen Gerichte zu Heinsdorf. „Frankenberger war zugleich, eben so wie Niendorf, Geleits-

*) S. Acta sub I. B. I. Fol. 13.

mann. 1688 aber wurde auch das Geleite samt dem Amte an den Kreis-Director Adam Ernst Löser verpachtet, welcher den Färber Franz Churdes zum Geleitsmann annahm. In einem von ihm ausgefertigten Zeugen-rotulus den 23sten Juni 1666 nennt er sich hoc tempore quaesturae Juterbocensis Actuarium. (A. F.)

12) Casper Rudolph Seligmann war während der Pachtzeit, nämlich im Jahre 1706, vom Herzog Johann George zum Stadtrichter bestellt. Er war zugleich Stadtphysicus und Medicinae Licentiatus, und verwaltete das Amt bis 1713, worauf er am 4ten April 1714 starb.

13) Johann Christian Cranach, von Belzig, Sohn eines dasigen Advocaten, geboren zu Wittenberg am 17ten October 1776. Er besuchte die gelehrte Schule zu Meißen, darauf die Universität Wittenberg, und wurde zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hieselbst Amtsactuarius. Am 30sten October 1708 verehelichte er sich mit des Rathsherrn Alexius Krakow's Tochter, welche zum Hochzeitgeschenk zwei Thaler aus der Kämmerei erhielt!! Im Jahre 1713 ernannte ihn Herzog Friedrich zum Stadtrichter, er blieb aber zugleich Rathsherr. Herzog Johann Adolph II, welcher die Gerichte wieder käuflich besaß, entließ ihn im Jahre 1723, worauf er im Jahre 1725 Stadtschreiber wurde, starb aber am 4ten April 1727 plötzlich am Schlage. „Die, Cranachen und dem Gerichtsschreiber Vogt, ertheilte Instruction ist vom 25sten April 1713 datirt. S. fol. 13 fg. der Amts-Acten sub. Cap. 49. No. 181 d. a. 1716." (A. F.)

14) Sigismund Joachim Richter wurde im Jahre 1723 Stadtrichter, verwaltete als solcher auch das Justizamt. Nach seinem Tode verwaltete auch sein Sohn, der Amtmann

15) August Sigismund Richter die Stadtgerichte bis an seinen Tod. Auch dessen Nachfolger

16) Friedrich David Fritsch, und nach dessen Versetzung nach Hellbrungen, dem

17) Gottlob Wilhelm Thieme wurde neben dem Justizamt die Verwaltung und Direction der Stadtgerichte mit übertragen. Nach Thieme's Tode folgte

18) Friedrich Weinhard Rodig, aus Pirna gebürtig, Kreis-

Amtsactuarius aus Schwarzenberg, welcher am 16ten December 1811 eingewiesen wurde. Im Jahre 1814 wurde er nach Stolpe befördert, und zog am 23sten April von hier ab. An seine Stelle kam

19) Samuel Wilhelm Mirus aus Großenhain, bisher Amtmann und Gerichtsdirektor zu Elsterwerda. Er zog am 16ten August 1814 hier an, und war der letzte Justizamtmann hieselbst, indem das hiesige Justizamt am 1sten März 1817 aufgelöst und in ein Land- und Stadtgericht verwandelt wurde, wie oben berichtet. Mirus starb im Jahre 1832, (??) ihm folgte als Stadtrichter der Justiz-Assessor

20) Gottlob Conrad Hartmann. Nach seinem 1842 erfolgten Tode folgte ihm den 1sten Juli desselben Jahres der

21) Herr Kammergerichtsassessor Johann Gustav Vogel aus Neuruppin.

Bis zum 25sten Juli 1817 wurden die Rentei- und Polizeigeschäfte noch von dem vormaligen Beamten Mirus und dem Registrator Hofmeister besorgt, dann aber ein besonderes

Polizei- und Rentamt

eingerichtet, und in der Person des Landwehrlieutenants und Oeconomie-Commissarius Nolbeck aus Brandenburg ein besonderer Rentamtmann angestellt. Nachdem Nolbeck mit Beibehaltung der als Rentbeamter genossenen freien Wohnung im Königlichen Schlosse zum Oberbaucontrolleur ernannt, und das hiesige Königliche Vorwerk von Neuem an den Oberamtmann Herrn Kaiser verpachtet worden war, wurde dem letztern zugleich die Verwaltung des Rent- und Polizeiamts mit übertragen.

Am Schlusse müssen wir noch der Schöppen erwähnen. In alten Zeiten bestand nämlich das Gericht aus dem Richter und (5) Schöppen. Rinne erwähnt, daß in seiner Zeit (1805) nur vier Schöppen, die er mit Namen aufführt, existirten. Wir wollen hier aus dem alten Schöppenbuch von 1523 und andern Quellen die uns bekannten ältesten Schöppen aufführen. Auf fol. 1. des Schöppenbuchs ist als Richter Caspar Arnt, als Schöppen Jacob Heinrich, Jacob Jeriken, Jacob Buchau, Andreas Buchholzer, Fabian Barth, Alexius Markendorf, Matheus Liniken, Georg Busch

aufgeführt; das Uebrige ist abgerissen. Im Jahre 1567 waren nach fol. 132 dieses Schöppenbuches Georg Schiker, Richter, und Georg Kuhne, Andreas Kuhne, Caspar Linigken, Bastian Krüger und Lorenz Schulz Schöppen. Schöppenbuch Fol. 206 ist dies Verzeichniß wiederholt und sind noch die Namen Hanns Kragko und Peter Tugemann als Schöppen beigefügt. Fol. 274 ist Georg Schneider als Stadtrichter vom Jahre 1593 erwähnt. In den Amtsacten wird er Hanns Schumann genannt.

Fünfter Anhang.

Namen der Beamten (Amtsschösser) zu Dahme.

Erst vom siebzehnten Jahrhunderte an findet man von den hiesigen Beamten, Amtsschösser oder Amtsschreiber genannt, einige Nachricht, wie Rinne behauptet; allein dies ist falsch; einmal nämlich finden sich Amtsschösser aus dem sechszehnten Jahrhunderte und dann, was die Hauptsache ist, haben wir dieselben aus den frühern Jahrhunderten unter einem anderen Artikel schon besprochen. Diese Amtsschösser aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte sind nämlich die uralten Hauptleute (Capitanei) oder wendischen Zupane, von denen wir im ersten Hauptabschnitte weitläufiger gesprochen haben. Es wurden die Hauptleute (auch Amtsmänner genannt), als sich das kriegerische Mittelalter mit seinem Faustrechte und ewigen Fehden endlich zur Ruhe gelegt, friedliche Amtsschösser, welche blos dazu da waren, von Bürger und Bauer Geld zu nehmen, und herrlich und in Freuden auf hohem Schloß zu leben.

1) Um das Jahr 1579 war hier Andreas Alm oder Alim Amtsschösser, nach fol. 120 b. und 151 b. der hiesigen Amts-Acten sub Cap. 64. No. 1. (A. F.)

2) Nach fol. 88 derselben Akten war Martin Puschel hieselbst im Jahre 1580 Amtsschösser. Da die Alten u und ü stets verwechselten, so ist der Name Puschel so viel wie Püschel, ein namentlich in Spremberg noch jetzt sehr ausgebreiteter Familienname.

3) Leonard Kentner, welcher sich im Jahre 1596 in der Rosenthaler Kirchenrechnung als Amtsschreiber mit unterschrieben hat.

4) Joh. Gottstrig (eigentlich, wie er sich selbst schrieb, Gottstrich) war schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hieselbst Schösser. Am 2ten Mai 1602 brach er in Rietdorf ein Bein. Im Jahre 1604 ward er Schösser oder

vielmehr Amtsschreiber zu Jüterbog. S. Acta sub I. K. fol. 30). Er soll am 15ten December 1615 zu Brandenburg gestorben sein. (M. Krako: Nachrichten von Jüterbog.)

5) Heinrich Aucon war vom Jahr 1604 an, hier. Am 16ten September desselben Jahres brach er hinter Serno bei einem Sprunge ebenfalls ein Bein, woran er sterben mußte.

6) Michael Erß kam zu Ende des Jahres 1604 an; er liegt an der Pfarrkirche (Hauptkirche) begraben.

7) Michael Erß, des vorigen Sohn, liegt neben seinem Vater begraben. Rinne sagt in einer Bemerkung: „Ein Amtsschösser, Michael Erß, starb anno 1637. S. Acta sub. I. G. fol. 38.“ Bei A. F. aber heißt es: „Ein vom ihm am 1sten Juli 1648 unterschriebener Kaufcontract stehet fol. 29 der Dahm'schen Amts-Acten sub Cap. 49. No. 51. a. Er wurde anno 1638 als Kurfürstlicher Schösser allhier von dem Dobrilugschen Schösser, Adam Schleußing, eingewiesen. Amts Dahme Inventarium sub Cap. 39. No. 2. und wurde am 16ten April 1679 allhier begraben.“ Folglich ist der Michael Erß, welcher 1637 starb, nicht der Sohn, sondern der Vater gewesen.

8) Peter Reymann kam im Jahr 1649 von Dobrilug nach Dahme, und wurde vom Kurfürsten Johann George als Amtsschösser verpflichtet. Als solcher findet man ihn schon im November 1663. Nach dem hiesigen Kirchenbuche starb er am 13ten April 1679.

9) Wolf Barthel Uden, aus Halle gebürtig, wurde im Jahre 1664 vom Administrator August hieher gesetzt. (In einem zwischen dem Rathe und den Stadtgerichten zu Jüterbog im Jahre 1660 errichteten Recesse findet man Wolf Barthel Uden als letzten Schöppen daselbst verzeichnet). Am 5ten März 1672 wurde er zu Halle mit Marie Elisabeth, des Anhaltischen und Mansfeldischen Raths und Magdeburgischen Landschaften Syndicus, Samuel Ritters, jüngster Tochter, copulirt, und erhielt von dem hiesigen Rathe 6 Gulden 10 Groschen Hochzeitsgeschenk!! (S. Acta sub I. H. 6. fol. 5). Noch in demselben Jahre 1672 wurde er Amtmann zu Jüterbog, starb aber am 24sten October 1675 daselbst, und liegt in der dasigen Domkirche begraben.

10) Abraham Justin Weichard, von Gotha, war hier von 1672 bis 1688. Er hing vom Herzog August ab, und hatte mit dem Amtshauptmann Ernst Friedrich von Schlo-

nach viele Verdrießlichkeiten, wie oben erzählet. Als aber im Jahre 1688 das Amt an Löser verpachtet wurde, so wurde er entlassen, worauf er sich noch einige Jahre auf dem von ihm erkauften Freigute aufhielt, dann aber wegzog und das Gut verkaufte. Am 19ten August 1673 vermählte er sich zu Halle mit Rosine Magdalene, des Magdeburgischen Schöppenstuhls-Seniors, Bruno Stißers zu Halle, hinterlassenen Tochter. Sein Vater, Johann Philipp Weichard, lud den Rath zu Dahme von Halle aus zur Hochzeit (Acta sub I. H. 6. fol. 1), welcher dem Amtsschösser Weichard hierauf 4 Gulden 12 Gr. zum Hochzeitsgeschenk verehrte. (S. die Rechnung von Michaelis 1672 bis 1673.)

In den Löserschen Pachtjahren von 1688 bis 1697 war nur ein Amts-Actuar hier, welcher von Löser abhängig war.

11) Tobias Lehmann, aus Senftenberg, war anfänglich seit 1695 unter Löser Amts-Actuar. Nach verflossenen Pachtjahren aber ernannte ihn die Regierung zum Amtsschösser, und er blieb so lange in diesem Amte, bis Herzog Friedrich im Jahre 1712 das Amt wiederkäuflich übernahm, worauf er vom regierenden Herzog Christian über die Landessteuer und die jura ecclesiastica als Land-Commissarius verpflichtet wurde, welchen Dienst er bis zum Jahre 1713 bekleidete. Er starb im Jahre 1744.

12) Christian Friedrich Meyer folgte Lehmann am 23sten August 1713 als Landcommissarius bei dem Amte und der Stadt Dahme. Er war aus Jüterbog gebürtig, wo sein Vater Stadtrichter gewesen war.

13) Siegismund Richter, eines Pfarrers Sohn aus Schönfeld in der Niederlausitz. Unter Herzog Friedrich wurde er 1712 Amtsschösser und Justitiarius, unter Herzog Christian Land-Commissarius, Herzog Johann Adolph II ertheilte ihm mittelst Rescriptes d. d. Weißenfels den 14ten April 1741 den Amtsrathstitel. Seit 1723 administrirte er zugleich die hiesigen Stadtgerichte. Er starb am 30sten Mai 1751, nachdem ihm einige Jahre zuvor sein Sohn August Siegismund adjungirt worden war.

14) August Siegismund Richter, folgte seinem Vater im Jahre 1751, behielt auch die Verwaltung der Stadtgerichte bis an seinem Tode (den 17ten Juli 1796) bei, war verehlicht mit Friederike, Henriette Emilie, des hie-

sigen Kirchenraths und Superintendenten Johann Gottfried Krause, Tochter. A. F.) Ihm folgte:

15) Friedrich David Fritsche, aus Thüringen, welcher bis dahin Amtsactuar zu Wendelstein gewesen war. Er wurde im Jahre 1801 zum Amtmann nach Hellbrungen versetzt. An seine Stelle kam

16) Gottlob Wilhelm Thieme, gebürtig aus Canitz bei Strehla, welcher vorher Amtsactuarius zu Schweinitz gewesen war. Hiermit schließt das Verzeichniß der hiesigen Amtsschösser, indem das Hierhergehörige schon oben bei den Stadtrichtern angegeben ist.



Sechster Anhang.

Namen der Amts- und Stadt-Physici.

Daß nach manchen Debatten und Widersprüchen Seitens der Stadt, im Jahre 1675 der Cand. Med. Christian Gottfried Danckwardt zum Physicus über Zinna, Jüterbog und Dahme bestellt ward, haben wir schon oben im zweiten Hauptabschnitte erwähnt. Nach ihm scheint

2) Jacob Grauel, Bürgermeister zu Jüterbog, Physicus gewesen zu sein. Am 24sten August 1703 wurde der Doctor Christian Fuhrmann zum Physicus bei dem Amte der Stadt Dahme bestellt, mit dem Befehl, daß ihm alles, was Grauel von der Ritterschaft und den Unterthanen des Amtes, so wie von der Stadt Dahme, jährlich bekommen, gegeben werden solle. Weil aber das Amt und der Rath über den Ort, wo seine Verpflichtung vorgenommen werden sollte, uneinig wurden, so gerieth seine Anstellung ins Stocken, und er soll nach Halle gegangen sein. Zwar erging am 31sten November 1705 der Befehl, den Dr. Georg Cornelius Schmiedel zum Land- und Stadtphysicus zu verpflichten; allein es findet sich darüber nichts, daß dies geschehen sei. Dagegen wurde am 29sten Juni 1710 der

3) Licentiat Caspar Rudolph Seligmann zum Amts- und Stadtphysicus bestellt, und ihm 40 Thaler, zahlbar halb von dem Amte, halb von der Stadt, festgesetzt. Nach seinem Tode folgte ihm auf Befehl vom 22sten September 1714

4) Dr. Hiob Christian Gebhard, Herzog Friedrichs Leibmedicus. Nach dessen Tode wollte der Herzog laut Rescriptes vom 17ten November 1716, das Amts- und Stadtphysicat zu Jüterbog, übertragen; allein der Rath verbat sich

dies, weil er nicht im Orte wohne, und da es jetzt hier Aerzte gebe, kein Physicus nöthig sei. So wurde Hofmann nicht Amtsphysicus, hingegen wurde der

5) Licentiat Christian Abraham Klemm, des Pfarrers in Rosenthal Sohn, am 22sten März 1721 verordnet. Er aber sowohl, als der Medecin Pract. Samuel Berlischke, starben noch in diesem Jahre an der hier grassirenden Seuche, worauf der vom Rathe in Vorschlag gebrachte

6) Dr. Johann Theophilus Holstein, aus Preßburg, am 7ten Februar 1722 als Stadtphysicus bestätigt wurde. Dieser legte jedoch am 6ten August 1724 sein Amt nieder, zog von hier nach Guben und Frankfurt an der Oder, als sein Schwiegersohn Horwein hieselbst Superintendent geworden war. Lic. Liebitsch, welcher seit einigen Jahren hieselbst Amtsphysicus war, meldete sich nun wieder wegen des Stadtphysicats, und Herzog Christian begehrte, der Rath solle „Ihm zu Ehren und Gefallen" auf Liebitsch bei Wiederbesetzung des Stadtphysicats vor allen Andern reflectiren. Weil er jedoch hier wohnte, so ließ der Rath die Stelle ganz unbesetzt. Im Jahre 1726 aber wurde

7) Lic. Johann Reichard Tieffenbach als Stadtphysicus bestätigt. Nach dessen Tode 1781 hielt

8) Lic. Johann David Liebitsch, von Dommitsch, zum dritten Male mit den Worten: Ter pulsare licet (dreimal kann man anklopfen) um das Stadtphysicat an, erhielt dies Amt auch wirklich, und wurde am 19ten Juni 1751 höchsten Orts bestätigt. Er starb 1759 (den 5ten Juni A. F.) Nun blieb diese Stelle unbesetzt bis zum Jahre 1790, in welchem der

9) Dr. Johann Andreas Garn, dessen kurze Lebensbeschreibung schon oben bei den Bürgermeistern geliefert ist, dazu ernannt, bestätigt und verpflichtet wurde. Seit dem Jahre 1804 verwaltete diese Stelle

10) Dr. George Carl Stölling, aus Meiningen, welcher am 31sten August des genannten Jahres 1804 erwählt und am 16ten October dazu verpflichtet wurde, auch gleich seinen Vorfahren das Amtsphysicat verwaltete. (Er starb am 22sten October 1813. Seit seinem Tode ist kein besonderer Stadtphysicus hieselbst angestellt worden; in vorkommenden Fällen wird der Kreisphysicus aus Jüterbog adhibirt. A. F.)

Erste Beilage zum dritten Hauptabschnitte.

Nach den Akten des hiesigen ehemaligen Justiz-Amtes vom Jahre 1816, über die Erneuerung des hiesigen Richtplatzes, liegt derselbe auf der kleinen Feldmark rechts an dem sogenannten Galgenwege, welcher an der nach Gebersdorf führenden Straße anhebt und nach Rietdorf führt. Hinter dem Wall an der Vorwerksgalgenbreite befindet sich in dessen Nähe das Viedt'sche und das von Haak'sche, jetzt Herrmann'sche, Ackerstück. Beide Ackerstücke laufen von Mitternacht nach Mittag an den Rietdorfer Weg, der durch große Regengüsse und Thauwasser zu einem Hohlwege geworden ist. Hier, vom Wege auf beiden Ackerstücken nach Mitternacht hin, befindet sich der Richtplatz, welcher ungefähr 36 Schritt lang und 36 Schritt breit ist. Früher war er blos mit Gras bewachsen; jetzt ist er durch die Eigenthümer der gedachten beiden Ackerstücke bepflügt und beackert. Im Jahre 1816 war dieser Platz noch nicht beackert. Daß hier der Richtplatz sei, haben auch 2 Zeugen bekundet und zwar der Pfänder Schock im Jahre 1816, damals 54 Jahr und der Vorwerkshirte Krautz, nachher Hospitalit, 90 Jahr alt.

Extrahirt Dahme, den 18ten October 1845.
Schulze.

Zweite Beilage zum dritten Hauptabschnitte.

Gott im Wetter, welches den 5ten April 1768, als am dritten heiligen Osterfeiertage, sich unserer Stadt ganz unvermuthet genähert, und gleich nach einem einzigen leisen Donner mit entsetzlichem Krachen, durch den Thurm in die Waisenhaus-Hospital-Kirche in Dahme, während der Predigt einschlug, auch ohne Jemanden zu verletzen, sich in dem ganzen Tempel verbreitete, wollte als ein lebendiger Augenzeuge seiner lieben Jugend zu einem besondern Denkmale vorstellen Johann Andreas Krause, Cantor an gedachter Kirche.

Fallet her! Ihr Freuden-Zähren,
Und benetzet dieses Blatt;
Euren Lauf soll Niemand stören,
Weil der Eimer Wasser hat.
Denn ich habe Gott gesehen.
Ja, im Wetter sah' ich ihn,
Dieses ist noch nie geschehen,
Weil ich lebe, weil ich bin.
So erschrecklich, freundlich, schön
Hab' ich ihn noch nie geseh'n.

Zwar, ich habe viele Proben
Seiner Allmacht, seiner Treu;
Aber ihn noch mehr zu loben,
Machte er sie wieder neu,
Das Gedächtniß seiner Wunder
Sollte groß und rührend sein,
Und zu besser'm Andachts-Zunder
Schlug er selbsten Feuer drein,
So daß nur ein Schritt, ein Haar
Zwischen Tod und Leben war.

In der letzten Andachts-Stunde,
Die das Osterfest beschleußt,
Hörte man aus Gottes Munde,
Was die rechte Andacht heißt.
Dienet Gott mit Furcht und Zittern,
Sprach der Herr im Donnerkeil,
Lasset wahre Andacht wittern,
Niemand sei so frech und geil
Fremde Götter zu verehren,
Und der andern Andacht stören.

Unter Gottes Wunderwerke
Zähl' ich dieses Schicksal mit;
Denn es zeigt von einer Stärke,
Und von einem solchen Schritt
Dessen, der die Wolken führet,
Und die Blitze schnell gemacht,
Den man allenthalben spüret,
Hat auch diesen Schlag gebracht.
Dieß bemerkt man an der Zeit
Und des Wetters Hurtigkeit.

Zu den Zeiten, da die Nächte
Eis und Frost und Reif ausstreun,
Konnte, über böse Knechte
Blitz und Donner fertig sein.
O so gab der Herr der Welten
Ohne unsre Wissenschaft,
Ohne sich vorher zu melden,
Seinem Blitz Befehl und Kraft:
Richte meinen Willen aus!
Schlag in dieses Gotteshaus!

Dies geschah. Der Tempel bebte,
Holz und Steine (zitterten) splitterten,
Keiner merkte, ob er lebte,
Alle Glieder zitterten,
Keil und Blitz rührt alle Wände.
Feuer flog um alle her.

Alle Chöre, alle Stände
    Wurden nun von Menschen leer.
Und der Kinder ängstlich Schrei'n
    Jagte neues Schrecken ein.

Mein betäubtes Angesichte
    Hub ich schüchtern wieder auf,
Um zu sehn, wem dies Gerichte,
    Und des Blitzes schneller Lauf,
Unter so viel Menschenseelen,
    Halb zerfleischt, betäubt, verbrannt,
Oder welchem möchten fehlen
    Haupt und Füße, Arm und Hand.
Aber, o der großen Kraft!
    Die so viele Wunder schafft,

Keinem war ein Haar versehret.
    Hier, hier liegt der hohe Sinn,
Da die Weisheit zu gehöret,
    Deren ich nicht mächtig bin,
Sie nach ihrem Werth zu schildern,
    Lallen kann ich, reden nicht,
Weder in Figur noch Bildern,
    Noch in Prosa, noch Gedicht.
Denn so schrecklich, freundlich, schön,
    Hab' ich Gott noch nie geseh'n.

Schrecklich ist die Donnerstimme,
    Freundlich im Verschonen nur,
Krachend, daß der Blitz im Grimme
    Durch den ganzen Tempel fuhr,
Aus dem Abend in den Morgen
    Fuhr er prasselnd hin und her.
Gott! Hier müßt ich Worte borgen,
    Unsre Sprache ist zu leer.
Diesen Osterpredigt-Spruch
    Füllt kein Folianten Buch.

Dies erbarmende Verschonen
    Kinder! ätzt in Marmor ein;

Laßt es, weil noch Menschen wohnen,
Unsers Orts ein Denkmal sein!
Herr! Und ich — was soll ich sagen?
Da du mir auch diesen Brand
So, wie oft in meinen Tagen,
Göttlich, mächtig abgewandt?
Hilf! Ich sang' mein Loblied an,
Daß ichs ewig singen kann.

Amen! Lob und Preis und Stärke,
Ruhm und Dank, Halleluja
Sei dem Wesen aller Werke,
Dem, der war, und der noch da,
Der in jene Ewigkeiten
Herrlich sein und bleiben wird,
Der mit ew'gen Seltenheiten
Umgegürtet und geziert.
Diesem schwingt mein froher Sinn
Tausend Halleluja hin.

4. Kirchen- und Schulgeschichte.

Ueber kirchliche Dinge vor der Reformation wissen wir, was einzelne Städte betrifft, überall in Deutschland nur wenig, und die Vermuthung, daß die katholischen Geistlichen die betreffenden Urkunden und Actenstücke nach Italien genommen, und daß sich dieselben im päpstlichen Archive zu Rom befinden, ist nicht unwahrscheinlich, ja scheint sogar begründet zu sein, wie ich aus einer kirchlichen Urkunde in meiner Anclamer Chronick dargethan habe. Auch über das kirchliche Leben zu Dahme in den vorlutherischen Zeiten wissen wir nur sehr Weniges und Dürftiges. Dahme stand unter dem Bisthum Meißen, und dieses wieder unter dem Erzstift Magdeburg. Zwei Vereinigungspunkte hatte also Dahme mit diesem Erzstift Magdeburg, einmahl war es in kirchlicher Beziehung demselben untergeordnet, und sodann waren die Erzbischöfe von Magdeburg eine lange Zeit hindurch Besitzer der Stadt und Herrschaft Dahme.

Daß in Dahme in den katholischen Zeiten mehrere Kirchen, Kapellen, Klöster und Klausen gewesen, das könnte man ohne alle weitere Nachrichten dreist behaupten, aber es fehlen auch die Nachrichten hierüber nicht. Es befand sich nämlich hieselbst

I. ein Carmeliter-Kloster, dessen Mönche sich Fratres beatissimae Mariae virginis, Dei genetricis de monte Carmeli schrieben. Hannß, Herr von und zu Dahme, schenkte im Jahre 1304 zu der Mönche bessern Aufenthalt und um seiner Eltern Seelen, wie auch seiner eigenen Seele Seligkeit halber, eine freie Hufe, den Vogelgesang, und eine Mühle, damit sie eine Messe dafür halten sollten.

Aus einer alten Urkunde vom Jahre 1407, welche Professor Kappe zu Leipzig in einer Abhandlung hat abdrucken lassen, ist zu ersehen, daß damals einer von dem Convent der Carmeliter allhier, Namens Lucinus, Vicarius Provinciae Saxoniae gewesen ist.

Es stand dies Kloster bis zum Jahre 1563, *in welchem es* am Freitag Gregorii, den 12ten März, *abbrannte. Seit der Zeit* blieb es bis zum Jahre 1731 wüste *liegen.*

Im Jahre 1564 schenkte der erste lutherische Erzbischof zu Magdeburg, Sigismund, dieses abgebrannte Kloster mit allen seinen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Mühlen, Geldzinsen, Pächten und allen andern Nutzungen dem hiesigen Rathe erb- und eigenthümlich zu einem Hospital, worein auch das Domcapitel willigte.

Im Jahre 1566 erhielt der Rath die Erlaubniß, die alte Klostermauer einzureißen und die Steine zur Befestigung des Gottesackers zu gebrauchen.

Die Aufführung der Mönche in diesem Kloster soll übrigens nicht die beste, und zur damaligen Zeit das Sprüchwort: „Du bist deinem Herrn eben so gehorsam, als die Mönche dem Prior zu Dahme" gewöhnlich gewesen sein.

Von den Einkünften des Klosters hatten die hiesigen Kirchen- und Schullehrer Zulagen an Getreide und Geld erhalten. Als aber der Hospitalbau beschlossen worden war, wurden diese Zulagen eingezogen, und im Jahre 1731 von der Stadt übernommen, welche sie seitdem aus der Kämmerei mit Gelde bezahlt und vergütet.

Schon im Jahre 1718 hatte der Oberbürgermeister Rein die Aufbauung der wüsten Klosterkirche in Vorschlag gebracht. Die Sache gerieth aber ins Stocken. Erst im Jahre 1728 fing man an, sie ernstlicher zu betreiben. Es wurde vom Herzog Christian eine Intercessionsschrift an Kursachsen ausgebracht, welches auch einen Beitrag von sechzig Thalern aus dem Ober-Consistorio im Jahre 1730 bewilligte. Ueberdies ließ der König von Polen, August II., auch 354 Stämme Bauholz aus der Rochauer Heide unentgeldlich dazu verabfolgen. Man sammelte ferner im Jahre 1731 auf dem Rathhause im Beisein des Superintendenten und

Diaconus eine freiwillige Collecte, welche sehr ergiebig ausfiel, indem 553 Thaler 6 Groschen baar gesammelt und überdieß noch gegen 300 Thaler zu zahlen versprochen wurden. Mancher Bürger gab dazu 5, 10, 12, 15 bis 20 Thaler. Sogar die Schulkinder, auch die Dienstboten, Handwerksburschen und Lehrlinge trugen dazu bei. Nicht weniger schenkten dazu das Consistorium zu Weißenfels 50 Thaler, die Stände des Jüterboger Kreises 100 Thaler, der Fürst von Zerbst 30 Thaler, der Herzog von Gotha 40 Thaler, der Herzog von Merseburg, mittelst Verstattung einer Collecte in der Niederlausitz, einige 90 Thaler, und der Rath zu Leipzig 100 Thaler, so daß im Jahre 1732 eine Summe von 1413 Thaler 12 Groschen 5 Pfennige beisammen war.*) Es wurde daher im Jahre 1732 der Bau vorgenommen, das Holz angefahren, die alten Mauern zur Kirche planirt und aptirt; im Jahre 1733 das hölzerne Dach, und 1734 der Thurm aufgeführt, so daß am 3ten September der Knopf mit vielen Solennitäten hinauf gebracht, und die erste Betstunde mit großer Andacht in dieser neuen Kirche gehalten wurde. (Nach A. F. war die Klosterkirche im Monat Juli 1732 schon gerichtet und mit Ziegeln gedeckt). Bei demselben befindet sich folgende, ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten, mit denen der Knopf auf den Thurm hinauf gebracht wurde. Diese Beschreibung ist wahrscheinlich aus dem gedruckten Reglement entlehnt, welches Rinne erwähnt.

Die beiden Klassen der Schulkinder, Knaben und Mädchen, zogen angeführt von ihren Lehrern und der Geistlichkeit aus der hiesigen Hauptkirche bis vor das Rathhaus, wo sich der Rath und die Zwölfmannschaft anschloß und so ging der Zug nach der Hospitalkirche. Während des Zuges wurde der Choral „Es woll' uns Gott gnädig sein" u. s. w. vom Rathhausthurme geblasen. Bei der Hospital-Kirche angelangt, hielt der damalige Bürgermeister, der Fürstliche Commissions-Rath und Leib-Medicus Tieffenbach eine Einführungsrede, sodann wurde eine Betstunde abgehalten. Vorher wurde gesungen: „Es woll' uns Gott gnädig sein" u. s. w., hierauf: „Wer Gott vertraut" u. s. w. Von dem Caplan Johann Samuel Heinepol wurde eine Rede gehalten über

*) Nach A. F. mußten die Bürger das Holz unentgeldlich anfahren, und zwar ein Hausbesitzer einen Baum, ein Bürger ohne Grundbesitz einen halben Baum und ein Tagelöhner mußte 6 Groschen geben. Das Fuhrlohn für jeden Baum machte 7 Groschen.

die Worte: „Der Herr sei mit euch"; dann wurde eine Collecte abgesungen und der 84ste Psalm nebst einem dazu verfertigten Gebete verlesen. Darauf hielt der Kirchenrath und damalige Superintendent Johann Gottfried Krause eine Rede, nach deren Beendigung die Schuljugend auf den Platz vor der Kirche geführt und das Lied: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort" gesungen wurde. Nun wurde der Knopf vom Hof-Zimmermeister Johann George Schülzchen, den 3ten September 1734 Vormittags nach 10 Uhr, aufgesetzt. Nachdem dies geschehen, wurde ein vom Kirchenrath verfertigtes Lied gesungen, welches anfing: „Herr es ist das erste Mal, daß wir hier erscheinen" 2c.; darauf sang der Caplan eine Collecte ab und sprach den Segen. Zum Beschluß wurde mit Begleitung von Trompeten und Pauken das Lied: „Nun danket alle Gott" 2c. gesungen. Dabei wurden die Becken vor den Kirchthüren ausgesetzt und eine Collecte gesammelt, welche reichlich ausfiel.

Als der hier residirende Herzog Johann Adolpf II. im Jahre 1734 von der Belagerung der Stadt Danzig zurückkam, schenkte er zur Beförderung des Baues 400 Thaler, widmete demselben auch nach seinem Abzuge von hier nach Weißenfels noch seine Aufmerksamkeit, und verordnete deshalb, als er im Jahre 1741 die hiesige Stadt besuchte, Eins und das Andere. Als die Kirche und das, während dieser Zeit, gegründete Hospital vollendet waren, wollte er im Jahre 1746 nochmals hierher kommen, durch seinen Oberhofprediger die Kirche einweihen und zugleich den neuen, confirmirten Hospitalprediger einführen lassen, wurde aber durch den Tod daran verhindert. Der neue Landesfürst, König August II., beschenkte die neue Hospitalkirche mit verschiedenen schönen Kirchen- und Altarstücken aus der Schloßkapelle zu Weißenfels und ließ am 11ten Juni 1747, als dem 2ten Sonntage nach Trinitatis, durch den Superintendenten Opitz die Kirche ordentlich einweihen, auch den Prediger Delius in sein Amt einführen. Diesem wurden 1) 50 Gulden aus dem Hospital als Substantial-Besoldung, 2) 10 Thaler, welche eine Frau von Leipziger für den Prediger legirt (im Testamente ausgesetzt) hatte, und 3) der Klingelbeutel an Sonn- und Festtagen ausgesetzt. Dafür mußte er alle Sonn- und Festtage des Mittags um 12 Uhr eine Predigt und zwar ein Jahr über die Sonntags-Episteln, und das andere Jahr über den Katechismus oder besondere biblische Stellen und jeden Mittwoch und jeden Freitag um 2 Uhr

des Nachmittags eine öffentliche Betstunde halten. Auch wurde ihm die Verbindlichkeit aufgelegt, die künftigen Waisenkinder täglich eine Stunde im Christenthum zu unterrichten. Eben so lauten die Vocationen seiner Nachfolger.

Die verwittwete Herzogin Johanne Magdalene von Churland beschenkte diese Kirche mit einem schönen, vergolde en Kelche.

Dem Carmeliter-Kloster soll im Papstthum ein Hospital Sancti Erasmi einverleibt gewesen sein; doch findet man davon wenig Nachricht. (Der Rath, dem, wie oben angeführt, im Jahre 1563 das Kloster geschenkt wurde, erhebt noch jetzt zur Kämmerei jährlich von einigen Gütern zu Gebersdorf, Bucko und Rosenthal 4 Thaler 8 Gr. 2 Pf. sogenannte Erasmus-Zinsen.)

Herzog Johann Adolphs II. erste Gemahlin, Johannette Antoinette Juliane, vermachte kurz vor ihrem Ableben den Armen 600 Thaler, und da ihr Gemahl noch 2000 Thaler zulegte, so wurde im Jahre 1734 zur Aufführung eines Hospitalgebäudes Anstalt gemacht. Dasselbe kam auch zu Stande, und des Herzogs Absicht ging, wie aus einem Rescripte vom 22ten April 1745 hervorgeht, dahin, daß sechs Waisenkinder und vier alte Hospitaliten, wovon die Hälfte das Amt und die Hälfte der Rath mit Concurrenz (Mitentscheidung) des Superintendenten besetzen sollte, darin unterhalten würden. Weil er aber die 2600 Thaler nicht auszahlen, sondern nur jährlich mit 130 Thlr. verzinsen und nach dem Abgange des Weißenfelsischen Hauses das Kurhaus Sachsen die Zinsen nicht weiter bezahlen ließ, so konnte der vorgesetzte wohlthätige Zweck nicht erreicht werden. Man hat das Gebäude später zu andern Zwecken gebrauchen wollen, doch wurde höhern Orts Bedenken getragen, es zu etwas Anderem, als wozu es ursprünglich bestimmt ist, benutzen zu lassen.

Seit dem Jahre 1811 ist in der oberen Etage ein Hospital nebst Wohnung des Hospital-Hausvaters, worin früher der Klosterprediger, dessen Stelle einging, wohnte, eingerichtet und in der unteren Etage befinden sich vier Schulklassen. Die frühere Wohnung des Mädchenlehrers, die sich auch hier befindet, ist ebenfalls zu einem Schullocal eingerichtet worden.

Die Inspection über das Hospital, so wie über die dabei be-

findliche Kirche, führen der Superintendent, der Rentbeamte und der Bürgermeister, und über Einnahme und Ausgabe führt ein Rendant, jetzt Herr Posterpediteur Nauck, Rechnung. Die Einkünfte bestehen in Folgendem:

1) in 12 Gr. Zinsen von den 3 Kloster-Mühlen allhier;
2) 2 Thalern 12 Gr. Erbzinsen von Illmersdorf;
3) dem Pachtgelde von einer Wiese in großer Gemeinde;
4) dem Pachtgelde von der Wiese im rothen Sumpf oder Buckerill;
5) dem Pachtgelde von einer Hufe Landes auf kleiner Mark;
6) dem Pachtgelde von der Wiese an der Mönchenbreite;
7) dem Pachtgelde von der Wiese am Schwebendorfer Busche;
8) dem Pachtgelde für das Gras auf dem Gottesacker vor dem Jüterboger Thore;
9) dem Zinse von dem Bleichplatze;
10) dem Beitrage von den neuen Bürgern;
11) den Gebühren für die Grabstellen auf dem Gottesacker;
12) den Gebühren für die verlöseten Kirchensitze;
13) drei Maltern Korn von den drei Kloster-Müllern;
14) sechs Scheffeln Korn von dem Müller in Gebersdorf;
15) dem Pachte der Inhaber des Vogelgesangs;
16) dem Pachte von der Mönchenbreite und
17) dem Pachte von dem Mönchengarten.

Außer diesem Carmeliter-Kloster war auch schon zu den Zeiten des Pabstthums:

II. Die Haupt- und Pfarrkirche, welche die St. Marien-Kirche oder die Kirche zu unserer lieben Frauen hieß. Sie brannte im Jahre 1441 nebst der ganzen Stadt ab, als des Abends durch eine Lampe der Strang, und durch diesen der hölzerne Glockenthurm angezündet worden war. Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihr am 27ten Juni 1666. Sie brannte nebst dem Thurme, welcher über der untersten, noch stehenden Mauer mit zwei hohen Spitzen von bloßem Holze aufgeführt, mit Brettern beschlagen und mit Schindeln belegt war, gänzlich ab. Es zerschmolzen in diesem Brande auch die drei Glocken. Der Gottesdienst wurde hierauf bis zum

neuen Jahre 1671 im Schlosse gehalten. Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen bewilligte der Stadt zu der ganz abgebrannten Kirche, Pfarre und Schule 960 Stämme Bauholz, aus der Rochauer Heide, gegen Erlegung des Stammgeldes ohne Bezahlung. Herzog August ließ die Dach- und Mauerziegel gegen Erstattung der Kosten, die er deswegen hatte aufwenden lassen müssen, aus der Amts-Ziegelscheune verabfolgen. Die Bürgerschaft brachte unter sich eine freiwillige Collecte zum Kirchenbau auf und die Amts-Unterthanen thaten jeder einige Holzfuhren gegen einen Revers. Den 16ten Juli 1670 wurde die Kirche wieder aufgerichtet, und am 1sten Januar 1671 der erste Gottesdienst darin gehalten. Im letztgedachten Jahre 1671 hat George Billig, Glockengießer von Kemberg, alle drei Glocken von Neuem gegossen, von denen die erste 24 Centner, die zweite 12 Centner und die dritte 6 Centner wog, die große aber im Jahre 1715 einen solchen Riß bekam, daß sie umgegossen werden mußte, welches am 9ten November desselben Jahres Abends nach 6 Uhr in der wüsten Klosterkirche bei zahlreicher Versammlung geschah. Am 30sten October 1673 wurde das Uhrwerk auf den Thurm gesetzt und am 24sten Juni 1678 der neue schöne Altar in dieser Kirche, welchen der Kammerrath Melchior von Schlomach auf seine Kosten hatte bauen lassen, eingeweiht.

Am 24sten Juni 1687 wurde das neue Orgelwerk, zu dessen Erbauung Andreas Geißler, (ein Bruder des Superintendenten Geißler) gewesener Kirchenvorsteher und Bäcker allhier, 286 Meißnische Gulden 19 Groschen 5 Pfennige geschenkt hatte, zum ersten Mal gespielt.

M. Krakow schreibt: „Im Jahre 1720 war die Orgel schadhaft geworden; zu deren Instandsetzung beauftragte man den Orgelbauer, Gottfried Brumme, aus Wittenberg, welcher dafür 100 Gulden mit Sünden nahm."

Im Jahre 1697 wurde der Thurm auf der Kirche aufgeführt, und der Knopf von dem Baumeister Schülzchen, den 3ten December 1698, aufgesetzt. Im Jahre 1701 wurde der Thurm mit Schiefer gedeckt.

Den schönen, messingenen, großen Leuchter mitten in der Kirche verehrte, im Jahre 1682, die Ehegattin des hiesigen Diaconus Beiche.

In den Knopf des Thurmes wurde 1698 beim Aufsetzen eine Schrift gelegt. Dies geschah auch wieder, als am 9ten November 1767 der Knopf mit der Fahne anderweit aufgesetzt wurde. In diesem Jahre wurde der Thurm reparirt, und dazu mit Landesfürstlicher Concession eine Lotterie veranstaltet. Im Jahre 1801 wurde das Schieferdach, welches durch die großen Sturmwinde beschädigt worden war, von dem Schieferdecker Semmler aus Zschopau ausgebessert, und die Fahne, weil sie schief stand, nebst dem Knopfe am 24sten October abgenommen. Die Schriften im Knopfe sollen ganz unleserlich gewesen sein.*) Es wurden daher neue Nachrichten aufgesetzt und in den Knopf gelegt, welchen der Schieferdecker am 2ten November 1801 des Vormittags, unter Trompeten- und Paukenschall, aufsetzte. In der Nacht darauf entstand ein heftiger Orkan, welcher die Fahne wieder schief drückte, weshalb sie noch einmal abgenommen werden mußte. Einige Tage nachher setzte sie der Schieferdecker nebst dem Knopfe ohne Gepränge wieder auf.

Im Jahre 1773 wurde auch die nöthige Reparatur der Hauptkirche vorgenommen.

Die kirchlichen Versammlungen wurden während des Baues in der Hospital-Kirche gehalten und der erste Gottesdienst in der reparirten Haupt-Kirche fand am 31sten October, als am Reformationsfeste 1774, wieder Statt. Damals wurde auch die Setzung eines eisernen Ofens in der Sacristei unter der Bedingung, daß der Superintendent seinem Erbieten nach das Holz zum Einheizen gäbe, so wie die Brechung einer Thüre in die Sacristei von Außen gestattet. Während des Baues entstanden zwischen dem Superintendenten und Amtmann eines, und dem Rathe andern Theils, Streitigkeiten weil erstere dem letztern die Coinspection über die Haupt-Kirche streitig machten, auch diesfalls widrige Verordnungen ausbrachten. Erst im Jahre 1797 ist dieses Recht dem Rathe zugestanden worden, und zwar in dem Maße, daß das Directorium Actorum dabei ferner, wie bisher, beim Amte verbleibe. Auch wurde dem Rathe das Jus Patronatus über das Diaconat,

*) So nennen Nichthistoriker, oder vielmehr Nichtpaläographen noch heut zu Tage vieles unleserlich, was für den Kenner sehr leicht zu lesen ist.

welches man ihm ebenfalls streitig gemacht hatte, am 14ten Juli von höchster Behörde zugestanden.

Unter Aufsicht der Kirchen-Inspection führt der Kirchenvorsteher, jetzt Herr Post-Expediteur Nauck, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Haupt-Kirche. Die Einkünfte dieser Kirche sind theils beständige, theils steigende und fallende.

Zu den erstern gehören:

a) — Rthl. 20 Ggr — Pf. Erbzinsen von drei Gütern in Rietdorf,

b) — Rthl. 3 Ggr. — Pf. dergleichen von einem Garten, welchen Otto und die Stuck'schen Erben besitzen,

c) 1 Rthl. 1 Ggr. — Pf. von Bürgermeister Michael Winkelmanns erster Ehefrau herrührende und auf einem, dem Müller Schmidt und Fleischer Lehmann zuständigen, Acker haftende Legatengelder,

d) 2 Rthl. 15 Ggr. oder 3 Gulden vom Haberland'schen Garten und

e) 2 Rthl. 15 Ggr. vom Haberland'schen Gasthofe.

Zu der letztern Gattung sind zu rechnen:

a) das Einkommen im Klingelbeutel,

b) das, was für die Grabstellen fällt,

c) das Glockengeld,

d) das, was für die Kirchenstühle gezahlt wird,

e) die Abgabe der Innungen und

f) 1 Pfund Wachs wegen der Baderenbchen, welche jetzt Meister Gebel besitzt.

Von dem, was eingenommen wird, muß bezahlt werden:

a) 1 Rthl. 21 Ggr. — Pf. sogenanntes Weingeld dem Herrn Superintendenten,

b)	19 Rthl.	5 Ggr.	6 Pf.	dem Herrn Diaconus,
c)	8 "	22 "	— "	dem Herrn Rector
d)	6 "	7 "	— "	dem Herrn Cantor,
e)	8 "	18 "	— "	dem Herrn Tertius,
f)	4 "	— "	— "	dem Herrn Stadtmusikus,
g)	6 "	16 "	— "	dem Calcanten, (Balg-Treter)

h) 8 Rthl. — Ggr. — Pf. dem Uhrsteller,
i) 2 „ 16 „ — „ dem Schornsteinfeger,
k) 2 „ — „ — „ dem Nachtwächter, ferner
l) die Hostien und der Communion-Wein,
m) die Wachs- und Talglichter,
n) die Brandkassen-Beiträge
o) die Bau und Reparatur-Kosten und dergleichen mehr.

Im Jahre 1822 wurde eine Decken-Reparatur in der Haupt-Kirche vorgenommen, die über die Orgel befindliche, nach dem Kirchboden führende Treppe weggenommen und der Eingang zum Boden durch den Thurm angebracht, auch die schadhaft gewordene Orgel reparirt, was wiederholt im Jahre 1834 durch den Orgelbauer Lochmann aus Delitzsch geschah. Während der Reparatur 1822 wurde der Gottesdienst in der Hospitalkirche gehalten.

An diese Marienkirche ist im Pabstthume auch noch eine

Kapelle der Brüderschaft St. Annen

angehängt gewesen, deren Ueberbleibsel, besonders die zugemauerte Thür, zu M. Krakow's Zeiten noch an der Seite gegen Mitternacht nahe am Thurme zu sehen gewesen sind. Im Jahre 1512 hat der Bischof Johannes VI. von Meißen diese Brüderschaft ordentlich confirmirt. *) Die Reformation scheint derselben ein Ende gemacht zu haben. Noch jetzt erhebt die Stadt-Kämmerei von einigen Häusern allhier 7 Thaler 11 Groschen jährlich unter dem Titel eines St. Annenlehns, welches sich wahrscheinlich von jener Brüderschaft herschreibt.

Auch war im Pabstthume noch im vollen Stande

III die St. Nicolai-Kirche — das jetzige Rathhaus. — In dieser Kirche ist eine besondere Brüderschaft gewesen, welche jährlich diem Corporis Christi oder das Frohnleichnamsfest feierlich begangen hat. Daher haben auch die gemeinen Leute nach der Zeit und sonderlich nach der Reformation diese Kirche gemeiniglich die Kirche Corporis Christi genannt. Nach der Reformation ist nicht allein diese Kirche nebst dem Carmeliter-Kloster eingegan-

*) Das Diploma Confirmationis hatte Melchior von Schlemach im Mehlsdorf'schen Kirchenbuche aufzeichnen lassen.

gen, sondern sie ist auch den 12ten März 1563 abgebrannt und im Jahre 1564 vom Erzbischof Siegismund dem Rathe zu einem Rathhause geschenkt worden. Dieser baute sie ziemlich wieder auf; jedoch wurde am 14ten September 1631 dieses neue Rathhaus, auf dessen Thurme drei schöne Glocken und ein Uhrwerk hingen, nebst 170 Wohnhäusern von den Kaiserlichen unter dem General Götze — eingeäschert. Da Herzog August die Stadt reichlich beschenkte, auch für sie eine Collecte in seinem Lande sammeln ließ; so wurde das Rathhaus wieder erbaut, aber bei dem großen Brande im Jahre 1666 wieder zerstört. Nachher wurde zwar die Hälfte des Daches nach Morgen zu, wo jetzt die Rathsstube ist, aufgeführt und bedeckt, der übrige Theil nebst dem Thurme aber lag noch 26 Jahre lang wüste, nämlich bis zum Jahre 1692. In diesem Jahre wurde der Thurm aufgerichtet, im folgenden Jahre gedeckt und am 5ten September 1693 der Knopf mit der Fahne aufgesetzt. Im Jahre 1696 wurde ein neues Uhrwerk nebst zwei neuen Glocken hinaufgeschafft. (Die eine Glocke scheint schon 1671 weggeschafft worden zu sein. S. fol. 38 der Michaelis 1671 geschlossenen Rechnung. A. F.) Weil aber dieser Thurm nicht von besonderer Dauer war, so wurde er besonders durch die großen Sturmwinde in den Jahren 1733 und 1734 ganz baufällig, und der Rath sah sich genöthigt, im Jahre 1734 eine Hauptreparatur vorzunehmen. Der ganz neu vergoldete Knopf nebst der Fahne wurde am 18ten August 1734 wieder aufgesetzt und in denselben eine Schrift gelegt. Ein Sturmwind zerbrach jedoch am 21sten October 1736 die eiserne Stange, worauf die Fahne ruht und warf letztere herunter. Sie fiel zwischen dem Rathhause und dem Haberland'schen Hause nieder. Gottfried Schülzchen setzte sie am 4ten Juni wieder auf, und es wurde in den Knopf eine neue Schrift gelegt. Heftige Orkane vom 9ten bis 10ten November 1800 und vom 29sten bis 30sten Januar 1801 deckten das blecherne Thurmdach fast ganz ab, und es wurde darauf dasselbe von dem hiesigen Kupferschmiedemeister Heiligenstädt mit Kupfer gedeckt, bei dieser Gelegenheit Fahne und Knopf abgenommen, zu den unversehrt gefundenen Schriften von den Jahren 1734 und 1737 eine neue Nachricht gelegt, und Fahne und Knopf von dem Zimmermann Johann Carl Erasmus Wassermann, am 1sten August 1801 des Vormittags, unter Trompeten- und Paukenschall, wieder aufgesetzt.

Endlich hat auch im Pabstthume zwischen Dahme und Rosenthal

IV eine steinerne Klause oder Celle am Wege gestanden, deren Ueberbleibsel noch gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts zu sehen gewesen sein sollen. M. Krakow versichert in seiner Chronik, daß noch zu seiner Zeit sich viele Steine von der Grundmauer daselbst in der Erde befunden hätten. Was aber dieses für eine Klause gewesen (setzt er hinzu), könne man nicht gewiß sagen. Viele hätten gemeint, daß dieselbe denjenigen, welche nach der Marien-Kapelle auf dem Golm, nahe bei Stülpe, gewallfahrtet, zur Nachtherberge gedient habe.

Der Pfarrer Friedrich Dionysig zu Hohen-Schlenzer bei Jüterbog, welcher 1550 gestorben, weis't in seinem Manuscripte folgendes nach:

„Es wäre ao. 1437 diese Wallfahrt zur S. Marien-Capelle auf dem Golm von dem Patriarchen zu Aquileja v. andern 8 Bischöffen auf dem Concilio zu Basel bestätiget v. mit Ablaß misericorditer in Domino begnadigt worden".

Dionysig hat auch pag. 425 (conf. etiam B. Hannemann apud Eckardum P. I. p. 199) die Copie von dieser Confirmation, und giebt zugleich l. c, folgende Nachricht:

„Auf diesem Golmberge ist im finstern Pabstthume, in einem dicken, finstern Gehöltze eine Kirche oder Capelle zu Ehren der Jungfr. Marien erbauet worden, welcher Grundfeste v. Sity noch itzo zu kennen, samt einem alten Gewölbe unter den Dornen, welche ich noch in meiner Jugend gesehen. Diese Capelle haben die Mönche vom Kloster Zinna besungen, welche auch die Opffer-Gefälle eingehoben, darzu sie denn einen sonderl. Weg vom Kloster her gebrauchet, wie mir denn derselbe vor etlicher Zeit noch in der Heyde gewiesen worden. Von wem aber diese Capelle gestifftet, kann man eigentl. nicht wißen. Bei diesem Ablaß auf dem Golmberge, wie ich, Dionysig, solches von meiner sel. Großmutter, welche selber persönl. annoch darbey gewesen, gehöret, ist sonderlich ein Markt gehalten worden, dahin allerley Cramer gekommen aus den herumliegenden Oertern, v. allerley Waaren zu verkaufen gebracht, it. dahin man Bier ums Geld, wie auch Waßer für die Armen zu verkauffen gebracht, da man gesprungen v. guter Dinge gewesen sey,

sonderl. die Fratres Cucullati, wenn sie ihre Meßen ausgeleeret, v. ihre Säcke mit dem Opffer gefüllet, sich auch nicht faul erzeiget v. offt mit den Bauer Weiblein v. Mägden hinter die grüne Püsche, wie es denn die Gelegenheit des Orts daselbst fein giebt, die Meße complet gesungen haben. Einsmahls hats sich bey solchem Ablaß zugetragen, da sie auf diesem Berge fein fröhlich v. guter Dinge gewesen, v. vieleicht aus Andacht um das Kalb Mosis weitlich getanzet, daß ein groß Ungewitter heraufgekommen v. das Wetter unter diese Täntzer weitl. geschlagen, da es dann dem einen Kerl die Schuh von den Füßen geschlagen, aber weiter nichts schaden gethan, welche Particul des Schuhs hernach für ein groß Miracul aufgehoben worden.“

Wenden wir uns jetzt zu der Kirchenverbesserung oder Reformation, so ist so viel gewiß, daß der Probst zu Luckau, Paulinus Spremberger, als er im Jahre 1543 lutherisch wurde und sich verehelichte, von dem Prior zu Dahme getraut worden ist. (Destinata lit. et Fragmenta Lusat. P. II. p. 693). Hieraus geht hervor, daß um 1543 selbst die hiesigen Mönche das evangelische Glaubensbekenntniß angenommen haben. In Dahme und Jüterbog mußte es freilich mit der Reformation langsamer gehen, als an andern Orten, weil der damalige Landesfürst, der Cardinal und Erzbischof Albert, zu Anfange der Reformation ein eifriger und strenger Anhänger des Pabstes (Papist) war, wozu noch kam, daß der Amtshauptmann Caspar von Lindenau mit Leib und Seele römisch katholisch gesinnt war. Indessen es hat mit Recht ein berühmter Schriftsteller gesagt: „Arme Menschen, die ihr ins Rad der Zeit greifen wollt! Ihr werdet den Arm zerbrechen. —“

Die Reformation war reif am Baum der Zeit; Jahrhunderte lang hatten die gefesselten und geknechteten Völker nach dieser Frucht gelechzt, aber der Baum, der sie trug, war bewacht von dem feuerspeienden Drachen des Gewissenszwanges; da trat Luther auf, und wie der Bel zu Babel vor dem Propheten Daniel zu Babel zerplatzte, so sank vor dem Gottesmann das Gebilde der höllischen Macht in den Abgrund. Was wirklich groß ist, was von oben stammt, geht den Gang auf Erden mit wunderbarer Gewalt. So

stieg auch die Sonne des Evangeliums klar empor über Deutschlands weite Gauen, und jubelnd wurde sie von dem deutschen Volke gleich beim ersten Aufglimmen begrüßt. Trotz des Landesherrn, und des Amtshauptmanns, fand die Reformation auch in Dahme empfängliche Herzen, und die hiesigen Einwohner strömten hinaus nach Schöna, und empfingen dort das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt von dem dasigen lutherischen Prediger, George Buchholzer, welcher späterhin Probst in Berlin wurde. Unsere Vorfahren in Dahme hatten deshalb oft das Unglück oder Glück, wie man will, von dem Erzbischof ein schiefes Gesicht zu sehen; sie machten sich aber wenig daraus, und zogen ihm in Gottes Namen wieder eins. Die Magdeburger dicken Domherren hatten die Dahmer besonders auf den Strich, witzelten gern über sie nach damaliger pfäffischer Sitte, nannten sie die Gernsachsen und Solisten (Alleindastehenden, von der Kirche sich Trennenden), weil sie nämlich ins Sächsische gingen und dort dem evangelischen Gottesdienst beiwohnten.

Rings herum um Dahme leuchtete die Sonne des evangelischen Glaubens; Luthers treuer Genosse, der Dr. Justus Jonas, wurde im Jahre 1541 als erster lutherischer Prediger nach Halle berufen, und ein Jahr darauf 1542 trat der letzte papistische Probst zu Jüterbog, Benedikt Drosse, zum evangelischen Glauben öffentlich über und nahm sich ein christliches Eheweib.

Dahme stand mit Halle, und namentlich mit Jüterbog in genauer Verbindung, deshalb konnte es nicht fehlen, daß auch hier in Dahme das Licht des Evangelii sich schnell verbreitete. Zwar lebte noch bis zum 24sten September 1545 der erwähnte Cardinal und Erzbischof Albert als Besitzer von Dahme, allein er hielt sich größtentheils in Aschaffenburg auf, auch ist es geschichtlich bekannt, daß derselbe in seinen letzten Lebensjahren, gegen die Lutheraner sehr nachsichtig war.

Der Kirchsprengel Dahme stand, wie schon oben bemerkt, unter dem Bischof zu Meißen. Der dortige Bischof Johannes VI. nennt in der Urkunde, in welcher er die Brüderschaft bei der hiesigen St. Annen-Kapelle bestätigte, die Stadt Dahme ausdrücklich Oppidum suae dioecesis (eine zu seinem Kirchsprengel gehörige Stadt)

Nach der Reformation löste sich natürlich dieses Land und, weil

es anfangs im Erzstifte Magdeburg kein lutherisches Consistorium gab, so wandte man sich in Consistorial-Angelegenheiten bald hier, bald dort hin. Besonders aber sandte man die neuen Prediger bald nach Berlin, bald nach Leipzig, größtentheils aber nach Wittenberg, wo auch in der Regel die Ehesachen entschieden wurden, (s. die Visitations-Acten vom Jahre 1584) zur Ordination.

Nachdem der Erzbischof Siegismund, Markgraf zu Brandenburg, im Jahre 1552 öffentlich die lutherische Religion angenommen hatte, und seinem Beispiele die meisten Canonici zu Magdeburg gefolgt waren, wurde eine allgemeine Kirchenvisitation im Lande, und zwar zu Jüterbog 1562, in Dahme hingegen erst 1563 gehalten. Unter dem Erzbischof Joachim Friedrich zu Magdeburg, nachherigem Kurfürsten von Brandenburg, wurde im Jahre 1570 im ganzen Lande beschlossen, die lutherische Glaubenslehre anzunehmen, welcher Entschluß im folgenden Jahre 1571 glücklich zu Stande kam. Nun wurde im Jahre 1584 die zweite Kirchenvisitation in Jüterbog und hier gehalten, und das ganze kirchliche Verhältniß geordnet, auch die Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener durch eine besondere Matricul festgesetzt. (Diese höchst interessante und wichtige Matricul befindet sich noch jetzt im Archive der hiesigen Superintendentur.) Damals bestand das Collegium der Schullehrer hieselbst aus einem Schulmeister (Rector) und einem Cantor. Ein Auszug aus dieser Matricul, das Historische enthaltend, würde sehr interessant sein, und über den kirchlichen Zustand der hiesigen Provinz in damaliger Zeit vieles Licht verbreiten, zumal, da sämmtliche zum hiesigen Amte gehörige Dörfer mit eingeschlossen sind; allein der enge Raum dieser Chronik gestattet dies nicht. Erwähnen wollen wir jedoch, daß man hübsche Dinge darin findet, zum Beispiel, daß ein Pastor in den Wissenschaften ganz gut beschlagen, aber ein roher, ungeschliffener Mensch gewesen sei. Ein Herr von Schlieben wird ein Verräther der heiligen Sacramente genannt, und von ihm gesagt, daß er nebst seinem Sohne Hans Umgang mit unzüchtigen Weibern habe. Es sei ihm dies ernstlich verwiesen worden und er habe Besserung angelobt.*) Verschiedene

*) In den ersten Zeiten der Reformation hatte die Kirche in weltlichen Dingen noch eine bedeutende Kraft; jetzt hat sie wohl Sitz und Stimme, darf sie aber nicht laut werden lassen. Kirchenstrafen waren damals ganz gewöhnlich und wurden ohne Unterschied auf Rang und Stand verhängt und vollzogen. Ob dies in unsern Zeiten auch noch anwendbar sein möchte? Diese Frage führt zu weit.

Prediger, besonders aber die hiesigen Herrn Superintendenten aus der alten guten Zeit, haben mitunter eine recht interessante Anmerkung gemacht. So ist z. B. bemerkt, daß eine observanzmäßige Einnahme verschwunden sei, und nun heißt es: „Der T. (Teufel) danke solches den Urhebern." Doch genug, diese Proben mögen genügen, um diese Kirchen-Matricul in der angegebenen Beziehung zu charakterisiren.

Nach dieser Visitation vom Jahre 1584 wurden die Consistorial-Angelegenheiten von der Kanzlei und der Regierung mit Zuziehung des Ministerii, besonders des Oberhofpredigers zu Halle expedirt. Im dreißigjährigen Kriege legte der König Gustav Adolph von Schweden im Jahre 1634 zu Halle das sogenannte schwedische Consistorium an; allein nach dem Prager Frieden, durch welchen bekanntlich Dahme an Sachsen kam, wurde die hiesige Stadt an das Oberconsistorium zu Dresden gewiesen, und am 7ten April 1651 die kursächsische Kirchenordnung hier eingeführt. Nachdem Dahme bald darauf an den Administrator August kam, so ließ derselbe die Consistorial-Angelegenheiten entweder durch die Erb-Landes-Regierung mit Zuziehung des Oberhofpredigers, oder von dem sogenannten Consistorium zu Leipzig, wenn entweder die Prävention daselbst ergriffen (wenn vor gefällter Entscheidung der Betheiligte sich dorthin gewendet), oder ein dahin allein verwiesener Fall berichtet worden, erörtern.

Zwar war schon im Jahre 1638 wiederum eine Kirchen- und Schulvisitation, allein dieselbe kam erst im Jahre 1658 durch Melchior Schlomach und den Oberhofprediger Dr. Johann Olearius, welcher, was sonst wenig bekannt ist, ein ganz vorzügliches Buch über Kirchenlieder geschrieben hat, hier und zu Jüterbog zu Stande und es wurde dabei dem hiesigen Rathe zu den dreißig Gulden Tischgeldern für die beiden hiesigen Schullehrer (den Rector und den Cantor) aus den Hospitaleinkünften jährlich ein Zuschuß von zwölf Gulden bewilligt, welcher aber im Jahre 1761 wieder wegfiel.*)

Nicht lange darauf wurden bekanntlich die Aemter und Städte

*) Seit 1828 fielen diese und alle übrigen Accidenzien für die hiesigen Herren Schullehrer weg, indem eine Schulkasse eingerichtet, und sie sämmtlich fixirt wurden. Diese Maaßregel ist gewiß sehr lobenswerth, allein das Wort fixirt muß mit keinem v. geschrieben werden.

Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg zu einem besondern Fürstenthum erhoben, und hierauf bestellte Augustus für dies neue Fürstenthum im Jahre 1664 ein eigenes Consistorium zu Halle und verordnete, daß alle Fälle fernerhin nicht nach Leipzig, sondern an dieses Consistorium berichtet werden sollten. Die übrige Weißenfelsische Landes-Portion aber blieb in kirchlichen Angelegenheiten dem Leipziger Consistorium unterworfen. Nachdem Weißenfels im Jahre 1666 der Sitz der Regierung geworden, wurde auch dahin dieses Consistorium verlegt, woselbst es bis zum Jahre 1746 bestand.

Im Jahre 1683 wurde auf Befehl Herzog Johann Adolphs I. wiederum eine Kirchen-Visitation durch den Oberhofprediger Dr. Johann Andreas Olearius mit Zuziehung des Apellations- und Consistorial-Secretairs Johann Sebastian Feyerlein hieselbst gehalten.

Im Jahre 1687 wurde dem hiesigen Superintendenten M. Geißler anbefohlen, über die Einkünfte der unter seiner Inspection stehenden Geistlichen eine Matricul zu fertigen, welche derselbe dort erst nach einigen Jahren vollendete. Diese Matricul ist ebenfalls im Archive der hiesigen Superintendentur vorhanden, und zwar gleich hinter der zuerst genannten Matricul gebunden. Die oben genannten Bemerkungen sind namentlich in dieser Matricul enthalten, und zwar rühren dieselben von den Nachfolgern Geißlers her. Ich glaube, daß es für meine Leser nicht interessant genug ist, hier den Inhalt der Matricul, also die Gebühren für Hochzeiten, Leichen rc. mitzutheilen. Interessant ist es aber, wenn es heißt:

„e) Von Kindtaufen wird nichts gegeben, aber der Superintendent und Diaconus mit ihren Weibern zum Tauffessen gebeten.“

Noch unter dem 21sten November 1749 wurde von dem Kirchenrathe, dem Superintendenten Horwein rescribirt, daß er bei Kindtaufen jedesmal mit zum Kindtaufessen gezogen, oder in Unterbleibung desselben ihm für jede Kindtaufe 6 Groschen von den Eingepfarrten gereicht werden solle. Eine Consistorial-Verordnung vom 1sten April 1750 nahm jedoch den Fall der notorischen Armuth aus. Der Gebrauch, den Pastor und dessen Familie bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen mit zum Essen zu laden, ist so übel nicht, wenn man bedenkt, daß der Pastor durch sein Ansehen gar sehr für Erhaltung der Ordnung und der Anständigkeit

sorgen kann. Es versteht sich von selbst, daß dies kein Zwang sein, und der Pastor Pastoralklugheit haben muß.

Nachdem das Weißenfelsische Haus ausgestorben und das Fürstenthum Querfurt an das Kurhaus Sachsen gefallen war, so wurde das genannte Consistorium, so wie die übrigen Collegien zu Weißenfels, im Jahre 1746 aufgehoben und Querfurt nebst Helbrungen dem Leipziger, Dahme und Jüterbog aber dem Wittenberger Consistorium in geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, und die Aufsicht darüber dem Kirchenrathe zu Dresden übertragen. Seitdem wurde Dahme in Kirchen-Angelegenheiten ganz so, wie die übrigen kursächsischen Orte behandelt, und seit 1815 nach Besitznahme Preußens steht Dahme unter dem Königlichen Hochwürdigen Consistorium zu Berlin und der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam. Auch hat die Provinz Brandenburg, zu der Dahme gehört, wie jede andere preußische Provinz, ihren General-Superintendenten, und zwar in der Person des verehrungswürdigen Herrn Bischof, Consistorialrath Dr. Neander zu Berlin. Als dieser hochgestellte Geistliche die hiesige Stadt im Jahre 1834, im Monat Juli, mit seinem Besuche Zwecks einer Kirchenvisitation beehrte, wurde er hieselbst feierlich empfangen. Das Collegium des hiesigen Magistrats, der Geistlichkeit, der Lehrer und der Stadtverordneten fuhr dem hohen Gaste bis Dammsdorf entgegen. Als der Zug durch die am Jüterboger Thore errichtete Ehrenpforte vor der Superintendentur angelangt war, begrüßten ihn weißgekleidete Mädchen, welche Eichenguirlanden in den Händen hielten. Mehrere Festlichkeiten, ein Festmahl auf hiesigem Schlosse, einige Tage darauf ein Concert, bezeichneten die Theilnahme des Publikums an die Kirchenvisitation sowohl, als an die Person des hohen Gastes selbst. Sonntags vor dem Concerte hielt der Herr Bischof, nach der Predigt des Herrn Superintendenten M. am Ende, eine ergreifende Rede, welche noch lange den hiesigen Einwohnern im Andenken bleiben wird. Bei seiner Rückreise wurde der hohe Gast bis Nonnendorf von dem obengenannten Personal feierlich begleitet.

Die Stadt Dahme hatte einen eigenen Probst, wie aus dem Diplome, welches Bischof Withego zu Meißen dem Kloster Dobrilug im Jahre 1318 ertheilte, als auch aus dem Bannbriefe des Pabstes Clemens VI. vom Jahre 1350 gegen den Markgrafen Ludwig den Baiern von Brandenburg und gegen die Herrn von der

Dahme hervorgeht. Ein jedes Bisthum theilte sich in mehrere Kirchsprengel, deren Vorsteher ein Probst oder Pleban war. Wenn Rinne sagt: „Er scheint das, was jetzt ein Superintendent ist, gewesen zu sein,“ so ist diese Vermuthung richtig, allein ein Probst war damals noch mehr als ein Superintendent, nämlich fast soviel, als ein General-Superintendent, wie ich in meiner Chronik Prenzlau's bewiesen habe.

Nach der Reformation und zwar im Jahre 1562 wurde dem Pastor zu St. Nikolai in Jüterbog, M. George Merula, welcher sich 1564 in einem Zusammenberufungsschreiben unterzeichnete: Johann George Merula, Pfarrer in Jüterbog und Superintendent, die Hauptinspection über den Jüterbog'schen, Dahm'schen und Zinna'schen Bezirk aufgetragen. Nachdem dieser im Jahre 1565 als Diaconus nach Wittenberg gezogen, maßten sich die Prediger unter seinem Nachfolger, M Johann Zorn, insgesammt der Superintendentur-Verrichtungen an, und unterschrieben gemeinschaftlich ihre Circularschreiben an die Prediger der Aemter Jüterbog, Zinna und Dahme. Später bis zum Jahre 1619 wären auch die Befehle von Magdeburg aus an das ganze Ministerium in Jüterbog, Zinna und Dahme überhaupt gerichtet. Endlich aber wurde im Jahre 1619 der Pastor zu St. Nicolai in Jüterbog, M. Nagelius, zum Superintendenten über Jüterbog, Zinna und Dahme ernannt, und von der Zeit an haben die Pastoren an dieser Kirche dieses Amt, wiewohl ohne den Titel zu führen, beständig verwaltet, besonders M. Martin Liesigk, welcher auch aus dem schwedischen Consistorium zu Halle den Titel Superintendent erhielt. Im Jahre 1638 wurde er investirt, und ihm alle Prediger in Jüterbog, Zinna und Dahme untergeordnet. Nach dem Prager Frieden wurde im Jahre 1638 der Pastor zu St. Nicolai in Jüterbog, M. Ambrosius Hannemann, vom Oberconsistorium in Dresden bestätigt und ihm zwar nicht der Titel eines Superintendenten ertheilt, doch ihm größtentheils diese Verrichtungen überlassen. Nach Hannemann's Tode und einer fünfjährigen Vacanz, folgte im Jahre 1644 M. Jacob Amberger. Obgleich derselbe auch nur den Titel eines bloßen Pastors hatte, so wurden ihm dennoch vom Oberconsistorium in Dresden die Verrichtungen eines Superintendenten aufgetragen und ihm dabei zuweilen der Titel eines Superintendenten, öfters eines Inspectors, gegeben. Im Jahre 1671 erhielt die Stadt und das Amt Burg ihren eige-

nen Inspector, und zwar den Wendelinum Henricum Hembelium. Dahme blieb damals noch unter der Inspection Jüterbog, und am 7ten Januar 1652 mußten auf kurfürstlichen Befehl alle Prediger und Schullehrer aus dem Dahm'schen Bezirke in Jüterbog erscheinen und den Religionseid vor dem Inspector Amberger ablegen. Auf Ansuchen des ganzen hiesigen Ministerii wurde, im Jahre 1652, der hiesige Pfarrer, M. Ambrosius Winzler, zum Inspector des hiesigen Bezirkes ernannt und am 7ten September desselben Jahres von Schlomach auf dem Schlosse, in Gegenwart aller Prediger des Bezirkes, ins Amt eingeführt, wodurch die hiesige Inspection von Jüterbog auf immer getrennt wurde, indem Winzlers Nachfolger den Superintendenten-Titel erhalten, wie unten, bei dem Namen-Verzeichniß der hiesigen Pfarrer und Superintendenten nach der Reformation, weitläufiger dargethan werden wird.



Allgemeine kirchliche Nachrichten.

Im Jahre 1441 brannte die Hauptkirche nebst der Schule durch Verwahrlosung ab.

Im Jahre 1587 kam bei Georg (nicht Hans) Raschke dem Aeltern Feuer aus, wodurch nicht allein sein Eigenthum, im Winkel hinter der Kirche, nebst vier ganzen Stellen (Erben) abbrannte, sondern auch die Schule beschädigt und die Kirche angezündet wurde; jedoch wurde letztere noch gerettet.

Am 31sten October wurde auf Herzog Christian Wilhelms Befehl das erste Reformations-Jubelfest gefeiert.

Als zu Ende des Herbstmonats 1631 10000 Mann kaiserliche Truppen unter dem Oberst Götze in hiesiger Gegend einfielen, so wurde auch die Kirche und die Schule ein Raub der Flammen.

Im Jahre 1655 wurde das Jubelfest des Augsburgischen Friedens zwei Tage lang gefeiert.

Im Jahre 1698 wurde, um die zum Kirchthurmbau bewilligten 200 Gulden aufzubringen, beschlossen, in dem alten Hak vor dem Luckauer Thore, von Ketterlau's Garten an bis zu dem Schäfergräbchen, und von da weiter bis an die Jüterboger Vorstadt, Gärten anzulegen. Gegen Morgen wurden damals 45 Gärten, und gegen Mitternacht ein Platz in 9 Gärten vertheilt.

Im Jahre 1710 setzte die Prinzessin Johanne Magdalene, späterhin vermählt mit dem Herzog Ferdinand von Kurland, gewisse

Gelder für Prediger-Wittwen und Waisen im Fürstenthum Querfurt aus. (Näheres s. in der unten abgedruckten Urkunde.)

Im Jahre 1754 setzte die Wittwe des Pfarrers Köthe in Petkus, eine geborene Beiche, den hiesigen Armen 200 Thaler dergestalt aus, daß das Capital sicher ausgethan werden, von den, 10 Thaler betragenden, Zinsen 7 Thaler an die hiesigen Armen, welche sich eines christlichen Lebenswandels befleißigen, 1 Thaler aber an die Currentschüler ausgezahlt werden und die übrigen zwei Thaler der Superintendent für seine Mühe behalten solle.

Im Jahre 1759 am 9ten Januar widmete der Schuhmacher Christoph Springfeld seinen Garten hinter der Neustadt zu einem Begräbnißplatze, und das Consistorium ertheilte am 24sten Januar seine Einwilligung dazu. Zwölf Bürgern wurde für sie, ihre Weiber und Kinder des ersten Grades ein freies Begräbniß auf diesem neuen Gottesacker zugestanden, und dem Kirchenvorsteher die Berechnung der aus den Begräbnißplätzen fließenden Gelder übertragen.

Im Jahre 1773 begann der Ausbau der Hauptkirche, und 1774 am 31sten October wurde der Gottesdienst zum ersten Male wieder darin gehalten.

Im Jahre 1789 am 10ten April verordnete die Tochter des ehemaligen hiesigen Superindententen Gottleber im Testamente, daß ihre Erben der hiesigen Hauptkirche, ausser zwei silbernen Leuchtern, 100 Thaler baares Geld mit der Bedingung, auszahlen sollten, daß die von diesem Kapital eingehenden Zinsen unter die hiesigen Armen vertheilt würden.

Im Jahre 1797 am 14ten Juli wurde dem Rathe das Patronatsrecht über das Diaconat und die Mitaufsicht (Coinspection) über die Hauptkirche, welches beides man ihm streitig gemacht hatte, von höchster Behörde zugestanden.

Wegen des Diaconats wurde in neuerer Zeit zwischen der hohen Landesregierung und dem hiesigen Rathe folgender Vergleich geschlossen. Da der Rath dem vormaligen Herrn Diaconus Schoch in einem Reverse die Zusicherung gegeben, daß er von der Hochlöblichen Königlichen Regierung weiter befördert werden würde, so ging die Königliche Regierung dies unter der Bedingung ein, daß der

Rath das Patronatsrecht über das Diaconat bei Wiederbesetzung aufgebe, jedoch nur in Bezug auf den Nachfolger des Herrn Schoch, wo hingegen nach dem Abgange oder Tode dieses Nachfolgers das Patronatsrecht dem Rathe wieder zustehen solle. So wurde der Nachfolger des Herrn Schoch, der Herr Diaconus Küster, von der Königlichen Regierung zu Ende des Jahres 1835 angestellt.

Im Jahre 1801 wurde hier zum ersten Male ein ordentlicher Todtengräber angestellt, und als Gebühren für eine Kinderleiche 10 Sgr. und für eine erwachsene Leiche 15 Sgr. festgestellt. Bis dahin mußten die Jungmeister das Grab machen, und erhielten dafür eine Bierzeche.

Im Jahre 1804 wurde mit Anfang des neuen Jahres, anstatt des bisher gebrauchten Dahmeschen Gesangbuches, das neue Dresdner Gesangbuch hieselbst ohne öffentlichen Widerspruch eingeführt. Das alte Dahmische Gesangbuch, welches man noch in Familien hier und da findet, führt den Titel: „Wiederholtes Halleluja der Kinder Gottes auf Erden; das ist: Neu aufgelegtes und verbessertes Gesangbuch der Stadt Dahma in dem Fürstenthum Sachsen-Querfurt, worinnen der Kern so wohl von alten, als neuen, auserlesenen Liedern, an der Zahl 1600, befindlich, die eingeschlichenen Fehler des vorigen Gesangbuchs verbessert, und alles in gehörige Ordnung und möglichste Vollständigkeit gebracht worden, samt einem Gebet-Buche zum heilsamen Gebrauch wahrer Christen, auf alle Zeiten und Umstände eingerichtet und herausgegeben von Dr. Johann Theophilus Horwein, Superintendent daselbst. Wittenberg, zu finden bei Johann Joachim Ahlfeld, und in Dahme bei Richters Wittwe und Hilschern 1764."

Am 31sten October, 1sten und 2ten November 1817 wurde das 300 jährige Jubiläum der Reformation auch hier feierlich begangen. Am 1sten Tage wurde, nachdem früh vom Rathhausthurm geblasen, und abwechselnd von den Choralisten passende Lieder gesungen worden waren, nach 8 Uhr früh von sämmtlichen Bewohnern hiesiger Stadt und eingepfarrten Gemeinde zu Bollensdorf und Carlsdorf, nach einer vorher bestimmten Ordnung, ein feierlicher Zug vom Rathhause aus bis in die Hauptkirche gehalten,

wobei das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott rc." mit Begleitung der Posaunen gesungen wurde. Die Kirche war durch Kronenleuchter erleuchtet und unter dem Liede: „Herr Gott Dich loben wir rc." wurde von der hiesigen Schützengesellschaft auf dem Kirchhofe eine dreimalige Salve gegeben, welche nach beendigtem Gottesdienste vor dem Rathhause wiederholt wurde.

Am 2ten Tage des Festes wurde der Zug nach der Hospitalkirche gehalten und nach beendigtem Gottesdienste jedem Schulkinde hierzu besonders gebackene Martinshörner und 1 Glas Wein gereicht.

Im Jahre 1822 wurde eine Decken-Reparatur in der Hauptkirche vorgenommen, die über der Orgel befindliche, nach dem Boden führende, Treppe weggenommen und der Eingang zum Boden durch den Thurm angebracht, auch die schadhaft gewordene Orgel reparirt. Während dieser Zeit wurde der Gottesdienst in der Hospitalkirche gehalten.

Im Jahre 1843 schenkte der Hospital-Hausvater Baumgarten der Hauptkirche einen gläsernen Kronenleuchter.

Das protestantische Deutschland wurde durch die Manipulation, offene und heimliche Proselytenmacherei, durch den offen zur Schau getragenen Haß der römisch-katholischen Kirche namentlich in Ländern, wo dieselbe herrschend ist aus langem Schlafe aufgerüttelt, Jesuiten und Krypto-Jesuiten (heimliche Jesuiten) trieben überall in Deutschland ihr Unwesen. Zweihundert Jahre sind es als Gustav Adolph bei Lützen fiel; was war natürlicher, als die Idee dem großen Glaubenshelden ein Denkmal zu setzen? Die katholischen Eifrer schürten das Feuer durch ihre zügellosen Angriffe und Geiferungen noch mehr in den Herzen der gläubigen Protestanten, und es bildete sich ein evangelischer Verein: Gustav Adolphs-Verein genannt, welcher den Zweck hat, protestantischen Glaubensgenossen in katholischen Ländern Unterstützung zu gewähren und namentlich die Gründung protestantischer Kirchen zu befördern. Baierns König verbot diesen Verein in seinem Lande, über welche Maßregel erst

die Nachwelt richten wird. König Ludwig von Baiern beförderte dadurch die Theilnahme an diesem Vereine. Ueberall im ganzen protestantischen Deutschland schlossen sich je mehr und mehr Theilnehmer an; auch in Dahme zeigte sich die Begeisterung für den evangelischen Glauben, und edle Männer, an der Spitze den Herrn Bürgermeister Kluge und den Superintendenten M. am Ende, traten diesem noch für späte Nachkommen wichtigen Vereine, dem der Herr gewiß seinen Segen ertheilen wird, freudig bei.

Von der Frau Actuarius Schulze geb. am Ende und ihrer Cousine, Fräulein Hannemann aus Gommern, geschah die Aufforderung an die Damen ihrer Bekanntschaft im August des Jahres 1841 zu einer höchst nöthigen Altar- und Kanzelbekleidung und sie waren so glücklich, mit Zuziehung der Madame Unverdorben geb. Stuck und Frau Oberamtmann Kaiser geb. Bosselmann im nächstfolgenden Monat, durch die Beiträge der unten verzeichneten Damen ihre Bemühungen gekrönt zu sehen, denn am Erndtefeste des vorgenannten Jahres erhielten die Bekleidungen ihre Weihe, und an diesem Tage, wo der Herr Superintendent M. am Ende, Bruder der genannten Frau Aktuarius Schulze, aus dem Bade zurückkehrend zum ersten Mal wieder Kirche und Kanzel betrat, wurde er damit überrascht.

Die Damen folgen hier in der Reihe, wie die Beiträge abgeliefert worden sind:

Frau Obrist von Heinecken geb. Gräfin Vitzthum	3	Thlr.	—	Sgr.
Madame Unverdorben geb. Stuck	10	=	—	=
Frau Justiz-Direktor Hartmann geb. Block .	1	=	—	=
= Amtmann Bosselmann	—	=	20	=
= Oberamtmann Kaiser geb. Bosselmann. .	3	=	—	=
= Postmeister Baltzer †	2	=	—	=
= Amtmann Krüger geb. Bein	1	=	—	=
Fräulein Hannemann	2	=	—	=
= Küster, Tante des Herrn Diaconus .	1	=	—	=
Frau Rentamts-Actuarius Reinitz geb. Eckardt	=	=	20	=
= Finanzcom. Wiedemann geb. v. Sandersleben	2	=	—	=

Madame Höhnemann geb. Meißner	1 Thlr.	— Sgr.
= Tauscher geb. Seyffert	1 =	— =
= Haberland geb. Winkelmann	1 =	— =
= Winkelmann geb. Göllnitz	1 =	— =
= Kilian	1 =	— =
Frau Doctor Schweitzer geb. Kaiser	1 =	— =
Madame Seyffert geb. Walther	3 =	— =
= Hecht geb. Salpius	1 =	— =
Frau Geh.=Secretair Breßler geb. Haberland Fräulein Haberland	1 =	— =
Frau Doctor Wustandt geb. Rauck	1 =	— =
Madame Unverdorben geb. Voigt	3 =	— =
= Unverdorben geb. Rose †	— =	20 =
= Seyffert geb. Rose	1 =	— =
Frau Justizcommissarius Nitzsche geb. Schüler	1 =	— =
Fräulein Nitzsche, Tochter des Pastor Nitzsche	— =	10 =
Frau Bürgermeister Glöckner geb. Thermann	1 =	— =
Frau Justizactuarius Schultze geb. am Ende	3 =	— =
Zusammen	48 Thlr.	10 Sgr.

Noch ist zu bemerken, daß Madame Unverdorben geb. Stuck, das eiserne Altargeländer schwarz auflakiren und die einzelnen Spitzen und Knöpfe vergolden ließ, wofür sie 5 Thaler bezahlte, dann hat sie 3 Thaler baar zur Bekleidung gegeben und die übrigen 2 Thlr. zu dem noch fehlenden Sammt und Franzen zum Pult, wie auch Blumen in die Vasen auf dem Altar, so daß es im Ganzen 10 Thaler betrug. Die Vasen selbst, so wie die Blumen, sind in frühern Jahren ein Mal von der Frau Obrist von Heinecken, so wie auch im Jahre 1841 durch neue ersetzt worden.

Im Jahre 1842 wurden zwei neusilberne Kannen, zum Ausschenken des Weines beim heiligen Abendmahl, der Hauptkirche von den hiesigen Einwohnern mittelst einer Collecte verehrt. Der Preis derselben belief sich auf 36 Thaler. Diese und obige Notiz verdanke ich der Frau Actuarius Schultze geb. am Ende.

Erster Anhang zum vierten Abschnitt.

Namen der Pfarrer und Superintendenten nach der Reformation, und deren kurze Lebensbeschreibung.

1) Philipp Pancratius, ein Hesse, war hier von ungefähr 1542 bis 1550 der erste lutherische Prediger. Ueber sein Leben wissen wir so wenig etwas, wie über die Wirren, welche der Annahme der lutherischen Religion im hiesigen Orte vorangingen. In den Visitationsacten wird seiner, weil er damals schon todt war, nicht gedacht; allein Dyonysius,*) welcher um diese Zeit in der Nachbarschaft lebte, führt ihn in seinem Manuspricte Seite 412, als den ersten an.

2) Petrus Bonovius oder Bohne, ein Pommer, von 1550 bis 1574. Er war, laut der ersten Visitationsacten, vom Rath und der Gemeinde hieselbst vocirt. Die Pommern sollen grob und ausfallend sein, und allerdings liegt eine gewisse Derbheit in ihrem Character, welche mitunter mißverstanden wird. Deshalb kann es uns nicht wundern, zumal wenn wir die damalige rohe Zeit bedenken, wenn Melchior von Schlomach im Mehlsdorfischen Kirchenbuche von ihm bemerkt hat, daß er sich nicht nur mit dem Pfarrer in Rosenthal um die Mittwochs-Predigten gebalget (wer weiß, wer zuerst angefangen hat, vielleicht hat's Karnickel gethan), sondern sich auch mit dem damaligen kurbrandenburgischen Hofprediger

*) Dyonysius war in den Jahren 1572 bis 1575 Baccalaureus an der Schule zu Bautzen, von 1575 bis 1584 Diaconus zu Luckenwalde, von 1584 bis 1586 Diaconus zu Jüterbog und endlich von 1586 bis 1626 Pfarrer zu Hohenschlenzer, wo er im 72sten Lebensjahre gestorben ist. Sein Manuscript in 4to besaß sonst der Bürgermeister Cossius zu Jüterbog.

und Pfarrer im neuen Stift zu Cöln an der Spree, Ambrosius Schulze, herausgefordert habe (ihm saß der Student noch im Nacken). Eine Nachricht (Raths-Acten sub 1 Loc. 2 No 1. fol. 16.) meldet auch, daß er sich mit dem Pfarrer von Illmersdorf auf dem Stadt-Keller geschlagen, so daß letzterer blutrünstig geworden sei. (Das ist allerdings stark, allein wer weiß, ob er nicht hierzu gereizt worden ist.)

3) M. August Menius, geb, 1543 zu Gotha, hatte in Straßburg studirt, und wurde im Jahre 1572 als Pastor zu unserer lieben Frauen und Mönchen nach Jüterbog, im Jahre 1575 aber hieher als Pastor berufen. In damaliger Zeit war ein gewaltiger Kampf zwischen den Reformirten und den Lutherischen, und überall suchte man unter den protestantischen Geistlichen heimliche Anhänger des Calvin (Krypto-Calvinisten). So konnte es nicht fehlen, daß auch unser Menius des Krypto-Calvinismus beschuldigt wurde, er unterschrieb jedoch am 30sten Juli 1579 die Formulam Concordiae, das evangelische Glaubensbuch, und starb im Jahre 1599.

4) M. Oswald am Ende, von Herzberg, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt ein Jahr Diaconus gewesen, im Jahre 1600 hieher ins Pfarramt berufen und durch Dr. Philipp Gallus, Domprediger in Magdeburg, und den hiesigen Hauptmann von Salagast, im Namen des Domcapitels, bei der damaligen Sedisvacanz introducirt. Von ihm sind einige Predigten (namentlich Jubelpredigten, welche wir hin und wieder citirt haben,) im Druck vorhanden. Er starb 1634. So weit Rinne, aber bei A. F. heißt es:

„M. Oswald am Ende muß später gestorben sein; denn am 29sten Januar 1636 errichtete er wegen des Mutterguts mit seinen Kindern einen Erbvergleich. S. fol. 13 Amts-Acten sub E. No. 2. sec. fol. 3 dict. act. soll er erst 1638 gestorben sein. Fol. 35 steht ein Brief, den er am 27sten October 1637 geschrieben."

Kleinere Beiträge und Ergänzungen aus A. F. werden wir jetzt blos in Parenthesen setzen; was also von nun an in diesen Lebensbeschreibungen zwischen zwei solchen Zeichen ( ) steht, ist aus A. F. entlehnt.

5) M. Paul Schwab war nur von 1634 bis 1640 hiesiger Pfarrer, mußte aber in dieser kurzen Zeit wegen des dreißigjährigen Krieges viel leiden: Hungersnoth und großes Sterben im Jahre 1638, und 1639 viele Kriegesunruhen und zugleich Pest und Theuerung. Im Jahre 1640 wurde er als Coadjutor nach Braunschweig befördert. Schwab war der letzte Pfarrer, der vom Domcapitel zu Magdeburg hieher berufen und bestätigt worden, denn seinen Nachfolger

6) Ambrosius Wintzler, berief das Ober-Consistorium zu Dresden. Er war 1599 zu Friedersdorf bei Kirchhain geboren, wurde daselbst 1630 Pfarrer, während sein Vater, der dortige Schulmeister, noch lebte. Nach Dahme kam er im Jahre 1640 und wurde im Jahre 1652 zum geistlichen Inspector des hiesigen Bezirks bestellt und starb am 28sten October 1664 im 65sten Lebensjahre und 34sten Amtsjahre. Sein Leichenstein war noch zwischen der Tertial-Wohnung und der Knabenschule im Jahre 1805 zu sehen. Zu seiner Zeit, nämlich am 30sten August 1658 bei der Kirchenvisitation, wurde Mehlsdorf von Dahme ganz getrennt und dem Pfarrer zu Ihlo die Seelsorge daselbst mit aufgetragen, wo hingegen Niendorf hiesiger Kirche einverleibt wurde.*) (Wintzler ehelichte in Friedersdorf Jungfrau Elisabeth, des Amtsschösser Schneiders zu Dobrilug Tochter und zeugte mit derselben 3 Söhne und 2 Töchter.) Zu seinem Nachfolger wurde der Diaconus Balthasar Hannemann ernannt, welcher aber schon am 22sten Juli 1665 starb.

7) M. Christoph Geißler, der Sohn eines Bäckers, war den 16ten October 1639 zu Breslau geboren und hatte zu Wittenberg studirt. Im Jahre 1664 bewarb er sich um das hiesige Diaconat, allein es wurde ihm damals Christian Beiche vorgezogen, weil dem Bäckerssohn ein besseres Brod zugedacht war. Er wurde nämlich, nach dem Ableben des designirten Inspectors Hannemann, Nachfolger Wintzlers, hielt am 18ten December 1665 hier seine Anzugspredigt und am 27sten Mai 1666 wurde er vom Hofprediger Dr.

*) Mehlsdorf hat in kirchlicher Hinsicht manche Veränderungen erfahren und gehörte bald hierhin, bald dorthin; z. B. nach Schöne, auch zum hiesigen Diaconate, und jetzt zu Knippelsdorf. Niendorf ist jetzt Filial von Rietdorf.

Johann Olearius als Superintendent investirt. Einen Monat darauf brannte er ab und bezog das Schlomachische Freigut. Im Jahre 1677 wurde Mehlsdorf wiederum hier eingepfarrt und dem Superintendenten zur Besorgung übergeben. (Fol. 89 b. der Dahm'schen Amtsacten sub Cap. 26. A. No. 10. sagt der Superintendent Geißler, daß Mehlsdorf, vermöge gnädigsten Befehls d. d. Weißenfels den 21sten December 1685, so lange von hier aus curirt (besorgt) werde, bis wegen billiger Versorgung eines Priesters Richtigkeit gemacht. Im Jahre 1689 erblindete er am schwarzen Staar; doch konnte er noch eine Zeit lang das heilige Abendmahl und die Taufe administriren, Beichte sitzen, predigen u. s. w. und hatte ein so gutes Gedächtniß, daß er alles behielt, was ihm von seinem Famulus ein Mal vorgelesen wurde, so gut, daß er sich bei keinem Namen z. B. bei Aufgeboten, Fürbitten und in Lebensläufen, im Geringsten irrte. Bei Austheilung des heiligen Abendmahls erhielt er den Rector Paupitz zum Gehülfen. Amt und Rath berief letzteren auf Befehl unterm 24sten October 1688 zum Adjunctus Ministerii, daß er den Superintendenten Geißler in administratione coenae dominicae subleviren (bei Reichung des heiligen Abendmahls unterstützen,) übrigens aber außer dem Nothfall, wenn nämlich der Diaconus auch nicht fortkommen könnte, sich weiter keiner Ministerialien (geistlicher Amtsverrichtungen) anmaßen solle. Die Kosten zur Ordination und Confirmation wurden halb aus der Kirche und halb aus dem Kloster genommen, so auch die Hälfte der Reisekosten, deren andere Hälfte der M. Geißler trug. Im Jahre 1699 wurde ihm M. Abraham Gottlöber als Vice-Superintendent beigesellt und am 9ten April 1707 starb er.

8) M. Abraham Gottlöber, von Borna, hatte in Leipzig studirt und war hernach in Weißenfels Hauslehrer gewesen. Hier setzte er sich bei der verwittweten Herzogin Christiane Wilhelmine in solche Gunst und Gnade, daß sie sich ihn vom Herzog Johann George zu ihrem Beichtvater und zum Nachfolger bei hiesiger Superintendentur ausbat, und mit nach Dahme brachte, wo er am 30sten Juli 1699 die Probe- und am 23sten August d. J. seine Antrittspredigt hielt. Er starb am 5ten Juni 1721 an der hier grassirenden Seuche. Der Diaconus Beiche war damals auch gestorben, weshalb die Landprediger unter dem Senior Zacha-

rias Mose zu Ihlo, als Vicarius der Ephorie, die hiesigen Amtsverrichtungen verrichten und jeder eine Woche sich hier aufhalten mußten. Herzog Johann Adolph II. ließ auf dem Schlosse besondern Gottesdienst halten, deshalb mußte alle Sonntage ein Prediger von Jüterbog hieher kommen.

9) Johann Gottfried Krause, von Langensalza (Greußen, laut der vom Pastor Churdeß vor dem Kirchenrath Krause gehaltenen Standrede,) war geboren am 29sten Juni 1658. Der Vater unsers Krause kam 1690 als Rector nach Langensalza, im Jahre 1703 bezog der Sohn dieses, Johann Gottfried Krause, das Gymnasium zu Weißenfels, am 16ten Juni 1704 die Universität zu Leipzig und im Jahre 1707 die zu Jena. Von da wandte er sich wieder nach Leipzig und von da nach Langensalza. Er wurde Hofmeister in dem Hause des Geheimen Raths Hans Moritz von Brühl zu Weißenfels und dann in dem des General-Majors von Heßler auf Kloster-Heßler. Im Jahre 1717 wurde er Subdiaconus oder Zwölfprediger zu Weißenfels und im Jahre 1722 kam er nach Dahme. (Rinne fährt fort:) 1721 wurde er hier Pfarrer und Superintendent mit dem Prädikate eines Kirchenraths. Er hielt am 23sten November 1721 die Probepredigt, und am 20sten p. Trin. 1722 introducirte ihn der Oberhofprediger Dr. Michael Brehm mit vielen Feierlichkeiten. Nach ihm ist kein Superintendent allhier wieder investirt, sondern diese Feierlichkeit immer verbeten worden. Im Jahre 1746 wurde er als General-Superintendent, Consistorial-Assessor und Pastor primarius nach Lübben berufen, hielt dort am 15ten p. Trin. seine Probepredigt, wurde auch beim dortigen Consistorium in Pflicht genommen, starb aber am 25sten September 1746 plötzlich am 16ten p. Trin. früh, als er sein Amt verrichten wollte, hier (in seiner Wohnung) und wurde am 27sten September in der Hauptkirche beigesetzt.

10) M. Carl Friedrich Opitz, aus Bösenbrunn im Voigtlande, bisheriger Pfarrer zu Pretzsch, hielt am 4ten Advents-Sonntage, den 18ten December 1746, die Probe- und am 2ten p. Epiphan. 1747 seine Anzugspredigt, wurde aber schon am 10ten März 1748, am Sonntage Reminiscere, früh, als er noch Beichte gesessen hatte, in der Kirche plötzlich durch einen Schlag- und Stickfluß getödtet,

und am 15ten März öffentlich in der Hauptkirche zur Erde bestattet. (Nach der Anmerkung in des Tertius Müllers Manual der Verstorbenen ist er beim Beichtesitzen von einem Stickfluß überfallen worden und nach Verrichtung und Administration des heiligen Abendmahles im Herausgehen aus der Kirche gestorben und todt ins Haus getragen worden. Nach Dietmanns sächsischer Priesterschaft B. IV. pag. 246 war er Diaconus in Klöden, dann seit 1721 Diaconus in Pretzsch und seit 1729 Pastor daselbst.)

11) M. Johann Theophilus Horwein aus Wittenberg, wo sein Vater ein Schullehrer war. Er war früher Diaconus zu Seyda und sodann Pfarrer zu Lissa bei Belzig. Im Jahre 1748 wurde er hier Superintendent. Am 25sten September 1755, am Religionsfriedens-Jubiläum wurde er Doctor der Theologie und starb am 18ten September 1770, nachdem er in diesem Jahre als Pfarrer einen Substituten erhalten hatte. (Nach Ausweisung des seiner Inaugural-Dissertation (Doktor Dissertation) beigefügten Lebenslaufes war Doctor Horwein zu Wittenberg am 1sten Februar 1709 geboren worden, und sein Vater Johann Horwein dort Schulkollege; die Mutter Anna Maria aber eine Tochter des dasigen Stadtrichters Lindner. Er hat die Schule zu Wittenberg besucht, ist im Jahre 1726 Student geworden, hat auf dieser Universität den Gradum Magistri erlangt und ist zuletzt Magister legens gewesen. Hernach hat er 1732 in Lübben bei dem Herrn von Bahden in der Niederlausitz informirет, endlich 1738 aber sich nach Dresden begeben, von wo aus er 1739 zum Diaconus in Seyda berufen worden. Dieses ist etwas über zwei Jahre lang gewesen. Ehe er Superintendent hier wurde, war ihm das Amt eines Inspectors zu Pforte zugedacht gewesen. Vergl. Dietmanns sächsische Priesterschaft, B. IV. 1ster Theil, 3ter Abschnitt 7tes Cap.

12) M. Wilhelm Heinrich Heydenreich, des Ober-Consistorial-Assessors (Raths) Dr. Gottlob Heinrich Heidenreichs zu Dresden Sohn, war vorher Pastor in Stolpen und wurde am 17ten October zum Superintendenten allhier ernannt. Bei der zu seiner Zeit herrschenden großen Theuerung spendete er, ob er gleich selbst eine zahlreiche Familie zu versorgen hatte, an die hiesigen Armen viele Wohlthaten aus. Auch wurde durch seine Bemühungen die hiesige

Haupkirche wieder reparirt und in Stand gesetzt, und im Jahre 1779 der Gottesacker vor dem Thore bei den Mühlen völlig restituirt und mit einer Mauer umgeben. Sein den 18ten Mai 1782 in seinem 44sten Lebensjahre erfolgter plötzlicher Tod*) wurde allgemein von seiner Familie sowohl, als von den hiesigen Einwohnern sehr betrauert. (M. Heydenreich war geboren zu Dresden am 8ten Juni 1736 und bezog 1755 die Universität Wittenberg, kehrte 1758 zurück und wurde im fogenden Jahre Pfarrer zu Stolpen. Am 16ten September 1760 ehelichte er des Oberhofprediger Dr. Herrmanns zweite Tochter, Johanne Sophie. In Dahme trat er sein Amt an am Sonntage Palmarum 1771. Hier starb seine erste Gattin am 12ten December 1774. Am 10ten October 1775 ehelichte er die Wittwe des Pastor M. Benjamin Bieber aus Schweidnitz. Seine Wittwe starb erst am 25sten October 1805; sie hieß Blandine Sophie, geborne Birkholz.)

13) M. Salomon Gottfried Schnabel, der Sohn eines Pfarrers zu Arin, war vorher Pfarrer zu Skaße bei Großenhain. Er wurde am 30sten März 1783 zum hiesigen Superintendenten designirt, und am 7ten p. Trin. hielt er die Anzugspredigt. Am Schlusse des Jahres 1795 wurde ihm M. Johann Andreas Wiener in Pastoralibus sine spe succedendi (in Pastoral-Angelegenheiten ohne Hoffnung der Nachfolge) substituirt. Er starb am 9ten Februar 1796. (M. Wiener wurde Pfarrer zu Seifersbach, Inspection Chemnitz.)

14) M. Carl Wilhelm Goldammer, aus Leipzig, (seit 1782) bisheriger Archidiaconus zu Pegau, kam zu Michaelis 1796 hierher. Die Probepredigt hielt er am 7ten August 1796, als am 11ten p. Trin. und am 15ten August wurde er confirmirt. Im October 1804 erhielt er den Ruf zum Pfarramte nach Großenhain, und als er dazu und zum Superintendenten der dortigen Inspection am 4ten Januar 1805 höchsten Orts bestätigt worden war, wurde am 14ten Januar desselben Jahres der Superintendent zu Dobrilug

---

*) Er stürzte nämlich mit dem Pferde an der Ecke des Schloßgäßchens, wie hier allgemein bekannt ist.

15) Heinrich Typke zu seinem Nachfolger bestimmt. (Superintendent Typke, geboren zu Naumburg an der Saale am 25sten Juli 1744, wo sein Vater Feldwebel, nachher Accis-Einnehmer in Neuhof bei Grimma war, fungirte von 1771 als Pastor Substitutus zu Bärenstein, Inspection Pirna, war von 1773 Diaconus zu Sebnitz, von 1779 Pastor zu Roßwein und von 1786 Superintendent zu Dobrilug.) Am 18ten Februar 1821 feierte derselbe sein 50jähriges Amtsjubiläum, welches von allen Einwohnern Dahmes und der Umgegend, besonders aber von den Herren Geistlichen und Lehrern der hiesigen Diöcese als ein wahrer Fest- und Familientag gefeirt worden. Der Jubelgreis hatte das Unglück, sein Sehvermögen fast ganz zu verlieren, legte deshalb sein Amt nieder und begab sich nach Dobrilug, wo derselbe im Jahre 1830? sanft und selig im Herren entschlafen ist. Sein Sohn, der Herr Pastor Typke zu Groß-Mutz bei Löwenberg in der Mark, hat einige Predigten seines Vaters und dessen Lebensbeschreibung im Druck herausgegeben.

16) Herr M. am Ende, Typkes Nachfolger im Jahre 1826. Wir hoffen dem Publikum eine Autobiographie dieses allgemein und mit Recht hochgeschätzten Mannes in einer besonderen Beilage geben zu können. In der Meinung, daß für Mit- und Nachwelt eine Lebensbeschreibung sämmtlicher Herren Beamten und Gelehrten, welche jetzt in Dahme sind, interessant und wichtig ist, hegen wir die Ueberzeugung, daß diese geehrten Herren unsern Zweck durch gütige Mittheilungen befördern werden, wo dann diese Lebensbeschreibungen den Schluß dieser Chronik bilden sollen.

Zweiter Anhang.

Namen der Capläne und Diaconen nach der Reformation.

In den ältern Zeiten sollen die hiesigen Pfarrer sich von ihrem Einkommen zwei Capläne gehalten haben. (Raths-Acten sub No. I. loc. 2. No. 1.) Im Jahre 1536 zur Zeit der ersten Kirchen-Visitation war hier kein Diaconus, und es soll der Pfarrer von Gebersdorf Sonntags die Vesper und der von Rosenthal die Mittwochs-Predigt gehalten haben. Nach dieser ersten Visitation wurde ein ordentlicher Diaconus eingesetzt, welcher zugleich alle vier Wochen ein Mal in Mehlsdorf predigen mußte. Der Pfarrer selbst hielt alle Vierteljahre ein Mal das Amt daselbst und predigte. Am 30sten August 1658 bei der zweiten Kirchen-Visitation wurde, wie schon berichtet, Mehlsdorf von Dahme getrennt und dagegen Niendorf hier eingepfarrt, so daß der hiesige Diaconus daselbst von Ostern bis Michaelis alle Sonntage, von Michaelis bis Ostern aber alle vierzehn Tage predigen mußte. Im Jahre 1677 aber wurde alles wieder in vorigen Stand gesetzt, und Niendorf wiederum zu Rietdorf geschlagen, Mehlsdorf aber dem hiesigen Superintendenten untergeben.

Der erste Diaconus nach der Reformation soll

1) Simon Buchholzer, und derselbe ein Enkel des Vincentius Buchholzer, welcher im Jahre 1451 hier Pfarrer geworden, gewesen sein. M. Krackow sagt, daß er im Jahre 1557 nach Rosenthal als Pfarrer gezogen sei, wann er aber hier angezogen, sei unbekannt.

2) Simon Rehhan, sein Nachfolger, soll nur eine kurze Zeit hier gewesen und dann Pfarrer in Meinsdorf geworden sein. Man

findet den Namen auch Renschan geschrieben. (Nach Dietmann B. 4. pag. 573 war von 1613 bis 1625 Gabriel Rehhan aus Meinsdorf Pfarrer zu Werbig. Wahrscheinlich war dieser Simon Rehhans Sohn.) Bei der Visitation von 1563 hielt der Rath um Wiederbesetzung des vacanten Diaconats an, und im folgenden Jahre 1564 soll

3) Daniel Leporinus oder Ceporinus, der hernach Pfarrer in Batzlau geworden, als Diaconus hieher vocirt worden sein. (Raths-Acten sub I. 6. 35.)

4) Christoph Reinecke, wurde im Jahre 1575 vom Rathe und der Gemeinde vocirt und zu Wittenberg ordinirt. Er starb am 22sten März 1615 und soll über 45 Jahre der Kirche und Schule gedient haben.

5) George Hildebrand, welcher vorher sechs Jahre hier als Ludimoderator (Schulrector) der Schule gedient hatte, wurde am 16ten (4ten) Mai 1615 hier investirt, und zu Magdeburg ordinirt, er wurde aber bald nach Zützen befördert.

6) M. George Jerichovius, von Jüterbog, legte am 19ten Sonntag p. Trin., als am 15ten October, Probe ab. Wenn Rinne sagt: „Wie lange er aber hier gewesen, ist nicht bekannt" so heißt es bei A. F: Nach Dietmann Bd. IV. pag. 406 war Jerichovius zwei Jahre hier Diaconus und dann noch 20 Jahr Pastor in Seehausen. Im Jahre 1637 kam er nach Schweinitz als Pfarrer und mußte seine Probepredigt zwischen den Mauern der eingeäscherten Kirche vor dem Altare halten. Ob er dort gestorben sei, weiß man nicht. Sein Nachfolger Clarus zog 1647 an. Darüber, daß er 1615 seine Probepredigt gehalten, s. fol. 6. Acta. sub. I. 6. 35.

7) Jacob Seehausen von Belitz (seit 1617). Zu seiner bessern Subsistenz wurde ihm am 21sten August 1622 eine halbe Hufe vom Klosteracker eingeräumt mit der Bedingung, davon jährlich dem Hospital einen Malter Roggen als Pacht zu entrichten.

8) Nagelius (Nagel) starb am 28sten Juli 1637. (In der Rechnung von 1626, vide fol. 129 b. der Stadtgerichts-Acten sub tit. S No. 62, ist gedacht, daß ein neuer Caplan von Wittenberg

hieher geholt worden sei. Daraus ist zu folgern, daß Nagelius, im Jahre 1626 hieher gekommen.

9) Adam Rose aus Dahme, vorher Pfarrer zu Rietdorf, wurde am 20sten November 1637 hieher berufen und starb am 10ten Juli 1651.

10) Balthasar Hannemann von Jüterbog, wurde im Jahre 1648 Pfarrer zu Seefeld und Illmersdorf, er war früher Hauslehrer bei Melchior von Schlomach. Im Jahre 1651 berief ihn der Rath zum Diaconus. (Er wurde unterm 12ten November 1651 aus dem Consistorium zu Dresden dazu confirmirt.) Am 15ten Januar 1665 wurde er an Ambrosius Winzlers Stelle auf Schlomachs Verwendung von dem Administrator August zum Pastor und Inspector vocirt und bestätigt, verfiel aber gleich darauf in eine langwierige Krankheit und starb am 22sten Juli 1665. Von 1658 an besorgte er von hier aus Niendorf als ein Filial. Weil bisher die beiden Prediger hier allemal des Sonntags eine Mahlzeit auf dem Schlosse bekommen hatten, so vereinigte man sich 1658 dahin, daß ein Jeder für diese Mahlzeit drei Klaftern Ellern Holz und sechs Scheffel Korn aus dem fürstlichen Amte erhalten sollte. *)

11) Christian Beiche, geb. den 8ten April 1643, zu Malitzschkendorf bei Schlieben, wo sein Vater Pfarrer war, wurde am 13ten März 1665 zum hiesigen Diaconat vocirt und am 5ten April von dem Consistorio zu Halle confirmirt. (Bei dem Worte Malitzschkendorf heißt es bei A. F.: „Nach der Matricul vom Jahre 1689 war er zu Herzberg geboren, sein Vater Christian Beiche, Stauchensis Misnicus (aus Stauche im Meißnischen) aber Pfarrer zu Malitzschkendorf und seine Mutter, Margarethe Schmidt, von Dobrilug. Er hatte in der Landesschule zu Meißen und seit 1661 zu Leipzig studirt. S. fol. 5 Act. sub l. Loc. 3. No. 3.) Im Jahre 1666 büßte er beim großen Brande seine Bibliothek und Mobilien größtentheils ein, und, nach Absterben des designirten Pfarrers und Inspektors Hannemann, bekam er unter dem 22sten August 1665 den Befehl, sowohl die Inspection bis auf fernere Verordnung zu über-

*) Diese Einrichtung besteht noch, nur mit dem Unterschiede, daß statt 3 Klaftern Ellern Holz 4½ Klaftern Kiefernes gegeben werden.

nehmen, als auch in Beziehung auf die Bestellung des Gottesdienstes durch die benachbarten Dorfpfarrer dasjenige zu verfügen, was vormals in dergleichen Fällen hergebracht sei. Weil nach der kursächsischen, im Jahre 1651 hier eingeführten, Kirchenordnung Wochenpredigten gehalten werden sollten, so übernahm Beiche zuerst die Mittwochspredigten und hielt die erste derselben am 12ten Januar 1676, wofür ihm der Rath, wegen einer im Jahre 1628 versetzten Klosterwiese in großer Gemeinde, zehn Gulden zahlen und überdies aus dem Gotteskasten, laut Befehl vom 18ten September 1676, drei Gulden bewilligen mußte. In alten Zeiten schienen hier schon Wochenpredigten bestanden zu haben, wenn man sich an das erinnert, was oben bei Bohne gesagt ist. Rinne vermuthet, daß dieselben im dreißigjährigen Kriege eingegangen seien. Bis zum Jahre 1677 besorgte er das bis dahin hierher eingepfarrte Dorf Niendorf. Bei A. F. heißt es schlagend und treffend, wie immer „Nach fol. 63 und 89 der Raths-Akten sub I. 6, 8. scheint Beiche Niendorf als Filial gar nicht mit besorgt zu haben." Es ergiebt sich auch, daß Wolfgang Scheffler im Jahre 1665 nach Rietdorf vocirt worden ist, und es ist wahrscheinlich, daß in diesem Jahre die kirchliche Verbindung zwischen Dahme und Niendorf aufgehört hatte. Am 10ten August 1700, als der Hack unter die Bürgerschaft in Krätzgärten (Gemüsegärten) vertheilt wurde, wies ihm der Rath einen Dienstgarten hinter der Superintendentur an. Er starb am 16ten April 1712. Im Jahre 1705 war ihm sein älterer Sohn,

12) M. Christian Gottlieb Beiche, substituirt worden, welcher ihm auch im Amte folgte. So lange er Substitut war, erhielt er *) jährlich von der Stadt 20 Thaler Zulage. Diese fiel zwar nach des Vaters Tode weg, es wurde ihm aber, mittelst Befehls vom 4ten November 1712, jährlich 8 Thaler aus dem Hospital und 12 Thaler aus dem Kirchen-Aerario unter der Bedingung der Aufhebung und des Widerrufs bewilligt. Der gute Beiche hatte das Unglück, beim Examen 1702 durchzufallen und da späterhin wegen des Jus praesentandi et vocandi (Gerechtsame der Aufstellung und der Berufung) Irrungen entstanden, so verzog sich seine

*) Bei A. F. heißt es: „er vielmehr der Vater, und auch nicht 20 Thaler' sondern nur 20 Gulden."

Bestätigung bis zum Jahre 1719. Im Jahre 1715 vertauschte er, mit Bewilligung des Consistorii den seinem Vater angewiesenen Dienstgarten an Johann Gebhardt gegen einen andern damals zwischen den Gärten der Frau von Biesenroth und Michael Heinsdorf, jetzt Meiers, gelegenen Garten, welcher noch jetzt zum Diaconate gehört. Er starb am 19ten April 1721, 48 Jahre alt, an der damals grassirenden Seuche.

13) M. Johann Laurentius Henne, zu Großen=Sömmerda in Thüringen am 21sten Mai 1693 geboren, hatte seit 1708 die gelehrte Schule zu Pforta und seit 1713 die Universität Wittenberg besucht. Am 20sten October 1721 wurde er zum Diaconus vocirt und im Dezember 1723 von dem Grafen Solms nach Sonnenwalde zum Superintendenten berufen. Diese Veränderung war keine glückliche zu nennen, denn sowohl der dasige große Brand im Jahre 1727, als der Graf, der sich zur papistischen Religion gewendet, bereiteten ihm viel Trübsal und Aergerniß. Im Jahre 1736 wurde er Pfarrer in Neustadt bei Dresden und starb am 28sten Mai 1739. (Dietmann, Bd. I. pagina 1435 giebt Weißensee als Hennens Geburtsort an; allein in dem bei der Prediger=Wittwen=Versorgungs=Anstalt zu Dahme noch vorhandenen Curriculum vitae (Lebensbeschreibung) wird Großen=Sömmerda als sein Geburtsort genannt. Sein Vater Caspar Henne war dort Syndikus und Stadtschreiber, seine Mutter war die Tochter des Bürgermeisters Pfeiffer zu Weißensee. Die Schule mußte er wegen des Mali hypochondraici (aus Hypochondrie) vor Ablauf des Sexennii (der gesetzlichen sechs Jahre) 1713 verlassen. Im Jahre 1715 wurde er Magister und ging im Jahre 1719 nach Leipzig.

14) M. Friedrich Wilhelm Lehmhauß kam von Leipzig, seinem Geburtsort, wo er Katechet zu St. Petri war, im Jahre 1724 hieher. Auch ihm wurde, gleich seinem Vorgänger Henne, die Beichen bewilligte Zulage von jährlich 20 Gulden zugestanden. Er starb schon am 29sten Dezember 1728.

15) M. Johann Samuel Heimpohl (Sohn des Tuchhändlers Johann Christoph Heimpohl) wurde geboren zu Wittenberg am 4ten Mai 1695. Er studirte von 1708 auf der Fürstenschule zu Grimma, und vom Jahre 1714 in Wittenberg, promovirte im

Jahre 1716, wo er im nächstfolgenden Jahre 1717 als Rector hieselbst angestellt wurde. Im Jahre 1729 folgte er dem Lehmhauß im Diaconate, und es wurde auch ihm die Zulage von 20 Gulden bewilligt. Im Jahre 1763 berief ihn Herzog Johann Adolph II. zum Archidiaconate nach Weißensee. Von dort kam er im Februar 1738 als Archidiaconus nach Weißenfels und starb am 5ten Februar 1740.

16) M. Johann Jacob Wagner von Schlieben, welcher in Wittenberg studirt hatte, wurde hier im Jahre 1737 investirt. Weil am Neujahrstage und an denjenigen Sonntagen, wo auf den folgenden Montag ein Fest einfiel, keine Vesperpredigten bisher gehalten worden waren, so wurde mit Genehmigung des Consistorii ihm in seiner Vocation die Pflicht auferlegt, an allen Sonntagen ohne Ausnahme und am Neujahrstage die Vesperpredigten zu halten. Er starb am 13ten April 1748, am Tage vor Ostern, an einem Schlagflusse, als Vicarius der Ephorie. Da nun 5 Wochen der Superintendent Opitz gestorben, und 4 Wochen vorher der Hospital-Prediger Delius nach Lübben gezogen war, so war zu Ostern kein ordentlicher Prediger in Dahme, sondern die Landprediger mußten den Gottesdienst in beiden Kirchen besorgen. Vier Wochen darauf wurde endlich der Feldprediger Gutbier hieher geschickt. Mit der Anstellung eines neuen Diaconus ging es langsam und verzog sich die Sache ein und ein halbes Jahr. Zwar wählte der Rath am 14ten Mai 1748 den Pfarrer Curdes zu Stechau, allein der Kirchenrath machte ihm das Patronatsrecht streitig und wollte ihm blos die Unterschreibung der Vocation zugleich mit dem Amte eingestehen, weil es vor dem Jahre 1657, ehe Dahme an das Haus Weißenfels gekommen, also gehalten worden wäre. Der Rath hingegen bestand ebenfalls hartnäckig auf seinem Kopfe, und so wurde endlich am 4ten August 1749 durch ein Rescript

17) M. Carl Baudius, geboren zu Leipzig, am 7ten Mai 1718, hier als Diaconus eingesetzt. Seine Vocation wurde vom Amte und dem Rathe unterschrieben. Er war zweimal Vicarius und im Jahre 1786 wurde ihm sein älterer Sohn Christian Friedrich Baudius, nachmaliger Diaconus zu Kirchhain, vom Kirchenrathe substituirt. Am 22sten April 1791, (am grünen Donners-

tage, Abends 8 Uhr) starb er plötzlich an einem Schlagflusse (der Schlagfluß hatte ihn auf der Kanzel desselben Tages getroffen) und noch in diesem Jahre wurde

18) M. Johann Gottfried Bercht, aus Barby, zu seinem Nachfolger ernannt und demselben auf höchsten Befehl die Vocation vom Amte und Rathe ausgehändigt. Zwar hatte der Rath im Jahre 1785 wegen seines Patronatrechts Vorstellungen gethan, es wurde aber nach dem Rescripte vom 30sten Januar 1786 bei der Disposition des Rescriptes vom 2ten October 1748, nach welcher die jedesmalige Ernennung eines neuen Diaconus durch den Kirchenrath erfolgen, dem Stadtrathe aber, wie bei der Waisenhaus-Prediger Stelle geschehen, die Vocation nebst dem Amte mit zu unterschreiben nachgelassen sein solle, gelassen. Nach dem Tode des Diaconus Baudius erneuerte der Rath 1791 sein Gesuch, allein es blieb bei dem; was am 2ten October 1748 resolvirt worden war, mit der Bemerkung, daß es dem Rathe unbenommen sei, seine prätendirten Gerechtsame im Wege des Rechtes ordentlich zu suchen und auszuführen oder um die Verleihung des Patronatrechts gehörigen Ortes zu suppliciren (zu bitten). Der Rath dachte: „Ein gutes Wort findet eine gute Stelle und supplicirte; endlich wurde mittelst eines, unterm 14ten Juli an das Consistorium zu Wittenberg erlassenen, Befehls dem Rathe das Patronatrecht über die Diaconatstelle an der Hauptkirche bewilligt. Der Rath stellte nun dem M. Bercht einen Revers aus und als derselbe hierauf zum Pfarramte nach Annaburg berufen war, wurde vom Kirchenrath der hiesige Hospitalprediger

19) Gotthold Oetting aus Mitweide am 10ten Januar 1803 zu dessen Nachfolger ernannt, hielt am 6ten Februar seine Probepredigt, erhielt vom Rath die Vacation ausgehändigt und trat sein Amt am 27sten Februar desselben Jahres an.

20) Gegen Ende des Jahres 1812 erhielt Oetting, weil er das Unglück gehabt hatte, vom Schlage gelähmt zu werden, den Candidaten Ministerii Carl Theodor Schoch, aus Großjena bei Naumburg an der Saale, welcher beim Herrn Kaufmann Unverdorben allhier bisher Hauslehrer gewesen, zum Gehülfen cum spe succedendi (mit Hoffnung der Nachfolge). Herr Diaconus Schoch

wurde am 6ten Dezember 1812 confirmirt und ordinirt und am 20sten Dezember investirt, s. Acta sub I., T. 32. Im Monat Mai des Jahres 1835 trat derselbe das Pfarramt zu Raben bei Belzig an, wohin derselbe berufen war. In seine Stelle rückte, nach kurzer Vacanz bis zum Monat Dezember,

21) der Candidat des Predigtamts Herr Friedrich Robert Küster, aus Vierraden bei Schwedt gebürtig. Näheres in der versprochenen Beilage.

Dritter Anhang.

Namen der Hospital- und Waisenhaus-Prediger.

1) Carl Friedrich Delius, welchen Herzog Johann Adolph II. aus den drei Candidaten, die der Superintendent, das Amt und der Rath in Vorschlag hatten bringen müssen, auserwählt hatte, und der noch vom Weißenfelser Consistorium ordinirt worden war, hielt am 3ten Sonntage nach Trinitatis 1747 seine Anzugs- und am Sonntage Oculi 1748 schon seine Abzugspredigt, weil er als Archidiaconus nach Lübben berufen worden war.

2) Johann Christian Wohlfeldt aus Jüterbog, Pastor zu Zagelsdorf, hielt am Sonntage Cantate 1748 seine Anzugs- und am 13ten Sonntage nach Trinitatis 1749 seine Abzugspredigt, indem er zum Pastorate nach Golßen berufen war, wo er den 22sten Februar 1767 starb. Zu seinem Nachfolger bestimmte man zwar den Candidaten Carl Gottlob Wagner, derselbe wurde aber, weil er durchs Examen gefallen, nicht bestätiget.

3) M. Johann Gottlieb Geisler von Freiberg, trat sein Amt hieselbst 1749 an, wurde 1755 nach Langengrassau berufen und starb dort am 17ten November 1757. Sein Nachfolger

4) M. Christian David Lindner, von Arzberg bei Torgau, folgte getreu seinen Fußtapfen. Er trat die Stelle im Jahre 1755 hieselbst an, wurde sein Nachfolger in Langengrassau 1758 und folgte ihm im Tode (am 25sten Juni) 1800.

5) M. Johann Christian Schunde, welcher sich späterhin des deutschen Namens schämte, warscheinlich weil derselbe an Schund

erinnerte, und sich deshalb lateinisch Schundenius schrieb, war aus Werschdorf bei Bautzen gebürtig, trat die hiesige Stelle 1758 an, und wurde 1772 nach Mügeln, unter der Inspection Seyda, berufen. Ihm folgte

6) M. Johann Gottlob Strobach, im Jahre 1772, und wurde im Jahre 1782 nach Zadel bei Meißen ins Pfarramt berufen. Sein Nachfolger wurde

7) Gotthold Oetting von Mitweide. Nachdem er Diaconus an hiesiger Hauptkirche geworden war, bekam seine Stelle

8) M. Christian Heinrich Weigel, aus Raschau bei Annaburg (bei Grünhayn). Er wurde am 10ten Januar 1803 ernannt, hielt am 6ten März die Probepredigt, wurde am 20sten investirt, und trat am 25sten desselben Monats sein Amt an. Im Jahre 1811 wurde die Stelle eines Hospital-Predigers eingezogen und M. Weigel nach Dathen, Inspection Frauenprießnitz berufen, starb aber noch in Dahme am 26sten Juni 1811. Seitdem wird der Gottesdienst in der Hospitalkirche von dem Diaconus an der Hauptkirche versehen und ist daher der sämmtliche Nachmittagsgottesdienst in der Hauptkirche weggefallen.



Vierter Anhang.

Namen der Rectoren an hiesiger Schule.

1) Johann Friedrich, von Brietzen. Dionysius nennt ihn amicum optimum ac olim Collegam conjunctissimum apud scholam Trebbin (besten Freund und ehemaligen intimen Collegen bei der Schule zu Trebbin). Er scheint also von Trebbin hieher gekommen zu sein. Im Jahre 1581 soll er Pfarrer zu Wildau und dann zu Gehren (bei Luckau) geworden sein.

2) Petrus Cunovius (deutsch Kühne) soll, wie Dionysius pag. 412 berichtet, 1585 Pfarrer in Ihlo geworden sein.

3) Michael am Ende, von Herzberg, vocirt 1585.

4) Sebastian Prätorius, von Jüterbog, wurde im Jahre 1608 Pfarrer zu Gebersdorf, wie Dionysius ebenfalls meldet.

Bei A. F. kommt nun folgende höchst interessante Notiz, welche uns zwei bisher unbekannte Rectoren (damals Schulmeister genannt), anzeigt: der Tuchmacher Oswald Köckeritz, welcher im Jahre 1609 zu Kemlitz bei Dahme geboren worden, sagt nach Fol. 55 b. Stadt-Gerichts-Acten G. No. 4. aus, daß sein Vater, der Pfarrer zu Kemlitz, ehe er dorthin berufen worden, 7 Jahre zuvor in Dahme Schulmeister gewesen sei, und in Dietmanns sächsischer Priesterschaft, B. IV. pag. 586 kömmt unter den Pfarrern zu Borgisdorf, Inspection Jüterbog, Peter Unterheil vor, welcher vorher Schulmeister in Dahme und schon 1609 in Borgisdorf Pfarrer gewesen und dort 1637 gestorben.

5) George Hildebrand, wurde im Jahre 1615 hier Diaconus.

M. Krakow erwähnt seiner als Schullehrer nicht, allein in den Raths-Acten sub No I. Loc. 6 No. 35 ist bemerkt, daß er, bevor er Diaconus geworden, vorher 6 Jahre als Ludimoderator der Schule gedient habe.

6) Michael Sagittarius (Schütze).

7) Martin Reinecke vom 16ten Mai 1616 bis 1618.

8) Alex Lehmann, welcher vorher Cantor gewesen, wurde am 18ten August 1618 Rector, und 1633 Stadtschreiber.

9) Christian Wilhelm am Ende, ein Sohn des vorigen Rectors, Michael am Ende (oder vielmehr Sohn des Pfarrers Oswald am Ende) wurde im Jahre 1633 als Schulmeister vom Hauptmann Rochow im Amte bestätigt, obgleich er in der Kirche nicht Probe gesungen, da doch damals der Gebrauch war, daß der Schulmeister die Musik (den Gesang) in der Kirche dirigiren und der Cantor die Orgel spielen mußte. (Er starb um das Jahr 1639 im 35sten Jahre seines Alters, s. fol. 42 b. ff. Amts-Acten sub E. No. 2.)

10) Christian Auerbach von Cottbus, wurde den 23sten Mai 1638 vocirt und von dem genannten Hauptmann Rochow bestätigt.

11) Johann Otto, wurde am 29sten Juni 1639 vocirt.

12) Johann Schmiel*) (nach fol. 8 b. Acta sub I, A. 1. Sohn des oben erwähnten Stadtrichters Christoph Schmiel) vocirt den 14ten Juli 1642, mußte, weil wegen des 30jährigen Krieges, ansteckender Seuche und vieler Brände nur sehr wenige Bürger hier waren, zugleich den Cantor- und Custosdienst mit verwalten.

13) Müller, ums Jahr 1652.

14) Christian Hübler, vorher (seit dem 22sten Mai 1654) Cantor, wurde im Februar 1655 Rector. Zwar wurde auch er

*) So heißt es Fol. 8 der Raths-Acten sub I, A. I. M. Krakow nennt ihn Johann Schmidt.

von dem hiesigen Amte bestätigt, weil aber der Rath und die Bürgerschaft im Jahre 1665 die Schriftsäßigkeit erlangte, und auch der Administrator August am 30sten Dezember 1666 Befehl gab, daß künftig alle Geistlichen bei Kirchen und Schulen von dem Consistorio des Fürstenthums Querfurt in Halle confirmirt werden sollten, so mußte Hübler vor dem damaligen Superintendenten Geißler den Religions-Eid ablegen und die Concordienformel unterschreiben, worauf ihn abwesend das gedachte Consistorium am 18ten September 1669 confirmirte. Von dieser Zeit an wurde kein Schullehrer mehr im hiesigen Amte bestätigt. Er war auch der erste Rector, welcher zugleich über das, seit 1638 an zwanzig Jahre wüste gelegene, neu gebaute Orgelwerk Organist wurde. In einem Schreiben vom 26sten August 1669, worin er beim Rathe um Erlassung einiger, auf einer wüsten Stelle haftenden, Steuerreste anhält, schließt er folgender Maßen: „Wie mir nun hieran ein sonderbarer, geneigter Wille und rühmliche Freundschaft, dem höchsten Wohlthäter Christo aber in seinem armen Gliedmaß eine große Wohlthat widerfährt; also werde ichs mit meinen continuirlichen treuen Diensten, was bevoraus die Information und Aufsicht hiesiger blühenden, aber bei herannahendem Ende der Welt verzweifelt bösen Jugend betrifft, zu erwidern unvergessen sein." Er starb am 19ten Mai 1674. (In den obengenannten Acten ist von einem Ruf nach Liebenwerda vom Jahre 1659 die Rede)

15) Johann Jacob Leschnert, von Zschopau, wurde am 12ten August 1674 vocirt und, nachdem er mit besonderer Erlaubniß auf hiesiger Superintendentur den Religionseid*) geleistet und die Concordienformel unterschrieben hatte, abweichend von dem Consistorium zu Halle confirmirt. Leschnert starb schon am 31sten August 1685. Nach Inhalt der Matricul wurden im Jahre 1675 dem Rector 6 Scheffel Korn aus dem Kloster zugelegt mit der Bedingung, daß er alle Tage eine halbe Stunde länger, als seine Vorfahren, in der 2ten Klasse bei den kleinsten Knaben unterrichten solle.

*) In damaliger Zeit war man besonders darauf bedacht, den lutherischen Glauben in seiner ganzen Reinheit zu erhalten, und namentlich war man, wie schon oben bemerkt, sehr ängstlich in Bezug auf den Calvinismus. Deshalb mußte jeder Geistliche und Lehrer den lutherischen Glauben beschwören, d. h. sich mittelst eines Schwures zum evangelischen Glauben bekennen.

16) Johann Jacob Paupitz von Schlieben, (laut Matricul am 5ten December 1658. S. fol. 3 Act. sub. II. G. 6.) wo sein Vater (Johann Paupitz) Cantor war, hatte die gelehrten Schulen zu Torgau, Schneeberg, Meißen, darauf die Universität Wittenberg besucht, wurde im Jahre 1685 berufen und gleichfalls abwesend vom Consistorio zu Weißenfels confirmirt. Im Jahre 1686 wurde er dem blind gewordenen Superintendenten Geißler quoad sacramentalia (zur Reichung des heiligen Abendmahles) beigegeben, wie schon oben in Geißlers Lebensbeschreibung gesagt ist. Am 18ten August 1700, als der Hak zu Krätzgärten (Gemüsegärten) unter die Bürger vertheilt wurde, wies ihm der Rath hinter der Superintendentur einen Dienstgarten an. Im Jahre 1714 wurde die alte Schule eingerissen und die neue am 8ten April 1715 eingeweiht. Er starb im Jahre 1712 (am 20sten Mai).

17) M. Johann Samuel Heimpohl von Wittenberg, geboren am 4ten Mai 1695, war der erste im Cosistorium examinirte und confirmirte Rector. Weil er Anfangs die Orgel nicht spielen konnte, so protestirten die Zwölfmänner gegen die Ausstellung der Vocation, und als ihn der Rath dennoch ins Amt einführte, so brannte das Feuer lichterloh. Die Zwölfmänner siegten, die eigenmächtige Einsetzung des Rectors wurde durch Urthel und Recht im November 1718 cassirt. Inzwischen hatte Heimpohl die Orgel spielen gelernt, und da man wider ihn weiter nichts auszusetzen wußte, so wurde ihm eine neue Vocation ausgestellt, und er am 8ten Juni 1719 im Consistorium confirmirt. Im Jahre 1728 wurden ihm statt der Mahlzeiten bei Hochzeiten, wenn er mit seiner Frau nicht dazu geladen würde, 4 Ggr. als Entschädigung zugesichert. Im folgenden Jahre 1729 wurde er Diaconus.

18) M. Johann Christian Krakow, hieselbst am 17ten (am 11ten) October 1691 geboren, besuchte die gelehrten Schulen zu Neu-Ruppin und Torgau und darauf die Universität Wittenberg, wurde 1717 hieselbst Cantor, 1729 Rector und 1740 Pfarrer zu Ihlo, wo er am 28sten März 1737 starb. Er ist der erste Chronikant der Stadt Dahme; sein Andenken ist gesichert. Hätte Rinne nicht mit seinem Kalbe gepflügt, so hätte der historische Boden wüste liegen müssen. Das Verdienst aber hat Rinne, daß er den

Krakow abschrieb, denn hätte er es nicht gethan, so würde wahrscheinlich Krakows Werk unbenutzt verschwunden sein.

19) Johann Gottfried Kießlich,*) geboren am 11ten Mai 1703, Sohn des Bürgermeisters Johann Kießlich zu Brandis bei Leipzig, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, dann die zu Naunhof und zuletzt die Leipziger Thomasschule, studirte hierauf 3 Jahre auf der Universität Wittenberg, ging 1728 dort ab, wurde Hauslehrer beim Herrn von Glöbig auf Grauwinkel und Herrn von Leipzig in Wiederau, wurde 1730 hier Cantor, ehelichte 1731 die Tochter des Stadtrichters Trautner zu Luckau. — So weit A. F. Rinne fügt hinzu: „Er starb am 16ten Mai 1782, nachdem er am 20sten April 1780 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.“

20) Johann Jacob Baumann aus Beuche bei Grimma, wurde im August 1765 Tertius und Organist in Herzberg, kam im Jahre 1782 hierher, erhielt 1797 an Heinrich August Fleckeisen, der ihm 1782 in seinen Aemtern zu Herzberg gefolgt war, einen Gehülfen und starb am 13ten März 1804, worauf ihm sein genannter Gehülfe

21) Heinrich August Fleckeisen aus Belgern folgte. Bei seinen Amtsantritt wurde dem Cantor eine eigene Klasse zuertheilt, während bisher nur zwei Klassen bestanden, an deren obern der Rector und der Cantor gemeinschaftlich gearbeitet hatten. Auch führte der Superintendent M. Goldammer einen neuen Schulplan ein. Fleckeisen wurde Ostern 1829 pensionirt, genoß die Pension wegen frühen Todes nur ein Vierteljahr. Ihm folgte nach halbjähriger Vacanz

21) Der Candidat der Theologie Hieronymus Schmidt, geboren zu Christianstadt in der Niederlausitz den 13ten August 1803, Sohn des dortigen Rectors, nachherigen Predigers zu Pitschkau bei Sorau, Johann Gottlieb Schmidt. Er besuchte von 1817 bis 1822 das Gymnasium zu Sorau, studirte von 1822 bis 1824 in Leipzig, von 1824 bis 1825 in Breslau. Von 1825 bis 1829 war er Hauslehrer im Hause des Herrn Landrichters Freiherrn v. Houwald zu Straupitz, von wo aus er nach Dahme als Rector

*) Hier müssen wir Rinne ganz verlassen und A. F. folgen, nur daß wir den Schluß aus Rinne entnehmen.

versetzt wurde. Nachdem derselbe sein Amt bis Michaelis 1842 verwaltet hatte, fühlte man sich nothgedrungen ihn des Trunkes wegen davon zu suspendiren. Ihm folgte nach einem einjährigen Interimisticum, verwaltet durch die Predigtamts-Candidaten Herrn Schulze und Herrn Kniesche, beide von hier, der Predigtamts-Candidat

22) Herr Gustav Schulze aus Dahme. Näheres in der versprochenen Beilage.

Der ehemalige Rector Schmidt verstarb hierselbst den 21sten December 1844. Er war mir nach seinen geschwächten Kräften ein treuer Gehülfe bei Ausarbeitung dieser Chronik und hatte ein edles Herz. Sanft ruhe seine Asche!

Fünfter Anhang.

Namen der Cantoren.

1) Johann Heinitz, wurde hernach Pfarrer in Illmersdorf, wie Dionysius pag. 412. meldet.

2) Amadeus Biernicht, wurde im Jahre 1564 vom Rathe vocirt und den 25sten Juni vom Amte bestätigt.

3) Alex Lehmann, wurde den 14ten October 1617 im Amte confirmirt und 1618 Rector.

4) Johann Thasseus, wurde den 3ten August 1618 im Amte confirmirt

5) Heinrich Vincelius, den 1ten Mai 1621

6) Dionysius Donath, 1627.

7) Johann Zwienicke, 1629.

8) Martin Bezius, von Dommitzsch 1633 wurde später Pfarrer zu Rietdorf.

9) Andreas Welsch, den 15ten December 1641.

10) Johann Schmiel von 1624, an war in dem dreißigjährigen Kriege zugleich Rector und Custos.

11) Jacob Mieckenow, wurde im Jahre 1651 von hier nach Jüterbog berufen.

12) Michael Seiler wurde am 2ten Juli 1651 vom Räthe dem Amtshauptmann und Amtsschösser zur Confirmation präsentirt,

aber im Jahre 1652 wegen seines unsittlichen Betragens wieder abgesetzt. An seine Stelle kam

13) Martin König, welcher bald darauf Rector und Organist in Liebenwerda wurde.

14) Christian Hübler, wurde am 22sten Mai 1654 Cantor und im folgenden Jahre Rector.

15) Budeus wurde hernach Pfarrer zu Rehfeld. (Nach Dietmann Bd. IV. pag. 328. soll Johann Buddäus Cantor zu Herzberg gewesen, den 5ten October 1655 als Pfarrer in Rehfeld, Inspection Herzberg, angestellt worden und den 3ten Februar 1686 in einem hohen Alter gestorben sein).

16) Johann Niendorf, war 1658 Cantor, wurde 1660 Stadtrichter und starb im Jahre 1669.

17) Haiso Bartholomäus Stich, geboren zu Nordheim den 7ten September 1637, erlangte am 12ten Juli 1660 die Confirmation vom hiesigen Amte. Im Jahre 1660 (nicht 1667) mußte er, so wie der Rector Hübler, den Religionseid vor dem Superintendenten Geißler ablegen und die Concordienformel unterschreiben, worauf er von dem neuen Consistorium in Halle die Confirmation erhielt. Die Matricul sagt, daß ihm 6 Scheffel Korn aus dem Kloster zugelegt worden, wofür er alle Tage in der andern Klasse bei den kleinen Kindern eine halbe Stunde habe unterrichten müssen. Er starb am 3ten October 1693. (Laut fol. 715 des Kirchenbuchs ist er schon am 28sten September beigesetzt worden. Nach der Anmerkung in den Acten der Wittwe Laße ist er am 26sten September 1693 gestorben.)

18) Christian Fröhlich von Augustusburg, vocirt am 19ten Januar 1694, war der erste Cantor, welcher von dem Consistorium zu Weißenfels examinirt und confirmirt wurde. (Fröhlichs Vater war ein Schuhmacher, und er, Fröhlich selbst, hatte auf den Schulen zu Chemnitz, Freiberg und Jüterbog und auf der Universität Wittenberg studirt. S. fol. 106 Acta sub I. No. 1.). Am 10ten (nicht 18ten) August 1700 wurde ihm hinter der Superintendentur ein Dienstgarten angewiesen, den seine Nachfolger noch nutzen. Am 8ten März 1704 bekam er den Ruf zum Cantorat nach Luckau und starb daselbst im Jahre 1716.

19) Johann Gottfried Thomä, von Pesterwitz bei Dresden, wurde am 18ten April 1704 hier und im Jahre 1712 in Wittenberg Cantor, wo er 1732 starb.

20) Johann Christoph Raubeni oder Raubenius, von Sangerhausen, kam im Jahre 1712 hierher und im Jahre 1717 nach Luckau als Cantor, wo er auch gestorben ist. (Im Jahre 1727 war er schon todt. Er scheint 1726 gestorben zu sein).

21) M. Johann Christian Krackow, aus Dahme, wurde am 7ten Juli 1717 zum Cantorat hierher berufen, und im Jahre 1729 zum Rector befördert. Hierauf wurde M. August Friedrich Graun aus Wahrenbrück zum Cantor vocirt, weil er aber sich verbessern konnte, indem er den Ruf als Cantor und Collega quartus in Merseburg bekam, so sandte er die Vocation zurück, und an dessen Stelle kam

22) Johann Gottfried Kießlich, von Brandis, gewählt im Jahre 1730. Nachdem er im Jahre 1740 Rector geworden, folgte ihm

23) Johann Gottfried Geißler, von Eilenburg, welcher in Leipzig studirt hatte, und hernach Herzog Christians Kammermusikus gewesen war. Er starb am 28sten Juli 1758.

24) Johann Friedrich Wilhelm Sonnenkalb, aus Neustadt an der Orla, bisher Tertius und Organist zu Herzberg, wurde sein Nachfolger, verfiel aber in Wahnsinn, und wurde daher im Januar 1762 nach Waldheim in die dasige Irrenanstalt gebracht, wo er erst im Jahre 1783 oder 1784 starb.

25) M. Gottlob Ferdinand Heinrich Martius, aus Gräfenhaynichen, wurde am 6ten November 1762 zum Cantor berufen. Im Jahre 1788 erhielt er, nachdem ihm der Rath einen Revers ausgestellt hatte, das Pfarramt zu Bülzig, und von dort wurde er als Pfarrer nach Jüdenberg in der Gräfenhaynicher Ephorie versetzt, wo er am 24sten Januar 1801 in seinem 68sten Lebensjahre verstarb. Im Cantorat zu Dahme folgte ihm der bisher als Cantor zu Pretzsch angestellte

26) Traugott Leberecht Ochernal, aus Leuben bei Dresden.

Chronik

der

Stadt Dahme

und der Umgegend

von

Dr. W. Reinhold.

Sechstes Heft.

(Preis 5 Sgr.)

Dahme 1845.
Druck und Verlag von August Hilscher.
(In Commission bei F. A. Leo in Leipzig.)

Er hielt mit zwei andern Bewerbern hier Probe, und wurde unterm 7ten Juli 1788 vom hochpreislichen Kirchenrathe vermöge des obenerwähnten Reverses zum Cantor bestimmt. Im Jahre 1797 wurde ihm eine eigene Klasse untergeben. Er zeichnete sich besonders als vorzüglicher Musiker aus. Sein Tod erfolgte am 6ten September 1815, und es folgte ihm im Amte der bisherige Mädchenlehrer.

27) Johann Gottlieb Nixdorf, aus Groß-Neuendorf bei Jauer in Schlesien, wurde am 1ten December 1807 zu Petzolds Nachfolger im Jungfern-Schulmeisterdienst erwählt, und am 12ten October 1808 dazu, am 7ten December 1808 aber zum Cantor an der Hospital- und Waisenhaus-Kirche confirmirt, jedoch ihm zur Bedingung gemacht, daß er den anzustellenden Collaborator zu besolden habe. Nach Ochernals Ableben folgte er als Cantor und zweiter Lehrer bei der Knabenschule und verwaltete dieses Amt eben so, wie sein früheres, mit regem Eifer sehr segensreich, bis zum Jahre 1841, wo er sich wegen herannahender Alterschwäche und Schwerhörigkeit pensioniren ließ und Ostern d. J. nach Perleberg zog, wo seine einzige Tochter verheirathet ist. Ihm folgte im Amte der bisherige Cantor in Baruth

28) Herr Johann Louis Wilhelm Schöne, gebürtig aus Mittenwalde. Näheres in der versprochenen Beilage.

Sechster Anhang.

Namen der Küster, Mädchenschullehrer (ehemals Jungfern-Schulmeister genannt) wie auch der dritten Knabenlehrer (Tertii scholae) und der seit 1828 neu angestellten Lehrer.

Aus den Visitationsacten vom Jahre 1584 ergiebt es sich, daß damals der Cantor die Küsterei mit verwaltet hat. In den Jahren 1642 bis 1638 versahen diesen Dienst

1) Johann Schmiel, (nach M. Krakows Angabe, Johann Schmidt). Auf ihn folgte als Küster und Jungfernschulmeister

2) Martin Rose, ein Schneider. Er war von 1648 bis 1665 im Amte. (Fol. 15 b. Act. sub I. A. 11 wird unterm Jahre 1668 gedacht, daß der verstorbene Schneider Joachim Gottlob etliche Jahre den Küsterdienst bei der Kirche mit versehen habe.)

3) Johann Wonne, von 1665 an, war vorher 11 Jahre*) Schulmeister in Hohenbucko gewesen, und starb im März 1681. Durch Befehl vom 6ten Februar 1671 erhielt er, weil er wegen seines Wohlverhaltens und bei der Jugend angewandten treuen Fleißes dieses Beneficiums (dieser Wohlthat) würdig sei, zu den vom Hospital-Müller, George Schultzen, ihm bereits als Deputat zu reichenden 8 Scheffel Roggen, noch 4 Scheffel aus der Hospital-Mühle zugelegt. Im Jahre 1675 wurde ihm die Verfertigung der Kloster-Rechnungen, welche bisher der Stadtschreiber besorgt hatte, aufgetragen, und da die Knabenschule bis auf 104 und noch mehr Schü-

---

*) S. fol. 2 b. Act. sub Rep. I. Loc. 6, 20: 1.

ler sich vermehrt hatte, wurde er im April dieses Jahres als Collaborator an der Knabenschule vom Superintendenten Geißler eingeführt. Er starb im März 1681.

4) Benjamin König, ein Tuchmacher, geboren im Jahre 1656 zu Liebenwerda, wo sein Vater, Martin König, welcher vorher hier Cantor gewesen, damals Rector und Organist war, wurde vom Rathe im Jahre 1681 berufen. Am 18ten August 1700 wies ihm der Rath hinter der Superintendentur einen Fleck zum Garten an, welchen der jedesmalige Tertius noch jetzt nutzt. Er starb im December 1707, 51 Jahr alt.

5) Johann Jacob Leschnert, aus Dahme, des Rectors gleiches Namens Sohn, war Königs Nachfolger vom 6ten März 1708 bis zum 25sten April 1715, wo er frühzeitig starb. Weil er studirt hatte, so wurde ihm der Titel als Tertius gegeben. Man ging beim Antritte seines Amtes damit um, den Jungfern-Schulmeisterdienst von dem eines Tertius' und Küsters zu trennen. Es gerieth aber die Sache ins Stocken, bis Leschnert mit Tode abging. Zwar berief der Rath

6) Johann Christoph Müllern, aus Paserin, einen Studenten der Theologie, zu allen drei Aemtern, der Superintendent Gottlöber aber drang auf die schon im Jahre 1709 beabsichtigte Trennung dieser Dienste. In einem Berichte den er deshalb unterm 15ten November 1715 an das Consistorium erstattete, sagte er: „Der Rath habe ehedem selbst um die Trennung nachgesucht. Jetzt aber wolle derselbe es in statu quo (im alten Zustande) lassen, weil die Wittwe beim Dienste bleiben solle, und müsse der elende Vorwand, daß die Bürgerschaft solches auszuführen nicht im Stande sei, der Deckmantel sein. Was habe die Bürgerschaft beizutragen? Neun Gulden sollte sie jährlich zuschießen. Nun wären über 300 hier, da man leicht erachten könne, was auf eine Person komme, da ihren Kindern doch um tausend und mehr Gulden geholfen würde. Und wenn auch gleich einer oder der andere unter der Bürgerschaft wäre, dem Gott keine Kinder gegeben, oder der lieber wolle, daß seine Kinder Ochsen bleiben möchten, als daß er etwa des Jahres 6 bis 8 Pfennige beitrüge; so erfordere es doch des Rathes Amt und Pflicht, daß diesem sehr großen Mangel, so viel an ihnen, abgeholfen werde."

Darüber verzog sich die Bestätigung bis zum December 1716, wo Müller als Küster und Tertius an der Knabenschule vom Consistorium bestätigt, für die Mädchenschule aber ein eigner Lehrer angestellt wurde. Müller behielt, besage Regulativs vom 14ten August 1716, alle von seinen Vorfahren genossene Substantial-Besoldung und Accidenzien und erhielt 7 Gulden 15 Gr. aus dem Kloster, und 8 Gulden wegen des Holz- und Schulgeldes von der Stadt, desgleichen freie Wohnung in der Mädchenschule (dem jetzigen Cantorate). Es wurde auch am 9ten November 1717 beschlossen, daß er am Neujahrs- und Gregorius-Umgange Theil nehmen, und von den Fudern Holz, welche die Knaben zur Heitzung der Schulstube bringen mußten, zwei Fuder bekommen sollte. Im Jahre 1740 wurde beschlossen, eine dritte Klasse einzurichten, und im Jahre 1742 zu diesem Behufe etwas an der Knabenschule, nach dem Haack-Haberkornschen (jetzt Herrmannschen) Gute zu, angebaut. Allein da einem Theile des Raths diese Aenderung unnöthig schien, so unterblieb der Ausbau, das aufgeführte Gebäude wurde in der Folge wieder abgebrochen und zur Hauptwache verbraucht. Später, im Jahre 1829, wurde die hintere Klasse, nach Mitternacht zu, durch einen neuen Anbau vergrößert, und im Jahre 1839, wo das Rectorat gänzlich ausgebaut wurde, baute man, gegen das Herrmannsche Gut zu, 6 Fuß an und richtete unten eine ganz neue Schulklasse (jetzt die 4te Knabenklasse) ein.

Im Jahre 1759 wurde Müllern, der am 23sten August 1762, 77 Jahre 9 Monate alt, starb, auf sein Ansuchen sein Sohn

7) M. Johann Ludwig Müller, geboren den 26sten März 1721 zu Dahme, (in seines Vaters Manual der Gebornen vom Jahre 1717 bis 1739, pag. 81 ist der 25ste März als sein Geburtstag angegeben) zum Amtsgehülfen gegeben, jedoch aus dem hochpreißlichen Kirchenrathe unterm 17ten September 1759 zurückgeschrieben, wie man den Umständen nach, jedoch ohne Consequenz (ohne ein bestimmtes Recht für die Zukunft daraus herleiten zu dürfen) und unbeschadet der kurfürstlichen Gerechtsame geschehen lassen wolle, daß solche Besetzung der Tertialstelle für diesmal noch durch den Stadtrath geschehe. M. Müller erhielt im Jahre 1791 den Candidaten des Ministeriums

8) Gottfried Erdmann Bauer, aus Dahme, und nachdem dieser Pfarrer in Schöna geworden, noch in demselben Jahre,

9) Wilhelm Moritz Hubrich, von Grimma, zum Substituten, welcher auch im Jahre 1792, als Müller starb, im Amte folgte. Bei beiden Substitutionen ergingen ähnliche Rescripte, wie im Jahre 1759. Als aber Hubrich im Jahre 1792 ins völlige Amt einrückte, ist keines erlassen worden, obgleich eine neue Vocation ausgestellt worden ist. Hubrich verwaltete sein Amt bis zum Jahre 1829, wo er auf Verwendung des Königlichen Superintendenten Herrn M. am Ende von der Königlichen Regierung, so wie der Küster Hartwich, wegen vorgerückten Alters, jeder mit 150 Thalern, pensionirt wurde. Nicht nur hierdurch, sondern auch durch Anstellung andrer Lehrer, so wie durch Gründung neuer Schulstellen, weil die Anzahl der Schüler für das Lehrerpersonal viel zu groß war, und durch Einrichtung passender Schullokale hat sich der Herr Superintendent M. am Ende große und bleibende Verdienste um das hiesige Schulwesen erworben, so wie auch die städtischen Behörden, die ihm bei Ausführung seines Werkes bereitwillig entgegen kamen.

10) Herr Johann Friedrich Carl Lippold, seit 1828 vierter Knabenlehrer hieselbst, folgte Hubrichen, der als Emeritus mehrere Jahre erst hier, und später bei seinem Sohne, dem Prediger Hubrich in Lieskau bei Finsterwalde lebte, wo er auch starb, als Substitut, und rückte nach Hubrichs Tode völlig in das Amt des Tertius ein. Näheres in der versprochenen Beilage.

Eigene Mädchenschullehrer und Cantoren an der Hospitalkirche.

1) Johann Gottfried Frankenberger, des Bürgermeisters Gottfried Frankenbergers Sohn, Hutstaffirer, wurde nach der im Jahre 1716 zu Stande gebrachten Trennung der Aemter eines Mädchenschullehrers, Tertius' und Küsters, zum Mädchenlehrer bestellt, behielt aber nichts weiter, als freie Wohnung in der jetzigen Tertiat-Wohnung und das Schulgeld von den Mädchen. Im Jahre 1719 wurden ihm jedoch 4 Scheffel Roggen Stadtmaß vom Rathe bewilligt. Frankenberger wurde vom Consistorium weder examinirt noch confirmirt. Frankenbergers Salarium, das er aus der Kämmerei erhielt, wurde am 29sten Dezember 1729 von 4 Thaler auf 10 Thaler erhöhet. S. Fol. 7 des Raths prot. sub III, P. 2. Man findet jedoch in den Rechnungen vom Jahre 1730 ff. nicht 10 Thaler, sondern nur 6 Thaler verrechnet, und es scheint daher die Bestimmung vom 29sten Dezember 1729 irrig zu sein. Vor 1730 findet man für die Mädchenlehrer gar kein Geld verausgabt.

8 Rthl. 16 Ggr., nämlich 6 Rthl. alte Besoldung, und 2 Rthl. 16 Gr. seit 1731 für 4 Scheffel Korn à 16 Gr., welche bis dahin aus dem Kloster gereicht worden. Weil nur wenige Bürger ihre Kinder zu Frankenberger schickten, und er daher beständig Klage führte, so wurde er im Jahre 1738 emeritirt, und ihm zu seinem Unterhalte jährlich 34 Gulden aus der Kämmerei, und 6 Gulden aus der Kirche gereicht. Er starb im Februar 1741.

2) Johann Christoph Knuppe, von hier, ein Schneider, wurde im Jahre 1738 als Mädchenlehrer berufen und bestätigt, erlangte auch das Trankfteuer Beneficium. Ihm wurde zu seinem Einkommen bestimmt:

I. Freie Wohnung in der Mädchenschule,
II. 8 Thaler 16 Groschen aus der Kämmerei,
III. 4 Scheffel Roggen Dahmischen Maßes,
IV. von jedem großen Kinde vierteljährlich 2 Ggr. Schulgeld, von kleinen aber 1 Ggr. und
V. zur Winterszeit von jedem Kinde täglich zwei Scheitchen Holz. Nachdem er am 16ten Dezember 1744 gestorben, folgte ihm

3) Johann Andreas Krause, geboren am 23sten April 1720 zu Plauen, wo sein Vater Maurer war. Er besuchte die Schule daselbst und studirte nachher zu Wittenberg, wo er im Frankeschen Hause informirte. Er wurde zugleich Cantor an der neuen Hospital- und Waisenhaus-Kirche. Im Jahre 1753 heirathete er die Tochter des Pfarrers Reuber zu Drahnsdorf und starb am 3ten März 1783. Sein Nachfolger war

4) M. Johann Christian Zander, aus Jüterbog, welchem ebenfalls das Cantorat bei gedachter Kirche vom hochpreislichen Kirchenrathe ohne vorgängige Probe verliehen, und die Vocation dazu vom Amte und Rathe ausgestellt wurde. Während seiner Amtsführung wurde unterm 23sten August 1784 höchsten Orts bewilligt, daß die Mädchenschule und des Mädchenlehrers Wohnung ins Hospital verlegt werden durfte. Jedoch mußte der Rath sich verbindlich machen, alle zu dieser Einrichtung erforderlichen Kosten nebst den künftig vorfallenden Reparaturen an den Behältnissen, ohne die Hospitalkasse in Anspruch zu nehmen, ganz allein aus der Stadtkämmerei zu bestreiten. Nachdem Zander im Jahre 1793 Vergehens halber seines Amtes entsetzt worden war, wurde

5) Johann Wilhelm Christoph Petzold, aus Sebnitz in Schlesien, zum Mädchenlehrer berufen, und ihm jährlich ein Fuder Holz, oder 8 Groschen Geld dafür, von jedem Schulkinde ausgesetzt, auch mittelst höchsten Rescripts vom 25sten Juni 1794 das Cantorat bei der Hospital- und Waisenhaus-Kirche ohne vorgängige Probe mit aufgetragen.

6) Zum Nachfolger Petzolds wurde den 1sten December 1807 Johann Gottlieb Nixdorf erwählt. (S. oben die Cantoren Nr. 27.) Als 1811 die Stelle eines Hospitalpredigers eingezogen wurde, verlor auch Nixdorf seine Stelle als Cantor an dieser Kirche und die damit verbundenen Einkünfte, ohne irgend eine Entschädigung zu erhalten.

7) Nachdem Nixdorf 1815 dem Cantor Ochernal im Amte gefolgt war, wurde M. Johann Carl Christian Harthe aus Torgau, Candidat der Theologie und Hauslehrer im Kaufmann Unverdorbenschen Hause hieselbst, als Mädchenlehrer angestellt. Nach-

dem derselbe im Jahre 1820 das Pfarramt in Reichenwalde bei Storkow erhalten hatte, folgte

8) August Theodor Opitz, dem die Königliche Regierung später den Titel als Cantor verlieh. Er war geboren den 29sten März 1796 zu Ahlsdorf, wo sein Vater Schullehrer war. Er wurde Schulmeister in Ahlsdorf bei Schönewalde und Michaelis 1821 erster Mädchenlehrer in Dahme. Er verwaltete sein Amt in den letzten Jahren Kränklichkeit halber unter mancherlei Schwierigkeiten bis zu Michaelis 1831, wo er das Unglück hatte, auf einer Reise nach Schulpforte, wohin er seinen ältesten Sohn bringen wollte, in der Nähe der Stadt Weißenfels, wo das Pferd beim Herunterfahren von einem hohen Berge scheu wurde, in der Meinung, sein Leben zu retten, durch einen Sprung aus dem Wagen sich den Hinterkopf zuzerschlagen, indem er mit dem Kopfe auf einen an der Chaussee liegenden Steinhaufen fiel. Er wurde nach Weißenfels gebracht, wo er nach einigen Stunden starb, und einige Tage darauf feierlich beerdigt wurde. Ihm folgte im Februar 1832

9) Herr Gustav Bernhard Hönnicke, aus Potsdam, wo sein Vater Hoforganist war. Auf dem Seminar zu Potsdam gebildet, wurde er im Jahre 1828 hier vierter Knabenlehrer und zu gleicher Zeit gegen eine Vergütigung von jährlich zehn Thaler Organist an der Hauptkirche, welches Amt bis zu Fleckeisen der Rector verwaltet hatte. Näheres in der versprochenen Beilage.

Zweite Mädchenlehrer.

Im Jahre 1828 wurde wegen der zu großen Anzahl von Kindern eine neue Mädchenlehrer-Stelle gegründet, welche die zweite Klasse der Töchterschule bildete. Diese Stelle erhielt der Schulamts-Candidat Herr Franz Samuel Clingestein, Sohn des jetzt emeritirten Herrn Cantor Clingestein in Golme bei Halle, welcher sie noch jetzt verwaltet. Näheres in der versprochenen Beilage.

Dritte Mädchenlehrer und Küster an den hiesigen beiden Kirchen.

Weil der Tertius durch die Kirchenverrichtungen im Schulunterricht sehr gestört wurde; so wurde im Jahre 1805 mit dessen Zufriedenheit ein eigener Kirchner bei der Hauptkirche in der Person des Herrn Kürschnermeisters Johann Friedrich Benjamin Hartwich, aus Sangerhausen gebürtig, angestellt und von dem Consistorium confirmirt. Er trat am 1sten Januar 1806 sein Amt an. Der Tertius trat ihm von seinem Einkommen laut der Rathsacten sub I. 3, 40 Rthl. ab:

A. An gewissen Einkünften jährlich:

	Thlr.	Gr.	Pf.	
1)	1 Thlr.	— Gr.	— Pf.	für Abkehrung des Schnees vom Kirchboden und für Reinigen der Hauptkirche.
2)	1 ⸗	16 ⸗	3 ⸗	zu Anschaffung der Lichte bei Sonn⸗ und Festtags⸗Metten, Beichtesitzen und Abendläuten.
3)	2 ⸗	12 ⸗	— ⸗	zu Anschaffung der Hostien.
4)	4 ⸗	14 ⸗	— ⸗	für das Läuten zum Gottesdienste in der Hauptkirche, Reinigung und Ausbesserung der Gewänder, Glockenschmiere u. s. w.
5)	4 ⸗	1 ⸗	— ⸗	für das Läuten zum Hospital⸗Gottesdienst.

B. An gefälligen Einkünften.

6) Die Ergötzlichkeit, welche bei Privat⸗Communionen dem Küster nach Belieben für die Aufwartung gegeben zu werden pflegt.
7) Die Ergötzlichkeit, welche von den Pathen in das Taufwasser geworfen zn werden pflegt.
8) Die Gebühren für Aufsetzung der Danksagung beim Kirchgange einer Wöchnerin, welche bei Bürgern 1 Sgr. 3 Pf., bei Nichtbürgern 2 Sgr. 6 Pf. beträgt.
9) 2 Sgr. 6 Pf. von jeder Trauung.

10) Die Gebühren für Aufsetzung der Abkündigung bei Leichen und für die Beläutung derselben, nämlich 1 Sgr. 3 Pf. für Abfassung der Abkündigung, 3 Sgr. 9 Pf. und 7 Sgr 6 Pf. für die Beläutung, je nachdem die Leiche mit der ganzen oder halben Schule beerdigt wird. — Wenn Professionsverwandte und deren Angehörige beerdigt werden, so wird das Läuten von den Innungsgenossen besorgt. Wer das Bürgerrecht allhier nicht gewonnen hat, zahlt die unter dieser Nummer bemerkten Gebühren doppelt.
11) Die Hälfte der Gebühren für die Berichtungen, nämlich 1 Sgr. 3 Pf.
12) 1 Sgr. 3 Pf. für Haltung des Duplicats des Kirchen-Registers wegen eines jeden in dasselbe einzuzeichnenden Falls; den andern 1 Sgr. 3 Pf. bekommt der Superintendent wegen des zu führenden Hauptregisters.
13) Das, was die Hausbesitzer für den Neujahrszettel entrichten.
14) Die Ueberbleibsel von den Altar- Kerzen und von den in der Christmetten gebrauchten Talglichtern.
15) 2 Sgr. 6 Pf. für das Aufsetzen der Raths-Confirmation.
16) 2 Sgr. 6 Pf. für Aufschlagen der Kirchenregister bei Ausstellung kirchlicher Zeugnisse.

Alle übrigen Emolumente behielt sich der Tertius vor und erhielt überdies noch eine jährliche Zulage von 23 Thaler 11 Silbergroschen 3 Pfennige aus der Kämmerei bewilligt. Uebrigens muß der Kirchner alle Geschäfte, die dem Tertius als Küster obgelegen, verrichten.

In neuern Zeiten hat sich hinsichtlich dieser Accidenzien Manches geändert, doch bezieht der Küster auch jetzt noch alle ihm zustehenden Gebühren von kirchlichen Handlungen und den damit verbundenen Geschäften und außerdem als Lehrer 60 Thaler jährliches Gehalt aus der Schulkasse.

Wegen der zu großen Anzahl von schulpflichtigen Mädchen, welche ein Lehrer zu unterrichten nicht mehr im Stande war, wurde während Nixdorfs Amtsführung als Mädchenlehrer (am 19ten September 1809 jxt. Acta (nach den Acten) sub l. loc. T. No. 29) der Kirchner an der Hauptkirche Johann Friedrich Benja-

min Hartwich zum Collaborator erwählt und am 11ten October 1809 eingewiesen. Er muß die Mädchen in der Kenntniß der Buchstaben und Zahlen, im Buchstabiren und Zählen, Syllabiren und Lesen täglich 4 Stunden unterrichten, und erhält dafür den fünften Theil von dem gesetzlichen Schulgelde, wovon er jedoch Wohnung und Schulstube zu besorgen hat. Jetzt ist seine Klasse im Hospitalgebäude.

Am 3ten November 1809 wurden ihm bis auf Wiederruf und ohne Consequenz 2 Klaftern Holz jährlich bewilligt. (Er muß sich aber solche auf seine Kosten heranfahren und klein machen lassen.) Später wurde er auch zugleich Kirchner an der Hospitalkirche und, durch die Anstellung eines neuen Mädchenlehrers 1828, seine Klasse die dritte Mädchenklasse. Hartwich verwaltete sein Amt bis zum Jahre 1831, in welchem Jahre er, wie schon oben erwähnt worden, von der Königlichen Regierung zu Potsdam mit 150 Thlr. pensionirt wurde, welche Pension er bis zu seinem Tode hier mehrere Jahre genoß. Ihm folgte im Amte 1831 als 3ter Mädchenlehrer und Küster an den beiden Kirchen

2) Herr Johann Christian Rolke, gebürtig aus Proßmarke. Näheres in der versprochenen Beilage.

Vierte Knabenlehrer.

Im Jahre 1828 wurde auch an der Knabenschule eine Stelle gegründet, welche die vierte Klasse bildete. Dieselbe erhielt

1) der Seminarist Herr Johann Friedrich Carl Lippold, welcher sie ein Jahr lang verwaltete, indem er Michaelis 1829 zum Tertius berufen wurde (vgl. die Namen der dritten Knabenlehrer (Tertii scholae) No. 10.) Ihm folgte Michaelis 1829 im Amte

2) Herr Gustav Bernhard Hönnicke, aus Potsdam, bis zum Februar 1832, wo er erster Mädchenlehrer wurde. (S. die Namen derselben No. 9.). Hierauf ertheilte der hiesige Magistrat diese Stelle dem von Herrn Regierungs-Rath Striez zu Potsdam empfohlenen Seminaristen

3) Johann Ludwig Carl Friedrich, geboren den 26sten September 1812 zu Neustadt an der Dosse, und gebildet auf dem Seminar zu Magdeburg. Er kränkelte in der letzten Zeit seiner Amtsführung sehr und mußte deshalb seine Stelle durch Hülfslehrer versehen lassen. Er starb 26 Jahr 6 Monat alt an der Auszehrung, den 12ten April 1839. Im Sommer desselben Jahres folgte ihm

4) Herr Wilhelm Traugott Müller, gebürtig aus Nehesdorf bei Finsterwalde, gebildet auf dem Seminar zu Neuzelle, war bisher Lehrer in Lübbenau. Näheres in der versprochenen Beilage.

Fünfter Knaben- und vierter Mädchenlehrer.

Bei der starken Anzahl der hier vorhandenen schulfähigen Kinder sah man sich genöthigt, außer den bereits hier angestellten Lehrern noch einen 8ten für die kleinere Schuljugend anzustellen. Es wurde daher den 22sten September 1840 der mit vortheilhaften Zeugnissen versehene Schulamts-Candidat Herr Friedrich Wilhelm Kerck, gebürtig aus Schlieben und gebildet auf dem Vorseminar zu Groß-Treben und dem Seminar zu Weißenfels, nach vorher gehaltener Probe vom Magistrate zum 8ten Lehrer an der hiesigen Schule mit einem jährlichen Gehalte von 120 Thalern erwählt. Vormittags unterrichtet derselbe die kleinen Knaben und Nachmittags die kleinen Mädchen. Leider sind beide Abtheilungen immer noch zu sehr überfüllt. Näheres in der versprochenen Beilage. Seit dem Sommer dieses Jahres (1844) ertheilt derselbe den hiesigen Schulknaben auch Unterricht im Turnen. Längst ist es nämlich im preußischen Staate, so wie überall in Deutschland anerkannt, daß die edle Turnkunst neben der Geistesbildung höchst nothwendig ist. Ohne die Gymnastik hätte es nie Helden von Sparta gegeben, ohne den Geist, der Deutschlands Jugend beseelte, wären die Franzosen nie geschlagen worden. Körper und Geist bilden des Menschen Wesen; beide stehen in enger, aber unerklärbarer Verbindung; leidet der Körper, leidet auch der Geist. Und wozu nützt dem Vaterlande eine Schaar durch Stubenhockerei geschwächter und entnervter gelehrter Gestalten, welche ihr

Leben siech und matt dahin schleppen? Schon der Lateiner sagt: „Curandem est, ut sit sana mens in corpore sano" (Dafür ist zu sorgen, daß ein gesunder Geist in einem gesunden Körper wohne). Politische Ansichten zerstörten das ächt deutsche Werk der Turnerei, aber Friedrich Wilhelm der IV, der den Vater Jahn und den deutschen Sturm- und Drangmann Moritz Arndt herzlich liebt, hob den Bann auf und das verketzerte Turnen beginnt von Neuem seine lebendige Kraft auch im Preußischen zu zeigen. Von oben herab wurde das Turnen allen Communal-Behörden empfohlen. Der Herr Bürgermeister Kluge hieselbst, welcher ebenfalls das Ger geschwungen, auf dem Schwebebaum gestanden, auf dem Reck die Glieder ausgedehnt, ergriff mit Freuden diesen Wink, und eine Turnanstalt wurde auf Kosten der hiesigen Commune gegründet. Und so singt denn auch unsere Dahmer Jugend:

Darum frei,
Turnerei
Stets gepriesen sei.

Etat
für die Hauptkirche zu Dahme
pro 1844 bis 1849.

№	Einnahme.	Betrag. Rl.	Sgr.	₰.	Bemerkungen.
I.	An Erbzinsen: von 3 Hüfnern in Rietdorf, dem Haberland'schen Gasthofe 2c.	7	7	6.	
II.	An Zeitpacht: für die Grasnutzung auf dem 1sten städtischen Begräbnißplatze	3	12	6.	
III.	An Wachszinsen: vom Tischler Gebel für die sogenannten Baderendchen, nach einem 6jährigen Durchschnitt	—	13	8.	
IV.	An Klingelbeutelgeldern, ebenfalls nach einem 6jähr. Durchschnitt	85	11	10.	
V.	Aus den Communion-Büchsen .	—	21	8.	
VI.	Von Trauungen	11	18	8.	
VII.	Von Kindtaufen	21	23	8.	
VIII.	An Glockengeld	16	29	8.	
IX.	Für verlös'te Kirchensitze . .	35	26	—	
X.	Von den Innungen	14	11	—	
XI.	An Zinsen von ausstehenden Capitalien. (100 Thaler.)	3	15	—	Dieses Capital der 100 Rthl. ist im Jahre 1840 von der verstorbenen Frau Assessor Stuck geb. Baltzer der Kirche vermacht worden.
XII.	Insgemein	1	12	6.	
	Summa	202	23	8.	

Nr.	Ausgabe.	Betrag.			Bemerkungen.
		Rthl.	Sgr.	Pf.	
I.	An Besoldungen	99	—	8.	
II.	An Wachsgeld	2	20	—	
III.	Bei Abnahme der Rechnung .	5	3	4.	
IV.	An Zinsen von Legaten: a) dem Horweinschen 200 Rthl. b) dem Gottlöberschen 100 „ .	12	—	—	Diese Capitalien sind nicht mehr vorhanden, sondern im Jahre 1809 zum Bau einer neuen Orgel verwendet worden.
V.	Für Brod und Wein, Altarkerzen u. s. w.	23	6	—	
VI.	Holzgeld zur Heizung der Sacristei	3	15	6.	
VII.	An Bau und Reparaturkosten bei der Kirche und Superintendentur	31	19	1.	
VIII.	Zur Ergänzung des Inventarii .	3	—	5.	
IX.	An Armengeld	16	7	4.	
X.	Insgemein	6	11	4.	
	Summa	202	23	8.	

Abschluß.

Die Einnahme ist:
202 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.
Die Ausgabe ist:
202 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Etat
für das Hospital zu Dahme
auf die Jahre 1844 bis 1846.

№	Einnahme.	Betrag. Rt.	Sgr.	₰
I.	Für Pachtgetreide: 1 Wispel 14 Scheffel 3 Metzen Roggen, Berliner Maßes, nach einem 3jährigen Durchschnitt	48	20	8.
II.	An bestimmten Einnahmen:			
	a) Mühlenzins	—	15	—
	b) Erbzinsen von Illmersdorf	2	15	—
	c) Canon vom Brauhause	3	—	—
III.	Pachtgelder von Aeckern und Wiesen . .	500	5	6.
IV.	Für Grabstellen und Monumente . . .	6	20	—
V.	Von denen, so Bürger geworden. . . .	—	21	3.
VI.	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien: 8258 Thaler 10 Sgr.	347	23	6.
VII.	Von verlös'ten Kirchensitzen	—	26	8.
VIII.	An Vermächtnissen und Donativis: aus der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Potsdam	200	—	—
	Anmerkung. Wegen dieser Einnahmepost wird auf die abschriftlich beigefügten Rescripte d. d. Schloß Pillnitz d. 6ten Juli 1811 und des Königl. Sächsischen Finanz-Collegii d. d. Dresden den 10ten August 1811 Bezug genommen.			
IX.	Insgemein	10		
	Summa	1121	9	7.

№.	Ausgabe.	Betrag. Rf.	Sgr.	₰.
I.	An Besoldungen	163	1	9.
II.	Zur Verpflegung der Hospitaliten auf 21 Köpfe incl. des Hausvaters, der Hausmutter und der Magd, so wie für Holz, Brennöl, Medicinalkosten, laut eines besondern Speise- und Verpflegungs-Etats ꝛc.	780	26	8.
III.	An Unterstützungsgeldern	48	—	—
IV.	An Brandversicherungsbeiträgen	51	8	6.
V.	An Baukosten der Kirche	4	5	1.
VI.	An Baukosten der Hospitalgebäude . . .	21	—	6.
VII.	Zur Ergänzung des Inventariums . . .	3	8	—
VIII.	An Begräbnißkosten	16	25	—
XI.	Insgemein	5	20	8.
	Summa	1094	6	2.

Abschluß.

Die Einnahme ist:

1121 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Die Ausgabe ist:

1094 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Bleiben zur Sammlung eines Bestandes: 27 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

Abschrift
des Decrets vom 6ten Juli 1811.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. urkunden und bekennen hiermit und Kraft dieses für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung: Welchergestalt Wir, zum Behuf der, bei dem von Weiland Erzbischoff Siegismund anno 1564 gestifteten Hospitale zu Dahme in Gang zu bringenden stiftungsmäßigen Einrichtung, aus besondern Gnaden, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, daß allen an den Herzoglich Sachsen-Weißenfelsischen Nachlaß, oder wegen desselben an Unsern Fiscum, Nahmens der Stiftung, aus irgend einem Grunde zu machenden Ansprüchen, auf eine zu Recht beständige Weise entsaget werde, derselben für immerwährende Zeiten eine jährliche Beihülfe von Zweihundert Thalern aus den Einkünften des Amtes Dahme verwilligt haben.

Wie nun von dem für benanntes Hospital durch die Local-Inspection desselben bestellten Actore, Inhalts der darüber unterm 11ten Dec. 1810 ausgestellten Urkunde, nicht nur obige unsere Verwilligung mit allerunterthänigstem Danke acceptirt, sondern auch auf alle und jede Nahmens der Stiftung, an den Herzoglich Sachsen-Weißenfelsischen Nachlaß, oder wegen desselben an Unsern Fiscum, aus irgend einem Grunde zu machenden Ansprüchen, nach dem dazu Seiten des Consistorii zu Wittenberg ertheilten Decrete, vollständige Verzicht geleistet worden, und Wir daher nunmehr, daß die dem Hospitale zu Dahme verwilligte jährliche Beihülfe von 200 Rthlr. demselben vom 1sten Januar 1810 an, und künftighin in vierteljährigen Ratis, aus den dortigen Amtseinkünften verabreicht werde, Anordnung treffen werden. Also haben wir über diese, von Uns mehrerwähnte Stiftung, für immerwährende Zeiten, geschehene Schenkung, gegenwärtiges Decret unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Vordruckung Unsers Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen Schloß Pillnitz den 6ten Juli 1811.

Friedrich August.

(L. S.)

Graf Hopfgarten.

Abschrift
des Decrets vom 10ten August 1811.

Nachdem Ihro Königl. Majestät von Sachsen ꝛc. zum Behuf der bei dem von Weyl. Erzbischoff Sigismund an. 1564 gestifteten Hospitale zu Dahme, in Gang zu bringenden stiftungsmäßigen Einrichtung, aus besondern Gnaden, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, daß allen an den Herzoglich Sachsen-Weißenfelsischen Nachlaß, oder wegen desselben an den Königlichen Fiscum, Namens der Stiftung, aus irgend einem Grunde zu machenden Ansprüchen, auf eine zu Recht beständige Weise entsaget werde, derselben vom 1sten Januar 1810 an, für immerwährende Zeiten, eine jährliche Beihülfe von

Zweihundert Thalern

aus den Einkünften des Amtes Dahme verwilligt haben, auch hierauf von dem für benanntes Hospital durch die Local-Inspection desselben bestellten Actore, die erforderte Verzicht auf alle und jede, Namens deren Stiftung an den Herzogl. Sachsen-Weißenfelsischen Nachlaß, oder wegen desselben an Unsern Fiscum aus irgend einem Grunde zu machende Ansprüche wirklich geleistet, und darüber Seiten der Localinspection unterm 11ten Dec. v. J. eine besondere Urkunde ausgestellt worden ist; so wird der Amtsland-Richter Hofmeister, als Interimsverweser des Rent-Amtes Dahme, hierdurch angewiesen, die obgedachtermaaßen dem Hospitale zu Dahme verwilligte jährliche Beihülfe von 200 Rthl. vom 1sten Januar 1810 an und fernerhin in vierteljährigen Ratis, an den wegen Verwaltung besagter Stiftung bestellten administratorem gegen dessen Quittung aus den Einkünften des Amtes Dahme zu verabreichen, und den diesfallsigen Betrag alljährlich in Ausgabe der Amtsrechnung Kraft dieses passirend zu verschreiben.

Gegeben unter des Königl. Sächsischen Geheimen Finanz-Collegii Insiegel den 10ten August 1811.

J. W. von Oppel.
Carl Christian Demiani.

Anmerkung. Nach dem Eingange vorstehenden Rescripts wurde mit der Einrichtung des Hospitals vorgeschritten, und am 1sten November 1811 wurden zunächst sieben alte Hülfsbedürftige hiesige Einwohner in dasselbe aufgenommen.

Nachträge
aus des seel. M. Krakow's glücklich aufgefundenem Manuscripte.

Im Jahre 1650, den 10ten September, brach hierselbst ein Feuer aus, welches 70 Häuser in Asche legte.

Folgendes zur näheren Berichtigung Seite 49 Bd. I.

Nach dem Extract der Inquisitions-Acten vom 147sten bis 229sten Artikel hat der Inquisit Christoph Flegel folgendes Geständniß abgelegt, welches hier getreu abgedruckt ist:

„Es wäre damahls eine gemeine Sage gewesen, daß auf dem Buckeril ein Schatz vergraben wäre. Als er nun einstens mit einem Teichgräber um diese Gegend vor 7 oder 8 Jahr im Waßer gefischt, wäre noch ein anderer Kerl zu ihnen gekommen, worauf sie nach verrichtetem Fischen alle 3 auf den Buckerilberg gegangen v. angefangen nach dem Schatze zu suchen. Zu dem Ende hätten sie mit einem Beile auf die Erde geschlagen, und nachdem sie einen Ort gefunden, auf welchem es nach dem Schlag hohl geklungen, so hätten sie erstlich mit dem Beile in die Erde gehauen, hernach hätte er, Inquisit, mit seinem Hirschfänger nachgestoßen v. auf eine Lade getroffen. Hierauf hätte der Teichknecht aus der Stadt eine Spade v. Radehaue geholt, mit welcher sie des Nachts, beym Mondschein, eine 4eckigte Grube in die Erde gemacht, worin sie eine eiserne Lade gefunden, welche 1½ Elle lang, 1 Elle hoch, v. etwas über 1 Elle breit gewesen; diese hätten sie mit großen Schahlbäumen rausgewogen, v. 30 Schritte nach dem Busche zu geweltzet. Vor der Lade wären 3 Vorlegeschlösser gewesen, welche sie mit dem Beile weggeschlagen. Hierauf hätten sie in der Lade einen herrlichen Schatz von allerhand großen und kleinen verschimmelten Silbermünzen gefunden, auf deren einer Seite ein Mann v. ein Weib mit

einem Kranze gestanden; auf der andern aber wäre eine Schrifft gewesen. Diese Münzen hätten einen halben Dresdner Scheffel (nach jetzigem Maaß ziemlich so viel, wie ein Berliner Scheffel) ausgemacht, welche sie sich mit Hüten getheilet, v. hätte ein jeder 3 Hüte voll zu seinem Antheil bekommen. Unter diesen Münzen hätten sie aber auch angetroffen:

1) 3 Pater noster, oder vergüldete Rosenkränze, an deren jedem eine silberne Kette, 1½ Elle lang, gehangen.

2) 3 Paar güldene Armbänder, eines Fingers breit.

3) 3 güldne Ringe mit Steinen besetzt, v. zwar in einem ein grauer Stein mit einem Petschaft, in dem andern ein röthlicher, v. im dritten wären 3 rothglänzende Steine gewesen.

4) 3 Schnur Perlen, so daß jede ein Paarmahl um den Hals gehen können, v. wären auf weiß Silberdrath gewesen, von welchem zwischen jede Perle ein Gelenk gedreht gewesen. Die Perlen wären gar weiß und fast eines Fingers dicke gewesen.

5) 4 Briefe, davon einer auf Pergament, die 3 übrigen aber auf Papier geschrieben gewesen. An einem hätte ein Siegel von rothem Wachs mit einer vergüldeten silbernen Capsel gehangen. Diese Briefe hätten sie in den Morast getreten.

6) 4 Stück silberne Becher, davon jeder ¼ Elle hoch gewesen, diese hätten sie in einander geschlagen, die eiserne Lade aber im Morast vergraben.

Diesen Schatz nun hätten sie unter einander getheilet, v. hätte Inquisit zu seinem Antheil bekommen: 1 Becher, 1 Kette, 1 Paar Armbänder, 1 Rosenkranz v. 1 Schnur Perlen. Dieses, sein Antheil, hätte er erstlich im Busche vergraben, worauf er dasselbe zu 3 unterschiedlichen Mahlen an einen Juden in Frankfurt an der Oder verkauft, v. zwar: 1) einen gehäuften Hut voll Geld nebst den Perlen, davor ihm der Jude 150 Thaler gegeben; 2) wieder einen Hut voll Geld, davor er von dem Juden 250 Thaler bekommen. Von diesem Gelde hätte er hernach gezehret in Berlin und auf dem Lande; hätte auch denen Knechten zur Zeche 3 Groschen 6 Pfennige und Thaler geliehen v. den Spielleuten Geld gegeben.

3) wieder den letzten Hut voll Geld, nebst dem Becher v. andern übrigen Sachen, davor er von dem Juden 450 Thaler bekommen. Dieses Geld hätte er im Prenßdorf'schen Busche v. bey Schöna vergraben, davon er die eine Part nach v. nach wiedergeholet, die andere aber hätte er nicht wieder finden können, ob er gleich drei Mahl darnach gesucht.

Der Teichgräberknecht wäre das erste Mahl mit ihm nach Frankfurt gegangen; wo er aber hernach mit dem dritten Kerl geblieben, das wüßte er nicht." So weit geht der Auszug aus den Inquisitions-Acten, und fol. 433 steht noch:

„den 7ten Juli 1668 ist dieser Hanß Christoph Flegel, nachdem er vor gehegtem peinlichen Halz-Gerichte seine Verbrechen und Deuben gütlich eingestanden, durch den Scharfrichter von Wittenberg mit dem Leben zum Tode bestrafft worden." (Actum ut supra. G. G. Eckhart.)

Den 16ten Mai 1669 ist des Krügers Tochter zu Rosenthal, welche in Schwebendorf gewohnt, und bei ihrem Vater zum Besuch gewesen, auf dem Rückwege, nahe bei der Clause am Wege, vom Blitz erschlagen worden.

Vom 1sten Advent 1683 bis Ostern 1684 war ein so harter Winter, daß das Vieh in den Ställen, und das Wild in den Wäldern erfror. Auf diesen harten Winter folgte im Sommer eine große Dürre, wodurch das Sommergetreide gänzlich mißrathen war. Das Korn galt zu Ostern der Scheffel 10 Ggr., die Gerste 7 Ggr., der Hafer 5 Ggr. und das Haidekorn 4 Ggr. Gleich nach der Erndte aber galt der Scheffel Korn 1 Thlr. 9 Ggr., die Gerste 1 Thlr. 6 Ggr., der Hafer 20 Gr. und das Haidekorn 18 Ggr. Weil nun bei diesem großen Mißwachs fast gar kein Futter gewonnen worden war, so wurde das Vieh so wohlfeil, daß man für 2 bis 3 Gulden eine Kuh, für 18 Pf. bis 2 Ggr. eine Gans, für 9 Pf. ein Huhn und ein Pfund Fleisch für 6 Pf. kaufen konnte.

Im Jahre 1704 wurde hieselbst eine Papiermühle erbaut und zwar hinter dem Schlosse, wo das Jägerhaus steht (jetzt die Färberei des Herrn Luft); dieselbe soll ein gutes Papier geliefert haben. Da aber das Wasser der Dahme im Sommer nicht hinreichend war, so mußte dieselbe ihren Betrieb aufheben.

Da das Wasser in den hiesigen Brunnen sehr hart sein und viel Mergel und Salpeter enthalten sollte, so ließ, der Gesundheit wegen, die Herzogin Walpurgis, des Herzogs und Administrators Augustus zu Magdeburg hinterlassene Frau Wittwe, welche hier ihren Wittwensitz hatte, eine Wasserleitung, vermittelst Röhren, vom jetzigen Vorwerk Sieb nach dem hiesigen Schlosse anlegen, welche aber später wieder eingegangen ist.

Im Jahre 1719 traf der Herzog Johann Adolph, als er seine Residenz hier genommen, die gute Einrichtung, daß sowohl im hiesigen Amte, als auch auf der Gebersdorfer Mark und auf dem sogenannten Sau-Anger, die Stadt viele Scheffel kieferne Samen-Aepfel auf den sandigen Höhen und wüsten Flecken zu Erziehung neuen Holzes säen mußten welches auch recht schön heranwuchs.

Zu Anfange des Jahres 1740 trat gleich eine so starke Kälte ein, daß sich die Menschen in ihren Wohnungen nicht dagegen zu schützen vermochten. Die Gelehrten zu dieser Zeit haben versichert, daß das Thermometer nicht niedriger hätte fallen können, und länger als 100 Jahre kein so harter Winter gewesen sein soll. Soldaten seien auf der Wache, und Postillone auf ihren Wagen, oder Pferden, erfroren. Durch diese anhaltende Kälte war die Erde 1½ Elle tief gefroren, und wenn zu einer Leiche ein Grab sollte gemacht werden, so brachten die Leute einen ganzen Tag daran zu. Auch waren fast alle Seen und Teiche bis auf den Grund gefroren, weswegen alle Fische darin umkommen mußten. Eben so litten auch die Schäfereien große Noth durch den lange anhaltenden Frost, die Lämmer kamen größtentheils um. Die Nordsee war auf 3 Meilen weit, in die See hinein, gefroren, so daß die Schiffe weder aus, noch in den Hafen konnten.

Der Rhein, der Main, die Donau, die Elbe und der Sund zwischen Dänemark und Norwegen, waren vom 10ten Januar bis 17ten März zugefroren, so daß man mit großen Lastwagen darüber gefahren. Auf dem Rhein- und Mainstrom verfertigten die Küper und Böttcher, zum Andenken dieses großen und harten Winters, auf dem Eise große Fäßer unter großen Fest- und Lustbarkeiten. Auf dem Neckar bei Heidelberg bauten die Bäcker einen Backofen, worin alle Arten Brod und andere Gebäcke gebacken wurden. Der

Winter dauerte bis Anfang April, weshalb die Erndte erst im August ihren Anfang nahm.

Nachtrag zur Kirchengeschichte.
(Ebenfalls aus M. Krakow's Manuscript buchstäblich abgedruckt.)

Wir Brüder, Johannes Mengis, Lesemeister der H. Schrifft, Provincial zu Sachsen, Nicolaus Bäer Prior, Simon Thame Prior, Sigismnndus Sculten Custos, u. die gantze Sammelung des Closters zur Dhame, des Ordens der Brüder der allerheiligsten Gottes Gebärerin, v. allezeit Jungfrauen Marien von dem Berge Carmelo, bekennen einträchtiglich und sämmtliche vor Unß, u. alle unsere Nachkommen, mit diesem unsern offenen Brief, vornemlich die ihn sehen, hören oder lesen, daß der gestrenge und erenfeste Girge Pickeler zur Lebuse geseßen, Anne seine eheliche Wirtynne, auß sunderlicher Innigkeit u. Andacht, zu unserem heiligen Orden getragen, zu Lobe Gottes und Marien seyner werden Mutter, und zum Trost, Heil, u. Seligkeit irer und irer Eltern u. aller ihrer Freunde Seelen, und uns in unserem gedachten Closter, eine ewige Meße von Maria, der Mutter Gottes, alle Mittwochen auf dem Altar der H. Jungfrauen Sanctae Catharinae, und nach dem Evangelio in derselben Meße, das Volk vor irer beider Geschlecht von dem allmächtigen zu bitten, fleißig zu ermanen, u. alle Wallfahrten, ingleichen uf den Montag mit den Andachten der Vigilien, u. uf den Dienstag mit dem Amte der heil. Seel-Meßen geordnet, v. gestiftet haben.

Dargegen der gemelte Girge Pickeler, Anne seyne ehelige Wirtynne, unserm bestimmten Closter geeignet und gegeben haben Bauholz so viel Unß not ist gewest, von dem großen Schloßhauß zu allem

oder und ingebauer, daß wir denn Gewerthet und geacht haben uf hundert XV Gülden.

Hierumb gereben und geloben wir, obgenante Brüder, oben berührte ewige Meße und Memorien und die Gedächtniß in aller Form, Maße v. Weise wie oben geschrieben vor Unß, v. alle Unsere Nachkommen ewiglichen stet v. feste on alle verhinderniß zu bestellen u. zu halten. Auch nehme ich, mehrgedachter Provincial, die vorgedachte, Girge Pickeler, Anna seyne eheliche Haußfrau, ire Eltern v. Freunde, auß sunderlicher Gunst in die Bruderschafft unsers heiligen Ordens, und mache sie theilhafftig im Leben und am Tode aller guten Werke, die die Mildigkeit des allmächtigen Gottes durch die Brüder in denen Clöstern, mir Amtshalber befolen, mit singen, beten und andre geistliche Zucht, vorbringet, und ausübet. Geloben v. gereben, in Craft dieses Briefes, wenn wir obstehende von diesem Jammerthal, nur in unserm Lande Capittel wird geoffenbahret, an alle dasjenige nachzuthun, zu bestellen v. verordnen, in allen Clöstern, daß wir Unsern eigenen vorstehenden Brüdern, nach Insetzungen Unsers heiligen Ordens schuldig werden befinden. Zu wahrer Ordnung ewiger und steter Haltung, haben wir vielgemelter Provincial und Prior Unser Ampts-Siegel, v. wir gantze Gemeine dreißig wißentlich an diesem Brief laßen hengen, der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend fünfhundert und im Sechsten Jahre. Am Dinstage Egibii.

Unter diese Urkunde schreibt M. Krakow:

NB. An diesem Briefe hingen 3 schöne große Siegel, das erste war roth Wachs, v. war linker v. rechter Seite etwas von denen Buchstaben abgesprungen, in der Mitte war das Bild der Mutter Gottes mit ihrem Kinde auf dem linken Arm. Das andre Siegel war von grünem Wachs, noch ganz vollkommen, in der Mitte das Bild einer Mannsperson, so in der linken Hand einen Stab hatte, zur rechten war unten an dem Fuße die Figur eines Rades. Das 3te Siegel war auch grün Wachs, v. an der rechten Seite etwas

abgesprungen. In der Mitte war das Bild einer Mannsperson, welche in der linken Hand einen herunter hängenden Degen hielt, in der rechten aber ein Rad, hatte einen starken Bart, u. auf dem Kopffe ein Creutz. Ganz unten kniete eine Person mit aufgehobenen Händen.

NB. Durch dieses Diploma hat der gestrenge Herr Girge Pickeler, daselbst nicht nur eine ewige Meße und alle Bona Opera im Closter erlanget, so aus Lebusa, einer Herrschafft nahe bey Dahme hergekommen, sondern ist auch in die Brüderschafft mit aufgenommen worden.

Urkunde

zu Seite 189 dieses Bandes.
(Ebenfalls aus M. Krakow's Manuscript.)

Wir Sigismund von Gottes Gn. Ertzb. zu Magdeb., Primas in Germanien, Administrator des Stiffts Halberst., Marggraf zu Brandenb., zu Stettin in Pommern, der Caßuben, Wenden, und Schlesien, zu Croßen Hertzog, Burggraf zu Nürnb. u. Fürst zu Rügen rc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor uns u. unsere Nachkommen, Ertzbischöffe der Kirchen zu Magdeb. Nachdem das Mönchen Kloster, Carmeliter Ordens, in der langen Straße, in unserer Stadt Dahme gelegen, vor etlichen Jahren durch Absterben der Ordens-Personen desoliret, u. an unser Ertz Stifft verlediget, die Zugehörigen Güther aber in weltliche Hände gerathen, u. zum Theil von Abhänden hätten wollen gebracht werden, welches wir als Landesfürst nicht nachhengen können:

Und die ehrsamen, unsere lieben getreuen Burgemstr. u. Rathmänner itzt ermelter unserer Stadt Dahme, bey uns unterthänigst

ansuchen und bitten laßen, daß wir ihnen und der gemeinen Stadt, solches verledigte Closter zu einem Hospital verordnen, einräumen v. zukommen laßen wolten; welche unterthänige Bitte, alß Christl. v. billig, wir ihnen nicht abschlagen wollen. Daß wir demnach aus besondern Gnaden mit Wißen und Willen, auch Bewilligung der würdigen v. Ehrenhafftigen unserer besondern lieben andächtigen Dom-Dechant, Seniorn, v. Capitel Gemeine unserer Kirchen zu Magdeb., den benannten Burgemeister und Rathmannen unserer Stadt Dahme, v. allen ihren Nachkommen, solches Carmeliter-Kloster, mit allen v. jeden seinen ein- und zugehörigen Gebäuden, Aeckern und Wiesen, Mühlen, Geld-Zinsen, Pächten v. allen andern Nutzungen, erbl. v. eigenthüml. zu einem Hospital einzurichten, zugestellet v. verschrieben haben: Zustellen übergeben, v. verschreiben ihnen auch solches alles zu angerechter Nothdurfft Krafft dieses Briefes, also, daß sie solch Kloster, mit allen seinen Gebäuden, Nutzungen v. Zugehörigen, (maßen wir ihnen das vermöge eines sonderlichen derwegen aufgerichteten Instruments, durch unsere hierzu insonderheit verordnete Commissarien einräumen und würckl. tradiren laßen,) zu einem Spital anrichten v. gebrauchen sollen, ohne männigliches Einreden und Verhinderung; doch daß sie von solchen Güthern nichts alieniren, noch entwenden, oder dieselbige sonst in andern Wege anwenden v. gebrauchen, wie sie sich den deßen in einem sondern Revers, so sie uns deßwegen unter ihren und gemeiner Stadt-Insiegel übergeben v. zugestellet, gegen uns und unsere Nachkommen obligiret v. verpflichtet; sonder Gefährde des zu Uhrkunde haben wir unser Insiegel an diesen Brief wißentl. hängen laßen 2c.

Gegeben zu Magdeburg, anno 1564.

Lied vom Kirchenrath Krause.

Zu Seite 191 dieses Bandes.

(Dasselbe befindet sich ebenfalls in M. Krakows Manuscript, und zwar gedruckt v. J. 1734.)

Melodie: Straf' mich nicht in Deinem Zorn.

1.

Herr, es ist das erste Mal,
Daß wir hier erscheinen,
In so häufig großer Zahl,
Denke an die Deinen!
Höchster Hort,
Hör' das Wort,
Hör' das erste Flehen,
Sprich: Es soll geschehen!

2.

Ach! wie gerne wollten wir
Deine Himmels-Lehren,
Herr, mit Andacht und Begier,
Auch allhier doch hören!
Jung und Alt
Wünschet bald
In dies Haus zu treten
Und zu Dir zu beten.

3.

Zwar will es uns fast an Kraft
Bei dem Bau gebrechen,
Aber Deine Gnade schafft,
Daß wir dennoch sprechen:

Auf Dein Wort,
Höchster Hort,
Soll das Herze schauen,
Du wirst helfen bauen.

4.

Und Du hast es auch gethan,
Daß wir können sehen,
Liebste Stadt, ach! denke d'ran,
Diesen Knopf erhöhen,
Dessen Licht
Uns verspricht,
Gnade, Heil und Wonne.
Herr, sei Schild und Sonne!

5.

Segne unsern Christian,
Der manch Haus erbauet,
Daß man Dir da dienen kann!
Weil er auf Dich trauet,
Steh' ihm bei
Und erfreu'
Sein Herz und Gemüthe,
Herr durch Deine Güte!

6.

Jan-Adolph der tapfere Held,
Müsse blüh'n und wachsen,
Bis der Erdenbau zerfällt
Und des Himmels Axen.
Wo sein Fuß
Gehen muß,
Müsse Glück und Segen
Sich zu Füßen legen.

7.

Schütze ferner Luthers Wort
Hier in diesen Grenzen,
Und laß auch an unsern Ort
Dieses Licht uns glänzen!

Treibe fern,
Was uns gern
Diesen Schatz wollt' rauben,
Halt' uns fest im Glauben.

8.

Schütze unsre Obrigkeit!
Gieb ihr Muth und Stärke,
Daß sie fernerhin erfreut,
Treibe Deine Werke!
Laß den Rath
Dieser Stadt!
Heil und Segen sehen
Und im Frieden stehen!

9.

Denke an die Bürgerschaft,
Segne ihr Gewerke,
Daß sie Deine Segenskraft
In den Häusern merke!
Was gethan,
Schreibe an,
Herr, in Deine Hände!
Alles Unglück wende!

10.

Herr, der Du aus nichts gebaut
Himmel und die Erden,
Laß Dein Volk, so Dir vertraut,
Nicht zu Schanden werden!
Bau das Haus
Selber aus!
Hilf den Bau vollenden!
Du, Herr, kannst es enden.



Beilagen.

Kurze Lebensbeschreibungen

der jetzt lebenden hiesigen Herren Geistlichen, Schullehrer, Beamten, Dr. med. und practischen Aerzte.

Erste Beilage.

Die jetzt lebenden hiesigen Herren Geistlichen.

1.

Herr Dr. phil. Friedrich August am Ende, gebürtig aus Bitterfeld, wurde im October 1825 als Archidiaconus und Ephorie-Vicarius zu Belzig hieher zum Königlichen Superintendenten und Oberpfarrer berufen, und sogleich nach dem von ihm im Anfange des December d. J. in Berlin bestandenen Colloquio pro ephoratu Allerhöchster Seits im erstgedachten Amte, Behufs der Beschleunigung seiner Pfarrprobe und seines Anzugs hierselbst, bestätigt. Dennoch wurde jene sowohl als dieser in Folge eines eingetretenen desfallsigen Hindernisses verzögert. Erstere erfolgte erst am Sonntage Reminiscere 1826, letzterer auf geschehene Confirmation im Pfarramte mit Ende Märzes d. J. Seine Antrittspredigt aber hielt Confirmatus am Sonntage Jubilate 1826, wiewohl ohne die gewöhnliche feierliche Einweihung von Seiten eines Königlichen Ober-Consistorialrathes in Berlin, weil diese auf besondern Antrag des hiesigen Magistrates zu Gunsten der hiesigen Cämmerei-Casse höherer Seits erlassen worden war.

2.

Herr Friedrich Robert Küster, geb. 1804 zu Schwedt

an der Oder, wo sein Vater Frühprediger war. Er besuchte von 1817 bis 1823 das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark, studirte von Ostern 1823 bis dahin 1825 in Halle, und von da bis Michaelis 1826 in Berlin. Hiernächst ward er von dem Königlichen Consistorium zu Berlin 1828 pro licentia concionandi und 1831 pro ministerio geprüft, im Jahre 1835 von der Königlichen Regierung zu Potsdam nach der Weiterbeförderung seines Amtsvorgängers, des Herrn Prediger Schoch, in Folge eines für diesen Fall von dem Patron des Diaconats dieser Stadt, dem hiesigen Magistrate ausgestellten Reverses, zum Diakonus hierselbst designirt, und nachdem er am 12ten Juli, 4ten Sonntage nach Trinitatis, seine Probe abgehalten, unter dem 28sten Juli von der genannten Königlichen Behörde vocirt, hierauf aber am 29sten November, den 1sten Advents-Sonntag, in sein Amt eingeführt worden ist.

Zweite Beilage.

Die jetzt lebenden hiesigen Herren Lehrer.

1.

Carl Gustav Schulze, geb. zu Dobrilugk 1812 d. 29sten Febr., seit d. 2ten Lebensjahre in Dahme, wurde zu den akademischen Studien auf dem Gymnasium zu Luckau vorbereitet, studirte vom October 1832 bis Ostern 1836 in Halle Theologie, war dann Hauslehrer, ½ Jahr in Liepe, 5 Jahr in Wahlsdorf, dann theils in Dahme, theils in Adelwitz bei Halle. Während dieser Zeit ward er in Berlin pro candidatura und pro ministerio, in Weißenfels für Rector- und Oberlehrer-Stellen an Städtischen- oder Communal-Bürgerschulen geprüft; nach theilweiser Vertretung der Hälfte von den mit dem hiesigen Rectorate verbundenen öffentlichen Lehrstunden, zu Michaelis 1843 als Rector gewählt, und von der Regierung bestätigt.

2.

Herr Johann Louis Wilhelm Schoene, wurde am 5ten April 1808 in Mittenwalde geboren, genoß daselbst seine allgemeine Schulbildung, wie auch später die Vorbildung für das Lehrerfach. (Letztere besonders durch den, vor einigen Jahren ver-

18*

storbenen, Herrn Probst Straube und den jetzt ebenfalls schon verewigten Herrn Cantor Dickmann.) Auf Michaelis 1824 bezog derselbe das Schullehrer-Seminar zu Potsdam und wurde nach beendigtem dreijährigen Cursus auf dieser Anstalt, als zu Michaelis 1827, durch den Herrn Reichsgrafen zu Solms Baruth zum Cantor, Organisten und ersten Töchterlehrer in Baruth gewählt und durch die Königliche Regierung zu Potsdam in seinem Amte bestätigt. Dieses ihm anvertraute Amt verwaltete er bis Johannis 1841, also 13¾ Jahr, wo er dann die ihm übertragene Cantor- und zweite Knabenlehrer-Stelle hier in Dahme übernahm.

3.

Herr Johann Bernhard Gustav Hönnicke, geb. den 3ten December 1809, zu Calbe an der Saale, wo sein Vater Lehrer und Organist war. Vom December 1810 an war Potsdam sein Wohnort, da sein Vater nach dieser Stadt als Hoforganist berufen worden war. Hier besuchte er die Stechert'sche Elementarschule, und darauf das Gymnasium. Auf diese Weise in den Schulwissenschaften und von seinem Vater in der Musik vorbereitet, trat er am 1sten October 1826 in das Potsdamer Seminar. Hier erstrebte er durch einen dreijährigen Cursus seine Ausbildung im Schul- und Organistenamte, und übernahm am 1sten October 1829 die hiesige vierte Knabenlehrerstelle und das Organistenamt an der Hauptkirche. Vom 1sten Februar 1832 ab verwaltete er mit Beibehaltung des Organistenamtes die hiesige erste Mädchenlehrerstelle.

4.

Herr Franz Clingestein, geb. den 22sten August 1807 zu Döberwitz bei Delitzsch, ist der Sohn des Schullehrers zu Gollme bei Halle. Seine Ausbildung für das Schulamt erhielt er hauptsächlich in dem Königlichen Seminar zu Weißenfels und zwar in den Jahren 1824 bis 1827. Nach seinem Abgange vom Seminar

trat er bei dem Vater als Hülfslehrer ein, und Michaelis 1828 erhielt er die hiesige zweite Mädchenlehrerstelle.

5.

Herr Johann Friedrich Carl Lippold, geb. am 15ten März 1807 im Dorfe Straach bei Wittenberg, ist der älteste Sohn des zu Zahna verstorbenen Superintendenten M. Johann Friedrich Lippold. Derselbe erhielt die für seinen Beruf nothwendige Vorbildung auf dem Schullehrer-Seminarium zu Potsdam vom Jahre 1825 bis 1828, nachdem derselbe das Gymnasium zu Wittenberg besucht hatte, und Mitglied der 2ten obern Classe (der Secunda) gewesen war, und wurde am 5ten October 1828 als vierter Knabenlehrer hier angestellt. Diese Stelle bekleidete derselbe bis zum 25sten October 1829, und fungirt seit dieser Zeit als Tertius an der hiesigen Knabenschule.

6.

Herr Johann Christian Rolke, geb. den 13ten Octobr. 1806 zu Proßmark bei Sonnenwalde, woselbst sein Vater Schneidermeister war. Vom 5ten bis zum 14ten Jahre besuchte er die dortige Schule, wurde zum Seminar vorgebildet beim Prediger und Lehrer in Stechau, besuchte von Michaelis 1824 bis dahin 1826 das Seminar zu Neuzelle, war sodann 1¼ Jahr Hauslehrer beim Amtmann Flügge in Großholzendorf bei Prenzlow in der Uckermark, übernahm 1828 die Lehrerstelle in Prießen bei Dobrilugk und trat im Jahre 1830 den 1sten August das Amt als dritter Mädchenlehrer und Küster hierselbst an.

7.

Herr Friedrich Wilhelm Traugott Müller, gebürtig aus Nehesdorf bei Finsterwalde, woselbst sein Vater, Johann Gottlob Müller, Organist und Schullehrer war. Früher Zögling

seines Vaters, dann 3 Jahre Seminarist in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle, hierauf sechster Lehrer an der Stadtschule zu Lübbenau, und seit dem 11ten October 1839 vierter Knabenlehrer an hiesiger Stadtschule.

8.

Herr Friedrich Wilhelm Kerck, geb. zu Schlieben am 13ten October 1820, zum Schulfache vorgebildet auf den Seminaren zu Großtreben und Weißenfels, hierselbst als Lehrer angestellt seit dem 18ten November 1840.



Dritte Beilage.

Die jetzt lebenden hiesigen Herren Beamten.

1.

Herr Vogel, geb. zu Berlin 1811, ist der Sohn des jetzt verstorbenen Regierungs-Rath Vogel zu Frankfurt a. d. O. Er besuchte das Gymnasium daselbst, verließ dasselbe Michaelis 1828, studirte 3½ Jahr zu Berlin und Heidelberg die Rechte und die Kameral-Wissenschaften, arbeitete beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht und beim Königl. Oberlandes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. als Auscultator und Referendarius, wurde im October 1837 zum Kammergerichts-Assessor ernannt und im Februar 1839 als Assessor beim Königlichen Stadt-Gericht zu Neu-Ruppin und im Juli 1842 hier als Land- und Stadt-Richter angestellt.

2.

Herr Friedrich Wilhelm Eduard Kayser, geboren zu Berlin den 30sten Juni 1793, Sohn des Königl. Ober-Accise- und Zoll-Raths Kayser, lebte bis zum Februar 1811 in Berlin, in wel-

cher Zeit er sich seiner Schul- und wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich durch den Besuch aller Klassen des Joachimsthal'schen Gymnasiums, widmete. Er verließ im Frühjahr 1811 Berlin, und beschäftigte sich, von da an, mit der Erlernung der practischen Landwirthschaft auf dem Amte Jerichow an der Elbe. Im Monat Febr. 1813 trat derselbe als Freiwilliger in das Jäger-Detaschement des 2ten Dragoner-Regiments, Prinz Wilhelm von Preußen, machte mit diesem die Campagne von 1813 mit, ging im Januar 1814 zum Regiment als Volontair-Unteroffizier über, und verblieb bei demselben nach abgeschlossenem Frieden bis zum Herbste 1814. Von dieser Zeit ab, bis zum Jahre 1817 widmete er sich wieder der practischen Landwirthschaft. Im Jahre 1817 wohnte derselbe Land- und Staatswirthschaftlichen Vorträgen auf der Universität in Berlin bei, wurde laut Patent vom 18ten November 1817 zum Königlichen Lieutenant ernannt und während der Jahre 1818 und 1819 mit der Administration mehrerer Domainen Seitens der Königlichen Regierung zu Potsdam beauftragt. Durch die ihm verliehene Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten November 1818 wurde ihm die Pachtung des Domainen-Amts Dahme und die damit verbundene Rentey-Verwaltung zu Theil, welche er am 7ten Juli 1819 übernahm und der er jetzt noch vorsteht. Laut Patent vom 11ten Februar 1825 wurde derselbe zum Königlichen Oberamtmann ernannt, und schied aus seiner militairischen Laufbahn laut Demissions-Schein vom 11ten August 1833 mit der ihm ertheilten Erlaubniß, die Königlich Preußische Armee-Uniform tragen zu dürfen.

3.

Herr Ferdinand Krumbholtz, geb. zu Elsholz bei Beelitz, wo sein Vater Prediger war, erlernte die Landwirthschaft auf dem Amte Saarmund, ließ sich 1820 bei der Königl. General-Commission zu Berlin als Protokollführer vereiden, wurde nach 2

Jahren als Geschäfts-Gehülfe in Potsdam, dann 1825 als Special-Commissarius zu Weißensee in Thüringen angestellt und 1828 von da aus als Königlicher Oekonomie-Commissarius nach Dahme versetzt. Während dieser Zeit hat derselbe die in hiesiger Gegend vorgekommenen Separations- und Ablösungs-Angelegenheiten ausgeführt und ist noch jetzt mit der 1843 anhängig gewordenen Special-Separation der Feldmark Dahme beschäftigt.

4.

Herr Fr. Aug. Ed. Kluge, wurde den 1sten August 1810 auf dem Schlosse zu Pläswitz geboren, und erhielt auf dem Gymnasio zu Schweidnitz seine Schulbildung. Im Jahre 1827—1828 besuchte derselbe die Universität Breslau, 1828—1829 Greifswald und 1830—1831 Leipzig. Vom Jahre 1832—1839 arbeitete derselbe im Bureau des Landraths v. Manteuffel zu Luckau, 1839 bis 1844 fungirte er als Stadtsecretär zu Lübben. Die Einführung als Magistrats-Dirigent allhier erfolgte den 13ten Februar 1844.

5.

Herr Karl Gottlob Glöckner, geb. den 30sten October 1785 zu Lübben in der Niederlausitz. Im Monat Mai 1805 verließ er das Lyceum zu Lübben und bezog die Universität Leipzig, wo er ein Jahr Theologie und 3½ Jahr die Rechte studirte. Im October 1809 kehrte er von dort nach seiner Vaterstadt zurück und wurde am 3ten Mai 1810 als Advokat bei der damaligen Oberamts-Regierung, in Lübben, recipirt. Im Monat Juni desselben Jahres begab er sich nach Luckau und ließ sich dort als Advokat häuslich nieder. Am 9ten October 1810 verehelichte er sich mit seiner noch lebenden Ehefrau, Johanne Dorothea geb. Thermann aus Leipzig und erzeugte mit ihr 10 Kinder, von welchen sich noch 7 am Leben befinden. Ueberhaupt war er in Luckau 15 Jahr

und ernährte sich dort anfänglich als Sächsischer Advokat und später als Preußischer Justiz-Commissarius und Notarius, und befand sich sehr wohl. Im Monat Mai 1825 kam er nach Dahme und verwaltete hier bis zum 12ten Februar c., mithin gegen 19 Jahre, das Bürgermeister-Amt, und übernahm nebenbei einige Justitiariate, die er noch verwaltet. Während seiner Dienstzeit sind sämmtliche Stadtschulden, die gegen 24,000 Thaler betrugen, und 7000 Thlr. Schulden der hiesigen Brau-Commune bezahlt, sämmtliche Straßen umgepflastert, neue Schullokalien erbaut, und die Schulen überhaupt verbessert worden. Auch ist in dieser Zeitperiode, im Jahre 1831, die Stadt Dahme mit der revidirten Städteordnung beglückt worden, in Folge deren er, wie jeder auf Lebenszeit erwählte Bürgermeister, einer neuen Wahl unterworfen wurde, und dabei das Schicksal hatte, statt auf Lebenszeit, nur auf 12 Jahr wieder erwählt zu werden. Am 12ten Februar 1844 war seine Dienstzeit zu Ende und seitdem bezieht er die Hälfte seines Gehalts als Pension.

6.

Herr August Theodor Nitzsche, der einzige Sohn eines vor 38 Jahren verstorbenen Predigers zu Paplitz bei Baruth, wurde daselbst am 21sten September 1776 geboren, genoß von der frühesten Jugend an bei seinem Vater Unterricht in mehreren Wissenschaften und fremden Sprachen, besonders in der lateinischen, dergestalt, daß er im Frühjahr 1793 die Universität Wittenberg beziehen konnte. Hier studirte er 5 Jahr und 11 Monat nicht nur die Rechte, sondern hörte auch noch philologische, so wie einige medicinische Collegia mit, trieb dabei das Studium der Französischen Sprache, wurde zu Anfange des Frühjahrs 1799 pro praxi examinirt, und erhielt das Diplom als Kaiserlicher Notar, auch bald darauf als solcher die Churfürstlich Sächsische Immatriculation. Er arbeitete sodann aus Civil- und Criminal-Acten seine

Specimina pro praxi juridica aus, welche von der hohen Landesregierung zu Dresden approbirt und für gut und tüchtig befunden wurden. Im Jahr 1804 nachdem er sowohl in der Gegend von Meißen, als im Sächsischen Erzgebirge, sich im practischen Fache der Jurisprudenz zu üben gesucht, erhielt er durch Sächsische Kabinetsordre Admissionem ad praxim, und wurde dazu am 19ten Juli 1804 vereidet. Im Frühjahr 1805 begab er sich hierher nach Dahme und practicirte als Sächsischer Advocat und Notar so lange, bis in Folge des letzten Krieges ein großer Theil von Sachsen, und mit diesem auch die hiesige Stadt unter Königlich Preußischer Landeshoheit kam. Im Kriege hat er öfters, wenn die Stadt mit Französischem Militair angefüllt war, die Stelle eines Dolmetschers übernommen. Im Monat Mai 1817 wurde er als Preußischer Justiz-Commissarius verpflichtet, nach dem er schon vorher im Monat September 1816 das bis dahin von dem Juris practico, Dr. Glasewald verwaltete Amt eines hiesigen Stadtschreibers angetreten hatte, und dazu im Monat Januar vereidet worden war, welches Amt er auch noch jetzt neben der juristischen Praxis nach seinen Kräften verwaltet.

7.

Herr Friedrich Schultze, geb. den 10ten Juli 1788 zu Werchluga bei Schlieben. Sein bereits verstorbener Vater war der Besitzer eines Kleingärtnergutes daselbst. Den Schulunterricht empfing derselbe bis zum 12ten Jahr in seinem Geburtsort, darauf aber 3 Jahr lang in der Stadtschule zu Schlieben beim Cantor M. Dachselt. Vom Jahr 1803 an, arbeitete er als Schreiber, hierauf als Registratur- und Kassen-Assistent bis zum Jahr 1811 hier im Justizamte, und dem damit verbundenen Stadtgericht, und wurde bei letzterem im Jahr 1811 vom damaligen Königlich Sächsischen, Geheimen Finanz-Collegium zu Dresden als Copist und Sportel-Kassen-Controlleur angestellt, bei der Landesveränderung 1815 und

bei der Organisation des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts 1817 aber, als solcher mit überwiesen. Im Jahre 1821 wurde er als Expedient des hier neu regulirten Hypothekenwesens angenommen, und nach der im Jahr 1823 beim Königlichen Kammergericht zu Berlin bestandenen Prüfung, im Jahr 1824 als Actuarius, Deposital-Kassen-Rendant und Hypothekenbuchführer, im Jahr 1825 aber als Salarien-Kassen-Rendant und Registrator vom Königlichen Justiz-Ministerium ernannt, welche combinirten Stellen derselbe noch verwaltet.

6.

Herr G. Schulze wurde am 14ten Februar des Jahres 1791 im hiesigen Orte geboren, im Jahre 1819 als Mitglied der damaligen Zwölfmannschaft erwählt und verwaltete diesen Posten bis zu seiner Anstellung als Kämmerer. Nach dem im Monat Juni 1829 erfolgten Abgang des Kämmerers Junghanns wurde demselben die interimistische Verwaltung der Kämmerei-Kasse übergeben. Unter dem 22sten October 1829 erhielt derselbe die Bestallung als wirklicher Kämmerer und Rathmann, welche von der Königlichen Regierung zu Potsdam am 12ten November desselben Jahres mit dem Vorbehalt bestätigt wurde, daß, wenn während seiner Dienstzeit eine abgeänderte städtische Verfassung eingeführt würde, derselbe sich gefallen lassen müsse, dann nach den Grundsätzen behandelt zu werden, welche in diesem Falle in Ansehung der besoldeten Magistratspersonen gesetzlich werde aufgestellt werden. In Folge dieser später erschienenen gesetzlichen Bestimmung mußte bei Einführung der neuen Städte-Ordnung im Jahre 1832 eine anderweite Wahl erfolgen, durch welche seine Anstellung auf 12 Jahr Statt fand. Nach Verlauf dieser 12 Jahre wurde derselbe im Jahre 1844 den 8ten Februar bis dahin 1856 gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt.

7.

Herr Gottfried Wilhelm Schröder, geb. den 8ten September 1786 in der Pommerschen Stadt Golnow an der Ihne, wo sein Vater Soldat war, erhielt daselbst auch bis zu seinem 13ten Jahre den Schulunterricht. Vom 13ten bis zum 16ten Jahre erlernte er die Schuhmacherprofession, trat hierauf in Militairdienste und zwar ins Ansbach-Baireuth'sche Dragoner-Regiment, und machte den Ausmarsch nach Sachsen 1805 mit. Im Jahr 1806 machte er die Schlacht bei Auerstädt mit, und wurde bei Wahren in Mecklenburg-Schwerin gefangen, ranҫonnirte sich und ging zum Schill'schen Freicorps, zog 1809 mit diesem Husarenregiment aus Berlin, machte das Gefecht bei Todendorf mit, und blieb bei demselben bis zur Auflösung. Nachher trat er in das Dragoner-Regiment „Königin" nnd machte die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, wo er sich in der Schlacht bei Laon das eiserne Kreuz 2ter und den Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe erwarb, 1815 wurde er ins Garde-Dragoner-Regiment versetzt, wo er bis Ende 1818 diente. 1819 wurde er als Grenzaufseher angestellt, und 1837 als Steueraufseher nach Dahme versetzt, wo er sich noch als solcher befindet.

Vierte Beilage.

Die hiesigen Herren Dr. med. und practischen Aerzte.

1.

Herr Dr. med. et chir. Johann Traugott Ernst Wustandt, wurde im Jahre 1785 hier, wo sein Vater Amts- und Stadt-Chirurg war, geboren. Nach dem er bis zu seinem 18ten Jahre den nöthigen Schul- und Privatunterricht erhalten, ging er 1803 nach Dresden und studirte beim dortigen Collegio medico-chirurgico, und als im Herbst 1805 die Churfürstlich Sächsische Armee mobil gemacht wurde, trat er als Hospitalchirurg ein. Von dieser Zeit blieb er bis zum Jahre 1815 Königlich Sächsischer Militairarzt und begleitete als solcher die Armee in den verschiedenen in dieser Zeit vorgekommenen Campagnen, und zwar in den letzten 4 Jahren als Oberarzt. Im Jahre 1815 trat derselbe bei einem Königl. Preuß. Feldhospital ein und ging mit diesem nach Frankreich. Von dort 1816 zurückgekehrt und vom Militair entlassen, studirte er noch ein Jahr bei der Universität zu Berlin, erlangte im September 1816 in Halle seine Promotion und legte im folgenden Winter seine Staatsprüfungen ab. Als approbirter Arzt und Operateur kehrte er im April 1817 in seine Vaterstadt zurück und erhielt, nach dem Tode des Hrn. Dr. Posewitz, 1820, die Stelle des Arztes am hiesigen Hospital, so wie ihm, im Jahre 1838, die Behandlung der städtischen Armen, von

einem wohllöbl. Magistrat, gegen ein jährliches Honorar von 24 Thalern, übertragen wurde.

2.

Herr Dr. Rudolph Schweitzer wurde den 5ten August 1808 zu Danzig geb., woselbst sein Vater practischer Arzt war. Der Vater verließ im Frühjahr 1813, während der harten Belagerung Danzig's durch die Preußen und Russen, mit seiner Familie seine Vaterstadt und wandte sich, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Elbing, auf Veranlassung des Fürsten Hardenberg nach Berlin. Schweitzer wurde nebst Mutter und Geschwistern auf ein Jahr nach Halle zu seinem mütterlichen Großvater, dem berühmten Tieftrunk, welcher Professor an der Universität daselbst war, gesendet, und erst Ende 1814 rief der Vater desselben seine Familie nach Berlin, indem dieser nun daselbst festen Wohnsitz genommen. In Berlin besuchte Schweitzer später das Werdersche Gymnasium, verließ dasselbe mit der Reife zur Universität Michaelis 1824, und ging, seiner Neigung gemäß, zum Militair, wo er, 16 Jahr alt, bei der Garde Artillerie eintrat, machte hier erst auf der Brigade- und dann auf der Artillerie- und Ingenieur-Schule seine militairische Studien, und wurde nach gemachtem Examen im Februar 1829 zum Offizier in der Garde-Artillerie befördert. Beim Militair das nicht findend, was er sich versprochen, nahm er, kurz vor dem Ausbruch der Julirevolution in Paris, seinen Abschied und studirte in Berlin von Michaelis 1830 ab Medizin, promovirte Ostern 1834 als Dr. der Medizin, und machte im Winter 1834 zu 1835 sein medizinisches und chirurgisches Staatsexamen. Im October 1835 ließ er sich in Dahme als Arzt nieder, und verheirathete sich 1839 mit der Tochter des hiesigen Königlichen Oberamtmanns Herrn Kayser.

Ende des ersten Bandes.



Druck von A. Hilscher in Dahme.